



Evaluation der Österreichischen Strategie zur Nachhaltigen Entwicklung

Alexander Carius, Klaus Jacob, Martin Jänicke, Wolfgang Hackl

**unter Mitarbeit von Bianca Barth, Mikael Henzler, Mareike Himme, Kirsten
Jörgensen, Walter Kahlenborn, Simone Klawitter, Eileen Maternowski,
Christian Reisinger, Sandor Ragaly, Kerstin Tews und Roland Zieschank**

**Im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und
Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
(BMLFUW)**

20. Dezember 2005

Evaluation der Österreichischen Strategie zur Nachhaltige Entwicklung

Alexander Carius, Klaus Jacob, Martin Jänicke, Wolfgang Hackl

20. Dezember 2005

Im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
(BMLFUW)

Adelphi Consult GmbH
Caspar-Theyß-Straße 14a
D – 14193 Berlin
Fon: +49-30-8900068-0
Fax: +49-30-8900068-10
E-Mail: office@adelphi-consult.com
Internet: www.adelphi-consult.com

Hackl & Kienel-Mayer OEG
Skribanygasse 7
A-2340 Mödling
Tel: +43--2236-244 95 55
Fax: +43-2236-244 95 99
E-mail: office@dcoach.at
Internet: www.dcoach.at

Forschungsstelle für Umweltpolitik
der Freien Universität Berlin
Innestrasse 22
14195 Berlin
Fon: +49-30-838 54492
Fax: +49-30-838 56685
E-Mail: jacob@zedat.fu-berlin.de
Internet: www.fu-berlin.de/ffu/

Inhaltsverzeichnis

1	EINFÜHRUNG	1
1.1	HINTERGRUND, MANDAT UND BEAUFTRAGUNG	1
1.2	EINRICHTUNG EINES BEGLEITTEAMS UND BEIRATS	2
1.3	METHODIK	3
1.4	VORGEHEN	5
2	BESCHREIBUNG DER INHALTE DER STRATEGIE UND DES UMSETZUNGSPROZESSES	9
2.1	ENTWICKLUNG UND INSTITUTIONELLE ASPEKTE.....	11
2.2	IMPLEMENTIERUNG UND INITIATIVEN	14
3	MAßNAHMEN ZUR UMSETZUNG DER ÖSTERREICHISCHEN NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE	18
3.1	EINFÜHRUNG ZUR UMSETZUNG DER BEFRAGUNGEN.....	18
3.1.1	Zielstellung der Befragungen	18
3.1.2	Technische Umsetzung	19
3.1.3	Rücklauf der Befragungen	19
3.2	BEITRAG DER MAßNAHMEN ZU DEN LEITZIELEN DER ÖSTERREICHISCHEN NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE.....	21
3.2.1	Häufigkeit der Maßnahmen zu den verschiedenen Leitzielen	22
3.2.2	Einschätzung des Beitrages der Maßnahmen zu den Leitzielen	23
3.2.3	Unterschiede in der Häufigkeit in den Institutionen	23
3.2.4	Politische Ursachen für geringe Beiträge der Maßnahmen zu den Leitzielen	25
3.3	STELLENWERT DER MAßNAHMEN IN DEN INSTITUTIONEN.....	27
3.3.1	Bedeutung der Maßnahmen in den Institutionen	27
3.3.2	Ressourcen der Maßnahmen	29
3.3.3	Entscheidungskompetenz der Maßnahmenverantwortlichen	34
3.4	WAHRNEHMUNG DER MAßNAHMEN	35
3.4.1	Die eigene Institution	36
3.4.2	Andere politische Institutionen	36
3.4.3	Interessensgruppen	36
3.4.4	Bundesländer	36
3.4.5	Medien und allgemeine Öffentlichkeit	36
3.4.6	Andere Staaten/ Regierungen	37

3.5	FAZIT	37
3.5.1	Die Umsetzung der Maßnahmen ist mit Einschränkungen erfolgreich	38
3.5.2	Die Leitziele der Nachhaltigkeitsstrategie sind ungleich repräsentiert	38
4	EVALUATION DER UMSETZUNGSINSTRUMENTE DER NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE	40
4.1	ARBEITSPROGRAMM	40
4.1.1	Beschreibung und Funktionen der Arbeitsprogramme	40
4.1.2	Zusammenspiel mit den anderen Umsetzungsmechanismen	44
4.1.3	Zielgruppen	45
4.1.4	Zusammenfassung und Empfehlungen	47
4.2	FORTSCHRITTSBERICHT	48
4.2.1	Einleitung	48
4.2.2	Zielgruppen	50
4.2.3	Politikintegration	51
4.2.4	Ressourcen	51
4.2.5	Operationalisierung der Ziele	51
4.2.6	Transparenz und Partizipation	53
4.2.7	Reichweite und Multiplikatorenwirkung	53
4.2.8	Bewertung und Empfehlungen	53
4.3	INDIKATORENBERICHT	55
4.3.1	Einführung	55
4.3.2	Evaluation	57
4.3.3	Bewertung der Wirksamkeit des Mechanismus	63
4.4	MAßNAHMENDATENBANK	67
4.4.1	Zielsetzung der Maßnahmendatenbank	67
4.4.2	Evaluation	67
4.4.3	Zusammenfassung: Bewertung der Wirksamkeit des Mechanismus	71
4.5	INTERNETSEITE NACHHALTIGKEIT.AT	73
4.5.1	Einführung	73
4.5.2	Navigation	74
4.5.3	Auswertung der Seitennutzung	75
4.5.4	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	78
5	EVALUATION DER MECHANISMEN ZUR UMSETZUNG DER NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE	81
5.1	FORUM FÜR NACHHALTIGES ÖSTERREICH	81
5.1.1	Ziele, Funktionen und Arbeitsweise	81

5.1.2	Empfehlungen	86
5.2	KOMITEE FÜR NACHHALTIGES ÖSTERREICH	88
5.2.1	Beschreibung der Institution	88
5.2.2	Ziele und Funktionen des Komitees	89
5.2.3	Aktivitäten des Komitees	90
5.2.4	Definition von Schwerpunkten und Erarbeitung von neuen Maßnahmen	92
5.2.5	Das Komitee aus Sicht der MaßnahmenleiterInnen und Ressorts	96
5.2.6	Zusammenfassung und Empfehlungen	96
5.3	DIE EXPERTENKONFERENZ DER NACHHALTIGKEITSKOORDINATORINNEN	99
5.3.1	Die ExpertInnenkonferenz der NachhaltigkeitskoordinatorInnen	99
5.3.2	Bewertung durch die eigenen Mitglieder	103
5.3.3	Kooperation und Koordination zwischen Bundes- und subnationalen Politikebenen aus Sicht der Repräsentanten von Bundesressorts und MaßnahmenleiterInnen	104
5.3.4	Empfehlungen	105
5.4	ARBEITSGRUPPEN SCHLÜSSELMAßNAHMEN	106
5.4.1	Beschreibung der Institution	106
5.4.2	Ziele der Arbeitsgruppen	109
5.4.3	Aktivitäten der Arbeitsgruppen	109
5.4.4	Zusammenfassung und Empfehlungen	114
5.5	PROZESSSTEUERUNG DURCH DIE STEUERUNGSGRUPPE IM LEBENSMINISTERIUM	115
5.5.1	Ziele und Funktionen der Prozessteuergruppe	115
5.5.2	Aktivitäten der Prozessteuergruppe	115
5.5.3	Die Prozessteuergruppe aus Sicht der MaßnahmenleiterInnen und Ressorts	116
5.5.4	Empfehlungen	117
5.6	NETZWERKINITIATIVE LISSTRA	118
5.6.1	Ziele und Funktionen von LISSTRA	118
5.6.2	Aktivitäten von LISSTRA	119
5.6.3	Weiterentwicklung von LISSTRA	120
5.6.4	Zusammenfassung und Empfehlungen	121
5.7	ÖSTERREICHISCHER RAT FÜR NACHHALTIGKEIT UND DIE TASK FORCE NACHHALTIGKEIT	122
5.7.1	Österreichischer Rat für Nachhaltigkeit	122
5.7.2	Task Force Nachhaltigkeit	124
6	SCHLUSSFOLGERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN	126
6.1	EINLEITUNG	126
6.2	ZUSAMMENFASSENDER EINSCHÄTZUNG DER STRATEGIE	126
6.3	ENTWICKLUNGSPOTENZIALE DER NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE	129

6.3.1	Mandat und Institutionalisierung der Umsetzung verstärken	129
6.3.2	Die Rolle des Lebensministeriums im Kontext einer besseren institutionellen Verankerung bestimmen	132
6.3.3	Politikintegration verbessern	133
6.3.4	Dezentrale Beiträge der Ressorts	135
6.3.5	Schwerpunktsetzung für das Komitee	136
6.3.6	Vertikale Integration ausbauen	136
6.3.7	Problem- und Innovationsorientierung erhöhen	138
6.3.8	Langzeitorientierung verankern	140
6.3.9	Kommunikation der Strategie verbessern	141
6.3.10	Finanzierung der Strategie verbessern	143
7	BIBLIOGRAPHIE	146
8	ANHÄNGE	149
8.1	VERZEICHNIS DER MITGLIEDER DES BEGLEITENDEN PROJEKTTEAMS.....	149
8.2	VERZEICHNIS DER BEIRATSMITGLIEDER.....	149
8.3	VERZEICHNIS DER INTERVIEWPARTNERINNEN.....	150
8.4	VERZEICHNIS DER TEILNEHMERINNEN AM PROJEKTLEITERINNENWORKSHOP.....	151
8.5	ANKÜNDIGUNG DES EVALUATIONSVORHABENS (DEUTSCH)	152
8.6	ANKÜNDIGUNG DES EVALUATIONSVORHABENS (ENGLISCH)	153
8.7	FRAGEBOGEN DER ERSTEN BEFRAGUNG DER MAßNAHMENLEITERINNEN.....	154
8.8	FRAGEBOGEN DER ZWEITEN BEFRAGUNG DER MAßNAHMENLEITERINNEN.....	160
8.9	VERZEICHNIS DER INSTITUTE DES EVALUATIONSBERICHTES.....	165
8.9.1	Adelphi Consult	165
8.9.2	Forschungsstelle für Umweltpolitik der Freien Universität Berlin (FFU)	166

Verzeichnis der Abbildungen

Abbildung 1: Fragenkatalog für offene, teilstrukturierte Interviews.....	5
Abbildung 2: Prozessschritte zur Evaluation der Nachhaltigkeitsstrategie	7
Abbildung 3: Die 20 Leitziele der Strategie gegliedert nach Handlungsfeldern.....	10
Abbildung 4: Umsetzungsmechanismen der Nachhaltigkeitsstrategie	12
Abbildung 5: Österreichs Nachhaltigkeitsstrategie im internationalen Vergleich.....	17
Abbildung 6: Rücklauf der ersten Befragung nach Institution.....	20
Abbildung 7: Rücklauf der zweiten Befragung nach Institution.....	21
Abbildung 8: Einschätzung des Beitrages der Maßnahmen zu den Leitzielen.....	22
Abbildung 9: Leitzielverteilung nach Ressorts	24
Abbildung 10: Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Vorhabens	26
Abbildung 11: Bedeutung der Maßnahme für die eigene Institution.....	28
Abbildung 12: Bedeutung der Maßnahme für beteiligte Institutionen	29
Abbildung 13: Budget im Vergleich zur Organisationseinheit nach den Institutionen.....	30
Abbildung 14: finanzielle Ausstattung der Maßnahme nach Ressorts	32
Abbildung 15: personelle Ausstattung der Maßnahme nach Ressorts.....	33
Abbildung 16: Entscheidungskompetenz nach Institutionen	34
Abbildung 17: Wahrnehmung der Maßnahmen.....	35
Abbildung 18: Ableitung eines Stärke-Schwächen-Profiles der Maßnahmendatenbank.....	72
Abbildung 19: Verlauf der Zugriffe auf die Startseite	75
Abbildung 20: Zugriffe insgesamt Dezember 2003 – August 2005	76
Abbildung 21: Durchschnittliche Zugriffe pro Monat der tatsächlichen Laufzeit je Seite	77
Abbildung 22: Zugriffe auf Dokumente nach Gruppen	78
Abbildung 23: Maßnahmen der Arbeitsprogramme mit Bezug zu den Bundesländern.....	102

Abkürzungsverzeichnis

BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
AP	Arbeitsprogramm
ARGE	Arbeitsgemeinschaft (sozialer Wohlfahrtsträger)
BIP	Bruttoinlandsprodukt
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
COMHAR	Sustainable Development Partnership
CSD	UN Commission on Sustainable Development
CSR	Corporate Social Responsibility
DESA	Department of Economic and Social Affairs
DG	Directorate General
Ebd.	Ebenda
EEAC	The Networks of European Environmental Advisory Councils
EMAS	Environmental Management System
EU	Europäische Union
EUROSTAT	Statistisches Amt der Europäischen Kommission
F&E	Forschung und Entwicklung
Ggf.	gegebenenfalls
GTZ	Gesellschaft für technische Zusammenarbeit
Hrsg.	Herausgeber
IPCC	Intergovernmental Panel on Climate Change
ISO	International Standard Organization
LISSTRA	Linking Sustainability Strategies
Mag.	Magister
MDB	Maßnahmendatenbank
ODA	Official Development Assistance
OECD	Organization for Economic Co-Operation and Development
ÖRK	Österreichisches Rotes Kreuz
ÖRNE	Österreichischer Rat für Nachhaltigkeit
PPP	Public Private Partnership
SERI	Sustainable Europe Research Institute
SRU	Sachverständigenrat für Umweltfragen
UN	United Nations
UNEP	United Nations Environment Programme
vgl.	vergleiche
WSSD	World Summit on Sustainable Development
z.B.	zum Beispiel
ZSI	Zentrum für Soziale Innovationen

1 Einführung

1.1 Hintergrund, Mandat und Beauftragung

Die Österreichische Nachhaltigkeitsstrategie gehört im internationalen Vergleich in die Spitzengruppe der diesbezüglichen Vorhaben. Sie beruht auf einem Regierungsbeschluss, wird als längerfristiger Prozess unter breiter Beteiligung relevanter Akteure implementiert und auf der Basis von Indikatoren evaluiert. Wesentliche Charakteristika des Umsetzungsprozesses der Nachhaltigkeitsstrategie in Österreich sind traditionell ausgeprägte partizipative Mechanismen und damit intensiver Dialog mit und unter den gesellschaftlichen Gruppen sowie eine breit ausdifferenzierte Palette von Institutionen und Mechanismen zur Umsetzung der Strategie. Mit diesen Mechanismen soll eine Reflexivität des Umsetzungsprozesses sichergestellt werden. Die Nachhaltigkeitsstrategie wird als eine „lernende Strategie“ verstanden. Dazu gehört auch die unabhängige Evaluierung des Umsetzungsprozesses.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (Lebensministerium) hat im April 2005 eine interdisziplinäre Gruppe unabhängiger WissenschaftlerInnen unter der Leitung von Alexander Carius und Dr. Klaus Jacob mit der Evaluierung der Umsetzungsaktivitäten der Österreichischen Strategie zur Nachhaltigen Entwicklung beauftragt. Das Lebensministerium betritt damit im internationalen Vergleich Neuland bei der Evaluierung einer solch komplexen Strategie. Lediglich für die französische Nachhaltigkeitsstrategie wurde ebenfalls in diesem Jahr ein ähnlicher Überprüfungsprozess im Rahmen eines „Peer-Review“ durchgeführt. Die Evaluierung der Umsetzungsaktivitäten der Österreichischen Strategie wurde bereits in der Strategie selbst festgelegt. Der Evaluationsbericht soll in verdichteter Form an die Bundesregierung weitergeleitet und veröffentlicht werden.

Gegenstand der Evaluation waren die Umsetzungsinstrumente der Strategie (Komitee, Forum, Maßnahmendatenbank, Webseite, Arbeitsprogramme, etc.) nicht jedoch die Strategie und ihre Ziele selbst. Fokus der Evaluation war die Frage, inwieweit es im bisherigen Umsetzungsprozess gelungen ist, eine umfassende Berücksichtigung der in der Strategie genannten Ziele in der Österreichischen Politik zu erreichen. Die Evaluation soll zudem dazu beitragen etwaige Hemmnisse der Umsetzung zu identifizieren. In den jeweiligen Kapiteln dieses Evaluationsberichtes werden über diese Fragen hinaus sehr konkrete Vorschläge zur Verbesserung des Umsetzungsprozesses unterbreitet. Diese umfangreichen Empfehlungen aufgrund einer detaillierten Analyse der jeweiligen Institutionen und Mechanismen sollen jedoch nicht über die vorliegenden Erfolge bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie hinwegtäuschen.

Die Evaluation wurde im deutschsprachigen Raum im beschränkten Wettbewerb am 14. Februar 2005 ausgeschrieben. Am 6. März reichten Adelphi Consult, die Forschungsstelle für Umweltpolitik der Freien Universität Berlin und D-Coach ein Konsortialangebot ein. Nach einer Vorstellung des Angebots und insbesondere der Evaluationsmethodik am 31. März in Wien wurde das Angebot durch die Hervorhebung partizipativer Elemente des Evaluationsprozesses in Form eines Ergänzungsangebotes modifiziert. Die schriftliche Beauftragung zur Evaluation erfolgte durch das Lebensministerium am 7. April 2005, eine erste Projektbespre-

chung mit der Prozesssteuergruppe mit dem Auftraggeber fand am 13. April in Wien statt. Für die Evaluation inklusive der drei Beiratssitzungen sowie Sitzungen mit dem Begleitem in Wien standen im Zeitraum April bis November 2005 insgesamt 150 BeraterInnentage zur Verfügung. Für die Evaluation und insbesondere die zahlreichen Interviews vor Ort sowie Sitzungen des Begleiteams und des Beirats wurde seitens der Evaluatoren erheblich mehr Zeit aufgewendet.

Zur Durchführung der Evaluation wurde ein erfahrenes und interdisziplinäres Team zusammengestellt, das über umfassende Kenntnisse und langjährige Erfahrungen in den Bereichen Nachhaltigkeitsforschung, Politikintegration, Projekt- und Programmevaluation, Politikberatung, zielgruppenorientierte Prozess- und Institutionenanalyse, Organisationsentwicklung und Moderation von Diskurs- und Dialogprozessen verfügt. Hierzu werden die Erfahrungen aus weit über 200 nationalen, internationalen und international vergleichenden Forschungs-, Beratungs- und Evaluationsprojekten in dieses Vorhaben eingebracht.

1.2 Einrichtung eines Begleiteams und Beirats

Die Evaluation wurde von zwei wichtigen Gremien begleitet: einem Projektteam des Lebensministeriums („Begleitem“), bestehend aus den Mitgliedern der Prozesssteuergruppe der Nachhaltigkeitsstrategie und unterstützt durch Mag. Inge Fiala sowie einen eigens dafür eingerichteten Beirat.

Das Begleitem ermöglichte die enge inhaltliche und organisatorische Abstimmung des Vorgehens zur Umsetzung der jeweiligen Evaluationsschritte. Dies betraf u.a. die Abstimmung über die Auswahl der Maßnahmen, die anzuwendenden Evaluationskriterien, die Information über und Einbindung der zahlreichen Akteursgruppen in den Evaluationsprozess, die Abstimmung von Interviews sowie in der Schlussphase des Projektes die Kommentierung des Endberichts sowie die zielgruppengerechte Aufbereitung der Ergebnisse in einer Kurzfassung für die breite Öffentlichkeit sowie als Vorlage an den Ministerrat. Darüber hinaus diente das Begleitem als Resonanzgruppe während der gesamten Dauer der Evaluation. Die Zwischenergebnisse der Evaluation wurden in mehreren Stadien mit dem Begleitem diskutiert. Dies betraf u.a. die Sicherstellung der hinreichenden Einbindung wichtiger Akteursgruppen sowie die Reflektion von Teilergebnissen insbesondere vor dem Hintergrund der institutionellen Landschaft in Österreich.

Zur Einbindung wichtiger Akteure des Umsetzungsprozesses wurde zusätzlich ein Projektbeirat gebildet, der als Projektwerkstatt und Forum für den Austausch von Ideen diente (siehe Anlage 8.2). Dem Beirat gehören Mitglieder aus Komitee und Forum an. Während der Evaluation fanden drei Beiratssitzungen statt. Der Beirat und die Evaluatoren haben von diesem Forum zum kontinuierlichen Austausch von Ideen profitiert. Dadurch wurde ein statisches Vorgehen anhand eines festgelegten Evaluationsprozesses vermieden und es wurde möglich, auf konkrete, sich erst im Laufe der Evaluation ergebende Aspekte einzugehen. Zudem ermöglichte dies in der letzten Phase des Projektes insbesondere die Diskussion der abzuleitenden Handlungsempfehlungen für die Verbesserung des Umsetzungsprozesses der Österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie.

1.3 Methodik

Die Evaluation stützt sich unter anderem auf die folgenden Evaluationsschritte:

- Standardisierte Befragungen der MaßnahmenleiterInnen in zwei Wellen,
- Persönliche und telefonische Interviews mit den Umsetzungsbeteiligten,
- Interviews mit RessortvertreterInnen, die nicht unmittelbar in die Umsetzung einbezogen sind,
- Mehreren Workshops mit a) dem für die Evaluation eingerichteten Beirat aus Umsetzungsbeteiligten und b) den MaßnahmenleiterInnen ausgewählter Projekte sowie die
- Einordnung der Strategie im internationalen Vergleich hinsichtlich der Umsetzungsaspekte.

Die Auswahl der Evaluationskriterien wurde bereits im Angebot für die Evaluation dargelegt und auf verbindliche Evaluationsstandards hinsichtlich Nützlichkeit, Durchführbarkeit, Fairness und Genauigkeit hingewiesen. Gemäß Evaluationsauftrag, der bereits in der Strategie selbst beschrieben ist, sollten Institutionen und Mechanismen zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie einer Meta-Analyse unterzogen werden, wobei Konsistenz, Effektivität, Effizienz, Angemessenheit und Transparenz besonders untersucht werden sollen. Die Erfahrungen mit partizipativen Verfahren, die Breite ihrer Anwendung und ihre Akzeptanz sollen analysiert und bei den ausgearbeiteten Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Strategie als „Lernende Strategie“ beachtet werden. Für die einzelnen Institutionen und Mechanismen wurden Zielerreichung, Konsistenz, Konkretisierung, Transparenz, Partizipation, Prozessorganisation, Reichweite und Multiplikatorwirkung evaluiert. Darüber hinaus wurde in den Interviews nach möglichen Alternativen zum jeweiligen Instrument, nach Stärken und Schwächen sowie Möglichkeiten zur Weiterentwicklung gefragt. Gegenstand der Evaluation der jeweiligen Institutionen und Mechanismen waren in erster Linie ihre in der Nachhaltigkeitsstrategie formulierten Ziele und Funktionen.

Der Evaluation dienten eine Untersuchung der Einordnung der Nachhaltigkeitsstrategie Österreichs in den internationalen Vergleich sowie zwei Prozess-Reviews der Wirtschaftsuniversität Wien als Referenzrahmen. Der erste Prozess-Review bezog sich auf den Prozess der Erstellung der Nachhaltigkeitsstrategie, der zweite auf den Prozess der Umsetzung in den ersten beiden Jahren. Beide Prozess-Reviews sind im Wesentlichen interne Evaluationen

Zu Beginn des Evaluationsvorhabens wurden die Österreichische Nachhaltigkeitsstrategie und die damit verbundenen Institutionen zur Koordination, zur Umsetzung und zum Monitoring in einem internationalen Vergleich eingeordnet. Dabei wurde auf ein Untersuchungsrasster und die Ergebnisse einer Studie aus dem Jahr 2004 im Auftrag der Gesellschaft für technische Zusammenarbeit (gtz) und der Kanadischen Regierung zurückgegriffen, in der die Nachhaltigkeitsstrategien von 19 Ländern hinsichtlich der folgenden Aspekte untersucht werden: Inhalt der Strategie, Entwicklung der Strategie, Aspekte der Partizipation, Mechanismen des Monitoring, Lernens und der Adaption sowie Implementationsaspekte und spezifische Initiativen.

Aus diesem Arbeitsschritt wurden erste Überlegungen zu möglichen Verbesserungsvorschlägen für die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie abgeleitet.

Bei der Evaluation wurde zwischen *Institutionen* (Prozesssteuerung, Komitee, Forum, Arbeitsgruppen Schlüsselmaßnahmen, ExpertInnenkonferenzen und Arbeitsgruppen der NachhaltigkeitskoordinatorInnen sowie das LISSTRA-Netzwerk) und *Instrumente* (Maßnahmendatenbank, Arbeitsprogramme, Fortschrittsbericht, Indikatorenbericht, und die Internetseite www.nachhaltigkeit.at) differenziert.

Für beide Gruppen wurden jeweils spezifische Kriterienraster entwickelt und angewandt. Als Datenquellen für die Evaluation wurden die wichtigsten Arbeitsergebnisse, Protokolle und andere Dokumente, Interviews mit Umsetzungsbeteiligten und Befragungen von MaßnahmenleiterInnen herangezogen.

MaßnahmenleiterInnen wurden in zwei standardisierten, internetbasierten Befragungen um Ihre Einschätzungen zum Umsetzungsprozess der Strategie gebeten. Im Rahmen der ersten Befragung der MaßnahmenleiterInnen wurde danach gefragt, welchen Beitrag die jeweiligen Maßnahmen zur Umsetzung der Leitziele in den vier Handlungsfeldern der Nachhaltigkeitsstrategie leisten, welche Restriktionen innerhalb der jeweiligen Trägerinstitutionen sowie hinsichtlich anderer Ressorts bestehen, welche Entscheidungskompetenz und damit Handlungsspielraum für die Umsetzung der Maßnahme bestand, wie die personelle und finanzielle Ausstattung der jeweiligen Maßnahmen bewertet wird und wie die Maßnahme insgesamt wahrgenommen wird.

Im Rahmen einer zweiten Befragung ausgewählter MaßnahmenleiterInnen wurden die spezifische Einschätzung der wichtigsten Institutionen und deren Bezug zur jeweiligen Maßnahmen abgefragt.

Die vertiefenden Interviews mit insgesamt 31 InterviewpartnerInnen richteten sich grob nach den folgenden Fragen, die für die jeweiligen Interviews individuell angepasst wurden:

Welche Rolle spielt bzw. welche Bedeutung hat die Nachhaltigkeitsstrategie im jeweiligen Politikfeld bzw. Ressort?

Wie schätzen Sie die Arbeit des Komitees zur Politikkoordination und Vernetzung ein?

Inwiefern haben Sie als MaßnahmenleiterIn über die gegenseitige Information hinaus von der Arbeit von Komitee und Forum profitiert?

Wie schätzen Sie die Arbeit von Komitee, Forum und Prozessteuergruppe ein und

Wie kann das Zusammenspiel von Forum, Komitee und Prozessteuergruppe sowie ggf. weiterer Institutionen im Kontext der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie verbessert werden?

Sind einzelne Mechanismen der Nachhaltigkeitsstrategie wie Indikatorenbericht, Maßnahmendatenbank, Arbeitsprogramme und Fortschrittsberichte bekannt? Wurde daran mitgewirkt? Haben diese die Ressortpolitik beeinflusst?

Wie werden die Maßnahmen aus Ihrer Sicht gegenüber der Verwaltung (andere Ressorts) und der allgemeinen Öffentlichkeit kommuniziert?

Welchen Beitrag leisten die genannten Institutionen und Mechanismen zur Politikintegration?

Welche Maßnahmen mit einem konkreten Bezug zu Handlungsfeldern Ihres Ressorts sind Ihnen bekannt?

Inwieweit leisten die Mechanismen einen Beitrag um Interessen der daran beteiligten Interessengruppen zu artikulieren, auszuhandeln oder durchzusetzen?

Welche Maßnahmen verdienen aus Ihrer Sicht eine vertiefte Analyse, weil sie besonders interessant, wirkungsvoll, innovativ sind?

Welche konkreten Verbesserungsvorschläge würden Sie bei der Weiterentwicklung der Strategie unterbreiten hinsichtlich Effizienz, Transparenz sowie Koordination und Interaktion?

Abbildung 1: Fragenkatalog für offene, teilstrukturierte Interviews

1.4 Vorgehen

Zu Beginn der Evaluation wurde eine Kurzfassung des Evaluationsvorhabens an die Mitglieder von Forum und Komitee versandt und auf der Internetseite www.nachhaltigkeit.at veröffentlicht. Zur Information über das Evaluationsvorhaben auf internationaler Ebene wurde zudem eine englische Kurzfassung erstellt. Im Oktober 2005 wurde zudem eine Kurzfassung über das Evaluationsprojekt im Nachhaltigkeits-Journal des Lebensministeriums veröffentlicht. Diese Maßnahmen erfolgten zur rechtzeitigen Information der an der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie beteiligten Akteure in Österreich.

Im Anschluss erfolgte die Weiterentwicklung der Evaluationsmethodik, die in einem darauf folgenden Diskussionsprozess mit dem Lebensministerium entsprechend den Bedürfnissen des Auftraggebers modifiziert wurde. Dieser Prozess wurde durch die 1. Sitzung der Steuerungsgruppe Ende April unterstützt.

In einem zweiten Schritt erfolgte im Mai und Juni die Evaluation der Umsetzungs- und Schlüsselmaßnahmen der Österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie. Ziel war es insbesondere, die Bezüge der jeweiligen Maßnahmen zu den Leitzielen der Nachhaltigkeitsstrategie, deren finanzielle und personelle Ausstattung sowie deren Reichweite und Wahrnehmung zu bewerten. Die Evaluatoren erhielten Zugang zur Maßnahmendatenbank und haben mit der Evaluation der Maßnahmendatenbank hinsichtlich Inhalt und Funktionalität begonnen.

Zur Evaluation der Maßnahmen fanden in diesem Zeitraum zwei Umfragen zu den Umsetzungsmaßnahmen statt. Dazu wurde ein standardisierter Fragebogen elektronisch an die MaßnahmenleiterInnen von 280 Maßnahmen versandt. Nach einer elektronischen Nachfassaktion und ersten Auswertung wurden nach Rücksprache mit der Steuerungsgruppe aus dieser Gesamtheit 60 Maßnahmen identifiziert, deren MaßnahmenleiterInnen einen vertieften Fragebogen erhielten, in dem insbesondere nach der Verknüpfung der Maßnahmen mit den jeweiligen Umsetzungsmechanismen der Nachhaltigkeitsstrategie gefragt wurde.

Die Umfragen fanden zwischen Mitte Juni und Ende Juli sowie Mitte August und Mitte September statt. Die Ergebnisse der Auswertung wurden auf der ersten Beiratssitzung vorgestellt und diskutiert. Als erste Orientierung und zur Vorbereitung der zweiten Befragung zu den Maßnahmen wurden in der Sitzung des Komitees „Nachhaltiges Österreich“ am 23. Juni 2005 Stärken und Schwächen des Umsetzungsprozesses diskutiert. Diese Einschätzung der Mitglieder des Komitees diente zur Vorbereitung der Fragen im Rahmen der zweiten Befragung zu den Umsetzungsmaßnahmen. Auch die zweite Sitzung der Steuerungsgruppe fiel in diesen Zeitraum.

Neben der Evaluation der Maßnahmen begann in einem dritten Schritt im Juli 2005 die Evaluation der Umsetzungsinstrumente der Nachhaltigkeitsstrategie. Dabei wurden die Arbeitsprogramme, der Fortschritts- und Indikatorenbericht, die Maßnahmendatenbank, die Internetseite www.nachhaltigkeit.at sowie der Review-Bericht evaluiert. Zur Begleitung dieses Schrittes fand am 20. Juli 2005 die erste Beiratssitzung statt. In diesen Zeitraum fiel zudem die Einordnung der Nachhaltigkeitsstrategie in den internationalen Kontext im Sinne eines Benchmarking. Die Ergebnisse dieses Teilkapitels der Evaluation dienten in den jeweiligen Teilevaluationen der Instrumente und Mechanismen als Vergleichsmaßstab zu deren Bewertung. Zur Umsetzung der Schritte zwei und drei fand im Juni und Juli 2005 der erste Interviewzyklus mit ExpertInnen aus unterschiedlichen Ressorts statt. Die Befragung der ExpertInnen erfolgte durch offene teilstrukturierte Interviews, die teilweise telefonisch, zum überwiegenden Teil aber als persönliche Interviews durchgeführt wurden. Die Interviews wurden anschließend protokolliert und ausgewertet. Insgesamt fanden bis Anfang November 2005 31 Interviews mit ExpertInnen in Österreich zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie statt. Die Liste der InterviewpartnerInnen ist in Anlage 4 diesem Zwischenbericht beigefügt.

Der nächste Schritt erfolgte ab August 2005 mit der Evaluation der Umsetzungsmechanismen. Der Fokus lag hier auf dem Umsetzungsprozess und den an der Umsetzung beteiligten Organen und Institutionen. Begleitend fand am 25. und 26. August der „Round-Table Nachhaltigkeit“ in Bad Gastein statt. Die Struktur des „Round-Table Nachhaltigkeit“ wurde vorab mit den Organisatoren und Mitgliedern der Steuerungsgruppe diskutiert und Anregungen aufgenommen, wie der „Round-Table Nachhaltigkeit“ für die Evaluation sinnvoll genutzt werden konnte. Dieser Workshop bot den Evaluatoren die Möglichkeit zu weiteren Interviews und vermittelte ein Bild der vertikalen Integration der unterschiedlichen Teilprozesse zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie. Seitens des Lebensministeriums und der Evaluatoren wurden Ziele und Methodik der Evaluation sowie erste Ergebnisse präsentiert und mit den TeilnehmerInnen diskutiert. Der „Round-Table Nachhaltigkeit“ diente zudem der Einbindung der Akteure unterhalb der Bundesebene in den Evaluationsprozess.

Durch die zweite Beiratssitzung am 21. September und den ProjektleiterInnenworkshop am 22. September wurde die Evaluation der Umsetzungsmechanismen vorangetrieben. Der ProjektleiterInnenworkshop diente der vertieften Diskussion der Wirkungen einzelner Maßnahmen. Ebenfalls in diesem Zeitraum und als Begleitung zur Evaluation der Umsetzungsmaßnahmen fand der zweite Interviewzyklus statt, der Anfang Oktober endete.

Abbildung 2 fasst die wesentlichen Prozessschritte der Evaluation zusammen.

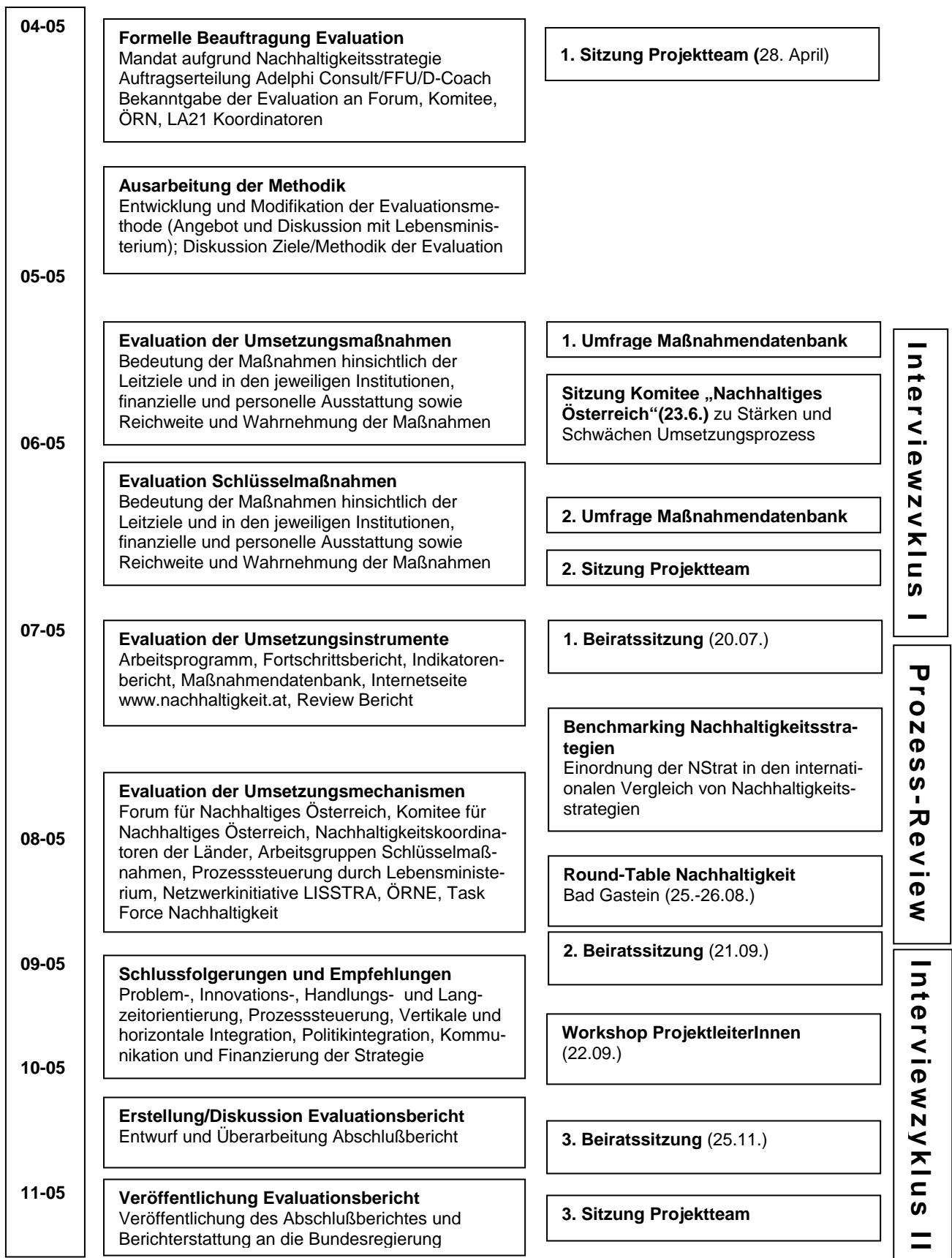


Abbildung 2: Prozessschritte zur Evaluation der Nachhaltigkeitsstrategie

Ab Anfang Oktober wurden die bis dahin zusammengetragenen Ergebnisse zu ersten Schlussfolgerungen und Empfehlungen integriert und mit einer detaillierten Gliederung des Evaluationsberichtes der Steuerungsgruppe zur Kommentierung übersandt. Die ausführlichen Kommentare wurden in zwei Stufen eingearbeitet und erneut diskutiert. Die wenigen strittigen Punkte wurden in der abschließenden Beiratssitzung diskutiert. Das Kapitel „Schlussfolgerungen und Empfehlungen“ dient zudem als Kurzfassung des Evaluationsgutachtens und soll nach Fertigstellung an den Ministerrat sowie die politisch relevanten AkteureInnen und Institutionen übersandt werden.

Weitere Schritte im Rahmen des Evaluationsprozesses waren die Erstellung und Diskussion des abschließenden Evaluationsberichtes auf der Grundlage der Diskussion in der dritten Beiratssitzung am 25. November und der abschließenden Sitzung mit der Steuerungsgruppe Ende November in Wien.

2 Beschreibung der Inhalte der Strategie und des Umsetzungsprozesses

Die Österreichische Strategie zur Nachhaltigen Entwicklung wurde im Jahr 2002 als ein politisches Leitbild für die Entwicklung konkreter Maßnahmen entwickelt. Es ist eine umfassende, sektorübergreifende und multidimensional angelegte Strategie. Als ein so genanntes nationales Dach über bereits bestehende Strategien, Programme und Pläne wird mit ihr die Bedeutung einer abgestimmten ressortübergreifenden und interinstitutionellen Zusammenarbeit betont. Wie in vielen anderen Ländern auch, war der Anlass der Erarbeitung der Strategie der anstehende Weltgipfel in Johannesburg im Jahr 2002. Zugleich konnte Österreich auf die Tradition des Mitte der 1990er Jahre entwickelten Nationalen Umweltplans zurückgreifen.

Österreichs Nachhaltigkeitsstrategie gliedert sich in drei große Abschnitte:

In „Herausforderung und Grundlagen“ erfolgt eine Auflistung wichtiger Trends, die einer Nachhaltigen Entwicklung zuwider laufen. Die Strategie fordert eine umfassende Neuorientierung in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft und stellt dreizehn Grundprinzipien für das Leitbild eines Nachhaltigen Österreichs vor. Dem folgen eine Situationsanalyse und die abschließende Betonung solider öffentlicher Finanzen als Basis für eine nachhaltige Entwicklung.

Die Nachhaltigkeitsstrategie fokussiert auf vier übergreifende „Handlungsfelder“ mit jeweils fünf Leitzielen. Jedes der insgesamt 20 Leitziele bietet eine Problemdarstellung sowie strategische Ziele und Ansatzpunkte im Sinne von Politik- und Handlungsempfehlungen. Den Handlungsfeldern (nicht durchgängig jedoch den einzelnen Leitzielen) werden Indikatoren zusammenfassend zugeordnet (Lebensministerium 2002).

„Die Umsetzung“ beschreibt sowohl den institutionellen Rahmen als auch Handlungsgrundsätze: systematische und konsequente Umsetzung, Koordination durch Kooperation, Transparenz, Partizipationsangebote und breite Öffentlichkeitsarbeit, Weiterentwicklung (Stichwort: „Lernende Strategie“). Der Anhang präsentiert „Erste Schritte“ und „Innovative Beispiele“. Einerseits handelt es sich um erste konkrete Maßnahmen bevorstehender Initiativen, Projekte und Programme von Bundesministerien und Interessenvertretungen, andererseits um Impulsgeber durch bereits erfolgreich umgesetzte Projekte zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Strategie.

<p>Lebensqualität</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ein zukunftsfähiger Lebensstil. Durch Bildung und Bewusstseinsbildung die Lebensstile am Leitbild Nachhaltiger Entwicklung orientieren und einen Wertewandel initiieren. 2. Entfaltungsmöglichkeiten für alle Generationen. Die Finanzierung von Familien- und Sozialleistungen, Gesundheitswesen und Alterssicherung der demografischen Entwicklung entsprechend vorbereiten und Gesundheit fördern. 3. Gleichberechtigung für Frauen und Männer. Gender Mainstreaming und die reale Gleichstellung von Frauen und Männern in Beruf und Familie umsetzen. 4. Bildung und Forschung schaffen Lösungen. Durch Forschung, Ausbildung und lebenslanges Lernen die Chancen der Wissensgesellschaft nützen. 5. Ein menschenwürdiges Leben: Armut bekämpfen, sozialen Zusammenhalt schaffen und gleiche Chancen für alle sichern.
<p>Wirtschaftsstandort</p> <ol style="list-style-type: none"> 6. Innovative Strukturen fördern Wettbewerbsfähigkeit. Bedürfnisorientierte Forschung, Technologie und Entwicklung liefern Systemlösungen für Innovationen, strukturellen und gesellschaftlichen Wandel. 7. Ein neues Verständnis von Unternehmen und Verwaltung. Die unternehmerische Verantwortung stärken sowie effiziente Verwaltungsstrukturen und -abläufe schaffen. 8. Korrekte Preise für Ressourcen und Energie. Durch Preissignale Anreize für nachhaltiges Verhalten schaffen. 9. Erfolgreiches Wirtschaften durch Ökoeffizienz. Ressourcen- und Energieverbrauch vom Wirtschaftswachstum weiter entkoppeln – Nutzung erneuerbarer Rohstoffe und Energieträger noch mehr forcieren. 10. Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen stärken. Impulse für einen höheren Marktanteil nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen setzen und einen nachhaltigen Tourismus fördern.
<p>Lebensräume</p> <ol style="list-style-type: none"> 11. Schutz der Umweltmedien und Klimaschutz. Qualitätsziele und eine verantwortungsvolle Stoffpolitik. 12. Vielfalt von Arten und Landschaften bewahren. Tier- und Pflanzenarten, Lebensräume, Natur- und Kulturlandschaften erhalten. 13. Verantwortungsvolle Raumnutzung und Regionalentwicklung. Die raumrelevanten Politiken auf eine steigende Lebensqualität ausrichten und abstimmen. 14. Mobilität nachhaltig gestalten. Mobilitätszwänge reduzieren und die Erfüllung von Mobilitätsbedürfnissen nachhaltig gestalten. 15. Die Verkehrssysteme optimieren. Die umweltverträglichsten, ressourcenschonendsten, energieeffizientesten und sichersten Verkehrsarten forcieren.
<p>Internationale Verantwortung</p> <ol style="list-style-type: none"> 16. Armut bekämpfen, sozialen und wirtschaftlichen Ausgleich innerhalb und zwischen den Ländern schaffen. Einen Beitrag zur Stärkung von Sicherheit, Frieden und den Menschenrechten leisten. 17. Eine global nachhaltige Wirtschaft. Eine Weltwirtschaft entwickeln, die eine intakte Umwelt und soziale Gerechtigkeit garantiert. 18. Unsere Welt als Lebensraum. Natürliche und soziale Lebensräume für alle langfristig sichern. 19. Internationale Kooperationen und Finanzierung. Nachhaltige Entwicklung für Partnerländer finanzierbar machen. 20. Nachhaltigkeitsunion Europa. Das neue Europa zu einer Nachhaltigkeitsunion entwickeln.

Quelle: BMLFUW 2002

Abbildung 3: Die 20 Leitziele der Strategie gegliedert nach Handlungsfeldern

Jedes der Leitziele hat einen Bezug zu Trends und Tendenzen, die einer nachhaltigen Entwicklung entgegenstehen. Durch Konzentration auf wesentliche „Hebelpunkte“ soll eine Grobsteuerung erfolgen, die Freiräume für eine dezentrale und gleichzeitig – in Arbeitsprogrammen abgestimmte Umsetzung schafft. Die Ziele sind vielfach in konkreten Maßnahmen operationalisiert und terminiert z.B.: „Leitziel der Strategie für ein Nachhaltiges Österreich bis 2010 ist die Sicherstellung eines gleichen Zugangs zu Erwerbsmöglichkeiten von Frauen und Männern bei einer gleichzeitigen qualitativen Neuorientierung..., ...ist eine Halbierung der Anzahl der Personen ohne schulischen Abschluss bis 2015..., ...ist es, bei der Forschungsquote, die bis 2005 auf 2,5 Prozent des BIP gehoben werden soll, mittelfristig zu den Besten in Europa aufzuschließen..., ...ist daher die Inangriffnahme einer schrittweisen Umsetzung einer sozial ausgewogenen ökologischen Steuerreform und Steuerbegünstigungen bis zum Jahre 2005.“ (Lebensministerium 2002: 33, 36, 44f., 51).

Eine weitere Vorgabe ist es, das die Umsetzung auf der Wahrung solider öffentlicher Finanzen, einer Neuverschuldungsfreiheit und einer steuerlichen Entlastung der Bevölkerung, basieren soll. Weiterhin sollen die Maßnahmen eine Kohärenz mit internationalen Vereinbarungen auf der einen Seite und regionalen Strategien auf der anderen Seite aufweisen. Die Strategie hat schließlich nicht nur den Anspruch ein Orientierungsrahmen für die Politik auf Bundesebene zu bilden, sondern ist weiterhin eine Aufforderung an alle gesellschaftlichen Gruppen, sich aktiv in den Umsetzungsprozess der Nachhaltigkeitsstrategie einzubringen.

2.1 Entwicklung und institutionelle Aspekte

Die Entwicklung der Strategie geht auf einen mehrstufigen Prozess zurück. Zunächst wurde im Frühjahr 2001 durch eine interministerielle Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Sozialpartner und externer Berater unter Leitung des Umweltministers ein Grünbuch mit dem Titel "Eine nachhaltige Zukunft für Österreich" als Diskussionsgrundlage erarbeitet. Im Grünbuch wurden grundsätzliche Eckpfeiler identifiziert, Leitlinien skizziert und bereits die ersten drei Handlungsfelder der heute vorliegenden Strategie beschrieben (Lebensministerium 2002).

Das Grünbuch war Basis für einen weiterführenden, breit angelegten Dialog- und Konsultationsprozess, an dem eine Arbeitsgruppe von rund 40 Personen aus allen Ministerien, Ländern und Gemeinden, Sozialpartnern, Interessensvertretungen und der Plattform der Nichtregierungsorganisationen (Ökobüro, Umweltdachverband und ARGE sozialer Wohlfahrtsträger) beteiligt wurden. Diese hatte sich auf Einladung von Minister Molterer im Sommer 2001 konstituiert. Aus dieser Gruppe wurde ein 21-köpfiges „Redaktionsteam“ aus jenen Personen gebildet, die bereits am Grünbuch aktiv beteiligt waren. Diese Gruppen erarbeiteten zwischen September 2001 und Februar 2002 den Entwurf der Strategie. Bereits während der Formulierung wurden die Arbeitsfortschritte unter www.nachhaltigkeit.at veröffentlicht und damit für alle nicht direkt am Prozess Beteiligten zur Diskussion gestellt. Weiterhin wurden Österreichische WissenschaftlerInnen bereits zum Grünbuch zu Fragestellungen der Strategie befragt und internationale ExpertInnen für eine unabhängige Prüfung der wichtigsten Qualitätskriterien für die Leitziele und den Umsetzungsprozess eingebunden. Die Länder wurden vor allem mittels der Round-Tables „Nachhaltiges Österreich“ in den Diskussionsprozess mit einbezogen (Lebensministerium 2002).

Mit der Koordination der Umsetzung ist das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (Lebensministerium) durch den Ministerrat beauftragt worden. Dort wurde ein 4-köpfiges Team zur Prozesssteuerung eingesetzt, das sowohl das Komitee als auch das Forum in der Arbeit unterstützt. Im Prozess wurde professionelle, den Prozess begleitende Beratung, Moderation und Redaktion hinzugezogen.

Im Komitee für ein Nachhaltiges Österreich sind sämtliche Bundesministerien und das Bundeskanzleramt in den Prozess eingebunden. Dort sind weiterhin die NachhaltigkeitskoordinatorInnen der Bundesländer vertreten. Schließlich sind die Sozialpartner in diesem Gremium vertreten, was mithin Partizipationselemente aufweist. Das Gremium ist im Juni 2002 etabliert worden. Von dieser Institution wird das Arbeitsprogramm zusammengestellt. Ein Hilfsmittel hierfür ist eine Maßnahmendatenbank, die kontinuierlich von den Mitgliedern des Komitees mit – in der Zuständigkeit ihrer Institution befindlichen – Projekten und Maßnahmen ergänzt wird. Die bisherigen Arbeitsprogramme werden ebenfalls durch Beschluss des Ministerrates bestätigt. Des Weiteren hat das Komitee die Aufgabe, eine Bewertung des Umsetzungsstatus der Strategie in Verbindung mit dem aktuellen Arbeitsprogramm vorzunehmen. Im Juni 2004 ist – gemeinsam mit dem Arbeitsprogramm 2004 – ein erster Fortschrittsbericht vorgelegt worden.

Das Forum Nachhaltiges Österreich, ein zweites Gremium, das in der Strategie vorgesehen ist, wurde im September 2002 neu geschaffen. Ihm gehören rund 50 WissenschaftlerInnen, andere ExpertInnen und VertreterInnen von Nichtregierungsorganisationen an. Der Vorsitz wird vom ehemaligen Vizekanzler Josef Riegler und dem Caritas Präsidenten Franz Küberl ausgeübt. Seit 2003 gibt es auch eine Geschäftsstelle. Die Mitglieder dieses Gremiums werden auf Vorschlag des Komitees und der Dachverbände der Nichtregierungsorganisationen im Umwelt- und Sozialbereich vom Lebensminister berufen.

Eine weitere Plattform für die Partizipation am Umsetzungsprozess für einen regelmäßigen Diskussions-, Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den verschiedenen Akteuren ist das 1998 initiierte Akteursnetzwerk Nachhaltiges Österreich.

Außerdem wurden 1999 im Nachgang einer gemeinsamen „Erklärung zur Weiterentwicklung der Umweltpolitik in Österreich“ von den LandesumweltreferentInnen und vom Bundesminister für Umwelt die notwendigen organisatorischen Voraussetzungen für die Einrichtung der NachhaltigkeitskoordinatorInnen der Bundesländer geschaffen.

Im Kern stützt sich der Umsetzungsprozess auf eine interministerielle Arbeitsgruppe, die zudem mit der Mitarbeit der Sozialpartner Partizipationselemente aufweist. Eine Institution auf der politischen Handlungsebene fehlt jedoch. Hier haben andere Länder weitergehende Erfahrungen. So verfügt Schweden bereits über ein eigenes Nachhaltigkeitsministerium, mehrere Länder haben mit „Green Cabinets“ auf der Ebene des Kabinetts Abstimmungsgremien geschaffen. Wenige Länder haben bei den Parlamenten Ausschüsse eingerichtet, die sich mit dem Umsetzungsprozess befassen.

In vielen Ländern ist die Zuständigkeit für die Umsetzung der Strategie beim Regierungschef angesiedelt, mit dem Ziel das politische Gewicht der Strategie zu erhöhen. In einigen Ländern werden aus derselben Motivation heraus Nachhaltigkeitsprinzipien auch rechtlich kodifiziert, teilweise sogar in den Verfassungen.

In der Beteiligung der Sozialpartner in der interministeriellen Arbeitsgruppe geht Österreich einen neuen Weg bei der Beteiligung wichtiger gesellschaftlicher Gruppen. Dies ist nach Kenntnis der Evaluatoren beispiellos. Allerdings sind mit den Umwelt- und den Sozialverbänden wichtige Akteure nur über das Forum beteiligt. Eine Einbeziehung über solche Beratungsgremien ist international üblich, in manchen Ländern sind in diesen Gremien auch Regierungsvertreter Mitglieder (in Österreich sind diese allerdings auch im ÖRNE vertreten). In Österreich ist ein vergleichsweise großes Gremium zusammengestellt worden, das sowohl WissenschaftlerInnen als auch VertreterInnen der Zivilgesellschaft umfasst. Demgegenüber werden diese Funktionen der Partizipation und der wissenschaftlichen Politikberatung in anderen Ländern gelegentlich getrennt.

Im Umsetzungsprozess kommen in Österreich keine Mechanismen zum tragen, die unmittelbar in die Ressortpolitiken eingreifen. Hier gibt es im internationalen Vergleich mit den Instrumenten des Impact Assessments und den Verpflichtungen zu Sektorstrategien weitergehende Verpflichtungen zur Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Politikformulierung der verschiedenen Ressorts.

2.2 Implementierung und Initiativen

Das erste Arbeitsprogramm mit über 200 Maßnahmen wurde im Juli 2003 vorgelegt. Darin werden neun strategische Schwerpunkte genannt, die insbesondere eine Basis für die Entwicklung neuer Maßnahmen in der sich anschließenden Planungsperiode 2004 sein sollten. In dem ersten Arbeitsprogramm werden überwiegend solche Maßnahmen zusammengestellt, die in den verschiedenen Ressorts bereits in Planung oder Umsetzung befindlich waren und einen Beitrag zur Erreichung der Leitziele versprechen.

Für das zweite Arbeitsprogramm 2004 sollten für die neun Schwerpunktbereiche Schlüsselmaßnahmen entwickelt und damit Lücken im Maßnahmenkatalog geschlossen werden. Dafür wurden 2003 moderierte Arbeitsgruppen aus VertreterInnen der Verwaltung und der Sozialpartner (aus dem Komitee), sowie der Wissenschaft und der Nichtregierungsorganisationen (aus dem Forum) eingerichtet.

Im Arbeitsprogramm 2004 werden auch erstmals Trends anhand der existierenden quantitativen Indikatoren analysiert. Das komplette Profil der zu den vier Handlungsfeldern zugeordneten Indikatoren ist im ergänzenden Indikatorenbericht abgebildet (Lebensministerium 2004a). Im neuen Arbeitsprogramm werden weiterhin drei neue Schwerpunkte für die Planungsperiode 2005-2006 gegeben: „Popularisierung von Nachhaltiger Entwicklung“, „Nachhaltiger Konsum“ und „Dynamischer Wirtschaftsstandort“ (Lebensministerium 2004b).

Im internationalen Vergleich ist der Umsetzungsprozess in Österreich systematisch angelegt und zielt auf konkrete Maßnahmen. Wie in den meisten anderen Ländern werden keine eigenen nennenswerten Budgets zur Finanzierung der Umsetzung bereitgestellt. Im Umsetzungsprozess spielt der Staatshaushalt keine Rolle, Steuern oder Abgaben werden bisher nicht oder nur in geringem Umfang zur Erreichung der Ziele in Anspruch genommen. Aktivitäten in diesem Bereich beschränken sich bisher auf Machbarkeitsstudien. Ebenso findet keine Begutachtung des Budgets unter Nachhaltigkeitskriterien statt. In dieser Hinsicht verfügen einige wenige Länder über weitergehende Erfahrungen.

Die Arbeitsprogramme werden hochrangig durch den Ministerrat verabschiedet, ebenso erfolgt die Berichterstattung an den Ministerrat. Der Nationalrat wird dagegen nicht eingebunden, demgegenüber kennen viele Länder Berichtspflichten über die Umsetzungsmaßnahmen an ihre jeweiligen Parlamente. Der Fortschritt wird im Wesentlichen durch eigene Berichte gemessen, eine regelmäßige unabhängige Begutachtung erfolgt nicht, in vielen Ländern ist dies in Form von Räten von Sachverständigen institutionalisiert. Einen neuen Weg beschreitet die Österreichische Strategie dagegen in der externen Evaluation des gesamten Umsetzungsprozesses.

Die folgende Tabelle fasst die Merkmale der Österreichischen Strategie zusammen und vergleicht die einzelnen Elemente mit dem internationalen Trend bei der Entwicklung und Institutionalisierung von Nachhaltigkeitsstrategien.

Aspekte	Zusammenfassung	Internationaler Trend
<p>Inhalt der Strategie</p> <ul style="list-style-type: none"> - Typologie - Inhalt - Verbindungen mit anderen Strategien oder Planungsprozessen <p>Entstehung</p> <ul style="list-style-type: none"> - rechtliche Basis, Status - institutioneller Rahmen - Entscheidungen und Verhandlungen - Externe Unterstützung 	<p>Umfassende, sektorübergreifende und multidimensionale Strategie.</p> <p>4 Handlungsfelder („Internationale Verantwortung“, „Lebensqualität“, „Wirtschaftsstandort“ und „Lebensraum“) mit jeweils 20 Leitzielen und zusammen 48 handlungsfeldbezogenen Indikatoren, teilweise operative Zielsetzungen.</p> <p>Berücksichtigung von ökonomischen, sozialen und Umweltaspekten</p> <p>Andere Strategieprozesse werden benannt, das Verhältnis zur Nachhaltigkeitsstrategie jedoch nicht verbindlich geklärt.</p> <p>2002 vom Ministerrat beschlossen.</p> <p>Bezugnahmen auf den Nationalen Umweltplan</p> <p>Umsetzung durch interministerielle Arbeitsgruppe (Komitee für ein nachhaltiges Österreich)</p> <p>Wissenschaftliche Unterstützung durch Forum Nachhaltiges Österreich.</p> <p>Federführung des Umsetzungsprozesses: Lebensministerium</p> <p>Prozessbegleitende Beratung der Projektsteuerungsgruppe durch Experten aus Wissenschaft und Wirtschaft in Redaktion und Moderation des Prozesses</p>	<p>Entspricht dem internationalen Trend, in wenigen Ländern gibt es dagegen auch fokussierte SDS (z.B. EU) oder dezentrale Strategieprozesse (Kanada).</p> <p>Viele Länder verzichten auf eine Quantifizierung der Ziele und eine Operationalisierung der Umsetzungsschritte.</p> <p>Einige wenige Länder formulieren die SDS als verbindliche Planungsgrundlage für andere nationale Strategieprozesse z.B. Philippinen, Mexiko, Indien).</p> <p>Langfristigkeit wird in wenigen Ländern stärker betont, z.B. Schweden</p> <p>Hochrangige Institutionalisierung als Regierungsprogramm oder als Parlamentsbeschluss, teilweise auch als Gesetz (Kanada, Süd-Korea).</p> <p>Teilweise Verankerung als Verfassungsprinzip (Schweiz, EU).</p> <p>Institutionelle Anbindung außerhalb umweltrelevanter Institutionen: beim Regierungschef (z.B. Deutschland, GB, Mexiko, Südkorea) oder Schaffung eines neuen Ministeriums (Schweden)</p> <p>Ressortübergreifende politische Komitees („Green Cabinet“) (D, GB)</p> <p>Parlamentsausschüsse Nachhaltige Entwicklung (UK, Deutschland)</p>

<p>Partizipation/Integration</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zivilgesellschaft, NRO-Akteure - Substaatliche Akteure - Ressorts - Wissenschaft 	<p>Öffentlichkeitsbeteiligung im Erstellungsprozess</p> <p>Zentrale Institution zur vertikalen und horizontalen Integration: Komitee für ein Nachhaltiges Österreich</p> <p>NGOs und Wissenschaft: Mitgliedschaft im Forum Nachhaltiges Österreich</p> <p>Sozialpartner: Mitgliedschaft im Komitee</p> <p>Akteursnetzwerk „Nachhaltiges Österreich“: bundesweite Plattform für regelmäßigen Diskussions-, Informations- und Erfahrungsaustausch.</p>	<p>In einigen Ländern: Nationale Räte für nachhaltige Entwicklung</p> <p>Überwiegend: ad hoc Beteiligung im Umsetzungsprozess</p>
<p>Monitoring, Berichterstattung and Anpassung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Monitoring und Evaluation - Pflichten zur Berichterstattung - Politikfolgenabschätzung 	<p>Umfassende periodische Berichterstattung: Indikatorenbericht, Fortschrittsbericht, Prozessreviews, Evaluation durch Forum und durch Gutachter</p>	<p>Berichterstattungspflichten an das Parlament (z.B. GB)</p> <p>Kontrolle der Umsetzung durch Rechnungshof (Kanada, Neuseeland)</p> <p>Integrierte Politikfolgenabschätzung (z.B. EU, GB, Kanada, Australien, Schweiz)</p>
<p>Umsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Finanzierung, Ausstattung - Kommunikation 	<p>Jährliche Arbeitsprogramme mit über 200 bzw. 275 Maßnahmen und Schwerpunktsetzungen (2003, 2004); geändert auf Zweijahresrhythmus (nächstes Arbeitsprogramm 2006)</p> <p>Realisierung der Maßnahmen im Rahmen der Ressortbudgets</p> <p>Internet www.nachhaltigkeit.at,</p> <p>Dialogkonferenzen zu aktuellen Themen,</p> <p>Round Table Nachhaltiges Österreich</p> <p>Broschüren und Veröffentlichungen (Arbeitsprogramme, Indikatorenbericht)</p>	<p>Wenige Länder haben damit begonnen das nationale Budget nach Nachhaltigkeitsgesichtspunkten zu bewerten (Norwegen, Costa Rica, Polen, Schweden).</p> <p>Einige Länder erhöhen Verbrauchssteuern auf umweltintensive Güter oder führen Steuern/Abgaben auf Umweltverbrauch neu ein.</p>

Kriterien nach: Swanson et al. 2004

Abbildung 5: Österreichs Nachhaltigkeitsstrategie im internationalen Vergleich

3 Maßnahmen zur Umsetzung der Österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie

3.1 Einführung zur Umsetzung der Befragungen

Im Rahmen der Umsetzungsaktivitäten der Nachhaltigkeitsstrategie sind die 280 Maßnahmen der verschiedenen Institutionen, welche in den Arbeitsprogrammen 2003 und 2004 genannt werden, das zentrale Ergebnis der Arbeit. Die Bedeutung der Nachhaltigkeitsstrategie und ihrer Umsetzungsmechanismen wurde über eine zweistufige Befragung erfasst. Die Ergebnisse der ersten Befragung werden in diesem Abschnitt zusammengefasst. Für die zweite Befragung werden an dieser Stelle nur die Zielstellung und das Vorgehen beschrieben. Die Ergebnisse der zweiten Befragung selbst finden sich in verschiedenen Abschnitten der Evaluierung der Umsetzungsmechanismen¹.

3.1.1 Zielstellung der Befragungen

In der ersten Befragung wurden alle für die Durchführung der Maßnahmen verantwortlichen Personen angesprochen. Die Maßnahmen sind eine Vielzahl von Projekten und Programmen, welche von den Bundesministerien, vom Bundeskanzleramt und von Wirtschafts- und Arbeiterkammer durchgeführt werden oder wurden.

Die Zielstellung der ersten Befragung war zum einen eine Vervollständigung der Daten für die in den Arbeitsprogrammen genannten Maßnahmen. Zum zweiten sollte die Auswertung der Informationen dazu beitragen, die Umsetzung der Maßnahmen im Hinblick auf die Erreichung der Leitziele der Nachhaltigkeitsstrategie und für die Implementierung der Nachhaltigkeitsstrategie zu erfassen. Hierfür wurde nach dem Beitrag der Maßnahmen zu den Leitzielen, nach der Bedeutung der Maßnahmen in den beteiligten Institutionen, nach den für die Umsetzung der Maßnahmen zur Verfügung stehenden Ressourcen sowie nach der Wahrnehmung der Maßnahmen bei den Zielgruppen und bei der Öffentlichkeit gefragt. Schließlich sollte damit eine Grundlage für die Auswahl besonders interessanter Maßnahmen für eine zweite Befragung geschaffen werden.

Die zweite Befragung auf der Grundlage ausgewählter Maßnahmen sollte Aufschluss über die Relevanz der Nachhaltigkeitsstrategie insgesamt und speziell ihrer verschiedenen *Umsetzungsmechanismen* hinsichtlich der Planung und Durchführung nachhaltigkeitsbezogener Maßnahmen geben. Hierfür wurden für jedes der 20 Leitziele mehrere Maßnahmen ausgewählt, welchen in den ersten Befragungsergebnissen ein sehr hoher Beitrag für die Erreichung der Leitziele der Strategie zugeordnet wurde und/oder welche von anderen ProjektleiterInnen als besonders wichtig für die Erreichung der Leitziele genannt wurden. Letzteres

¹ vgl. hierzu die Evaluationsberichte zum Komitee für ein Nachhaltiges Österreich, Forum Nachhaltiges Österreich, Projekt- und Prozess-Steuerung im Lebensministerium, NachhaltigkeitskoordinatorInnen der Bundesländer, Indikatorenbericht, Maßnahmendatenbank, Arbeitsprogramme 2003 und 2004, Fortschrittsbericht sowie der Homepage

betrifft auch vereinzelte Maßnahmen, welche nicht in der ersten Befragung der MaßnahmenleiterInnen beantwortet wurden. Unterprogramme der Aktionsprogramme wurden in der zweiten Befragung ausgenommen. Weiterhin wurde sichergestellt dass alle am Umsetzungsprozess beteiligten Institutionen in dieser zweiten Befragung repräsentiert wurden. Außerdem wurde das Arbeitsprogramm inhaltlich ausgewertet und das Ergebnis der Auswahl mit der Steuerungsgruppe der Evaluation rückgekoppelt. Insgesamt wurden für die zweite Befragung 62 MaßnahmenleiterInnen ausgewählt und um eine weitere Teilnahme gebeten.

3.1.2 Technische Umsetzung

Die Fragebögen (siehe Anlage 8.8 und 8.9) wurden als Website umgesetzt, zu welcher die Befragten für jede Maßnahme ein persönliches Zugangspasswort bekamen, wodurch alle MaßnahmenleiterInnen nur Zugang zu den Fragebögen ihrer eigenen Maßnahmen bekamen.

Die erste Befragung wurde vom 24. Juni bis 18. Juli 2005 durchgeführt, die zweite fand vom 22. August bis zum 16. September statt, beide jeweils mit Verlängerungen, da die zunächst ausgeschriebene Antwortfrist von vielen MaßnahmenleiterInnen aufgrund anderer Verpflichtungen nicht eingehalten werden konnte.

3.1.3 Rücklauf der Befragungen

3.1.3.1 Rücklauf der ersten Befragung

Die beteiligten Institutionen haben unterschiedlich viele Maßnahmen in die Maßnahmendatenbank eingestellt (0 bis 122). Das Lebensministerium ist 122 Maßnahmen für federführend. Danach folgt das Sozialministerium (48 Maßnahmen) und das Wirtschaftsministerium (44 Maßnahmen). Das Verkehrsministerium hat 26, das Bildungsministerium 18, die Wirtschaftskammer Österreich 10 und das Außenministerium 9 Maßnahmen eingetragen. Nur sehr wenige Maßnahmen kommen von Seiten des Bundeskanzleramtes (drei Maßnahmen) und dem Justizministerium (eine Maßnahme). Gar keine Maßnahmen haben das Bundesministerium für Finanzen, das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen, das Bundesministerium für Inneres sowie das Bundesministerium für Landesverteidigung in die Datenbank eingestellt.

Insgesamt wurden von den 280 angefragten MaßnahmenleiterInnen 186 vollständig ausgefüllte Fragebögen zurückgesendet. 94 Maßnahmen wurden gar nicht oder nur unvollständig bearbeitet, so dass diese nicht in die Auswertung mit einbezogen werden konnten.

Auch der Rücklauf der Fragebögen unterscheidet sich nach den Institutionen (vgl. Abbildung 6): Während beispielsweise das Außenministerium und das Bildungsministerium fast 90 Prozent der an sie gerichteten Fragebögen beantworteten, hat das Sozialministerium weniger als 40 Prozent der Fragebögen ausgefüllt und zurückgesendet. Ebenfalls konnten nur für eine der drei Maßnahmen des Bundeskanzleramtes die für die Auswertung erforderlichen Informationen eingeholt werden. Für die Tätigkeiten des Justizministeriums gibt es leider keine Daten, da der Fragebogen für die in der MDB eingestellte Maßnahme („Rechtsberatung - Schuldnerberatung für alle Gesellschaftsgruppen“) nicht ausgefüllt wurde.

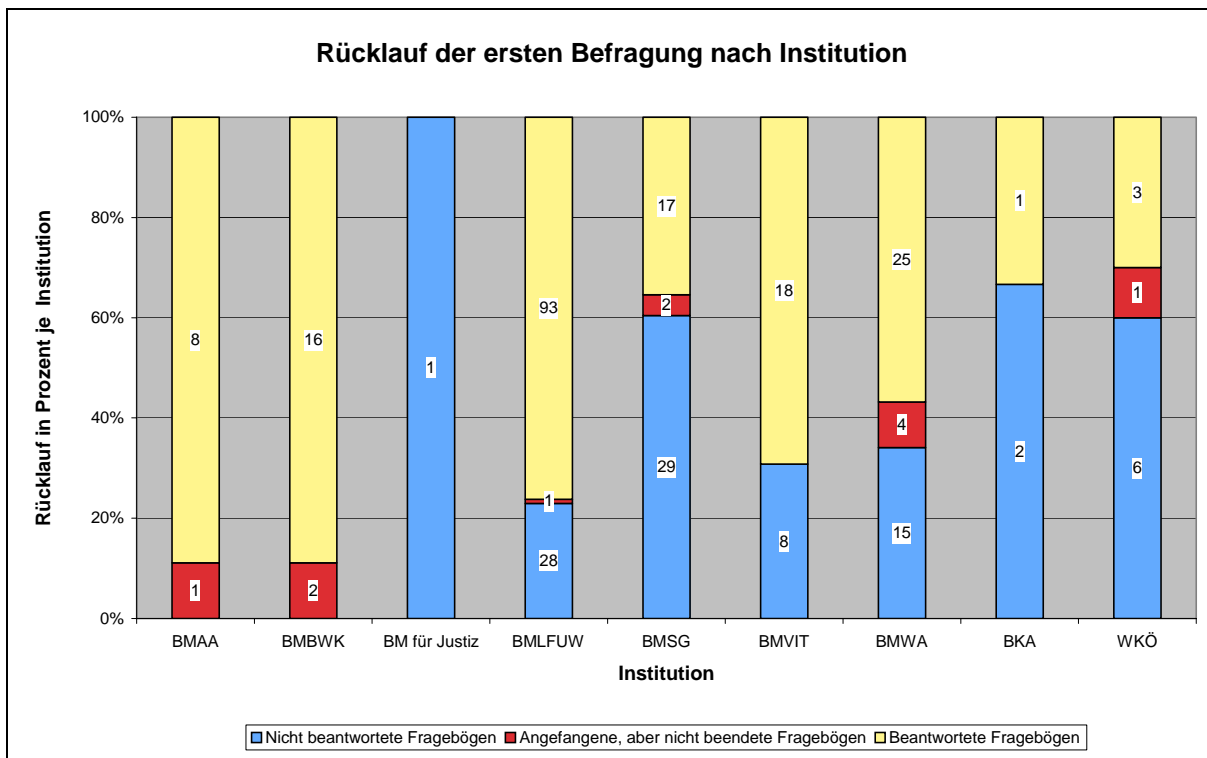


Abbildung 6: Rücklauf der ersten Befragung nach Institution

Die sehr unterschiedlich stark genutzte Möglichkeit, Maßnahmen in die Datenbank der Nachhaltigkeitsstrategie einzustellen, als auch die institutionell unterschiedliche Rücklaufquote der Befragung sind bereits ein erster Hinweis auf eine unterschiedliche Wahrnehmung der Maßnahmen sowie der Österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie an sich. Eine hohe Anzahl an Maßnahmen in der Maßnahmen Datenbank muss zwar nicht zwingend bedeuten, dass der Nachhaltigkeitsstrategie in der gesamten betreffenden Institution ein hoher Stellenwert zugeschrieben wird, heißt aber mindestens, dass in der Institution Personen vorhanden sind, welche sich aktiv an der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie beteiligen. Zweifellos belegt die hohe Maßnahmenanzahl des Lebensministeriums sein starkes Engagement für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie.

Dass das Bundesministerium für Finanzen, das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen, das Bundesministerium für Inneres sowie das Bundesministerium für Landesverteidigung gar keine Maßnahmen eingestellt haben, ist ein deutliches Anzeichen dafür, dass die Nachhaltigkeitsstrategie kein Interesse findet.

3.1.3.2 Rücklauf der zweiten Befragung

Die folgende Abbildung zeigt in absoluten Zahlen den Rücklauf der zweiten Befragung in Aufgliederung nach den Institutionen der MaßnahmenleiterInnen.

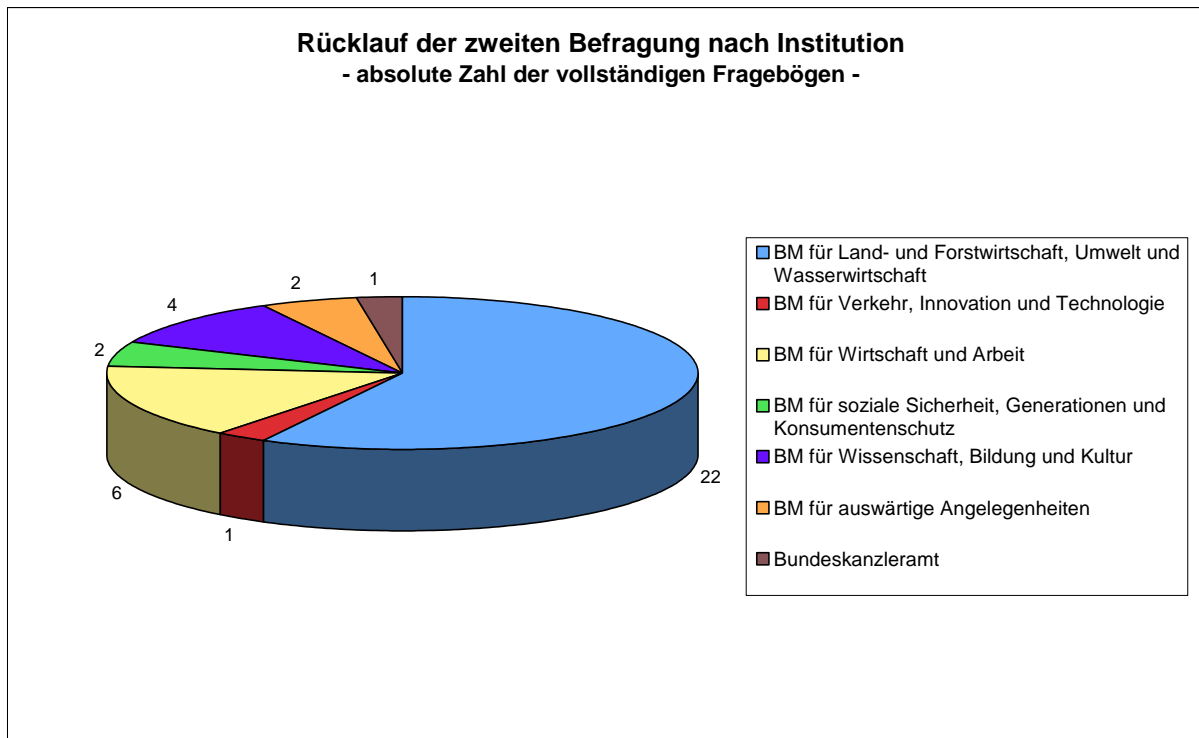


Abbildung 7: Rücklauf der zweiten Befragung nach Institution

Von den ausgewählten 62 ProjektleiterInnen sandten 38 den Fragebogen vollständig zurück; auf weitere 7 unvollständig ausgefüllte Bögen mit geringem Informationsgehalt wurde bei der Datenauswertung der Übersichtlichkeit halber verzichtet. Die Auswertung kann damit – trotzdem Erinnerungen an die MaßnahmenleiterInnen versandt wurden – nur anhand von etwa 61 Prozent der Befragten der interessierenden Gruppe vorgenommen werden.

Es wird deutlich, dass mehr als die Hälfte der vollständig ausgefüllten Fragebögen dem Lebensministerium zuzuordnen ist, was einmal mehr dessen Übergewicht im Rahmen der Strategieumsetzung betont. Im Rücklauf der zweiten Befragungen zeigen sich im Gegensatz zur ersten Befragung kaum institutionelle Unterschiede.

3.2 Beitrag der Maßnahmen zu den Leitzielen der Österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie

Jeder Maßnahme sind eine oder mehrere der 20 Leitziele der Österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie zugeordnet. Nach der Möglichkeit, die in der Maßnahmendatenbank angegebene Zuordnung zu korrigieren, wurde danach gefragt, welchen Beitrag die jeweilige Maß-

nahme zu den angegebenen Leitzielen leistet. Abbildung 8 zeigt die Einschätzung des Beitrages der Maßnahmen zu den ihnen zugeordneten Leitzielen.

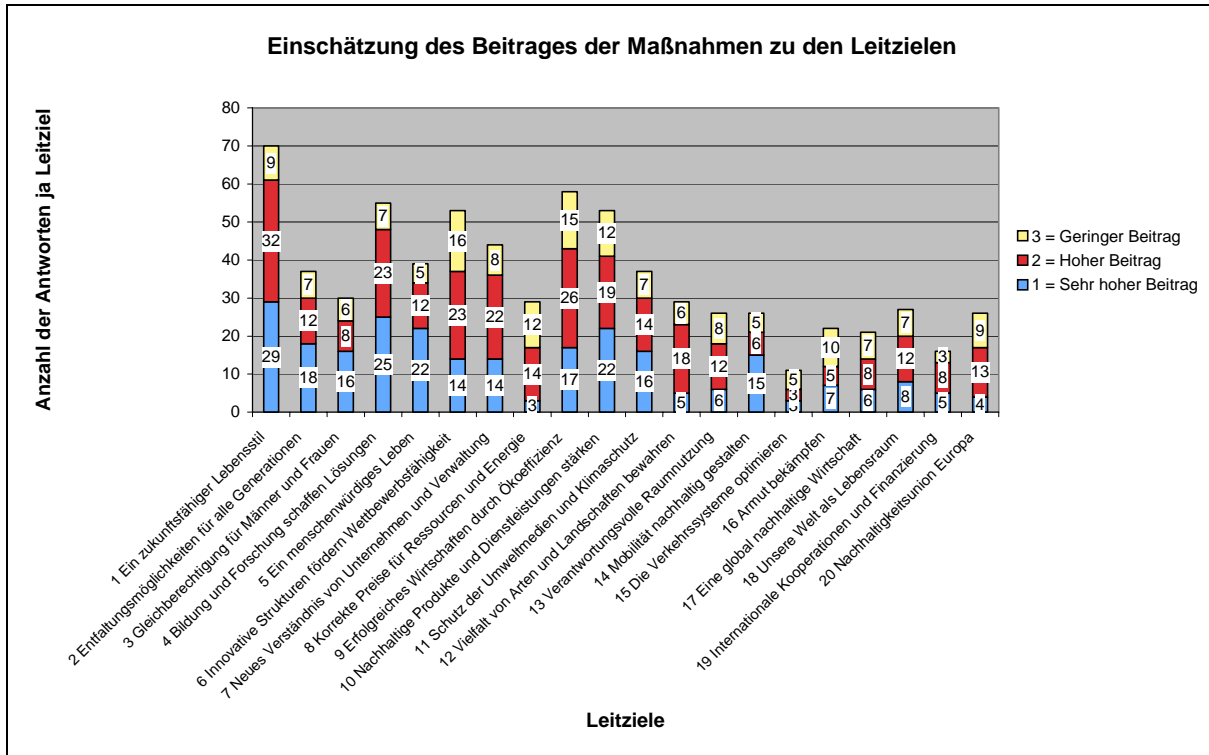


Abbildung 8: Einschätzung des Beitrages der Maßnahmen zu den Leitzielen

Die y-Achse der Grafik gibt die absolute Anzahl der Maßnahmen an, die einem Leitziel zugeordnet sind. Der x-Achse lassen sich die Leitzeile der Nachhaltigkeitsstrategie in Kurzformulierung entnehmen.

3.2.1 Häufigkeit der Maßnahmen zu den verschiedenen Leitzielen

Bereits die ungleiche Verteilung der Maßnahmen auf die Leitziele zeigt eine Konzentration der Aktivitäten zur Nachhaltigkeitsstrategie auf das erste Handlungsfeld einer bestimmte Gruppe von Leitzielen an, während andere nur wenig Berücksichtigung finden. Sehr stark vertreten ist das Leitziel „Ein zukunftsfähiger Lebensstil“² mit 70 Maßnahmen sowie die Leitziele „Bildung und Forschung schaffen Lösungen“, „Innovative Strukturen fördern Wettbewerbsfähigkeit“, „Erfolgreiches Wirtschaften durch Ökoeffizienz“ und „Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen stärken“ mit jeweils über 50 Maßnahmen. Im unteren Spektrum fällt vor allem das Leitziel „Die Verkehrssysteme optimieren“ auf, dem nur 11 Maßnahmen zugeordnet sind. Auch die Leitziele „Armut bekämpfen“, „Eine global nachhaltige Wirtschaft“ und „Internationale Kooperation und Finanzierung“ sind unterrepräsentiert.

² Aus Gründen der Lesbarkeit werden Kurzbeschreibungen der Leitziele verwandt.

3.2.2 Einschätzung des Beitrages der Maßnahmen zu den Leitzielen

Insgesamt ist die Selbsteinschätzung des Beitrages der Maßnahmen zu den Leitzielen eher positiv. Zu fast 77 Prozent gaben die MaßnahmenleiterInnen an, dass ihre Maßnahme zu den ihnen zugeordneten Leitzielen einen hohen (41 Prozent) oder sogar sehr hohen Beitrag (36 Prozent) leistet.

Überdurchschnittlich hoch fällt die Bewertung für die Leitziele „Entfaltungsmöglichkeiten für alle Generationen“, „Gleichberechtigung für Männer und Frauen“, „Bildung und Forschung schaffen Lösungen“, „Ein menschenwürdiges Leben“ und „Mobilität nachhaltig gestalten“ aus (je über 45 Prozent sehr hoher Beitrag). Auch die Umsetzung des Leitziels „Ein zukunftsfähiger Lebensstil“ wird positiv bewertet (über 85 Prozent hoher oder sehr hoher Beitrag)³.

Die Angaben eines geringen Beitrages der Maßnahmen (durchschnittlich 23 Prozent) fallen bei näherer Betrachtung für jedes Leitziel sehr unterschiedlich aus: Am pessimistischsten ist die Einschätzung zu den beiden Leitzielen „Verkehrssysteme optimieren“ und „Armut bekämpfen“ (je 45 Prozent geringer Beitrag), denen auch absolut am wenigsten Maßnahmen zugeordnet sind, und zu dem Leitziel „Korrekte Preise für Ressourcen und Energie“ (41 Prozent geringer Beitrag). Mit einigem Abstand folgen auf der unteren Skala die Leitziele „Innovative Strukturen fördern Wettbewerbsfähigkeit“, „Verantwortungsvolle Raumnutzung“, „Eine global nachhaltige Wirtschaft“ sowie „Nachhaltigkeitsunion Europa“.

Die Ergebnisse machen vor allem deutlich, dass sich die Aktivitäten auf einige Leitziele konzentrieren, während andere stark unterrepräsentiert sind. So sind vor allem die Leitziele „Ein zukunftsfähiger Lebensstil“, „Bildung und Forschung schaffen Lösungen“, „Erfolgreiches Wirtschaften durch Ökoeffizienz“, „Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen stärken“ und „Innovative Strukturen fördern Wettbewerbsfähigkeit“ absolut besonders stark vertreten, wobei zum letztgenannten Leitziel einschränkend gesagt werden muss, dass die tatsächlichen Beiträge der Maßnahmen zu diesem Leitziel eher zurückhaltend eingeschätzt werden. Bei den Leitzielen „Entfaltungsmöglichkeiten für alle Generationen“ und „Ein menschenwürdiges Leben“ kumulieren sich positive Einschätzungen zum Beitrag der Maßnahmen zu diesen Leitzielen mit einer absoluten Maßnahmenanzahl, welche immerhin in der oberen Hälfte liegt. Für die Leitziele „Verkehrssysteme optimieren“, „Armut bekämpfen“ und „Eine global nachhaltige Wirtschaft“ sind demgegenüber Defizite in der Umsetzung erkennbar.

3.2.3 Unterschiede in der Häufigkeit in den Institutionen

Eine Differenzierung nach den durchführenden Institutionen gibt Aufschluss über den institutionenspezifischen Umgang mit den Zielen der Nachhaltigkeitsstrategie. Abbildung 9 zeigt, zu welchen Leitzielen diejenigen Maßnahmen beitragen, für welche die Fragebögen fertig ausgefüllt wurden (verteilt nach den Institutionen).

³ Zusätzlich mit über 80 Prozent hoher oder sehr hoher Beitrag: Leitzeile „Entfaltungsmöglichkeiten für alle Generationen“, Neues Verständnis von Unternehmen und Verwaltung“, „Schutz der Umweltmedien und Klimaschutz“, „Mobilität nachhaltig gestalten“, und „Internationale Kooperationen und Finanzierung“

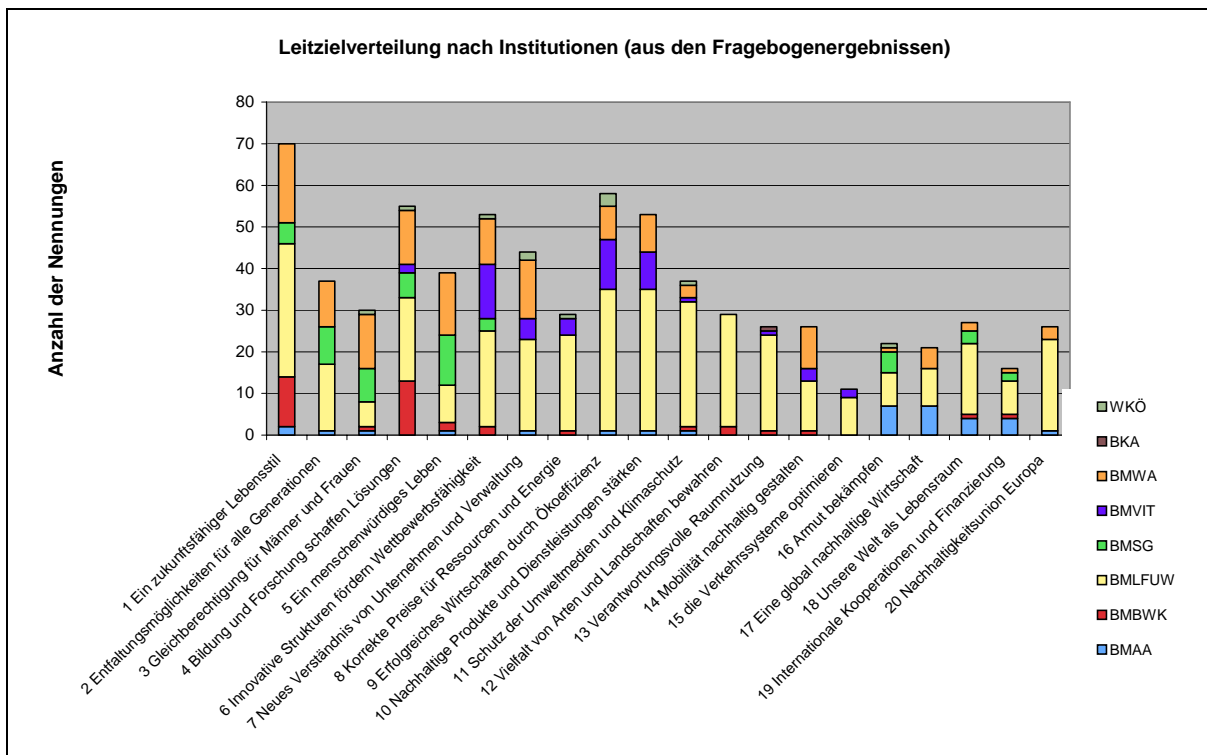


Abbildung 9: Leitzielverteilung nach Ressorts

Bei der Betrachtung der Leitzielverteilung nach den Institutionen fallen sowohl die bereits in den Angaben zur Datengrundlage genannte sehr unterschiedlich starke Beteiligung als auch ein unterschiedlicher Umgang mit den Leitzielen auf (vgl. Abbildung 9).

Unabhängig von der Häufigkeit scheint es unterschiedliche Strategien der Institutionen zu geben, was die inhaltliche Beteiligung an der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie betrifft: Während wenige Ministerien die Strategie verfolgen, zu allen Zielen gleichmäßig einen Beitrag zu leisten, halten sich die meisten Institutionen an jene Leitziele, die ihren institutionellen Aufgaben thematisch am ehesten entsprechen.

Das Lebensministerium ist das einzige Ressort, welches ausnahmslos zu allen Leitzielen Maßnahmen vorweist. Abgesehen davon, dass das Lebensministerium bei Leitzielen mit eindeutigem Umweltbezug absolut am stärksten vertreten ist, fällt auf, dass die Leitziele ausgeglichen repräsentiert sind. Dies mag jedoch auch an der Zuweisung der Maßnahmen zu den Leitzielen in der Maßnahmendatenbank liegen, die auf Selbsteinschätzungen beruhen. Auch das Wirtschaftsministerium gibt Beiträge zu sehr vielen Leitzielen an, und interessanterweise lässt sich bei ihnen in der Verteilung noch nicht einmal direkt auf das Ressort schließen: Besonders viele Maßnahmen des Wirtschaftsministeriums sind den Leitzielen „Zukunftsfähiger Lebensstil“, „Gleichberechtigung für Männer und Frauen“, „Bildung und Forschung schaffen Lösungen“, „Ein menschenwürdiges Leben“ und „Ein neues Verständnis von Unternehmen und Verwaltung“ zugeordnet.

Demgegenüber ordnen andere Institutionen ihre Maßnahmen nur bestimmten Leitzielen zu. Das Außenministerium leistet vor allem Beiträge zu den eher international ausgerichteten Leitzielen („Armut bekämpfen“, „Eine global nachhaltige Wirtschaft“, „Unsere Welt als Le-

bensraum“ und „Internationale Kooperationen und Finanzierung“), und auch beim Bildungsministerium spiegelt sich die Ressorttätigkeit in seinem Beitrag in erster Linie für die Leitziele „Ein zukunftsfähiger Lebensstil“ und „Bildung und Forschung schaffen Lösungen“ wider. Die Österreichische Interessensvertretung der Wirtschaft, die Wirtschaftskammer, leistet Beiträge zu stärker wirtschaftlich ausgerichteten Leitzielen, während sich das Sozialministerium auf sozialpolitisch orientierte Leitziele konzentriert – und sich umgekehrt bei den Leitzielen mit keinem erkennbaren sozialen Aspekt stark zurückhält. Das Ministerium für Verkehr und Technologie konzentriert sich auf innovations- und technologiebezogene Leitziele und ist bei verkehrsbezogenen Leitzielen schwach vertreten: Viele seiner Maßnahmen tragen zu den Leitzielen „Innovative Strukturen fördern Wettbewerbsfähigkeit“, „Erfolgreiches Wirtschaften durch Ökoeffizienz“ und „Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen stärken“ bei, während es nur drei beziehungsweise zwei Maßnahmen zu den Leitzielen „Mobilität nachhaltig gestalten“ und „Die Verkehrssysteme optimieren“ vorweisen kann.

Keine Orientierung kann für das Bundeskanzleramt abgeleitet werden, da von den drei in der Maßnahmendatenbank genannten Maßnahmen des Bundeskanzleramtes nur der Fragebogen für eine Maßnahme („Unterstützung des BKA für Ansätze zur eigenständigen Regionalentwicklung“, Zuordnung zum Leitziel „Verantwortungsvolle Raumnutzung“) beantwortet wurde. Für die anderen Ressorts stehen keine Daten zur Verfügung.

Die breite Verteilung der Leitziele durch bestimmte Institutionen liegt nicht nur an der Verteilung der Maßnahmen, sondern auch an der Anzahl der den einzelnen Maßnahmen zugeordneten Leitzielen. So trägt jede Maßnahme des Lebensministeriums zu durchschnittlich 4,1 Leitzielen, jede Maßnahme des Wirtschaftsministeriums sogar zu durchschnittlich 5,5 verschiedenen Leitzielen bei, was die Breitenwirksamkeit entsprechend erhöht.

Während in erster Linie das Lebensministerium, aber auch das Wirtschaftsministerium, an einer Breitenwirkung arbeitet und seinen Maßnahmen eine Vielzahl an Leitzielen zuordnet, richten die meisten anderen Institutionen ihre Maßnahmen auf nur zwei oder drei – ihrer Institution entsprechenden – Leitziele aus.

3.2.4 Politische Ursachen für geringe Beiträge der Maßnahmen zu den Leitzielen

Die Frage nach den Schwierigkeiten bei der Maßnahmenumsetzung und der Erreichung der Leitziele wurde nur den MaßnahmenleiterInnen gestellt, die angegeben hatten, dass ihre Maßnahme zu einem oder mehreren Leitzielen einen geringen Beitrag leistet. Die Schwierigkeiten wurden einzeln für jedes Leitziel, bei dem ein geringer Beitrag konstatiert wurde, abgefragt.

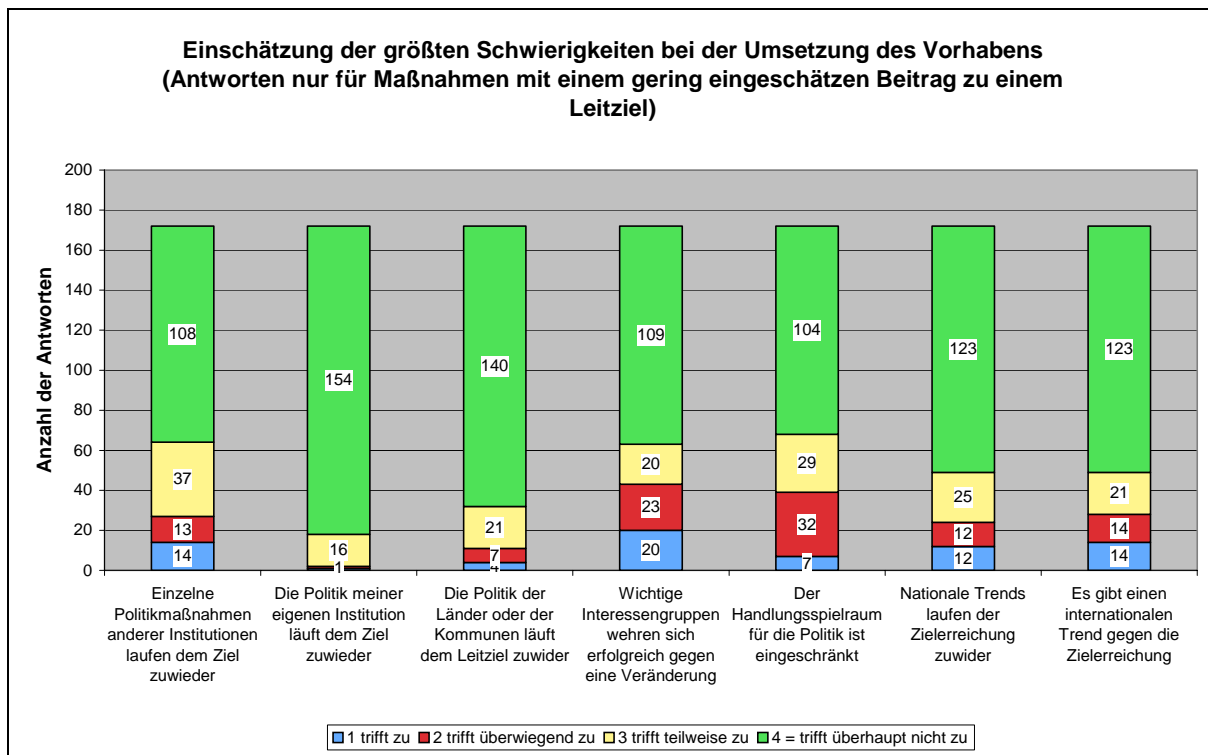


Abbildung 10: Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Vorhabens

Auffällig ist zunächst, dass durchschnittlich über 70 Prozent aller Befragten sich in diesen Begründungen nicht wieder finden konnten und angaben, dass die sieben vorgeschlagenen Begründungen für ihre Maßnahme „überhaupt nicht“ zutreffen.

Dies deutet zunächst darauf hin, dass die genannten Begründungen für viele MaßnahmenleiterInnen nicht die Hauptursachen für die Umsetzungsschwierigkeiten darstellen oder zumindest nicht als solche empfunden werden.

Bei einer Betrachtung aus der Perspektive derjenigen fast 30 Prozent der MaßnahmenleiterInnen, welche den vorgeschlagenen Begründungen ganz oder teilweise zustimmen, steigt zum einen die Signifikanz der Begründungen erheblich, wenn die Angaben nicht getrennt von einander gesehen werden, sondern sich überlagern und addieren. Zum anderen sind bei einer Betrachtung der einzelnen Widerstände bemerkenswerte Unterschiede auszumachen: Vergleichsweise viele Antworten deuten auf eine eher pessimistische Einschätzung politischer Handlungsspielräume hin und enthielten die Begründung, dass der Handlungsspielraum für die Politik ganz, überwiegend oder teilweise eingeschränkt ist (40 Prozent). Als weiterer sehr bedeutender Widerstand werden Interessensgruppen genannt, welche sich erfolgreich gegen eine Veränderung wehren: die Angaben derer, welche dieser Begründung ganz zustimmen konnten, ist mit Abstand am größten (12 Prozent trifft zu, 37 Prozent trifft ganz oder teilweise zu). Interessant ist außerdem, dass es durchaus nicht wenige MaßnahmenleiterInnen gibt, welche zumindest zum Teil Umsetzungsschwierigkeiten darin sehen, dass Politikmaßnahmen anderer Institutionen dem jeweiligen Leitziel zuwiderlaufen (trifft ebenfalls für 37 Prozent ganz oder teilweise zu). Nationale und internationale Trends werden

jeweils von 28 Prozent der Befragten als ein möglicher Grund für Schwierigkeiten in der Maßnahmenumsetzung gesehen.

Weniger problematisch oder relevant scheint die Politik der Länder oder Kommunen zu sein: Weniger als 20 Prozent der Antworten sehen hierin eine mögliche Barriere. Als geringstes Problem wird das eigene Ressort gesehen: Nur zwei von den 172 Antworten sagten aus, dass die Politik ihrer eigenen Institution dem jeweiligen Leitziel zuwider läuft.

Ein Teil der Antworten bezieht damit die Umsetzungsschwierigkeiten auf externe, nur schwer beeinflussbare Faktoren, welche nicht direkt auf die Maßnahme bezogen sind (politischer Handlungsspielraum, nationale und internationale Trends). Allerdings weisen die Angaben durchaus auf Widerstände zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie durch konkrete politische Akteure hin. Diese befinden sich nicht in der eigenen Institution, sondern in wichtigen Interessensgruppen oder auch in anderen politischen Institutionen.

3.3 Stellenwert der Maßnahmen in den Institutionen

Neben der Umsetzung der Maßnahmen im Hinblick auf die Leitziele verfolgte ein weiterer Teilbereich der Befragung das Ziel, den Stellenwert der Maßnahmen in den durchführenden Institutionen zu erfassen. Dafür wurde zum einen nach der Bedeutung der Maßnahmen innerhalb der beteiligten Institutionen und zum anderen nach den Ressourcen gefragt, welche für die Maßnahmen zur Verfügung stehen.

3.3.1 Bedeutung der Maßnahmen in den Institutionen

Die Bedeutung der Maßnahmen wurde zum einen für die eigene Institution, zum anderen für beteiligte Institutionen mit leicht veränderten Fragestellungen erfragt (vgl. Abbildung 11 und Abbildung 12).

3.3.1.1 Einschätzung der Bedeutung innerhalb der eigenen Institution

Die überwiegende Mehrzahl der Befragten sieht keine Zielkonflikte zwischen ihren Projekten und der eigenen Institution (vgl. Abbildung 11). So stimmten 61 Prozent der Befragten zu, dass die Ziele der Projekte mit den wichtigsten Zielen der eigenen Institution übereinstimmen, und noch einmal gut 20 Prozent gaben an, dass dies überwiegend zutrifft. Zwei Drittel der Befragten sind außerdem der Ansicht, dass die Themenstellung des Projektes den Hauptaufgabenbereichen ihrer Institution entspricht. Etwas geringer fällt die Bewertung der Unterstützung des Projektes in der Hierarchie der eigenen Institution aus. 75 Prozent der Befragten konnten diesem ganz (52 Prozent) oder überwiegend zustimmen. Umgekehrt gab es nur vereinzelt Befragte, die sich gar nicht übereinstimmend mit ihrer Institution sahen: Knapp 9 Prozent meinen, dass ihr Projekt die Hauptaufgabenbereiche ihrer Institution kaum berührt, und 7 Prozent der Befragten sagten aus, dass das Projekt gar keine Unterstützung in den oberen Leitungsebenen findet. Nur knapp 3 Prozent konnten überhaupt keine Zielübereinstimmung ihrer Maßnahme mit denen der eigenen Institution feststellen.

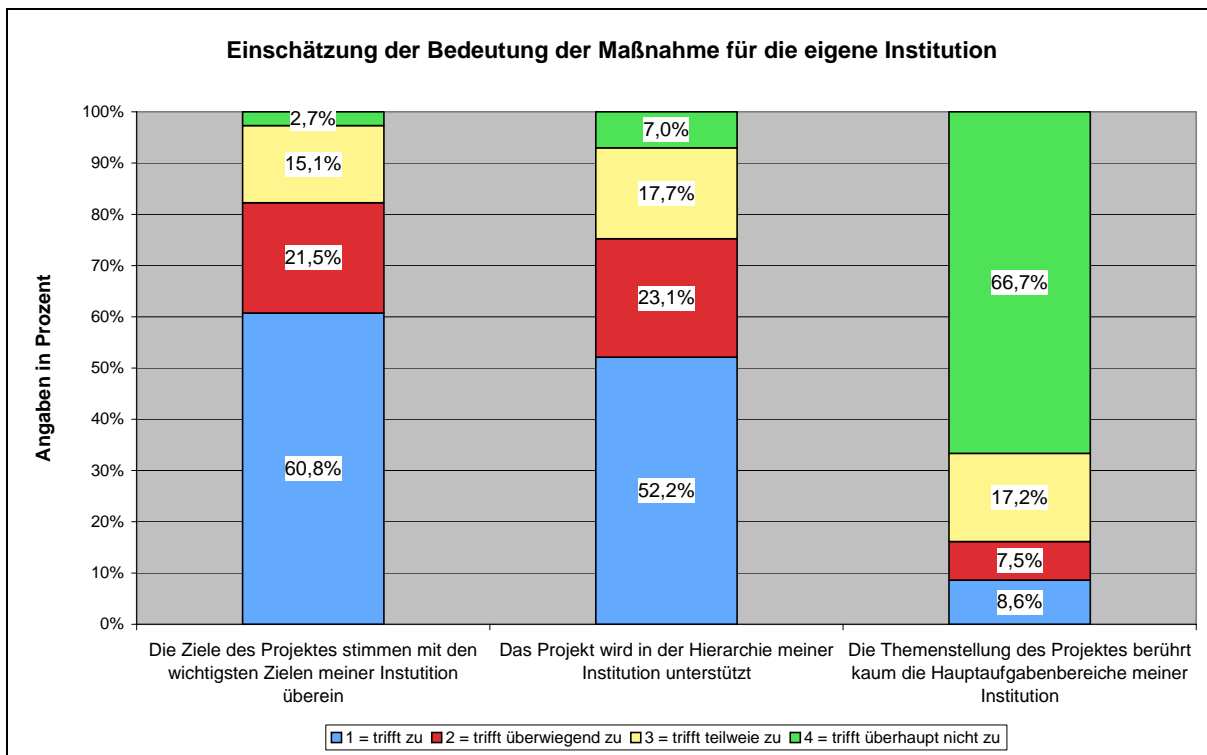


Abbildung 11: Bedeutung der Maßnahme für die eigene Institution

Eine Differenzierung der Antworten nach den durchführenden Institutionen zeigt kaum Unterschiede auf. Etwas zurückhaltender als der Durchschnitt schätzen sich das Verkehrsministerium und die Wirtschaftskammer ein. Umgekehrt werden die Projekte des Wirtschaftsministeriums überdurchschnittlich oft als voll übereinstimmend mit der Institution eingeschätzt (weit über 80 Prozent). Ähnlich werden die Maßnahmen des Bildungsministeriums beurteilt, welches allerdings vereinzelte Maßnahmen hat, die überhaupt nicht mit den Zielen und Aufgaben der Institution übereinstimmen.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Themenstellungen der Projekte überwiegend so ausgestaltet sind, dass sie in Übereinstimmung mit den Zielen und Hauptaufgabenbereichen der eigenen Institution stehen. Entsprechend finden die Maßnahmen eine grundsätzliche Unterstützung für ihre Projekte auf höherer Leitungsebene, welche jedoch zuweilen stärker sein könnte. Diese eher positive Bewertung der Bedeutung der Maßnahmen in der eigenen Institution deckt sich mit dem vorherigen Ergebnis zur Frage nach den Umsetzungsschwierigkeiten von Maßnahmen. Auch hier wurde angegeben, dass die eigene Institution keinen hemmenden Faktor darstellt.

3.3.1.2 Einschätzung der Bedeutung in beteiligten Institutionen

Die Einschätzung der Bedeutung der Maßnahmen in solchen Institutionen, die in der Umsetzung kooperieren, fällt insgesamt verhaltener aus (vgl. Abbildung 12). Zwar wurde, vergleichbar mit der Beurteilung der eigenen Institution, nur selten (bei 5 Prozent der Maßnahmen) angegeben, dass sie überhaupt nicht mit den Zielen von beteiligten Institutionen übereinstimmen oder keine Unterstützung der Institution insgesamt oder der Leitungsebene der

beteiligten Institutionen erhalten. Umgekehrt gaben allerdings 20 Prozent weniger als bei der Beurteilung der eigenen Institution eine Zielübereinstimmung der Projektziele mit den wichtigsten Zielen der beteiligten Institution an. Um etwa 10 Prozent geringer ist die Angabe der Unterstützung durch beteiligte Institutionen. Eine Differenzierung nach allgemeiner Unterstützung der beteiligten Institutionen und Unterstützung durch die Leitungsebene zeigt, dass sich die MaßnahmenleiterInnen etwas weniger von den höheren Leitungsebenen unterstützt sehen.

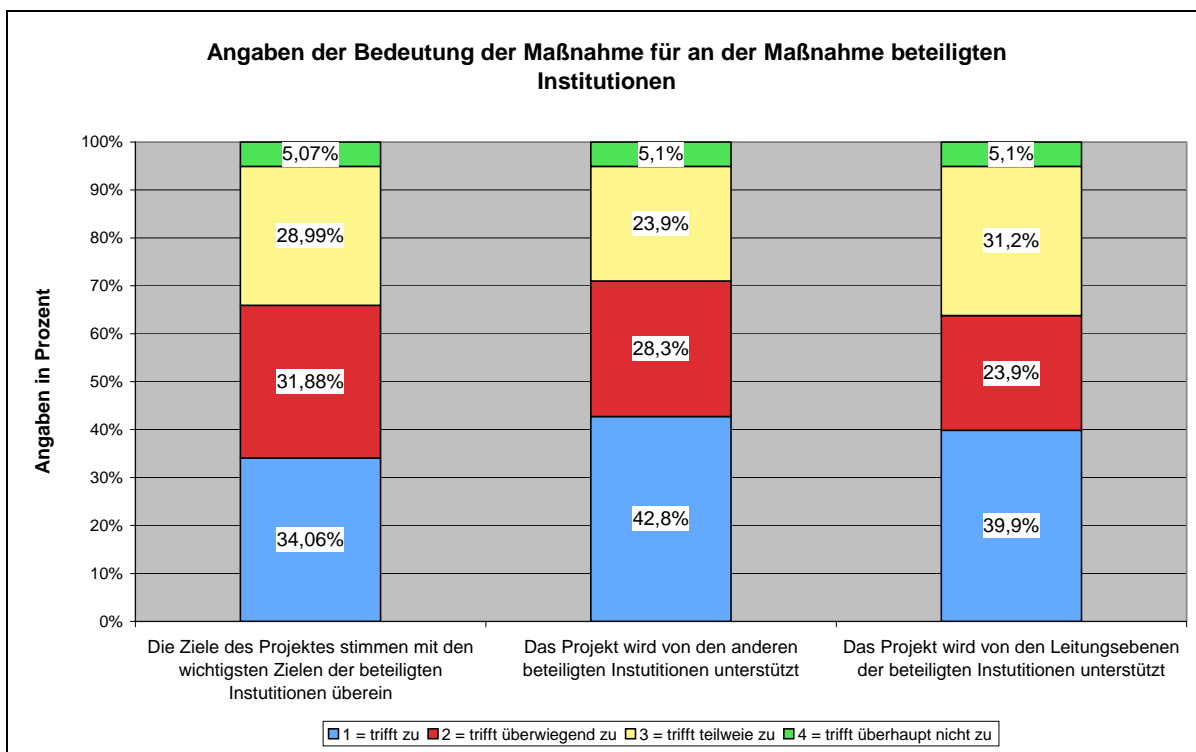


Abbildung 12: Bedeutung der Maßnahme für beteiligte Institutionen

Die Angaben stützen den vorherigen Befund, dass die Arbeit an der Nachhaltigkeitsstrategie in den jeweiligen Ressorts vor allem an das jeweils eigene Themengebiet angegliedert ist.

3.3.2 Ressourcen der Maßnahmen

Die zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen, aber auch die Vergabe von Entscheidungskompetenz an die Maßnahmenverantwortlichen, sind wichtige Indikatoren für die Frage, welchen Stellenwert die Maßnahmen in den Institutionen genießen.

Einen ersten Richtwert für eine Einschätzung, ob die Ressourcen für die Maßnahmenumsetzung ausreichend sind, sollte die Frage geben, ob die MaßnahmenleiterInnen eine vollständige Umsetzung der Maßnahme in der geplanten Laufzeit überhaupt für realistisch halten. Diese wurde von 71 Prozent der MaßnahmenleiterInnen bejaht.

3.3.2.1 Budget

Nach dem Budget wurde in drei Richtungen gefragt. Zum einen sollten die befragten Personen Angaben über den Anteil des Budgets für das Projekt im Vergleich zum Projektbudget ihrer Organisationseinheit machen, sie hatten dort fünf Antwortmöglichkeiten von sehr gering bis sehr hoch zur Verfügung. Zweitens wurden sie aufgefordert, die Gesamtkosten ihrer Maßnahme in absoluten Zahlen zu nennen. Drittens wurde gefragt, ob sie die finanzielle Ausstattung der Maßnahme als ausreichend beurteilen.

3.3.2.2 Einschätzung des Budgetanteils im Vergleich zur Organisationseinheit

Fast die Hälfte der Befragten gibt an, dass ihr Budget im Vergleich zur Organisationseinheit gering oder sehr gering ist (gering 18 Prozent, sehr gering 30 Prozent). 25 Prozent der Befragten empfinden ihren Budgetanteil als durchschnittlich und immerhin 18 Prozent schätzen ihn als hoch ein (9 Prozent sehr hoch). Differenziert man die Angaben nach den durchführenden Institutionen, so ergibt sich folgendes Bild. Abbildung 13 zeigt die Einschätzung des Anteils des aufgewendeten Budgets im Vergleich zur Organisationseinheit differenziert nach den Institutionen.

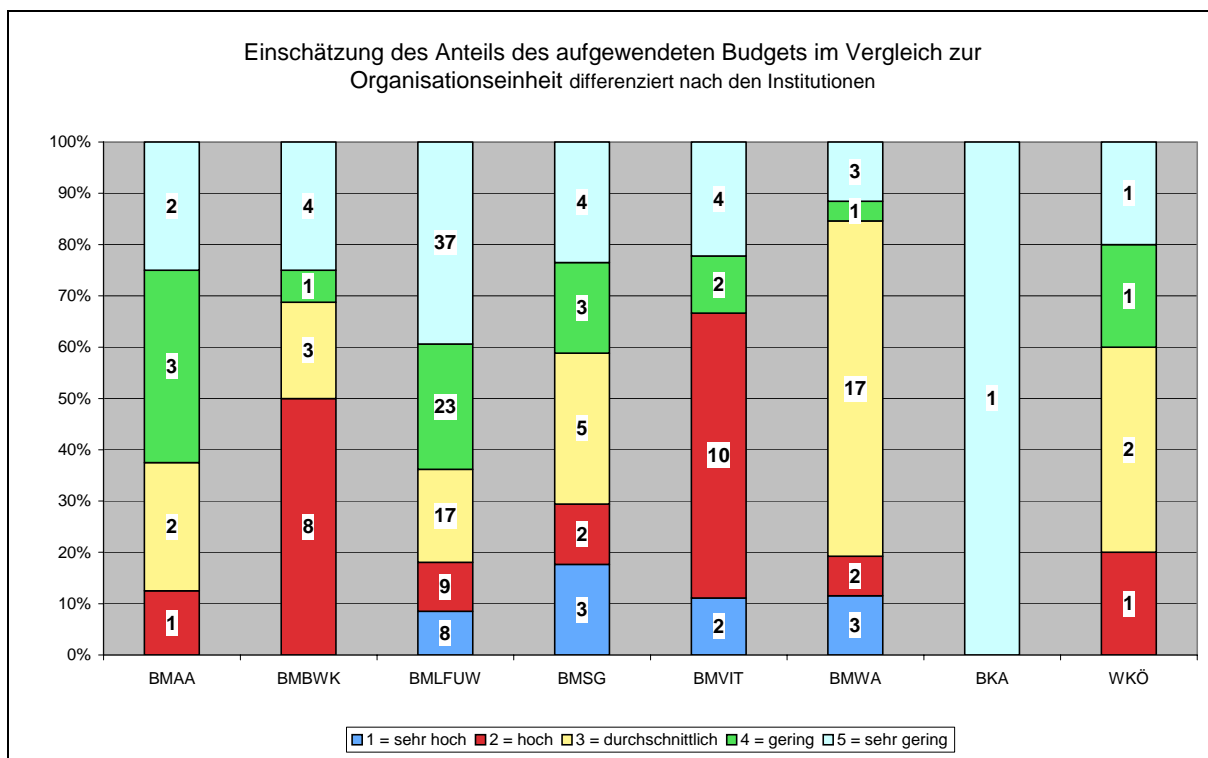


Abbildung 13: Budget im Vergleich zur Organisationseinheit nach den Institutionen

Neben dem Bundeskanzleramt, welches seiner einzigen beantworteten Maßnahme ein sehr geringes Budget bescheinigt, ist auch das Projektbudget des Außenministeriums und des Lebensministeriums mehrheitlich im geringen oder sehr geringen Bereich. Während das Budget im Wirtschaftsministerium und in der Wirtschaftskammer insgesamt als eher durchschnittlich beurteilt wird, haben im Bildungsministerium und im Verkehrsministerium mehr als der Hälfte der Maßnahmen ein vergleichsweise hohes Budget. Das Verkehrsministerium fällt

zusätzlich zusammen mit Wirtschaftsministerium, Sozialministerium und Lebensministerium durch einige Projekte auf, denen ein sehr hoher Budgetanteil zugeordnet wird. Es ist anzunehmen, dass es sich hierbei um relevante Großprojekte aus den jeweiligen Institutionen handelt.

3.3.2.3 Angaben zu dem Maßnahmenbudget

Entsprechend zur Frage nach der Einschätzung des Budgetanteils ist auch das absolute Budget für die Maßnahmen jeweils sehr unterschiedlich. Die Angaben zu den finanziellen Mitteln, welche für eine Maßnahme zur Verfügung stehen, schwanken sehr stark zwischen keinem eigenen Budget und 120 Mio. Euro. Eine sich rechnerisch aus den verschiedenen Angaben ergebene hohe Durchschnittsumme der Budgets von 4,48 Mio. Euro liegt allerdings an wenigen finanziell sehr großen Maßnahmen: etwa 85 Prozent der Maßnahmen liegen unter diesem Durchschnittswert (fast 90 Prozent unter 5.000.000 Euro), fast 70 Prozent unter 500.000 Euro. Etwa 17 Prozent liegen zwischen 50.000 und 100.000 Euro sowie ca. 28 Prozent zwischen 100.000 und 500.000 Euro - in diesem Spektrum sind damit die meisten Maßnahmen angesiedelt. Immerhin etwa 23 Prozent der Maßnahmen arbeiten mit einem sehr geringen Projektbudget von unter 50.000 Euro. Demgegenüber liegen nur 9 Prozent der Maßnahmen, für die diese Frage beantwortet wurde, in einem Budgetbereich von über 10 Mio. Euro.

Die Angaben zu den Projektkosten spiegeln vor allem die Unterschiedlichkeit der Maßnahmen wieder. Das Bild wird durch eine große Maßnahmenvielfalt vor allem im Bereich von bis zu 500 000 Euro geprägt. Bei den Maßnahmen mit sehr hohen Budgetsummen handelt es sich vor allem um zentrale Maßnahmen- und Aktionsprogramme der Institutionen, welche zum Teil in der Maßnahmendatenbank selbst noch einmal in verschiedene Maßnahmen untergliedert werden.

3.3.2.4 Einschätzung der finanziellen Ausstattung der Maßnahmen

Wie die Einschätzung der finanziellen Ausstattung der Maßnahmen bestätigt, bedeuten die zuvor angegebenen vergleichsweise kleinen Projektbudgets nicht unbedingt, dass die Projekte für ihre Umsetzung unterfinanziert sind. So wird die Frage, ob die finanzielle Ausstattung der jeweiligen Maßnahme als ausreichend beurteilt wird, von knapp 70 Prozent der Befragten bejaht, und zwar durchaus auch von denjenigen Maßnahmen, denen in der vorhergehenden Frage ein vergleichsweise kleines Projektbudget zugeschrieben wurde. Abbildung 14 gibt die Einschätzung der finanziellen Ausstattung der Maßnahme differenziert nach den durchführenden Institutionen wieder.

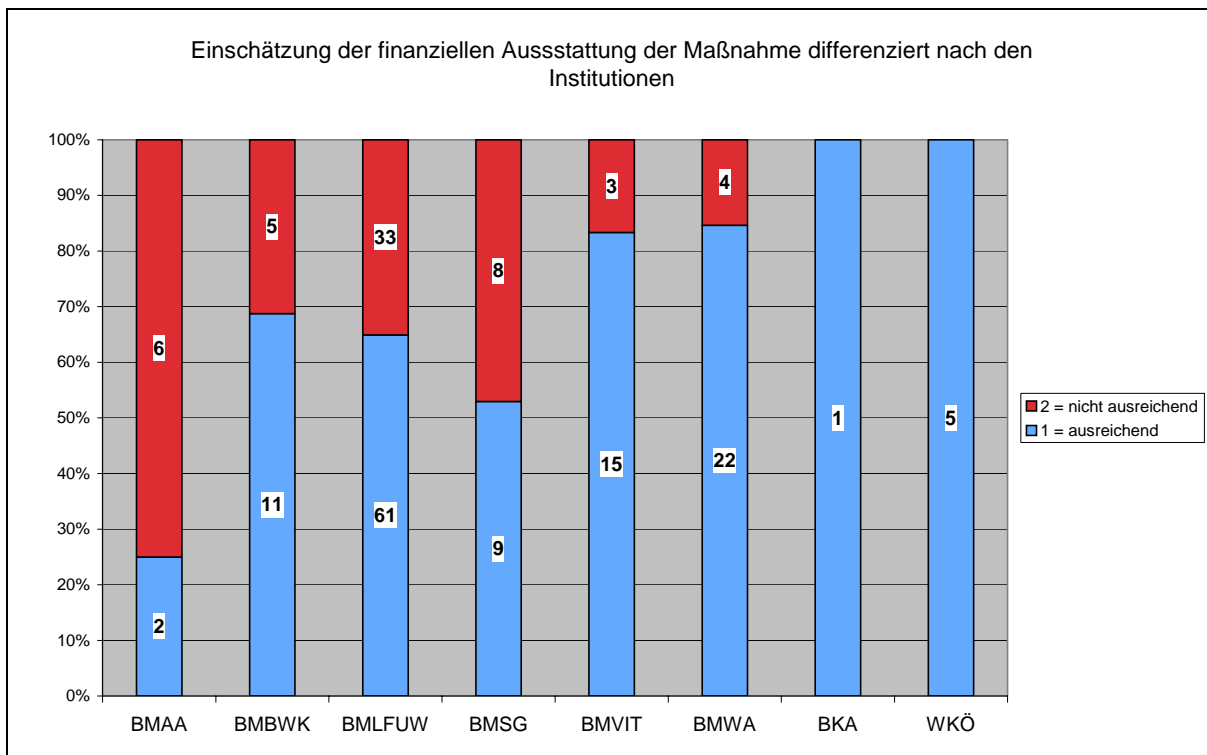


Abbildung 14: finanzielle Ausstattung der Maßnahme nach Ressorts

Unterschiede zeigen sich, wenn die finanzielle Ausstattung der Maßnahmen in den einzelnen Institutionen betrachtet wird (vgl. Abbildung 14). Vor allem Projekte des Außenministeriums werden mit $\frac{3}{4}$ der Fälle zum großen Teil als nicht ausreichend finanziert beurteilt, bei den Maßnahmen des Sozialministeriums haben immerhin knapp 50 Prozent keine ausreichende finanzielle Ausstattung. Eine der Gesamtbeurteilung entsprechende Einschätzung haben das Bildungsministerium und das Lebensministerium, welche etwas mehr als 30 Prozent ihrer Projekte als unterfinanziert betrachten. Die Befragten aus Verkehrsministerium, Wirtschaftsministerium, Bundeskanzleramt und Wirtschaftskammer beurteilten ihr Budget hingegen bis auf wenige Ausnahmen als ausreichend.

3.3.2.5 Personelle Ausstattung

Auch für die personellen Ressourcen wurden die absoluten Zahlen – sowohl innerhalb der durchführenden Institution als auch für beteiligte Institutionen – sowie die Einschätzung, ob diese als ausreichend beurteilt werden, erfragt. Abbildung 15 zeigt die Einschätzung der personellen Ausstattung der Maßnahme differenziert nach den durchführenden Institutionen.

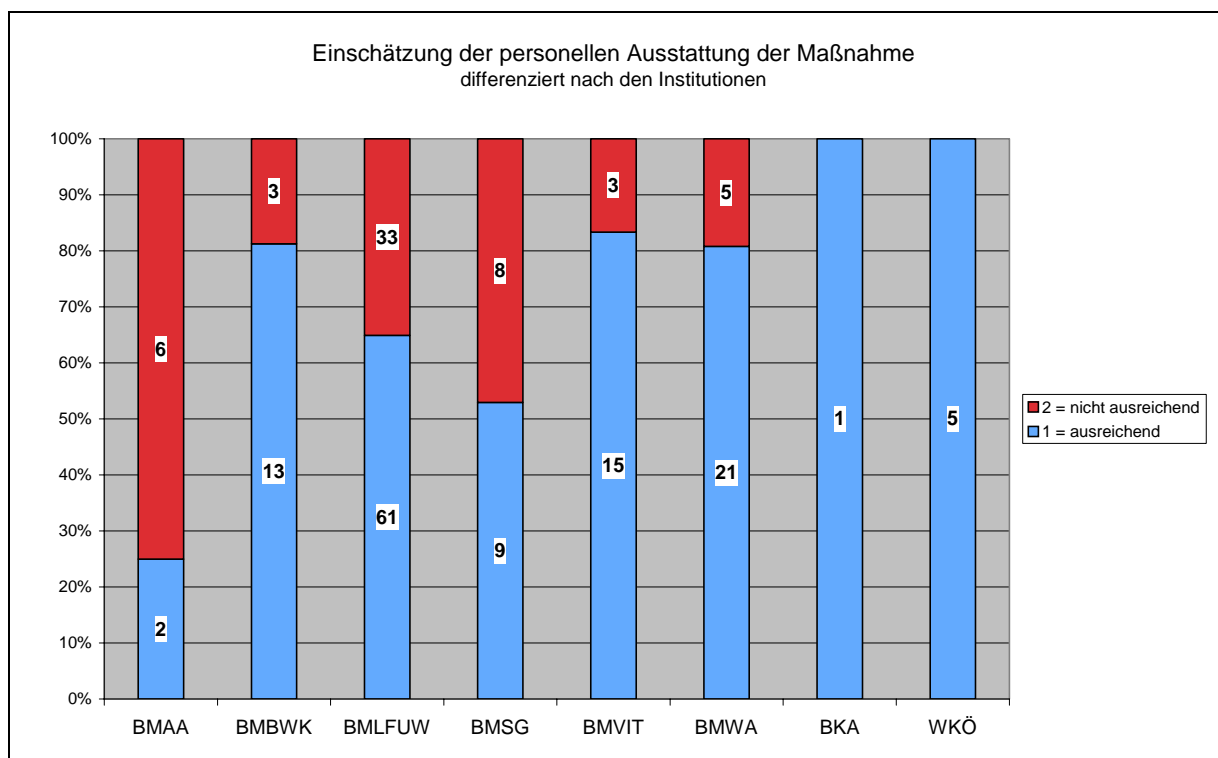


Abbildung 15: personelle Ausstattung der Maßnahme nach Ressorts

Das Antwortverhalten der Befragten zur Einschätzung der personellen Ausstattung der Maßnahmen ist nahezu identisch zur Einschätzung der finanziellen Ausstattung. Wie dort halten knapp 70 Prozent der Befragten die Personalkapazitäten der jeweiligen Maßnahme für ausreichend. Auch personell werden vor allem die Projekte des Außenministeriums (75 Prozent) und des Sozialministeriums (knapp 50 Prozent) als nicht ausreichend besetzt gesehen. Eine der Gesamtbeurteilung entsprechende Einschätzung haben das Bildungsministerium und das Lebensministerium. Die Befragten aus Verkehrsministerium, Wirtschaftsministerium, Bundeskanzleramt und von der Wirtschaftskammer beurteilten ihre Personalkapazitäten wie die des Budgets bis auf wenige Ausnahmen als ausreichend.

3.3.2.6 Angaben zu mit den Maßnahmen befassten MitarbeiterInnen

In der eigenen Institution arbeiten zwischen keinem/keiner und 30 MitarbeiterInnen an der Maßnahme (rechnerischer Durchschnitt: gut vier MitarbeiterInnen/ Maßnahme). Auch hier gilt, dass die meisten Maßnahmen (75 Prozent der Maßnahmen) weniger als die rechnerische Durchschnittszahl von gut vier MitarbeiterInnen/ Maßnahme haben und sich der Mittelwert durch wenige Maßnahmen mit hohen Angaben ergibt. Die meisten Maßnahmen, 68,63 Prozent, haben eine Zahl von ein bis drei MitarbeiterInnen angegeben. Bei mehr als 80 Prozent der Maßnahmen sind bis zu fünf MitarbeiterInnen mit der Maßnahme befasst. Für nur knapp 6 Prozent der Maßnahmen arbeiten mehr als 10 MitarbeiterInnen an ihrer Umsetzung.

Für Mitarbeiter aus an der Maßnahme beteiligten Institutionen schwanken die Zahlen zwischen keinem und 300 MitarbeiterInnen (durchschnittlich 24 MitarbeiterInnen/ Maßnahme). Fast die Hälfte (48,08 Prozent) der Maßnahmen hat bis zu 5 MitarbeiterInnen aus anderen

Institutionen mit der Maßnahme befasst, 82,69 Prozent der Maßnahmen bis zu 30 MitarbeiterInnen und fast 90 Prozent bis zu 50 MitarbeiterInnen. Bei nur knapp 5 Prozent der Maßnahmen sind mehr als 100 MitarbeiterInnen anderer Institutionen beteiligt. Da die Fragestellung zu MitarbeiterInnen in beteiligten Institutionen sehr allgemein gehalten war, lässt sich den Angaben nur schwer entnehmen, wie intensiv die MitarbeiterInnen an der Durchführung der Maßnahme beteiligt sind.

3.3.3 Entscheidungskompetenz der Maßnahmenverantwortlichen

Zusätzlich wurde danach gefragt, ob der oder die für die Maßnahme benannte verantwortliche LeiterIn mit genügend Entscheidungskompetenz ausgestattet wurde. Abbildung 16 gibt einen Überblick über die Entscheidungskompetenz der MaßnahmenleiterInnen.

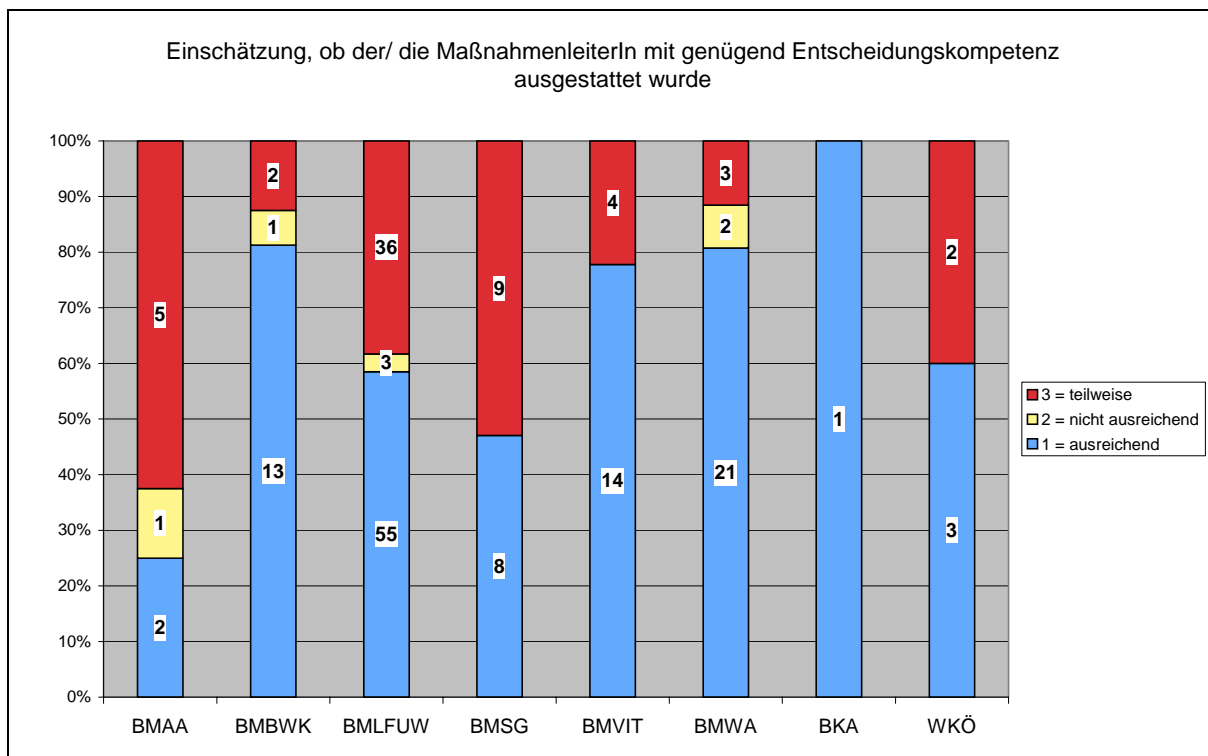


Abbildung 16: Entscheidungskompetenz nach Institutionen

Zwar halten mit 63 Prozent die Mehrzahl der Befragten die Entscheidungskompetenz für ausreichend. Jedoch meinen immerhin ein Drittel der Befragten, dass es teilweise Beschränkungen in ihrem Entscheidungsspielraum gibt. Die Anzahl derer, welche ihre Entscheidungskompetenz als gar nicht ausreichend beurteilen, ist mit vier Prozent der Befragten sehr gering.

Die Differenzierung nach Ressorts zeigt zusätzlich deutliche Unterschiede auf: Während das Bildungsministerium, das Verkehrsministerium, das Wirtschaftsministerium und das Bundeskanzleramt die Entscheidungskompetenz in den meisten Fällen (über 80 Prozent) als klar ausreichend ansehen, sind es im Lebensministerium und in der Wirtschaftskammer nur um die 60 Prozent. Noch einmal skeptischer sind die Einschätzungen von Seiten des Sozialministeriums mit weniger als 50 Prozent sowie von den Maßnahmenverantwortlichen des Au-

ßenministeriums, welche nur über ein Viertel der Maßnahmen sagen, dass deren Maßnahmenverantwortliche ausreichende Entscheidungskompetenz haben. Ungenügend ist die Entscheidungskompetenz bei einzelnen Maßnahmen des Wirtschaftsministeriums, des Lebensministeriums, des Bildungsministeriums sowie des Außenministeriums.

Für die Mehrzahl der Befragten sind die Ressourcen damit ausreichend. Allerdings gibt es eine nicht unerhebliche Anzahl an Maßnahmen (etwa ein Drittel), denen finanzielle und personelle Mittel, aber zum Teil auch Entscheidungskompetenz fehlen, um die Maßnahmen wie geplant erfolgreich durchführen zu können. Mängel in der Ressourcenausstattung zeigen sich insbesondere beim Außen- und beim Sozialministerium. Zufrieden mit den Ressourcen scheinen demgegenüber die MaßnahmenleiterInnen aus den Ministerien für Wirtschaft, für Bildung und für Verkehr zu sein.

3.4 Wahrnehmung der Maßnahmen

Schließlich wurden die MaßnahmenleiterInnen gefragt, wie sie die Wahrnehmung ihrer Maßnahmen für verschiedene Zielgruppen einschätzen. Sie konnten sich jeweils zwischen den Aussagen „deutliche Wahrnehmung“, „gelegentliche Wahrnehmung“ und „geringe Wahrnehmung“ entscheiden. An den Aussagen lässt sich ableiten, welche politischen und gesellschaftlichen Akteure durch die Maßnahmen erreicht werden (oder erreicht werden sollen). Hierüber lassen sich wiederum Aussagen darüber treffen, ob und an welchen Stellen die Maßnahmen zur Wahrnehmung der Nachhaltigkeitsstrategie beitragen (können). Abbildung 17 gibt die Einschätzung der Wahrnehmung der Maßnahme für verschiedene Zielgruppen wieder.

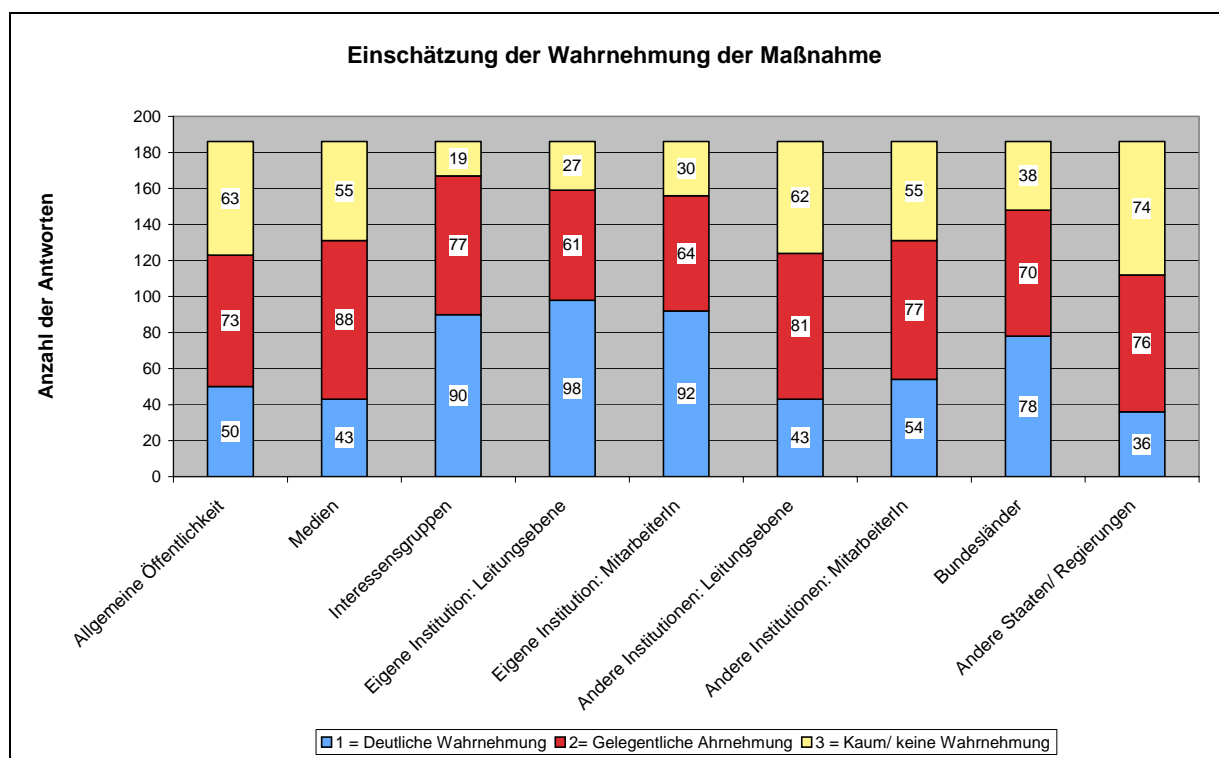


Abbildung 17: Wahrnehmung der Maßnahmen

3.4.1 Die eigene Institution

Die Wahrnehmung durch die eigene Institution wurde genauso wie diejenige durch andere politische Institutionen differenziert nach MitarbeiterInnen und Leitungsebene aufgenommen. Knapp 50 Prozent der Befragten meinten, dass ihre Maßnahme von den MitarbeiterInnen in der eigenen Institution eine deutliche Wahrnehmung erfährt, für die Leitungsebene sind es mit 53 Prozent etwas mehr. Zusätzlich wird bei etwa 35 Prozent der Maßnahmen eine gelegentliche Wahrnehmung angegeben. Nur wenige Maßnahmen bekommen nach Einschätzung der MaßnahmenleiterInnen keine oder nur sehr wenig Aufmerksamkeit (13 Prozent Leitungsebene, 16 Prozent MitarbeiterInnen). Die Aufmerksamkeit durch die Leitungsebene entspricht damit den Angaben zur Unterstützung, welche die Maßnahmen von den institutionellen Hierarchien erhält (vgl. Abschnitt 2.1.1.).

3.4.2 Andere politische Institutionen

Die Ausstrahlung der Maßnahmen in andere Institutionen hinein ist sehr viel geringer: Verglichen mit der Einschätzung für die eigene Institution wird nur von etwa halb so vielen Maßnahmen angenommen, dass sie eine deutliche Wahrnehmung von anderen Institutionen erfahren (20 Prozent durch die Leitungsebene bzw. 25 Prozent durch MitarbeiterInnen). Im Gegensatz zu den Angaben über die eigene Institution wird die Aufmerksamkeit von MitarbeiterInnen höher eingeschätzt als die von der Leitungsebene. Etwa ein Drittel der Maßnahmen werden nicht oder kaum von anderen Institutionen wahrgenommen.

3.4.3 Interessensgruppen

Für Interessensgruppen scheinen die Maßnahmen wiederum einen hohen Stellenwert zu haben: Ihre Wahrnehmung wird als ähnlich stark wie die der eigenen Institution eingeschätzt. So wird von knapp der Hälfte der Befragten eine deutliche Wahrnehmung und zusätzlich von 40 Prozent eine gelegentliche Wahrnehmung angenommen. Nur etwas mehr als 10 Prozent der Maßnahmen werden kaum oder gar nicht beachtet.

3.4.4 Bundesländer

Die Einschätzung der Wahrnehmung durch die Bundesländer ist hoch, verglichen mit den eher pessimistischen Ergebnissen, welche sich aus anderen Untersuchungen für die Evaluierung der Nachhaltigkeitsstrategie ergaben. So nehmen 42 Prozent der Befragten an, dass ihre Maßnahme eine deutliche Wahrnehmung in den Bundesländern erfährt, und zusätzlich 39 Prozent, dass dies gelegentlich der Fall ist. Die unterschiedliche Perspektive könnte hier eine Rolle spielen: Während die MaßnahmenleiterInnen der Bundesebene annehmen, dass ihre Maßnahmen in den Bundesländern bekannt sind, schreiben sie selbst der Vertikalintegration keinen großen Stellenwert zu.

3.4.5 Medien und allgemeine Öffentlichkeit

Die Wahrnehmung durch Medien und die allgemeine Öffentlichkeit ist gering: Nur etwa ein Viertel der Maßnahmen werden von Medien und Öffentlichkeit deutlich wahrgenommen (Öffentlichkeit: 27 Prozent und Medien: 23 Prozent). Etwa ein Drittel der Maßnahmen wird

kaum oder gar nicht von der Öffentlichkeit und den Medien wahrgenommen (Öffentlichkeit: 34 Prozent und Medien: 30 Prozent).

3.4.6 Andere Staaten/ Regierungen

In einem direkten Vergleich zu den anderen Zielgruppen ist die Wahrnehmung von anderen Staaten und Regierungen am geringsten: Diese wird bei 60 Prozent der Maßnahmen überhaupt angenommen, eine deutliche Wahrnehmung bei 20 Prozent. Diese Angaben stehen im Einklang mit der insgesamt nur geringen Anzahl an Maßnahmen, welche einen (ebenfalls geringen) Beitrag zu international ausgerichteten Leitzielen der Österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie leisten (siehe oben). Angesichts dessen, dass die Maßnahmen (und zufolge der geführten Interviews die Nachhaltigkeitsstrategie in Österreich selbst ebenfalls) nur eingeschränkt in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden, ist die Bewertung der internationalen Wahrnehmung jedoch überraschend hoch. Dies deutet auf eine nicht geringe Anzahl an Maßnahmen hin, welche anscheinend für ihre Arbeit international vernetzt sind. Trotzdem muss dieses erfreuliche Ergebnis weder bedeuten, dass hierüber die Nachhaltigkeitsstrategie selbst ins Ausland kommuniziert wird, noch dass die Kommunikation der Maßnahmen ins Ausland breitenwirksam stattfindet.

Insgesamt wird die Wahrnehmung der Maßnahmen in der eigenen Institution, aber auch in den Bundesländern und bei Interessensgruppen als eher positiv beurteilt. Die Maßnahmen scheinen damit gerade für die eigene Institution, den Angaben zufolge aber auch für die Bundesländer relevant zu sein. Die große Aufmerksamkeit durch Interessengruppen spricht dafür, dass die Maßnahmen immerhin eine so große Ausstrahlung außerhalb der politischen Institutionen haben, dass bestimmte gesellschaftliche Akteure sich (positiv oder negativ) von den Maßnahmen betroffen fühlen. Aus den Angaben zur Wahrnehmung von anderen Institutionen und weiteren Akteuren spricht eine eher begrenzte Aufmerksamkeit. Für eine Wahrnehmung durch andere Institutionen scheinen die Maßnahmen bereits zu spezifisch zu sein. Noch weniger Interesse bringen die Medien, die Öffentlichkeit und andere Regierungen den Maßnahmen entgegen.

Geht man davon aus, dass die dargestellte Wahrnehmung sich nicht ungewollt auf die eigene Institution und die jeweiligen Interessensgruppen konzentriert, dann stützen die Antworten die Annahme einer Orientierung der Maßnahmen auf spezielle Themenbereiche, welche vor allem die interne Politik- und Verwaltungsebene und spezielle davon betroffene politische Interessensgruppen betrifft. Eine Breitenwirksamkeit der Maßnahmen hat entweder keinen Erfolg oder ist nicht Ziel der Maßnahmen.

3.5 Fazit

Die Maßnahmen sind letztlich zentral für die Erreichung der Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie. Leitend für die Analyse dieser Befragung war die Frage nach der Umsetzung der Maßnahmen im Hinblick auf die Erreichung der Leitziele der Nachhaltigkeitsstrategie und für die Implementierung der Nachhaltigkeitsstrategie. Hierfür wurde nach dem Beitrag der Maßnahmen zu den Leitzielen der Nachhaltigkeitsstrategie, nach der Bedeutung der Maßnahmen in den beteiligten Institutionen, nach den Ressourcen für die Umsetzung der Maßnahmen sowie nach der Wahrnehmung der Maßnahmen bei den Zielgruppen und bei der Öffentlich-

keit gefragt. Folgend werden die zentralen Ergebnisse zusammengeführt sowie erste Schlussfolgerungen für Handlungsansätze gezogen.

3.5.1 Die Umsetzung der Maßnahmen ist mit Einschränkungen erfolgreich

Die 280 Maßnahmen, welche in den Arbeitsprogrammen 2003 und 2004 genannt werden, repräsentieren eine Vielzahl von unterschiedlichen Umsetzungsaktivitäten zur Österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie. Die Ergebnisse lassen nicht auf einen bestimmten Typus von Maßnahmen schließen: Die Ressourcenangaben, aber auch die thematische Breite sprechen für eine große Vielfältigkeit an Programmen und Projekten, welche von kleinen Einzelaktivitäten bis hin zu umfangreichen Programmen und Strategien der Ministerien reichen. Es ist anzunehmen, dass bereits die Entwicklung der einzelnen Maßnahmen auf sehr unterschiedlichen Herangehensweisen beruht.

Die Umsetzung der Maßnahmen wird von den Befragten eher positiv bewertet. Die Maßnahmen können entsprechend der Befragungsergebnisse überwiegend einen hohen oder sehr hohen Beitrag zu den Leitzielen der Nachhaltigkeitsstrategie leisten. Die Maßnahmenverantwortlichen fühlen sich durchaus von ihrer Institution in der Umsetzung unterstützt, wenn auch die Aufmerksamkeit und Unterstützung durch die oberen Leitungsebenen zuweilen größer sein könnte.

Die institutionell unterschiedliche Verteilung der zur Verfügung stehenden Ressourcen für die Maßnahmen zeigt jedoch auch erste Problemfelder: Der Mangel an ausreichenden Finanzen und Personal, aber auch eine unzureichende Vergabe von Entscheidungskompetenz erschwert einigen Institutionen eine erfolgreiche Umsetzung der Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie über die Maßnahmen. Knapp 30 Prozent der Maßnahmenverantwortlichen sehen sich so nicht in der Lage, seine oder ihre Maßnahme in der geplanten Laufzeit vollständig umzusetzen.

Weiterhin lässt sich feststellen, dass die Umsetzung insgesamt eher nach innen gerichtet scheint: Die Wahrnehmung und Auseinandersetzung mit den Maßnahmen konzentriert sich vor allem auf die eigene Institution und auf speziell betroffene Interessensgruppen. Bereits in der Kommunikation mit anderen politischen Institutionen gibt es Defizite, noch geringer ist die Ausstrahlung in Richtung Öffentlichkeit und Medien sowie zu anderen Staaten. Interessensgruppen, aber auch einzelne Politikmaßnahmen anderer Institutionen werden zum Teil sogar als durchaus relevante Widerstände bei der Maßnahmenumsetzung genannt. Damit können die Maßnahmen derzeit nur auf wenig Unterstützung jenseits ihrer eigenen Institution hoffen. Die Daten der Befragung sind leider nicht ausreichend um Aussagen darüber zu treffen, ob dies einfach der Zielorientierung der Maßnahmen entspricht oder ob sie für Mängel in der politischen Reichweite der Maßnahmen sprechen. Falls aber die Umsetzung der Leitziele über die Maßnahmen auch eine breite Wahrnehmung der Nachhaltigkeitsstrategie zum Ziel hat, dann müsste die Umsetzung der Maßnahmen in dieser Hinsicht verbessert werden.

3.5.2 Die Leitziele der Nachhaltigkeitsstrategie sind ungleich repräsentiert

Neben der Frage nach der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen sollte außerdem ihr Stellenwert für die Erreichung der 20 Leitziele der Nachhaltigkeitsstrategie untersucht werden.

Bereits erwähnt wurde, dass der Beitrag der Maßnahmen zu den ihnen zugeordneten Leitzielen mehrheitlich positiv beurteilt wurde. Starke Unterschiede zeigen sich allerdings, wenn die Leitziele im einzelnen betrachtet werden: Viele und als erfolgreich bewertete Aktivitäten gibt es bereits für die Leitziele „Ein zukunftsfähiger Lebensstil“, „Entfaltungsmöglichkeiten für alle Generationen“, „Bildung und Forschung schaffen Lösungen“, „Ein menschenwürdiges Leben“, „Innovative Strukturen fördern Wettbewerbsfähigkeit“, „Erfolgreiches Wirtschaften durch Ökoeffizienz“ und „Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen stärken“. Gerade für die Leitziele „Verkehrssysteme optimieren“, „Armut bekämpfen“ und „Eine global nachhaltige Wirtschaft“ besteht jedoch Handlungsbedarf. Eine strategische Koordinierung der Maßnahmen, welche eine gleichmäßige starke Umsetzung der Leitziele gewährleistet, scheint also derzeit noch zu fehlen.

Was sind aber die Gründe für eine unterschiedliche Umsetzung der einzelnen Leitziele? Wie die Ergebnisse nahe legen, scheint die institutionelle Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie an die jeweiligen Arbeitsschwerpunkte gebunden: Die Institutionen haben nicht die gesamte Strategie im Blick, sondern nur bestimmte Leitziele.

Versteht man die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie als eine, welche von den verschiedenen Institutionen jeweils unter einem spezifischen Blickwinkel durchgeführt wird, dann lässt sich die Unterrepräsentanz einiger Leitziele verstehen. So mag es zum einen Leitziele geben, welche in keinem der Österreichischen Ministerien schwerpunktmäßig behandelt werden. Zum zweiten sind einige Ministerien wenig oder gar nicht an der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie über die Maßnahmen beteiligt. Damit lässt sich schlussfolgern, dass Unterschiede der Institutionen im Hinblick auf das Engagement für die Nachhaltigkeitsstrategie direkte Folgen für die Repräsentanz der Leitziele haben.

Die institutionelle Beteiligung an der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie lässt sich kaum mit einem Mangel an zur Verfügung stehenden Ressourcen erklären, denn diese werden von den nur im geringe Maße beteiligten Institutionen nicht schlechter bewertet, als von den stark engagierten Institutionen. Sie ist wahrscheinlich eher mit der Annahme einer grundlegenden positiven oder ablehnenden Haltung der Ministerien (oder anderer Institutionen) gegenüber der Nachhaltigkeitsstrategie zu erklären und zusätzlich davon abhängig, ob es Personen gibt, welche sich in den jeweiligen Institutionen für die Nachhaltigkeitsstrategie einsetzen.

4 Evaluation der Umsetzungsinstrumente der Nachhaltigkeitsstrategie

4.1 Arbeitsprogramm

4.1.1 Beschreibung und Funktionen der Arbeitsprogramme

Im April 2002 hat die Österreichische Bundesregierung ihre Nachhaltigkeitsstrategie beschlossen. Auf Grundlage der Strategie wurde das Komitee beauftragt, Arbeitsprogramme zur Konkretisierung und Umsetzung zu entwickeln. Bisher sind zwei Arbeitsprogramme vorgelegt worden: Im Frühsommer 2003 wurde das erste Programm veröffentlicht, das rund 200 Maßnahmen enthält. Ein Jahr später, im Juni 2004 wurde das aktuelle zweite Arbeitsprogramm mit etwa 80 weiteren Maßnahmen beschlossen. Für die zukünftigen Arbeitsprogramme ist ein zweijährlicher Rhythmus vorgesehen und das nächste Programm soll entsprechend im Jahr 2006 erscheinen. Arbeitsprogramme sind mit den Fortschrittsberichten das zentrale Instrument zur Umsetzung der Österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie:

„Diese enthalten Projekte und Maßnahmen mit klarem Bezug zu den Leitzielen der Nachhaltigkeitsstrategie und eine konkrete Zeitplanung. Auf Basis dieser Einzelprogramme wird vom Komitee ein auf innere Konsistenz und Vollständigkeit geprüftes konsolidiertes Jahresarbeitsprogramm erstellt, das sich an den Leitzielen der vorliegenden Strategie orientieren, und mit der EU-Nachhaltigkeitsstrategie sowie den Aktivitäten im Bereich der Bundesländer abgestimmt werden soll.“

Die Erarbeitung und die Umsetzung werden von dem 2002 eingerichteten Komitee für ein Nachhaltiges Österreich koordiniert. Zur Mitarbeit in diesem Gremium sind sämtliche Ministerien, Sozialpartner und NachhaltigkeitskoordinatorInnen der Länder eingeladen.

Zusammengefasst sollen die Arbeitsprogramme dazu dienen: (Lebensministerium 2003a)

- die Ziele der Strategie weiter zu operationalisieren und eine konkrete Umsetzung der Strategie zu garantieren;
- eine dezentrale und koordinierte Umsetzung unter der Wahrung des Subsidiaritätsprinzips und der von der Verfassung vorgesehenen Zuständigkeiten zu ermöglichen (regierungsinterne Koordination);
- die geplanten Maßnahmen zwischen den Institutionen abstimmen, um damit Konsistenz und Kohärenz der Politiken zu erhöhen und etwaige Lücken in der Umsetzung zu erfassen;
- die Grundlage für die Fortschrittsberichte über den Stand der Umsetzung bilden.

Die Arbeitsprogramme werden im Komitee für ein nachhaltiges Österreich fachlich und in weiterer Folge politisch abgestimmt. Schließlich wird das Arbeitsprogramm dem Ministerrat

zur Beschlussfassung vorgelegt. Es ist damit in formaler Hinsicht ein hochrangiges Dokument der Österreichischen Regierung.

Ein Großteil der in den Anhängen zu den Arbeitsprogrammen aufgeführten Maßnahmen sind Aktions- und Förderprogramme, weitere Strategien oder freiwillige Maßnahmen. Der Anteil von fiskal- oder ordnungspolitischen Maßnahmen sowie solchen, die der Vorbereitung von Gesetzen dienen, ist demgegenüber gering. Der Katalog besteht vor allem aus solchen Maßnahmen, die in ihrer Entwicklung und Umsetzung unabhängig von der Nachhaltigkeitsstrategie waren.

Mit dem Arbeitsprogramm 2004 wurde das Ziel verfolgt, verstärkt originäre Maßnahmen zur Umsetzung zu entwickeln. Im zweiten Arbeitsprogramm hat es im Vergleich zum ersten einen etwas höheren Anteil von fiskal- und ordnungspolitischen Maßnahmen gegeben. Dennoch bleibt deren Anteil gering. Auch so genannte „horizontale Maßnahmen“, die unter anderem der Bewusstseinsbildung und Vernetzung dienen, haben an Gewicht gewonnen (Steurer 2004).

Für die eigentlichen Maßnahmen sowie die Erarbeitung des Arbeitsprogramms stehen keine zusätzlichen finanziellen Mittel im Rahmen der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie zur Verfügung. Die jeweiligen Maßnahmen werden aus den Budgets der beteiligten Institutionen finanziert. Lediglich im Lebensministerium sind für den Prozess der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und seine Betreuung Personalkapazitäten von zwei Vollzeitbeschäftigungsäquivalenten vorhanden. Dabei stellt die Vorbereitung der Arbeitsprogramme eine wesentliche Aktivität dieser Koordination dar.

Die Mitglieder des Forums verfügen über keine Ressourcen. Die Koordination des Forums wird von einer Geschäftsstelle unterstützt, die eine halbe Stelle umfasst. Das Arbeitsprogramm ist aus Sicht des Forums allerdings nur eine unter zahlreichen Aktivitäten.

Vorschläge für Maßnahmen konnten jeweils im Vorfeld der Abstimmung eines neuen Arbeitsprogramms durch Verantwortliche in den einzelnen Ressorts eingebracht werden. Dabei wurden überwiegend schon bestehende oder in Planung befindliche Aktivitäten der Ressorts in das Arbeitsprogramm aufgenommen. Alle Maßnahmen wurden einem oder mehreren der Leitziele der Nachhaltigkeitsstrategie zugeordnet. Aus den Arbeitsprogrammen gehen nur die umsetzungsverantwortlichen und die mit der Ko-Federführung beauftragten Institutionen hervor, nicht jedoch die weiteren daran beteiligten Akteure.

4.1.1.1 Das Arbeitsprogramm 2003

Der redaktionelle Teil des Arbeitsprogramms 2003 beinhaltet eine kurze Vorstellung der Nachhaltigkeitsstrategie, der Umsetzungsmechanismen und grundlegender Prinzipien der Umsetzung (Transparenz, Partizipation und Kommunikation). Weiterhin werden die Funktionen, Zielgruppen und der Entstehungsprozess des Arbeitsprogramms dargestellt.

In einem weiteren Überblicksabschnitt werden die Handlungsfelder der Strategie nacheinander vorgestellt und einzelne, ausgewählte Maßnahmen kurz beschrieben. Weiterhin werden die Maßnahmen in aggregierter Form unter verschiedenen Fragestellungen ausgewertet: Hinsichtlich der Zuordnung zu den einzelnen Leitzielen und der Anzahl der Leitziele pro Maßnahme (als Indikator für Synergieeffekte), der Art der Maßnahmen, des Planungs- bzw. Durchführungsstandes und der Laufzeit der Maßnahmen. Diese Zuordnungen sind in den

Beschreibungen der Einzelmaßnahmen jedoch nicht vorhanden. Die Informationen, die die Maßnahmendatenbank bereitstellt, werden also nur in einer aggregierten Form dargestellt. Für die verschiedenen Kategorien werden allerdings jeweils Beispiele genannt.

In der Auswertung der beteiligten Institutionen wird zwar festgehalten, dass es eine breite Beteiligung gibt und dass viele Maßnahmen in Kooperation mit einem oder mehreren Institutionen durchgeführt werden. Auf eine Darstellung der konkreten Beteiligung der Institutionen wird allerdings verzichtet.

In einem weiteren umfassenden Abschnitt werden eine Reihe von „Strategischen Schwerpunktbereichen“ vorgestellt. In diesen Bereichen sollen im folgenden Arbeitsprogramm Schlüsselmaßnahmen entwickelt werden.

Diese Schwerpunktsetzung stellt eine Interpretation und Operationalisierung der Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie dar. Insgesamt neun solcher Schwerpunkte wurden identifiziert:

- Ökologisierung des Steuersystems
- Klimaschutz und Nachhaltige Energie
- Nachhaltige Mobilität
- Nachhaltige Regional- und Gemeindeentwicklung
- Bildung, Forschung und Entwicklung für Nachhaltigkeit
- Soziale Gerechtigkeit und nachhaltige Arbeit
- Neue Formen der Politikgestaltung und Governance
- Nachhaltige Entwicklungspolitik und Umsetzung der Beschlüsse von Johannesburg
- Nachhaltigkeitsunion Europa

Die einzelnen Bereiche werden jeweils kurz charakterisiert. Die wesentlichen Ziele und Handlungsoptionen werden aufgezeigt, und teilweise auch mit einer Terminierung und einer Quantifizierung verbunden (z.B. Steigerung des Ökostromanteils bis 2008 auf 78,1 Prozent, etc.). Es überwiegen aber eher qualitative Beschreibungen von Handlungsmöglichkeiten und -erfordernissen.

In der Operationalisierung der Ziele werden alle Dimensionen der Strategie berücksichtigt. Bei den Schwerpunktbereichen gibt es dann sachgemäße Fokussierungen. Die Verknüpfung der verschiedenen Nachhaltigkeitsdimensionen hätte allerdings noch vertieft werden können. So könnte in den Themenfeldern, in denen die Umweltdimension im Vordergrund steht (Klimaschutz und Nachhaltige Mobilität), die Innovationsdimension der Themen herausgestellt werden, um die ökonomische Bedeutung dieser Handlungsfelder herauszuarbeiten.

Weiterhin fokussieren die beschriebenen Handlungsmöglichkeiten im Wesentlichen auf die Ebene des Bundes. Handlungsmöglichkeiten von nicht staatlichen Akteuren und von Ländern und Kommunen werden nur ausnahmsweise angesprochen. Damit findet eine Auseinandersetzung über Möglichkeiten von Partizipation, Selbstorganisation und vertikaler Integration über das Arbeitsprogramm bisher kaum statt.

Der redaktionelle Teil des Arbeitsprogramms 2003 wird durch eine Aufzählung von Koordinations- und Qualitätssicherungsmechanismen für die Umsetzung der Strategie abgeschlossen.

sen. Dieser Abschnitt ist im Hinblick auf die Umsetzungsmechanismen kaum operationalisiert. Beispielsweise werden Qualitätskriterien für Maßnahmen beschrieben, es wird aber nicht festgehalten, wer diese Kriterien anwenden und sanktionieren könnte.

4.1.1.2 Das Arbeitsprogramm 2004

Der redaktionelle Teil des Arbeitsprogramms 2004 ist ähnlich angelegt: Eingangs werden einige Aktivitätsfelder vorgestellt, die im Vorjahr Schwerpunkte der Weiterentwicklung der Umsetzungsmechanismen dargestellt haben. Weiterhin wird eine Reihe von Prozessen skizziert, die mit der Nachhaltigkeitsstrategie verbunden sind und einen hohen Grad an Multiplikatorenwirkung haben. Es werden dann die Zahl und der Umsetzungsstand der Maßnahmen sowie für ausgewählte Maßnahmen der Fortschritt berichtet. Der erstellte Indikatorenbericht wird zusammengefasst wiedergegeben. Dieser einleitende Abschnitt stellt den Fortschrittsbericht für das vorjährige Arbeitsprogramm dar.

Wie im Arbeitsprogramm 2003 werden dann die Maßnahmen nach einer Reihe von Gesichtspunkten in aggregierter Form dargestellt. In diesem zweiten Arbeitsprogramm wird allerdings vollständig auf eine Analyse verzichtet, die eine Auskunft über den Beitrag der verschiedenen Institutionen geben könnte.

Für die strategischen Schwerpunkte werden dann die neuen Maßnahmen vorgestellt. Dabei erfolgt allerdings keine Zuordnung zu den im Vorjahr festgelegten Schwerpunktfeldern. Zudem stimmt die Zahl der beschriebenen Maßnahmen nicht mit den angekündigten Schlüsselmaßnahmen überein. Auch im Anhang ist nicht erkennbar, welche Maßnahmen als Schlüsselmaßnahmen eingestuft sind. Eine Systematik ist in der Darstellung nicht erkennbar. Weiterhin wird eine Auswahl von ebenfalls neuen Projekten zur Umsetzung jeweils kurz charakterisiert.

Für den Ausblick 2005/2006 werden die im Vorjahr entwickelten Schwerpunkte in leicht abgewandelter Form präsentiert (Bildung und Forschung für Nachhaltigkeit werden in dieser Fassung als separate Themenschwerpunkte behandelt, die Reihenfolge ist verändert und einige der Bezeichnungen der Schwerpunkte sind leicht modifiziert). Wiederum werden für jeden der Schwerpunkte das Problemfeld umrissen und Handlungsoptionen aufgezeigt. Die Darstellung scheint redundant: Tendenziell sind die Maßnahmen und Ziele in geringerem Maße operationalisiert und terminiert als in der Fassung des Vorjahres. Generell wird das Verhältnis der Darstellungen von 2003 und von 2004 für den Leser nicht klar. Insoweit es Veränderungen gab, sind diese nicht offensichtlich, eine Bezugnahme findet nicht statt. In beiden Arbeitsprogrammen fehlt zudem eine innere Systematik bei der Beschreibung der Handlungsfelder (z.B. eine Gliederung nach Probleme, Ziele, Zuständigkeiten, Maßnahmen, Zeitpläne).

Im Arbeitsprogramm 2004 werden dann drei zusätzliche Schwerpunkte für die Jahre 2005 und 2006 vorgeschlagen:

- Popularisierung von Nachhaltiger Entwicklung
- Nachhaltiger Konsum und
- Dynamischer Wirtschaftsstandort

Wie schon im ersten Arbeitsprogramm ist in der Beschreibung der Themenschwerpunkte eine sachgerechte Fokussierung auf die unterschiedlichen Dimensionen der Strategie erkennbar. Allerdings bleiben Synergiepotenziale zwischen den Handlungsfeldern und den verschiedenen Ebenen wiederum nicht ausgeschöpft.

Der redaktionelle Teil wird erneut mit einem Abschnitt über die Perspektiven der Weiterentwicklung der Österreichischen Strategie abgeschlossen.

4.1.2 Zusammenspiel mit den anderen Umsetzungsmechanismen

Die Arbeitsprogramme sind zunächst ein zentrales Ergebnis der Arbeit des Komitees für ein Nachhaltiges Österreich. Das Komitee hat sich bei der Vorbereitung der Arbeitsprogramme der Maßnahmendatenbank bedient. Durch die Maßnahmendatenbank erfolgt die Zusammenstellung der Maßnahmen auf dezentrale Weise und die Auswertungen können effizient und transparent durchgeführt werden. Nicht alle Informationen der Datenbank werden in den Arbeitsprogrammen berücksichtigt. Dies geht zu Lasten der Transparenz der Arbeitsprogramme. So sind z.B. nur die Verantwortlichen der Maßnahmen beschrieben, nicht jedoch die weiterhin beteiligten Partner. Die Zuordnung der Maßnahmen zu den Leitzielen erfolgt jeweils in einem tabellarischen Anhang. Zur besseren Übersichtlichkeit erscheint die Zusammenführung der Projektbeschreibungen in Anhang 1 mit der Zuweisung zu den jeweiligen Leitzielen in Anhang 2 sinnvoll. Um den Bericht insgesamt zu kürzen wäre alternativ auch die Bereitstellung dieser Informationen auf einer Internetseite möglich. Dies wäre technisch über eine Abfrage der über www.nachhaltigkeitsstrategie.at verfügbaren Maßnahmendatenbank ohne großen Aufwand zu realisieren.

Die Vorbereitung der Arbeitsprogramme ist durch seine Partizipationsmechanismen und seiner Arbeitsweise zumindest in der Binnensicht transparent: Über das Komitee und das Forum werden Sozialpartner, Wissenschaft und Nichtregierungsorganisationen eingebunden, das Forum Nachhaltiges Österreich hat sich bei der Entwicklung mit einer kritischen Bewertung der Arbeitsprogramme und Empfehlungen zur Schwerpunktbildung beteiligt und für das erste Arbeitsprogramm wurden zudem einzelne Maßnahmen durch die ExpertInnen kommentiert.

In der Vorbereitung des zweiten Arbeitsprogramms hat es in Form der gemeinsamen Arbeitsgruppen von Forum und Komitee eine neue, innovative Qualität der Zusammenarbeit gegeben. Ziel der gemeinsamen Arbeitsgruppen war es, Lücken in der Umsetzung zu identifizieren und dafür Lösungen zu entwickeln. Für die identifizierten Lücken wurden so gemeinsam neue Maßnahmen, die sog. Schlüsselmaßnahmen, erarbeitet und vorgeschlagen. (siehe auch die entsprechende Evaluation der Arbeitsgruppen Schlüsselmaßnahmen).

Diese Form der Zusammenarbeit hat aber offenbar nicht auf alle beteiligten Institutionen stimulierend gewirkt, verbleibt die Umsetzungsverantwortung für die so neu geplanten Maßnahmen doch weitgehend beim Lebensministerium.

Weil die Nachhaltigkeitsstrategie als Bundesstrategie konzipiert ist, enthält auch das Arbeitsprogramm, welches von der Bundesregierung beschlossen wird, keine Maßnahmen des Bundes, welche in den Zuständigkeitsbereich der Länder eingreifen könnten. Während eine vertikale Integration für die europäische und internationale Ebene z.B. auch in der Schwerpunktsetzung erkennbar wird, werden deshalb Verknüpfungen mit den subnationalen Ebe-

nen kaum genannt: nur bei einzelnen Maßnahmen treten Länder oder Gemeinden als Kooperationspartner auf. Gleichzeitig sind auf Ebene der Länder und auf Ebene von Regionen und Gemeinden (z.B. im Rahmen von Lokalen Agenda 21 Prozessen) in Österreich bereits eine Vielzahl weiterer Maßnahmen entwickelt und umgesetzt worden, die in den Arbeitsprogrammen aber bisher nicht abgebildet sind (Lebensministerium 2003a). Nachhaltigkeit ist eine Aufgabe, welche alle politischen Ebenen betrifft und ihre Zusammenarbeit erfordert. Das Subsidiaritätsprinzip in Österreich sollte deshalb nicht dazu führen, notwendige oder mögliche gemeinsame Aktivitäten für die Nachhaltigkeit zu hemmen. Es sollte deshalb überlegt werden, inwiefern sich auch über das Arbeitsprogramm Möglichkeiten ergeben, die Aktivitäten von Ländern und Gemeinden einzubeziehen. Gleichzeitig sollte es verstärkte Bemühungen geben, gemeinsame Maßnahmen und Programme zu entwickeln.

4.1.3 Zielgruppen

Die Arbeitsprogramme sind in erster Linie Instrumente zur Koordinierung der an der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie Beteiligten. Sie richten sich zugleich an die zentralen politischen Institutionen (Nationalrat und Ministerrat), von denen erwartet wird, ein Mandat für den Umsetzungsprozess zu verleihen. Weiterhin werden Entscheidungsträger gesellschaftlicher Gruppen angesprochen, um sie für eine Teilnahme zu gewinnen, ebenso die breite Öffentlichkeit und die Medien, um den Prozess transparent zu gestalten und über konkrete Schritte zu informieren. Die redaktionellen Teile der Arbeitsprogramme sind in verständlicher Sprache abgefasst. Eine zielgruppengerechte Aufarbeitung der Arbeitsprogramme erfolgt jedoch nicht. Um die Arbeitsprogramme in der allgemeinen Öffentlichkeit zu kommunizieren, ist das Format umfassender Arbeitsprogramme allerdings wenig geeignet.

Durch den Prozess der Erarbeitung des Arbeitsprogramms ist es im Rahmen des Komitees gelegentlich zu ressortübergreifenden Aktivitäten gekommen. Zudem stimuliert die gemeinsame Erarbeitung des Arbeitsprogramms und die damit verbundene Transparenz in einigen Ressorts eine intensive Mitarbeit. So legen z.B. die Ressorts für Soziales, Wirtschaft, Bildung/Forschung und Technologie Wert darauf, im Umsetzungsprozess mit zahlreichen Maßnahmen vertreten zu sein. In anderen relevanten Ministerien und bei den Ländern ist ein solches Bemühen noch nicht erkennbar. Erforderlich wäre daher, das Mandat für die Institutionen der Umsetzung auszubauen und Kapazitäten in jenen Ministerien zu schaffen, die sich bisher weniger an der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie beteiligen.

Etwa einem Drittel der im Rahmen der Evaluation befragten MaßnahmenleiterInnen sind die Arbeitsprogramme nicht bekannt. Gut ein Viertel der Befragten gab an, dass ihre Maßnahme durch die Darstellung in den Arbeitsprogrammen unterstützt worden sei. Gut 20 Prozent der Befragten bestätigten, dass anlässlich der Vorbereitung der Arbeitsprogramme in den jeweils eigenen Institutionen eine Diskussion über Ziele und Prioritäten erfolgte. Dies belegt die beachtlichen, aber auch noch ausbaufähigen Potentiale von Arbeitsprogrammen für die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Arbeit der Ressorts. In einer Reihe von Stellungnahmen von MaßnahmenleiterInnen wird allerdings auch betont, dass die Arbeitsprogramme und die Darstellung der eigenen Maßnahme darin keine praktische Bedeutung hat.

Eine differenziertere Darstellung der Maßnahmen (z.B. Zuordnung zu den Leitzielen, Beitrag zur Zielerreichung (z.B. auf einer Skala hoch/mittel/niedrig), Qualifikation als Schlüsselmaßnahme, Prioritätensetzung bei Maßnahmen) dürfte den Nutzwert einer Darstellung im Ar-

beitsprogramm auch hinsichtlich der Kommunikation in der eigenen Institution erhöhen. Allerdings reicht das Mandat des Komitees nicht dafür aus, eine Begutachtung und Bewertung von Maßnahmen durchzuführen.

In den politischen Institutionen sind die Arbeitsprogramme zur Kenntnis genommen worden, im Ministerrat auch beschlossen worden. Soweit dies den Evaluatoren bekannt ist, hat es darüber allerdings keine Debatten gegeben. Dies ist ein Indiz für eine sorgfältige Vorbereitung der politischen Abstimmung durch das Komitee. Andererseits gibt es seitens der politischen Institutionen keine Debatte oder Reaktion auf das Arbeitsprogramm oder die weiteren Aktivitäten der Institutionen des Umsetzungsprozesses. Eine Ausnahme stellt die Teilnahme des Bundesministers Pröll an den gemeinsamen Sitzungen von Forum und Komitee dar, die der Vorbereitung des Arbeitsprogramms 2004 dienen. Eine Profilierung von politischen Akteuren zu Themen der Nachhaltigkeitsstrategie findet allerdings kaum statt.

Eine Wirkung der Arbeitsprogramme in den Medien oder der allgemeinen Öffentlichkeit lässt sich nicht feststellen. Die Programme sind über die Webseite abrufbar. Insgesamt gibt es pro Monat etwa 1400 Zugriffe auf das Arbeitsprogramm 2003 und 1000 auf das von 2004. Um einen Nachrichtenwert in der Öffentlichkeit zu erzielen, wäre eine Aufarbeitung in Form einer Presseerklärung und der Präsentation durch den Minister wünschenswert. Dies sollte mit einem Ereignis verbunden werden (z.B. Nachhaltigkeitstag).

Die Möglichkeit, Einsicht in die Arbeitsweise des Mechanismus Arbeitsprogramm zu nehmen, ist für die jeweiligen Zielgruppen sehr verschieden. Das betrifft insbesondere den Prozess der Maßnahmenauswahl und die Verfolgung der Fortschritte der Projekte. Die Auswahl der Maßnahmen, die Teil des Arbeitsprogramms werden, erfolgt durch die Komiteemitglieder, ebenso wie die nur in Ausnahmen vorgenommene Zuordnung von Maßnahmen zu den Leitzielen. Prinzipiell kann dies von den Mitgliedern des Forums über die Maßnahmendatenbank eingesehen werden. In einigen Ressorts sind aber noch nicht einmal die MaßnahmenleiterInnen über die Einordnung ihrer Vorhaben in die Strategie informiert. Für die Öffentlichkeit ist der Prozess der Erarbeitung des Arbeitsprogramms nicht transparent. Die Möglichkeiten der Qualitätssicherung durch Transparenz werden damit nicht vollständig ausgenutzt.

Die – insbesondere beim ersten Arbeitsprogramm – dezentral angelegte Vorbereitung zielt auf eine Stimulierung der Selbstorganisation der Ressorts. Dies hat in einigen Institutionen, die einer Nachhaltigkeitspolitik bis dahin eher fern standen, dazu geführt, sich aktiv zu engagieren. Bei anderen Ressorts war das nicht der Fall. Die Anreizmechanismen, sich aktiv in die Erarbeitung der Arbeitsprogramme einzubringen sind offenbar zu schwach. Beim zweiten Arbeitsprogramm wurde versucht, verstärkt originäre Maßnahmen zu entwickeln. Dies hat allerdings nicht zu einer stärkeren Beteiligung geführt. Weitere Anreiz- und Wettbewerbsmechanismen sind denkbar, um die Beteiligung an der Vorbereitung der Programme zu erhöhen (z.B. besondere Markierungen von Maßnahmen, finanzielle Anreize, zusätzliche Öffentlichkeitsarbeit).

Die Österreichische Nachhaltigkeitsstrategie und deren Umsetzungsprozess waren beispielgebend für die Entwicklung weiterer sektoraler Strategien, z.B. die Bildungsstrategie für Nachhaltige Entwicklung (Lebensministerium, 2004b). Ideen aus dem Konzept der Maßnahmendatenbank sind vom Sozialministerium übernommen worden.

4.1.4 Zusammenfassung und Empfehlungen

In den Arbeitsprogrammen ist eine beachtliche Zahl von Maßnahmen zusammengeführt worden, die einen Beitrag zur Umsetzung der Österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie leisten sollen.

An der Vorbereitung hat sich eine Vielzahl von im Komitee vertretenen Institutionen beteiligt. Die Anreize, sich aktiv an der Erarbeitung der Programme zu beteiligen, waren allerdings nicht ausreichend, um alle relevanten Ressorts mit einzubeziehen. Zudem sind in den verschiedenen Ressorts weitere Aktivitäten zu verzeichnen, die bisher nicht der Nachhaltigkeitsstrategie zugerechnet werden. Ein großer Teil der Maßnahmen sind solche, die auch unabhängig von der Strategie in den Ressorts geplant und begonnen worden sind. Da in das Arbeitsprogramm bestehende Aktivitäten von Ländern und Gemeinden nicht einbezogen werden, stellt es kein aktives Instrument zur Förderung der vertikalen Integration dar.

Die Arbeitsprogramme ermöglichen einen Überblick darüber, zu welchen Leitzielen der Strategie weiterer Handlungsbedarf besteht. Die Entwicklung originärer Maßnahmen zur Schließung von Lücken, wie im zweiten Arbeitsprogramm vorgesehen, hat sich dagegen als schwieriger erwiesen als die Identifizierung des Handlungsbedarfs im ersten Programm.

Das Forum ist durch Kommentierungen und durch die Arbeit in den gemeinsamen Arbeitsgruppen von Komitee und Forum eingebunden. Die Arbeitsprogramme haben sich als ein sinnvoller Fokus der Arbeit von Komitee und Forum erwiesen.

Aus Sicht der befragten MaßnahmenleiterInnen ist eine Aufnahme in die Arbeitsprogramme nicht oder nur selten mit einem Zusatznutzen verbunden. Zudem gibt es in der Regel keine systematische Kommunikation zwischen Komitee und MaßnahmenleiterInnen. Diese wird in den Ressorts unterschiedlich gehandhabt, die Verantwortung verbleibt bei den jeweiligen Komiteemitgliedern.

Aus der Sicht der Evaluatoren sollten zusätzliche Anreizmechanismen geschaffen werden, um die Beteiligung der Ressorts bei der Erstellung der Arbeitsprogramme durch das aktive Einbringen von Einzelmaßnahmen zu erhöhen. Darüber hinaus sollten Mechanismen in die Arbeitsprogramme integriert werden, welche die Qualitätssicherung der Maßnahmen gewährleisten. Qualitätssichernde Mechanismen sollten allerdings nicht abschreckend auf MaßnahmenleiterInnen wirken.

Folgende Handlungsoptionen stünden dafür bereit:

1) Anreizmechanismen

- Offenlegung der Beteiligung von Einzelressorts, Ländern und anderen Institutionen an den Maßnahmen
- Zusätzliche Öffentlichkeitsarbeit für Maßnahmen, z.B. ein Logo für Maßnahmen, Vermittlung von Medienpartnerschaften,
- Zusatzbudgets zur Finanzierung von Tagungen, Machbarkeitsstudien, öffentlichkeitswirksame Maßnahmen etc.

2) Mechanismen der Qualitätssicherung

- Routinemäßige Evaluation von Maßnahmen: Im Rahmen einer vereinfachten Evaluation kann der Beitrag der Einzelprojekte zu den Leitzielen grob abgeschätzt werden.
- Auszeichnung von Projekten mit besonders hohem Stellenwert
- Transparente Darstellung der Zuordnung der Projekte zu den Leitzielen und den Schwerpunktbereichen

Die Darstellung der Schwerpunktbereiche in den Arbeitsprogrammen hat sich als ein sinnvoller Fokus herausgestellt. Die Potenziale dieser Operationalisierung werden allerdings nicht vollständig ausgeschöpft. Die Darstellung sollte einer einheitlichen Gliederung folgen, die eine Skizze der Probleme, der zugrunde liegenden Ziele und der Handlungsfelder oder Optionen umfasst. Dabei sollten nicht nur die Bundesressorts, sondern – sofern ohne Verletzung des Zuständigkeitsbereiches der Länder möglich – auch die Länder und Kommunen berücksichtigt werden. Zudem sollten die verschiedenen Dimensionen Nachhaltiger Entwicklung systematischer miteinander verknüpft werden, insbesondere hinsichtlich der Innovationspotenziale.

Für eine Kommunikation der Arbeitsprogramme in die Öffentlichkeit sollten Kurzfassungen erstellt werden, die einen aggregierten Überblick über die Aktivitäten erlauben. Dies sollte von zentralen politischen Institutionen der Öffentlichkeit präsentiert werden.

Schließlich sollten die Abschnitte, die sich mit der Weiterentwicklung des Umsetzungsprozesses beschäftigen, klar operationalisiert und terminiert werden.

Die Verlängerung des Rhythmus auf zwei Jahre wird kritisch gesehen. Für einen Zweijahresrhythmus sprechen sowohl pragmatische Gründe als auch die Tatsache, dass nicht bei allen Maßnahmen ein jährlicher Berichtsbedarf besteht. Allerdings sind die Arbeitsprogramme ein bedeutender integrierender Fokus der Arbeit von Komitee und Forum. Zudem war ihre Erstellung ein Anlass, die politische Handlungsebene einzubeziehen. Der zweijährige Rhythmus sollte keinesfalls dazu führen, dass die Anstrengungen nachlassen und der Umsetzungsprozess weniger sichtbar wird. Die frei gewordenen Kapazitäten sollten im Gegenteil gezielt dafür genutzt werden, durch andere Aktivitäten auf der politischen Ebene präsent zu bleiben.

4.2 Fortschrittsbericht

4.2.1 Einleitung

In der Österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie ist ein jährlicher Fortschrittsbericht vorgesehen, in dem die Bundesregierung vom Vorsitz des Komitees über den Stand der Umsetzung der Maßnahmen informiert wird. Der Fortschrittsbericht (Lebensministerium 2004c) wird dem Ministerrat zur Kenntnis gegeben. Eine der Grundlagen für die Erstellung der Fortschrittsberichte ist die Maßnahmendatenbank. Der Fortschrittsbericht soll sich an der Struktur und den Schwerpunkten der Arbeitsprogramme orientieren. In den Arbeitsprogrammen sollten primär die Inhalte der Maßnahmen, die Verantwortlichkeiten, Zeitpläne und eine

Zuordnung der Maßnahmen zu den einzelnen Zielen der Nachhaltigkeitsstrategie festgehalten werden. Die Nachhaltigkeitsstrategie selbst sah vor, dass die Fortschrittsberichte über die durch die Umsetzungsaktivitäten erzielten Wirkungen auch anhand der in der vorliegenden Strategie ausgewiesenen Indikatoren informieren. Durch einen „strukturierten Vergleich zwischen Arbeitsprogrammen und Fortschrittsberichten [soll] eine Rückkopplung über die Erfolge und etwaigen Hemmnisse der Umsetzung erzielt“ werden. Das Forum Nachhaltiges Österreich war mit der Aufgabe betraut, den Fortschrittsbericht durch Stellungnahmen prozessbegleitend zu evaluieren (Lebensministerium 2004c: 104). Eine solche Evaluation hat jedoch faktisch nicht stattgefunden.

Die Berichterstattung über den Fortschritt der Umsetzung kann potenziell mehrere Funktionen erfüllen:

- Information der Öffentlichkeit oder bestimmter Zielgruppen; dadurch Motivation zur Beteiligung,
- Anlass zur Einbeziehung von Politikberatung,
- Anlass zur Einbeziehung der politischen Leitungsebenen,
- Evaluation und damit Qualitätssicherung in den Maßnahmen; Datenquelle für Metaevaluations und
- Stimulierung des Engagements von Institutionen um im Fortschrittsbericht vorteilhaft präsentiert zu werden.

Ein Teil dieser Funktionen wird explizit angesprochen, andere sind implizit in dem Konzept einer „lernenden Strategie“ enthalten, wie sie für Österreich angestrebt wird und lassen sich aus dem internationalen Vergleich ableiten. Die Berichterstattung zur Umsetzung ist international Standard. Die Formen sind unterschiedlich, teilweise werden die Berichte zur Umsetzung von den Ministerien selber erstattet, in anderen Ländern sind die Regierungschefs dafür verantwortlich, oft wird an die Parlamente berichtet, in manchen Ländern gibt es eine unabhängige Prüfung dieser Berichte durch spezielle Institutionen, wie z.B. die Commissioner for Sustainable Development in Kanada oder Neuseeland.

In Österreich ist die Berichterstattung eng mit dem übrigen Umsetzungsprozess verknüpft: Zwischen dem Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie im Ministerrat im April 2002 und Juni 2003 wurde das erste Arbeitsprogramm „200 Maßnahmen für ein Nachhaltiges Österreich. Arbeitsprogramm 2003 zur Umsetzung der Österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie“ ausgearbeitet und im Juli 2003 vom Ministerrat beschlossen. Der erste Fortschrittsbericht „Auf dem Weg zu einem Nachhaltigen Österreich – Fortschritte der Maßnahmen 2003“ wurde als Maßnahmendokumentation im Januar 2004 dem Ministerrat vorgelegt und im Juni vom Lebensminister der Öffentlichkeit vorgestellt sowie auf der Internetseite www.nachhaltigkeit.at veröffentlicht. Das zweite Arbeitsprogramm „Auf dem Weg zu einem Nachhaltigen Österreich - Strategie zur Nachhaltigen Entwicklung: Arbeitsprogramm 2004“ mag insofern im Titel irreführend sein, als es auch die Funktion eines Fortschrittsberichtes hat, in dem die Ziele und Maßnahmen anhand konkreter Handlungsfelder rückblickend bewertet werden. Aufgrund dieser Doppelfunktion werden die Arbeitsprogramme 2003 und 2004 in diesem Kapitel mit berücksichtigt. Im zweiten Arbeitsprogramm wurde zudem be-

schlossen, den Fortschrittsbericht zukünftig im zweijährlichen Turnus vorzulegen. Der nächste Fortschrittsbericht soll im Sommer 2006 erscheinen.

Der Fortschrittsbericht 2003 selbst enthält eine Beschreibung von insgesamt 202 Umsetzungsmaßnahmen. Die Struktur des Berichtes folgt jedoch keiner systematischen Logik. Die einzelnen Maßnahmen sind weder den jeweiligen Leitzielen zugeordnet, noch wird zwischen Strategien und singulären Projekten differenziert. Benannt werden jeweils der Titel der Maßnahme sowie das verantwortliche Ministerium. Für einzelne Maßnahmen wird auf die Internetseite der jeweiligen Ressorts verwiesen, wobei diese Maßnahmen dort lediglich über die allgemeine Suchfunktion auf der zentralen Internetseite des Ministeriums zu finden ist. In einer Stichprobe von 20 Maßnahmen war weniger als ein Drittel auch auffindbar.

4.2.2 Zielgruppen

Die Nachhaltigkeitsstrategie sah vor, dass durch die „Veröffentlichung der verdichteten Fortschrittsberichte, der Evaluationen und durch Schlüssel- bzw. Leitindikatoren“ die allgemeine Öffentlichkeit regelmäßig über Fortschritte und neue Herausforderungen informiert wird. Faktisch hat der Fortschrittsbericht in erster Linie einen dokumentarischen Wert und richtet sich in der Form eines Rechenschaftsberichtes vor allem an die Verwaltung selbst. Er dokumentiert die beachtliche Vielzahl von Maßnahmen.

Wenngleich im Rahmen dieser Evaluation keine gesonderte und detaillierte Zielgruppenanalyse durchgeführt wurde, ist zu vermuten, dass die allgemeine Öffentlichkeit über den Stand der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie weder über das Medium Fortschrittsbericht noch in anderer Weise informiert ist. Dem Fortschrittsbericht fehlt es an einer zielgruppengerechten Aufbereitung und öffentlichkeitswirksamen Kommunikation, wenn damit die allgemeine Öffentlichkeit erreicht werden soll. Die Sozialpartner sind bereits in den Prozess der Erstellung des Fortschrittsberichtes eingebunden. Es gab in der Evaluation aber keine Hinweise darauf, dass der Fortschrittsbericht in den Institutionen der Sozialpartner jenseits der eigentlichen Mitglieder zur Kenntnis genommen wurde oder gar einen Einfluss hatte.

Bei der 2. Befragung der MaßnahmenleiterInnen im Rahmen dieser Evaluation wurde auch nach dem Fortschrittsbericht gefragt. Etwa ein Viertel gab an, diesen nicht zu kennen. Von den verbleibenden Befragten gaben etwas mehr als die Hälfte an, dass der Bericht in der eigenen Verwaltung zur Kenntnis genommen wird. Knapp 14 Prozent berichten, dass es darüber auch eine Diskussion gab. Eine aktive Mitwirkung an der Vorbereitung des Berichts bekunden 31 Prozent der Befragten. In den Interviews wird die potenzielle Bedeutung des Berichts anerkannt (z.B. Aufdeckung von Lücken, argumentative Unterstützung), die Beteiligung beschränkt sich allerdings in der Regel auf die hausinterne Redigierung des Textes.

Innerhalb der Verwaltung richten sich Arbeitsprogramm und Fortschrittsbericht in erster Linie an den Ministerrat. Die Arbeitsprogramme werden diesem Gremium zum Beschluss vorgelegt. Interessanterweise wird der Fortschrittsbericht dem Ministerrat jedoch lediglich zur Kenntnisnahme vorgelegt. Auch wenn diese formelle Unterscheidung nicht von primärer Bedeutung sein mag, zeigt sich dadurch dennoch die unterschiedliche Bedeutung der beiden Instrumente, da der Fortschrittsbericht in der gegenwärtigen Form vom Ministerrat keine Überprüfung der Zielerreichung der Nachhaltigkeitsstrategie verlangt und erlaubt. Dies ist

insofern verwunderlich, als die eigentlichen Wirkungen der Maßnahmen, wie sie der Fortschrittsbericht darlegen soll, bei der Beschlussfassung offensichtlich keine Rolle spielten.

4.2.3 Politikintegration

Durch einen strukturierten Vergleich von Arbeitsprogrammen und Fortschrittsberichten soll gemäß Nachhaltigkeitsstrategie eine Rückkopplung erzielt werden, die über Erfolge und etwaige Hemmnisse der Umsetzung Aufschluss gibt. In der Erstellung des Fortschrittsberichtes 2003 hat dieser Aspekt offensichtlich keine Rolle gespielt, da er die Umsetzungsmaßnahmen lediglich beschreibend auflistet. Ein solcher Vergleich ermöglicht zwar grundsätzlich den Grad der Politikintegration auf horizontaler Ebene unter den Ressorts zu bewerten, ein zu dieser Frage notwendiger Diskurs fand jedoch bisher nicht statt. Zudem fehlt im Fortschrittsbericht für alle beschriebenen Maßnahmen eine Evaluation des Fortschritts und etwaiger Defizite bzw. Herausforderungen in den jeweiligen Maßnahmen bzw. Projekten.

Der Fortschrittsbericht 2003 und insbesondere das zweite Arbeitsprogramm 2004 boten jedoch den Ressorts Anlass zur Prüfung, was ihr jeweiliger Beitrag zur Umsetzung der Strategie ist. Über die Maßnahmendatenbank hatten die VertreterInnen im Komitee die Möglichkeit, nicht nur eigene Maßnahmen einzustellen, die dann auch im Fortschrittsbericht dokumentiert wurden, sondern andere Maßnahmen zu kommentieren und an die MaßnahmenleiterInnen Fragen zu richten. Wenngleich sich dieses Instrument aufgrund der Restriktionen der Verwaltungskultur bzw. administrativer Regeln als nicht praktikabel erwies, wurde im Rahmen der geführten Interviews zumindest das theoretisch vorhandene Integrationspotenzial bestätigt. So erwiesen sich bereits die Ausarbeitung und der Abstimmungsprozess innerhalb der Ressorts als vorteilhaft, insofern er dazu beitrug, den Beitrag der jeweiligen Ministerien in Form von Maßnahmen zu reflektieren. Die Berichterstattung an den Ministerrat diente hierbei als Anreiz für die beteiligten Ministerien, sich aktiv an diesem Prozess zu beteiligen und ihre jeweiligen Projekte mit einzubringen. Die Länder, deren Rolle sich im Umsetzungsprozess im Wesentlichen auf die Mitwirkung im Komitee konzentriert, spielten bei der Erstellung des Fortschrittsberichtes keine Rolle.

4.2.4 Ressourcen

Die Erstellung des Fortschrittsberichtes ist eine der zentralen Aufgaben des Komitees. Es wurde hierbei durch die Prozesssteuergruppe im Lebensministerium unterstützt. Für die Erstellung des Berichtes standen keine gesonderten personellen Mittel zur Verfügung. Aus Gründen der Arbeitseffizienz und zur Einbindung der anderen Ministerien wurde der Prozess der Berichterstellung von vornherein mit dem Instrument der Maßnahmendatenbank dezentralisiert. Der Prozesssteuergruppe kommt bei der Erstellung des Fortschrittsberichtes eine wichtige Rolle zu, in dem sie den Prozess der Berichterstattung durch die Ressorts konzipiert und über das Komitee die MaßnahmenleiterInnen direkt anspricht.

4.2.5 Operationalisierung der Ziele

Im Arbeitsprogramm 2003 ist dem Fortschrittsbericht insgesamt eine umfassende Rolle zur Operationalisierung der Ziele eingeräumt worden. Dort heißt es, der Fortschrittsbericht „dokumentiert die bereits umgesetzten Aktivitäten und analysiert deren Wirkungen auch anhand der in der Strategie ausgewiesenen Indikatoren“ (Lebensministerium 2003a: 6). Weiterhin ist

vorgesehen, dass der Fortschrittsbericht zur Darstellung der Wirkungen eine Zeitreihe mit Daten aus den jeweiligen zuständigen Ressorts enthält (Lebensministerium 2003a: 12).

Dieser umfassenden Aufgabenbeschreibung konnte der Fortschrittsbericht bisher nicht gerecht werden. Zwar wurde, wie dargestellt, die Dokumentationsfunktion der Maßnahmen erfüllt, jedoch fand keine umfassende Bewertung der Wirkungen einzelner Maßnahmen anhand der Indikatoren oder ressortspezifischer Daten statt. Der Fortschrittsbericht 2003 selbst ordnet die einzelnen Maßnahmen nicht den jeweiligen Zielen der Nachhaltigkeitsstrategie zu, vielmehr handelt es sich hierbei faktisch um einen Anhang zum Arbeitsprogramm 2004. Nur hier werden die Maßnahmen den jeweiligen Zielen zugeordnet. Lediglich drei der 202 beschriebenen Maßnahmen im Fortschrittsbericht verweisen ausdrücklich auf eines der 20 Leitziele. Die Nachhaltigkeitsstrategie selbst ist bei nur sieben Maßnahmen erwähnt. Die Zuordnung beruht aber im Wesentlichen auf der Selbsteinschätzung durch die MaßnahmenleiterInnen, die in der Maßnahmendatenbank vorgenommen wurde.

Im Anhang zum Arbeitsprogramm 2003 sind insgesamt 209 Umsetzungsmaßnahmen aufgeführt. Sieben der im Arbeitsprogramm aufgeführten Maßnahmen tauchen im Fortschrittsbericht nicht mehr auf, umgekehrt nennt der Fortschrittsbericht 2003 zwei Projekte, die im Arbeitsprogramm 2003 nicht genannt werden. Die Titel von insgesamt 25 Maßnahmen wurden geändert und die Beschreibung der Ziele teilweise ausformuliert. So wurden zum Beispiel die neun Maßnahmen zum „Österreichischen Waldprogramm“ in „Aktionsprogramm Nachhaltige Waldwirtschaft“ umbenannt, die Beschreibungen der Maßnahmen sind jedoch im Wesentlichen die gleichen. Auch im Fortschrittsbericht 2003 werden lediglich die Ziele der einzelnen Teilprojekte des Aktionsprogramms genannt. Eine Darlegung des bisher Erreichten (sieht man einmal davon ab, dass geplante Workshops auch tatsächlich durchgeführt wurden) erfolgte nicht.

Eine Evaluierung der Maßnahmen, inwieweit diese tatsächlich etwas zur nachhaltigen Entwicklung oder konkreter zu den Leitzielen beitragen, findet nicht statt. Im Arbeitsprogramm 2004 wurde jedoch der eigenständige Beitrag des Fortschrittsberichtes zur Dokumentation der Zielerreichung deutlich relativiert. De facto fand eine Zusammenlegung von Arbeitsprogramm und Fortschrittsbericht zu einem zusammenhängenden Umsetzungsbericht statt: „Der vorliegende zweite Bericht [Arbeitsprogramm 2004] zur Umsetzung der Österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie fasst Fortschrittsbericht und Arbeitsprogramm zusammen, berichtet über die Aktivitäten des letzten Jahres, beschreibt eine Vielzahl neuer Initiativen und bietet Leitlinien für die Entwicklung weiterer Projekte in den nächsten Jahren“ (Lebensministerium 2004b: 2). Weiter hinten heißt es dann: „Die gemeinsame Erstellung von Arbeitsprogramm und Fortschrittsbericht hat sich als sinnvoll erwiesen. Die Erstellung von Arbeitsprogrammen und Fortschrittsberichten wird in Zukunft auf einen zweijährigen Rhythmus umgestellt“ (Lebensministerium 2004b: 43).

Obwohl also noch eine formelle Trennung zwischen Arbeitsprogramm und Fortschrittsbericht besteht, stellt der Fortschrittsbericht bereits jetzt im Prinzip lediglich einen Anhang zum Arbeitsprogramm dar, der als eigentlicher Umsetzungsbericht betrachtet werden kann. Dabei macht es durchaus Sinn, die detaillierten Angaben zu den einzelnen Maßnahmen des Fortschrittsberichts als Anhang zum Arbeitsprogramm beizubehalten. Allerdings ist es irreführend, diesen Anhang als eigenständiges Dokument unter dem Namen Fortschrittsbericht zu separieren und zum Download auf der Internetseite der Nachhaltigkeitsstrategie zur Verfü-

gung zu stellen. Es wäre daher wünschenswert, die im Rahmen des Arbeitsprogramms 2004 bereits erfolgte inhaltliche Integration von Arbeitsprogrammen und Fortschrittsberichten auch in begrifflicher Hinsicht zu vollziehen und daraus ein einheitliches Instrument zu machen.

4.2.6 Transparenz und Partizipation

Weder im Arbeitsprogramm noch im Fortschrittsbericht ist der Prozess der Erstellung der jeweiligen Berichte beschrieben. Die Erstellung des Fortschrittsberichtes beruht im Wesentlichen auf der Maßnahmendatenbank, mit der die Berichtspflicht operationalisiert und damit an die jeweiligen Ressorts delegiert wurde. Der Prozess ist transparent angelegt, insofern grundsätzlich jeder Maßnahmenleiter/jede Maßnahmenleiterin über das jeweilige Komiteemitglied des Ministeriums Zugang zur Maßnahmendatenbank hat. Wenngleich dieser Prozess „bottom-up“ organisiert wurde, wurden dafür keine Kriterien erstellt, wodurch die Darstellung der Projekte keinem einheitlichen Raster folgt. Der Fortschrittsbericht wurde von verschiedenen Fachabteilungen in den jeweiligen Ressorts vorbereitet, in den Ministerbüros politisch abgestimmt, der Bundesregierung im Juni 2004 vorgelegt und vom Ministerrat zur Kenntnis genommen. Martinuzzi und Steurer (2005) stellen fest, dass um die „politische Abstimmung der Fortschrittsberichte effizienter und zielorientierter zu organisieren, [...] wiederholte Gespräche zwischen der Prozesssteuergruppe und den Ministerbüros initiiert“ wurden.

4.2.7 Reichweite und Multiplikatorenwirkung

Die Nachhaltigkeitsstrategie sah vor, dass durch die „Veröffentlichung der verdichteten Fortschrittsberichte, der Evaluationen und durch Schlüssel- bzw. Leitindikatoren“ die allgemeine Öffentlichkeit regelmäßig über Fortschritte und neue Herausforderungen informiert wird. Arbeitsprogramme und Fortschrittsbericht wurde auf der Internetseite www.nachhaltigkeit.at veröffentlicht und sind damit der breiten Öffentlichkeit grundsätzlich zugänglich. Die Informationen sind jedoch für die allgemeine Öffentlichkeit nur schwer nachvollziehbar. Es fehlt an einer allgemeinverständlichen Zusammenfassung und vor allem kurzen Aufbereitung und Bewertung der Stärken und Schwächen der Maßnahmen.

4.2.8 Bewertung und Empfehlungen

Umsetzungs- und Fortschrittsberichte sind auch in anderen Staaten ein Schwachpunkt von Strategieprozessen zur Nachhaltigkeit. Daher kann hier nur bedingt auf erfolgreiche Beispiele aus anderen Ländern zurückgegriffen werden. Bei der Erstellung des nächsten Fortschrittsberichtes sollten Arbeitsprogramm und Fortschrittsbericht als ein Gesamtbericht veröffentlicht werden, um die bestehende Redundanz aufzuheben. Dieser Bericht könnte weiterhin als Fortschrittsbericht (inklusive eines Arbeitsprogramms) oder Umsetzungsbericht 2006 veröffentlicht werden. Schon bei der Vorstellung des Arbeitsprogramms 2004 und Fortschrittsberichts 2003 durch Minister Pröll am 28. Juni 2004 wurden beide Berichte faktisch zusammengehörend der Öffentlichkeit vorgestellt. Der Schwerpunkt sollte auf der Darstellung und Bewertung bereits existierender Maßnahmen liegen, die in den Gesamtkontext der jeweiligen Ressortpolitiken einzuordnen sind und den Beitrag zu den jeweiligen Leitzielen aufzeigen. Hierbei sind sowohl die positiven Entwicklungen als auch negativen Trends deutlich hervorzuheben, da sie maßgeblich für die Schwerpunktsetzung im zukünftigen Arbeitsprogramm sind.

Der Fortschrittsbericht ist ein wichtiges Instrument, die Strategie als „lernende“ Strategie darzustellen und um im Nachhaltigkeitsdiskurs politiknahe und kritische Problemfelder zu thematisieren. Problemfelder wie „Nachhaltigkeit und Finanzpolitik“, „Österreich als Transitland“ oder „Ressourcennutzung und Generationengerechtigkeit“ lassen sich jedoch nicht durch einzelne Maßnahmen dokumentieren. Vielmehr erfordert die Behandlung dieser Themen konzeptionelle Überlegungen und strategische Konzepte der Regierung, wie diese Problemfelder behandelt werden müssen.

Auf der Grundlage der im vorangegangenen Jahr identifizierten prioritären Handlungsfelder sowie Defizite (etwa anhand der Ergebnisse der Studie „Nicht-nachhaltige Trends“) bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie sollten thematische Schwerpunkte für den Fortschrittsbericht gebildet werden und anhand des Schemas aus dem Arbeitsprogramm 2004 mit Daten belegt werden.

Zentral ist eine Evaluation der Maßnahmen, die der Erstellung des Fortschrittsberichtes 2006 vorgelagert sein muss. Hier sollte das Komitee die Federführung übernehmen und einen Leitfaden für eine vereinfachte (Selbst-)Evaluation ausarbeiten und mit den MaßnahmenleiterInnen abstimmen. Das Forum kann aufgrund seiner breiten wissenhaftlichen Kompetenz die methodischen Grundlagen liefern. Ein solcher Leitfaden kann sich an den Evaluationskriterien für Projekte der Entwicklungszusammenarbeit orientieren, die international zwar unterschiedlich sind, im Kern aber nach einheitlichen Standards (so genannte Projektfortschrittskontrollen) erfolgen. Auf der Grundlage einer solchen Evaluation kann im Fortschrittsbericht 2006 die tatsächliche Zielerreichung und der Beitrag zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie abgebildet werden. Dabei kann durchaus in Kauf genommen werden, dass einige Maßnahmen zugunsten der Übersichtlichkeit zusammengefasst werden. Dies betrifft zum Beispiel die jeweiligen Schwerpunkte oder Teilprojekte des Aktionsprogramms „Nachhaltigkeit und Ernährung“, „Nachwachsende Rohstoffe und Energieträger“, „Biologische Landwirtschaft“, „Nachhaltige Wasserwirtschaft“ sowie das Impulsprogramm „Nachhaltige Wirtschaften“ und die „Schwerpunktinitiativen im Rahmen der Österreichischen Klimastrategie“.

Die Darstellung der jeweiligen Maßnahmen, im Fortschrittsbericht 2003 bisher noch in der Form eines Annexes mit bloßer Aufzählung und kurzer Beschreibung von Maßnahmen, sollte sich grundsätzlich an der oben genannten Struktur orientieren. Für die jeweiligen Maßnahmen sollten die relevanten Leitziele benannt werden, zu deren Umsetzung die jeweilige Maßnahme beiträgt. Eine Gruppierung nach Leitzielen ist nicht praktikabel, da eine Maßnahme in der Regel zur Umsetzung mehrerer Leitziele beiträgt. Die Verweise auf die jeweils zuständigen Ressorts sollten um die Nennung von Abteilungen und AnsprechpartnerInnen ergänzt werden. Die Verlinkung auf die jeweiligen Seiten der verantwortlichen Ministerien sollte präzisiert werden durch eine genaue Pfadangabe zur jeweiligen Maßnahme oder relevanten Berichten und Dokumenten.

Ähnlich wie in anderen Staaten sollte eine Dialogphase zum Umsetzungsbericht erfolgen, in der relevante gesellschaftliche Gruppen und Verbände die Gelegenheit zur Kommentierung erhalten. Schriftliche Stellungnahmen erhöhen hier den Grad der Verbindlichkeit. Die Prozessorganisation eines solchen Dialogs sollte in der Verantwortung des Forums Nachhaltiges Österreich liegen, der in dieser Form seiner Verpflichtung der Kommentierung und wissenschaftlichen (Prozess)Begleitung nachkommt, in dem die jeweiligen Stellungnahmen systematisch aufgearbeitet und verdichtet werden.

Der fertige Bericht sollte auch an den Nationalrat übermittelt werden, um einen höheren politischen Stellenwert zu entfalten. Die Verlängerung der Berichtsperiode auf 2 Jahre wird kritisch gesehen, weil es aus Sicht der Evaluatoren notwendig ist, das Thema kontinuierlich auf der politischen Agenda zu halten. Dafür mögen pragmatische Gründe sprechen. Es sollte aber erwogen werden auch mit anderen Produkten aus dem Umsetzungsprozess an die politische Leitungsebene bzw. den Ministerrat zu treten, z.B. einem jährlichen Gutachten des Forums oder einer jährlichen Tagung.

Zusätzlich zum neuen Umsetzungsbericht ist eine Kurzfassung für die allgemeine Öffentlichkeit erforderlich, die allgemeinverständlich mit kurzen Texten und Schaubildern die wesentlichen Erfolge und Defizite in der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie beschreibt. Diese Zusammenfassung kann auf der Internetseite www.nachhaltigkeit.at veröffentlicht werden, sollte aber auch in gedruckter Form den Ressorts sowie bei Veranstaltungen der jeweiligen Ministerien an interessierte BürgerInnen verteilt werden. Die bestehende Medienpartnerschaft mit dem Standard-Online kann dazu genutzt werden, die Ergebnisse auch der breiten Öffentlichkeit journalistisch aufbereitet zukommen zu lassen. Zudem kann das Pilotprojekt der Kommunikation- und Nachhaltigkeitsberater von Wallner & Scheurer genutzt werden, über die geplanten 52 Kolumnen zu Nachhaltigkeitsthemen in der kommunalen Presse hinaus die Ergebnisse aus dem Umsetzungsbericht zu den jeweiligen Themen in die Berichterstattung aufzunehmen.

4.3 Indikatorenbericht

4.3.1 Einführung

Beschreibung des Mechanismus, Anwendung und Zielsetzung

Der Indikatorenbericht ist im Auftrag und unter intensiver Beteiligung (Gesamtkoordination und Mitarbeit) des Lebensministeriums von Statistik Austria im Mai 2004 veröffentlicht worden. Das Komitee für ein Nachhaltiges Österreich legte den Bericht dem Ministerrat vor. In dem Bericht sind die Datenreihen zu den in der Nachhaltigkeitsstrategie festgelegten Indikatoren zu den vier Handlungsfeldern dargestellt.

Der Bericht enthält Daten zu insgesamt 48 Indikatoren, die überwiegend grafisch aufbereitet sind und zu denen jeweils kurze Kommentare und Interpretationen der Trendentwicklung gegeben werden.

Die Indikatoren sind bereits in der Österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie den Handlungsfeldern zugeordnet, aber nicht durchgehend mit den genannten Zielen verbunden. Der Bericht greift sämtliche Indikatoren aus der Nachhaltigkeitsstrategie auf. Dabei werden in dieser ersten Version noch viele allgemeine ökologische, wirtschaftliche und soziale Entwicklungen der letzten Jahre nachgezeichnet und bilden damit eine allgemeine Informationsgrundlage.

Rund 16 Indikatoren im ersten Drittel lassen sich sozioökonomischen Themenfeldern zuordnen, die nachfolgenden 32 weisen einen stärkeren Umweltbezug auf (wiederum teilweise an den Schnittstellen zu sozialen und wirtschaftlichen Dimensionen). Als Beispiel kann hier der Indikator „Anzahl der Verkehrstoten und –verletzten“ angeführt werden, der dem umweltbezogenen Themenfeld Mobilität zugeordnet ist. Ein weiteres Beispiel wäre der Indikator „Anteil

der Umwelttechnologie am Gesamtaußenhandel“, der gleichzeitig Aspekte des internationalen Handels, der Entwicklungshilfe, der Binnenwirtschaft und der Umwelt betrifft. (Zu konzeptionellen Vorarbeiten des Indikatorenberichts siehe http://www.nachhaltigkeit.at/strategie/pdf/Monitoring_NHE.pdf).

Im Übrigen ist die Auswahl der Indikatoren aber nicht weiter begründet. Es besteht der Eindruck, dass zu jedem der Leitziele die vorhandenen Datenquellen herangezogen werden. Ein theoretisch fundierter Zugang könnte allerdings auch Lücken in der statistischen Berichterstattung hinsichtlich einzelner Nachhaltigkeitsaspekte aufdecken (Darauf wird am Ende dieses Abschnitts noch Bezug genommen.)

Der Indikatorenbericht dient erstens der Erfolgskontrolle. Er soll die Umsetzung der Leitziele begleiten. Monitoring und Evaluation werden dabei in einem engen Zusammenhang gesehen, um gemäß dem Leitmotiv der „lernenden Strategie“ weitere Optimierungen vornehmen zu können.

Zweitens erlaubt der Bericht eine Identifizierung nicht-nachhaltiger Trends, da die Österreichische Nachhaltigkeitsstrategie u.a. ihre Legitimation daraus bezieht, die Zukunft belastende Entwicklungslinien anzugehen.

Drittens hilft er bei der internen Koordination, nicht zuletzt, weil eine ausdrückliche Zielsetzung darin besteht, die Transparenz des Strategieprozesses durch Monitoring und Indikatoren zu erhöhen (Lebensministerium 2002: 99, 104).

Zusammengefasst handelt es sich um ein wichtiges Werkzeug für die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie. Auf die enge Verknüpfung zu Evaluationen, die demselben Zweck dienen, wird hingewiesen (vgl. Lebensministerium 2003b, Vorwort).

Da viele Zeitreihen mit den Jahren 2001 und 2002 enden, sind Rückschlüsse auf Aktivitäten im Zusammenhang mit der Österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie noch nicht möglich. Hier werden zukünftige Indikatorenberichte ein größeres Gewicht haben (sicherlich auch in Abhängigkeit von der Veränderbarkeit und Dokumentierbarkeit der jeweiligen Problemfelder). Die Bemühungen, die Berichterstattung zu den Indikatoren auf eine langfristige Basis zu stellen sind daher zu begrüßen und sollten auf eine gesicherte institutionelle Basis gestellt werden.

Aufgrund der Rahmenbedingungen, die eine Auswahl dieser Indikatoren unter Zeitdruck und gleichzeitig mit der Erstellung der Leitziele erforderte, wird ein zweites Entwicklungsverfahren für ein umfassenderes Monitoring eingeleitet. In der Nachhaltigkeitsstrategie wird hierzu angemerkt: „Für eine gesamthafte Bewertung Nachhaltiger Entwicklung ist dieses Set an Indikatoren noch nicht ausreichend“ (Lebensministerium 2002: 104).

Ergänzend zu dem mehr innerstaatlichen Prozess der **Leitzielindikatoren** soll daher ein Tool zum **Monitoring nachhaltiger Entwicklung in Österreich** konzipiert werden, das auf systematischen und theoretisch begleiteten Arbeiten beruht. Dazu wird das „2-Sphären-Modell“ aus einem deutschen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zu Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen (Giegrich et.al. 2003). Ein Vorbereitungstreffen im Jahr 2003 hat einen diesbezüglichen Vorschlag erbracht. Demnach werden die Bereiche Mensch/Gesellschaft und Umwelt unterschieden, wobei aber keine völlige Separierung intendiert ist.

Im Vordergrund der weiteren Ausführungen steht hier das Set der Leitzielindikatoren.

Einordnung in die Gesamtheit der Mechanismen

Der Indikatorenbericht ist vor allem als ein Instrument der Evaluation und Erfolgskontrolle zu sehen und entfaltet seine Wirksamkeit idealer Weise in der Phase der Revision der Strategie. Eine Rückwirkung auf solche Instrumente, die vor allem auf die Implementation zielen, sollte jedoch erwartet werden.

Im Kontext der fünf anderen Instrumente besteht ein Bezug vor allem zu den Arbeitsprogrammen. Diese enthalten fallweise bereits Indikatoren. Der Indikatorenbericht bildete dabei explizit den Anhang zum Arbeitsprogramm 2004.

Zusammen mit dem Fortschrittsbericht 2004 bietet der Indikatorenbericht die Möglichkeit, den Prozess der Implementierung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie und der entsprechenden Maßnahmen einerseits zu dokumentieren, andererseits neu zu justieren. Der Indikatorenbericht berichtet allerdings auf einer hohen Aggregationsstufe, während der Fortschrittsbericht die einzelnen Maßnahmen zum Gegenstand hat.

Der Bericht ist vor allem vom Komitee für Nachhaltige Entwicklung begleitet worden. Innerhalb des Komitees wurde eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung des Berichtes eingerichtet, in der VertreterInnen der unterschiedlichen Ressorts repräsentiert waren. Die im Lebensministerium verantwortlichen Personen sind zugleich in der Gruppe Prozesssteuerung vertreten. Eine formale Einbeziehung des Forums oder einzelner Mitglieder ist dagegen nicht erkennbar.

4.3.2 Evaluation

4.3.2.1 Zielgruppen

Staatliche Akteure auf der Bundesebene

Adressat des Indikatorenberichtes ist zunächst der Ministerrat bzw. die Bundesregierung. Als Entscheidungsgremium benötigt er zur Information und Meinungsbildung hinsichtlich des erreichten Standes der nachhaltigen Entwicklung fundierte empirische Entscheidungsgrundlagen.

Akteure auf der substaatlichen Ebene (Bundesländer, Kommunen)

Die Bundesländer sind im Komitee für ein Nachhaltiges Österreich vertreten, das auch den Indikatorenbericht vorlegt, allerdings hier nur als Beobachter. Ein „Herunterbrechen“ der nationalen Indikatoren auf substaatliche Ebenen ist von den Verantwortlichen für die Erstellung des Indikatorenberichts erörtert worden, bislang wurden die meisten Indikatoren allerdings nicht regional disaggregiert. Zukünftig wird es mehr Bezugspunkte geben können, wenn die in der Strategie geforderten regionalen Indikatoren konkretisiert sind, die einen „klaren Raumbezug“ herstellen sollen (Lebensministerium 2002: 105).

Internationale Akteure

Die Kenngrößen, die im Indikatorenbericht dargelegt sind, werden zumindest teilweise auch für internationale Berichtssysteme verwendet. Erwartet wird eine Berücksichtigung der österreichischen Ergebnisse im Rahmen internationaler Bestandsaufnahmen.

Nicht-staatliche, organisierte Akteure (Gewerkschaften, Unternehmerverbände, Umweltverbände, etc.)

Eine Vermittlungs- oder gar Kommunikationsstrategie zu den Indikatoren liegt noch nicht vor. Sie wird aber zukünftig in Erwägung gezogen.

Medien

Aus den vorliegenden Materialien ist nicht erkennbar, ob die Medien bisher explizit Adressat des Indikatorenberichtes waren. Im Zusammenhang mit einer möglichen stärkeren Orientierung hin zur öffentlichen Nutzung von Indikatoren (siehe nächster Evaluierungsaspekt) wären hier entsprechende Änderungen erforderlich. Die Vermittlung der Indikatoren bzw. ihrer Ergebnisse an die Medien wird jedoch seitens des Lebensministeriums in Zukunft gewünscht.

Allgemeine Öffentlichkeit

Anhaltspunkte für eine Vermittlungs- oder gar Kommunikationsstrategie zu den Indikatoren sind bislang nicht erkennbar. Eine intensivere Vermittlung wird aber zukünftig vom Lebensministerium in Erwägung gezogen. Außerdem gibt es seit längerem Überlegungen zur Darstellung besonders verständlicher Leit- oder Schlüsselindikatoren für die Öffentlichkeit (Lebensministerium 2002: 105). Für die interessierte Öffentlichkeit ist der Indikatorenbericht über die Homepage www.nachhaltigkeit.at unter der Rubrik „Strategie“ zugänglich.

4.3.2.2 Politikintegration

Die Indikatoren unterstreichen den Querschnittscharakter von Nachhaltigkeit. Viele Veränderungen bzw. Verbesserungen können nur erreicht werden, wenn verschiedene Ressorts miteinander kooperieren. Die Erstellung des Indikatorenberichts sollte ein Anlass für die Ressorts zur Prüfung ihres jeweiligen Beitrages zu den dargestellten Trends sein. Das zumindest theoretisch große Integrationspotenzial wurde auch in Interviews bestätigt. So erwies sich bereits die Ausarbeitung der Indikatoren für eine Integration der Nachhaltigkeitsstrategie in die Ressorts als vorteilhaft: die empirischen Zahlenangaben und Trendverläufe lösten Denkprozesse in den Ressorts aus. Die jeweilige Verantwortlichkeit und der Handlungsbedarf wurden bewusster. Nach Einschätzung der InterviewpartnerInnen hat dies eine Dynamik entwickelt, die von der Sorge getragen wurde, Anzahl und Qualität der eigenen Ressortbeiträge würden gegenüber anderen Ministerien nicht hinreichend zur Geltung kommen. Weiterhin wurde die Zusammenarbeit der für Indikatoren zuständigen Ressortabteilungen intensiviert. Die entstandenen, teilweise neuen Kontakte waren überwiegend positiv und bilden nun ein Fundament einerseits für nachfolgende Berichte, andererseits wird damit die Hoffnung verbunden auch, die substanzielle Politikintegration voran zu treiben.

Die in Österreich ansonsten sehr etablierten und ausgereiften Stakeholder-Dialoge wurden nach den vorliegenden Dokumenten und Auswertungen der Interviews nicht auf die Indikatoren zu den Leitzielen angewendet, da dieser Prozess nicht zuletzt aus Zeitgründen innerstaatlich ausgelegt worden ist.

Die Auswahl von Indikatoren ist allerdings vielfach mit politischen Entscheidungen gepaart, werden durch die Indikatoren doch die damit verbundenen Ziele konkretisiert und spezifiziert. Eine Beteiligung gesellschaftlicher Akteure ist im Übrigen aber auch in anderen Staaten

oftmals nur bei Einzelindikatoren der Fall (z.B. Zieschank 2002; Achtziger/Stickroth/Zieschank 2004). Eine stärkere Beteiligung gesellschaftlicher Akteure – die im Hinblick auf die spätere Akzeptanz von Indikatoren wünschenswert erscheinen – muss auf der anderen Seite mit pragmatischen Kriterien abgewogen werden. Dazu zählen die verfügbare Datenlage, die nur begrenzt vorhandenen Monitoringkapazitäten, begrenzte Zeit zur Fertigstellung des Berichts und vor allem der Notwendigkeit eines konstanten Indikatorensets, ohne das keine Zeitreihen gebildet werden können.

Die Leitziele sind als nationale Ziele formuliert. Insofern ist für die informatorische Begleitung einer nationalen Nachhaltigkeitsstrategie primär ein Indikatorensystem auf nationaler Ebene wichtig. Besonders bei Indikatoren zur Umweltqualität erschien es dem BMLFUW wichtig, nicht nur Trends für Gesamtösterreich zu haben, sondern darüber hinaus regionale Ausprägungen darzustellen. Hierzu gehören beispielsweise die Indikatoren Landnutzung, Änderung der Flächennutzung oder biologisches Gütebild der Gewässer. Ähnliches gilt für das BMVIT beim Indikator: Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel. Der Indikatorenbericht fördert durch die Operationalisierung der Ziele und regional differenzierte Darstellungen potenziell auch die Einbeziehung der Österreichischen Bundesländer. Denn regionale Veränderungen von Nachhaltigkeitsindikatoren und insbesondere die Umweltqualität unterliegen gleichermaßen dem Einfluss der Bundesländer oder sprechen deren Handlungspotenziale an. Die Bundesländer werden bislang über das Komitee für ein Nachhaltiges Österreich kontaktiert. Es wäre überlegenswert, ob einerseits diese Zusammenhänge intensiver erörtert werden sollten und andererseits, ob zusätzlich problemangepasste Kennziffern für Länderzwecke entwickelt werden könnten. (In Deutschland existiert außer den Indikatoren für die Nationale Nachhaltigkeitsstrategie ein weitergehendes, zwischen Bund und Ländern abgestimmtes Set, deren Daten von den Ländern nach einheitlicher Methodik zu erheben sind).

Die statistische Darstellung nachhaltiger Entwicklung ist schließlich auch in internationale Berichtspflichten vor allem auf EU- und OECD-Ebene eingebunden. Auch die Fortschreibung des Indikatorenberichts orientiert sich an der EU-Ebene, beispielsweise bei der Definition von Indikatoren (Lebensministerium 2004b: 11). Eine politisch-inhaltliche Anpassung an vereinfachte Indikatorensysteme, wie beispielsweise an die EU-Strukturindikatoren, ist nicht beabsichtigt.

Überlegenswert erscheint zukünftig die stärkere Verknüpfung des Indikatorenberichts mit weiteren Instrumenten der Politikintegration, wie Instrumente der Evaluation von Sektorstrategien einzelner Ressorts oder auch der Politikfolgenabschätzung und Strategischen Umweltverträglichkeitsprüfung. So könnte eine Prüfung der Auswirkungen von geplanten Politikmaßnahmen auf die ausgewählten Indikatoren obligatorisch gemacht werden, ähnlich wie das z.B. in der EU im Rahmen des Impact Assessment bereits durchgeführt wird.

4.3.2.3 Ressourcen

Statistik Austria ist inzwischen in eine privatrechtliche Form ausgegliedert worden und gehört nicht mehr zum Bundeskanzleramt. Die Dienstleistungen müssen deshalb von den jeweiligen Ressorts bezahlt werden. Für die Erstellung des Indikatorenberichts sind beträchtliche Summen vom Lebensministerium aufgewandt worden, weitere Kosten entstanden durch Datenlieferungen vom Umweltbundesamt.

Darüber hinaus war der Aufwand u.a. für die verantwortliche Leitungsperson im Lebensministerium bei dieser Pionierversion sehr hoch. Insbesondere die Koordination der Ressorts, die Datengewinnung und die abgestimmte grafische Präsentation von Ergebnissen erwiesen sich als zeitaufwändig.

Es ist zu erwarten, dass dieser Aufwand in zukünftigen Fortschreibungen des Berichts geringer wird. Dennoch sind laufend auch konzeptionelle Fragestellungen zu bearbeiten, z.B. die Identifikation von Datenlücken, die Kommunikation des Berichtes, die Rückkopplung an internationale Berichtssysteme und die Berücksichtigung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse. Es sollte überlegt werden, wie diese Aufgaben institutionell gesichert werden könnten.

Für die Datenerhebung durch Statistik Austria sind keine neuen Indikatoren entwickelt oder eigene Daten erhoben worden, es konnte offenbar auf die vorhandenen Daten zurückgegriffen werden.

Der ergänzende Prozess zur Konzeption eines Sets von Indikatoren zum Monitoring nachhaltiger Entwicklung sollte unterstützt werden, da diese Indikatoren über die Berichterstattung zu den Leitzielen hinausgehen und eventuelle inhaltliche Lücken schließen sollen.

4.3.2.4 Operationalisierung der Ziele

Eine der wesentlichen Funktionen von Indikatoren ist die Operationalisierung von Zielen, indem Kenngrößen gebildet werden, die solche Ziele mess- oder berechenbar machen und den Grad der Zielerreichung darstellen. Allerdings sind in Österreich – wie in vielen anderen Staaten auch – die nationalen Nachhaltigkeits-Ziele bisher nicht vollständig durch entsprechende Indikatoren abgedeckt. Dies ist bei der Komplexität der formulierten Leitziele indes ein grundsätzliches Problem.

Eine Beurteilung der Zielerreichung kann sich zumindest teilweise auf den Indikatorenbericht stützen; insofern ist er Teil der übergreifenden Philosophie einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie durch Evaluation. Allerdings sind viele der Leitziele der Strategie durch die Beschreibung von Maßnahmen sowie durch qualitative Beschreibungen operationalisiert. Insofern können Indikatoren die Operationalisierung und Zielerreichung nicht vollständig abbilden sondern nur einen – wenn auch zentralen – Beitrag leisten.

Was die Leitziele im Einzelnen anbelangt, bestehen unterschiedlich große Schwierigkeiten einer Operationalisierung durch Indikatoren.

Bei Leitziel 1 und 2 sind sowohl die angestrebten Bewusstseinsprozesse, neue Bildungsinhalte und Aspekte des (nachhaltigen) Lebenswandels gegenwärtig kaum statistisch erhoben. Dasselbe gilt für die Reform der sozialen Sicherungssysteme, von den Sozialleistungen bis zum Gesundheitswesen und der Altersvorsorge. Der Indikatorenbericht kann hier gegenwärtig nur Basisinformationen zur Einkommenssituation, Abgaben auf Arbeit und immerhin eigener Gesundheitswahrnehmung etc. bereitstellen.

Die Leitziele 3 und 4 zu Gleichberechtigung sowie Bildung und Forschung hingegen sind durch Indikatoren wie Einkommensnachteil vollzeitbeschäftigter Frauen oder lebenslanges Lernen und Forschungs- und Entwicklungsausgaben etc. unterlegt. Das Leitziel 5 hinsichtlich Armut und sozialer Integration sowie Chancengleichheit profitiert davon und von Indikatoren

wie der Langzeitarbeitslosenquote, die für mehrere Leitziele (2-6) herangezogen werden können.

Leitziel 6 zu innovationsfreudigen Strukturen, Netzwerken und Wettbewerbsfähigkeit lässt sich einerseits gut verknüpfen mit dem Leitziel 9 zu Ökoeffizienz und Entkopplung des Wirtschaftswachstums vom Ressourcenverbrauch, andererseits könnten ergänzende Indikatoren wie Anzahl der jährlichen Patentmeldungen oder der Exportquote (auch im internationalen Vergleich) weitere Hinweise liefern, zumal die EU-Kommission hier ebenfalls mit ihren Berichtssystemen um eine angemessene nationale Erfassung bemüht ist.

Leitziel 7 kann sich auf die Anzahl der EMAS und ISO 14001-Standorte beziehen, was die (Um-)Orientierung an einem nachhaltigen Managementsystem anbelangt, zukünftig vielleicht auch an der Anzahl der Betriebe mit einem Sustainability Reporting im Österreichischen Aktienindex (als neuer Vorschlag). Für die öffentliche Seite (Politik und Verwaltung) werden bislang statistische Daten zu „new governance“-Indikatoren nicht erhoben.

Die Leitziele 8 sowie 10 zur Internalisierung externer Kosten bzw. korrekter Preise und Stärkung nachhaltigen Wirtschaftens sind über Indikatoren wie Umweltsteuern oder Produkte mit Umweltzeichen allenfalls in grober Form operationalisierbar. Insbesondere das Ziel nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen ist in viele Unterziele ausdifferenziert, die sich durch statistische Daten kaum erfassen lassen.

Leitziel 11 verfügt mit den entsprechenden Indikatoren zum Schutz und der Qualität von Böden, Gewässern, der Luft sowie den Treibhausgasemissionen über gute Operationalisierungsmöglichkeiten, ähnlich der Aspekt Raumnutzung in Leitziel 13. Hingegen bestehen bei den Unterzielen einer partizipativen und abgestimmten Regionalentwicklung, verbindlicher Landschaftsbilder sowie der Vielfalt von Natur- und Kulturlandschaften aus Leitziel 12 noch Lücken. Da hier sehr stark staatliche und gesellschaftliche Akteure vor dem Hintergrund großer regionaler Unterschiede interagieren und kooperieren sollen, ist dieses Themenfeld vermutlich kaum über einzelne Indikatoren erschließbar. Ergänzend ist ggf. ein Indikator hinsichtlich des Flächenanteils oder der Lage von Schutzgebieten nach EU-Recht (Natura 2000) prüfenswert, zumal hier sowieso Erhebungspflichten bestehen.

Die Leitziele 14 und 15 thematisieren die Gestaltung nachhaltiger Mobilität und eine Optimierung der Verkehrssysteme unter Effizienz- und Umweltgesichtspunkten. Die vorhandenen acht Indikatoren betonen nicht zuletzt von der Anzahl her die Bedeutung des Problems für Österreich, das den Verkehrssektor zugleich auf europäischer Ebene nachhaltiger entwickeln will.

Die Leitziele über Österreichs Verantwortung in Europa und der Welt sind aufgrund ihrer thematischen Breite schwierig mittels eines nationalen statistischen Indikatorenberichts zu erfassen. Die EvaluatorInnen teilen diese Einschätzung aus der Österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie. Vorstellbar ist allenfalls die ergänzende Heranziehung von Indikatoren aus internationalen Berichtssystemen der OECD, von europäischen Einrichtungen wie EUROS-TAT oder der EEA sowie der UN. Diese könnten Hintergrundinformationen zu globalen Veränderungen, der Entwicklungszusammenarbeit zu Waren- und Handelsbeziehungen etc. mit Blick auf Österreichische Handlungsmöglichkeiten bereitstellen. An neuen Formen der komprimierten Darstellung umfangreicher Daten wird insbesondere bei der UN, aber auch der OECD gearbeitet.

4.3.2.5 Transparenz

Die Zusammenstellung und die Interpretation des Indikatorenberichts wird für gesellschaftliche Akteure im Wesentlichen als ein regierungsinterner Vorgang gesehen. Die hauptsächliche Funktion von Indikatoren ist sicherlich die Überprüfung der Zielerreichung und die Identifikation von Handlungsnotwendigkeiten. Die Auswahl von Indikatoren für eine Nachhaltigkeitsstrategie ist selbst jedoch kein „objektiver“ wissenschaftlicher Prozess, eher lässt sich die Indikatorenherstellung als ein sozialer und politischer Prozess verstehen (Zieschank 2002). Aus diesem Grund empfiehlt sich eine argumentative Begründung für die ausgewählten Kenngrößen. Zugleich ist es für eine breitere Akzeptanz in der interessierten Öffentlichkeit von Vorteil, wenn der Auswahlprozess ein Mindestmaß an Transparenz aufweist.

Ein Vorgehen nach einem strukturierten Ansatz oder einer intensiveren Partizipation durch interessierte Kreise könnte konzeptionelle Lücken in der Datenverfügbarkeit erschließen. Dieses Vorgehen wird immerhin für die Erstellung des Indikatorensets zum Monitoring Nachhaltiger Entwicklung präferiert

4.3.2.6 Partizipation

Die Leitzielindikatoren des Berichts sind zusammen mit der Nachhaltigkeitsstrategie 2002 beschlossen worden. Hauptadressat des Berichts ist folglich der Ministerrat, der sicherlich über die weitere Entwicklung oder Revisionen des Indikatorenberichts entscheiden kann, aber von dem naturgemäß keine Partizipation bei der Erarbeitung erwartet wird. Die verschiedenen Ressorts auf der Ebene der für Indikatoren zuständigen Abteilungen wurden indessen intensiv in die Konzeption und die Fertigstellung des Indikatorenberichts mit einbezogen. Weiterhin wurde eine Arbeitsgruppe unter den Mitgliedern des Komitees gegründet. Diese Zusammenarbeit wird als produktiv eingeschätzt.

Zur Umsetzung der Forderung der „Entwicklung eines Sets an Indikatoren für eine gesamtstaatliche Bewertung nachhaltiger Entwicklung“ - mithin der zweiten, ergänzenden Schiene des Monitorings in Österreich - wurden im September 2003 MitarbeiterInnen der Verwaltungen, der Datenseite und WissenschaftlerInnen zu einem vorbereitenden Workshop eingeladen. Die weiteren Arbeiten daran und insbesondere eine breitere Akzeptanz des dort vorgestellten systematischen Modells eines 2-Sphären-Ansatzes erfordern partizipative Prozesse. Die Einbeziehung von Indikatorenexperten, Fachleuten aus den Ressorts sowie Wissenschaftlern zu den Themenfeldern und von Interessenvertretern ist entsprechend vorgesehen und erfolgt u.a. über Workshops.

Die Vorgehensweise im Bereich des Monitorings ermöglichte damit, dass eine rechtzeitig vorliegende administrative Berichterstattung der Leitziele erfolgen konnte und parallel die nötigen partizipativen Entwicklungsarbeiten zur Erstellung eines Tools zum Monitoring Nachhaltiger Entwicklung in Österreich stattfinden können.

4.3.2.7 Prozessorganisation

Ziel des Indikatorenberichts ist es, Prozesse der Selbstorganisation der verschiedenen Ressorts anzustoßen, indem mögliche Defizite der Zielerreichung oder nicht nachhaltige Trends identifiziert werden. Diese Funktion könnte verbessert werden, wenn der Indikatorenbericht mit anderen Instrumenten der Politikintegration systematisch verknüpft würde, z.B. einer

sektoralen Berichterstattung. Schließlich sollte überprüft werden, zu welchen Bereichen nachhaltiger Entwicklung es dringliche Lücken hinsichtlich der statistischen Erfassung gibt.

4.3.2.8 Reichweite und Multiplikatorenwirkung

Bisher gibt es keine systematische Kommunikationsstrategie für den Indikatorenbericht. Die Veröffentlichung ist offenbar ein im Wesentlichen regierungsinterner Vorgang geblieben. Für die Zukunft wird eine solche Strategie in Erwägung gezogen. Aus Sicht der EvaluatorInnen sollte überlegt werden, welche Rückwirkungen dies auf die Auswahl der Indikatoren hat. So könnte eine Veröffentlichung von Daten zu (fehlenden) Politikmaßnahmen zu heftigen politischen Auseinandersetzungen führen. Dies sollte aber nicht dazu führen, dass solche „heiklen“ Indikatoren gänzlich aus der Berichterstattung verschwinden. Weiterhin könnte eine Konzentration auf sehr hoch aggregierte Indikatoren hilfreich sein um die Kommunizierbarkeit in der Öffentlichkeit zu erleichtern. Diese Indikatoren müssten dann durch weitere Einzeldaten unterlegt werden.

4.3.3 Bewertung der Wirksamkeit des Mechanismus

Ein Bericht auf der Basis von statistischen Daten ist unverzichtbar für ein Monitoring nachhaltiger Entwicklung und der Umsetzung der Strategie. Letztlich muss sich der Erfolg jeder Strategie daran messen lassen, inwieweit es gelingt, nicht-nachhaltige Trends zu beeinflussen und umzukehren. Der Umsetzungsprozess der Strategie ist jedoch mit Zeitreihen nur unzureichend zu erfassen. Daher ist es notwendig, neben dem Indikatorenbericht auch den Fortschritt bei der Umsetzung der geplanten Maßnahmen zu beobachten. Dies erfolgt durch den Fortschrittsbericht bzw. das Arbeitsprogramm. Weiterhin können sektorale und regionale Strategien (sowie deren Evaluation) die Umsetzung der Strategie ergänzen.

Aus Sicht der im Rahmen der Evaluation befragten MaßnahmenleiterInnen ist der Indikatorenbericht bei einem Drittel der Befragten nicht bekannt. Dies entspricht in etwa der Bekanntheit der anderen Umsetzungsmechanismen. Von den MaßnahmenleiterInnen, die den Bericht kennen, geben 24 Prozent an, bei der Erarbeitung aktiv mitgearbeitet zu haben, 40 Prozent sagen, dass die Auswahl der Indikatoren nicht weiter erheblich für die eigene Maßnahme ist und 28 Prozent geben an, dass für die Ziele, die mit der Maßnahme verfolgt werden, Daten zur Messung der Zielerreichung fehlen.

Mehrere der Befragten geben an, dass der Bericht zwar als hilfreich für die Argumentation gesehen wird, dass er aber zu grob ist, um für die konkreten Maßnahmen genutzt zu werden. Damit wird die Hoffnung verbunden, dass in Zukunft Weiterentwicklungen erfolgen. Mehrere Befragte schlagen eine stärkere Berücksichtigung von regionalisierten Daten vor.

Die Ausgestaltung des Indikatorenberichts ist im Detail verbesserungsfähig:

- Die Auswahl von Indikatoren sollte einer klar erkennbaren und transparenten Struktur folgen, so dass Lücken in der Berichterstattung systematisch identifiziert werden können;
- Die Daten könnten stärker regional disaggregiert werden um eine vertikale Integration zu unterstützen;
- Die Kommunikation der Ergebnisse des Indikatorenberichts kann ausgeweitet werden;
- Die Berichterstattung ist bisher im Lebensministerium verankert und wird von dort aus betrieben. Ein mögliches anderes Modell wäre es, eine interministerielle Arbeitsgruppe oder eine regierungseigene Institution (Statistik Austria, Umweltbundesamt) zur regelmäßigen Nachhaltigkeitsberichterstattung zu verpflichten. Ein hohes Maß an Kontinuität sollte in jedem Fall sichergestellt werden.

Stärken/Schwächen Analyse

Stärken:

- umfassende Zusammenstellung der verfügbaren Daten zu den verschiedenen Leitzielen der Nachhaltigkeitsstrategie
- Konstitution einer ressortübergreifenden Zusammenarbeit zur Konzeption und Erarbeitung des Berichts
- Durchgängige grafische Repräsentation der Daten
- Operationalisierung der Leitziele mittels statistischer Daten

Schwächen:

- fehlende Begründung / Strukturierung der Auswahl der Indikatoren
- keine systematische Identifikation von Datenlücken in der Nachhaltigkeitsberichterstattung
- teilweise fehlende Bezugnahme auf politische Handlungsoptionen
- fehlende Strategie zur Kommunikation des Berichts

Möglichkeiten zur Weiterentwicklung

Aus Sicht der EvaluatorInnen sollten vordringlich die folgenden Aspekte bei der Weiterentwicklung des Indikatorenberichts berücksichtigt werden:

Beteiligung der Länder und Kommunen

Eine verstärkte Beteiligung der Länder und Kommunen bietet sich an, wenn die Aufgabe der Erstellung von „regionalen Indikatoren mit einem deutlichen Raumbezug“ bearbeitet werden soll. Dies geschieht im Hinblick auf strukturschwache Gebiete, Beispiele für einen funktionierenden Ökotourismus, bei der Identifizierung von Gebieten mit mehrfachen Umweltbelastungen oder der räumlichen Differenzierung von Indikatoren wie Bodenbelastung und Über-

schreitung von Depositionswerten (s. Indikatoren Nr. 26 und 27, auch 31 im Bericht (Lebensministerium 2004a)).

Entwicklung einer Kommunikationsstrategie

Angeregt wird eine Politische Kommunikationsstrategie. In anderen Staaten werden Indikatoren explizit als Kommunikationsinstrument verstanden. Insbesondere in Großbritannien, der Schweiz, Deutschland oder den Niederlanden dienen Nachhaltigkeitsindikatoren sowohl der Vermittlung von Zielen als auch der Information über den entsprechenden, konkreten Stand nachhaltiger Entwicklung. Indikatoren können zu einer Verbesserung der Steuerbarkeit von gesellschaftlichen Teilsystemen durch die Initiierung von Lernprozessen beitragen. Beispiele für diesbezügliche Aktivitäten sind u.a.: die Ausarbeitung von Headline-Indikatoren in Großbritannien oder seitens der Europäischen Umweltagentur für die Öffentlichkeit, die Bemühungen um eine bessere Präsentation von Nachhaltigkeitsindikatoren des Schweizerischen Statistischen Bundesamtes oder Kommunikationsstrategien zum deutschen Nachhaltigkeitsindikator für die Artenvielfalt.

Strukturierung der Indikatoren

Die Auswahl von Indikatoren und dessen Begründung sollten nach einem transparenten Verfahren erfolgen, das sich an einem auch international anerkannten Vorgehen orientiert. Auf diese Weise sollten im Rahmen einer konzeptionellen Weiterentwicklung systematisch Datenlücken identifiziert werden.

Institutionelle Sicherung der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Indikatorenberichts sollte ein Konzept dafür entwickelt werden, wie die Berichterstattung auch institutionell auf eine gesicherte Basis gestellt werden kann. Denkbar ist ein dauerhaftes Mandat für eine interministerielle Arbeitsgruppe (ggf. unter Einbezug der Länder) und / oder ein dauerhafter Auftrag an Statistik Austria.

Weiterentwicklung von Indikatoren

Die Orientierung von umweltbezogenen Indikatoren an Schutzgütern (vgl. Lebensministerium 2003b: 6) erscheint sinnvoll. Ökosystemare Entwicklungsaspekte können diese ergänzen. Zentral für diese Sichtweise ist die Ausarbeitung eines Biodiversitätsindikators. Diese Aufgabe ist sicherlich nicht einfach zu bewältigen. Die „Rote Liste“ gefährdeter Arten und Biotope ist zwar notwendig, aber nicht hinreichend, um das Themenfeld angemessen zu beschreiben. Hilfsweise kann mit einem zusätzlichen Indikator „Populationsentwicklung von Vögeln der Agrarlandschaft“ begonnen werden, der inzwischen von EUROSTAT als Teil der EU-Strukturindikatoren betrachtet wird. Ein Indikator zur Erfassung der Qualität von Natur und Landschaft könnte ebenfalls erwogen werden (Achtziger/ Stickroth/ Zieschank 2004).

Zusätzliche subjektive Indikatoren über den Teilindikator „Self-perceived health“ hinaus könnten berücksichtigt werden. Entsprechende Überlegungen wurden während der Entwicklungsarbeiten zum Indikatorenbericht zwar diskutiert (Lebensministerium 2003b: 49ff.), sie schlugen sich jedoch im Bericht selbst kaum nieder. Historisch gibt es durchaus gute Beispiele in Österreich, etwa die Arbeiten zum Umweltsurvey in Wien. Ferner ist das schweizerische Indikatorensystem zur nachhaltigen Entwicklung eines der ersten, das subjektiven Indikatoren auf nationaler Ebene einen Platz einräumt: Erhoben werden Kenngrößen zum Psychischen Wohlbefinden und Indikatoren zur Erfassung der subjektiven Lebensbedingun-

gen (siehe Bundesamt für Statistik / Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft / Bundesamt für Raumentwicklung 2003: 18ff). Überlegt werden kann hierzu auch eine Berücksichtigung von Erhebungen zur Einstellung der Bevölkerung gegenüber der Umwelt, wie sie im jüngsten Eurobarometer dokumentiert wurden (European Commission 2005).

Der Indikator „Landnutzung“ im Bericht ähnelt von der Terminologie her dem Indikator „Änderung der Flächennutzung“; er bezieht sich konkret jedoch (nur) auf die Länge des Straßen- und Bahnnetzes. Genau genommen handelt es sich hier um das Thema der Zerschneidung von Landschaften, so dass eine Umbenennung empfohlen wird. Sollte das Themenfeld ökologischer und ästhetischer Folgen einer zunehmenden Fragmentierung von Landschaften bzw. Ökosystemen zukünftig eine größere Rolle spielen, bieten sich ergänzend Indikatoren an wie „Unzerschnittene verkehrsarme Räume“ (vgl. Bundesamt für Naturschutz 2004: 68ff.).

Das Handlungsfeld „Österreichs Verantwortung“ bezieht sich hauptsächlich auf die internationale Ebene sowie die europäische Erweiterung. Nationale Indikatoren sind in diesem Bereich schwierig zu entwickeln bzw. nur beschränkt hilfreich. Ein möglicher Indikator zu den vorgeschlagenen, eher exportorientierten Indikatoren wie ODA in Prozent des BIP wäre die auch von EUROSTAT vorgeschlagene Kenngröße „Imports of material from developing countries“, möglichst differenziert nach Produktgruppen.

Positiv hervorzuheben ist die Erhebung von Daten zu den Indikatoren „Externe Kosten für Verkehr“ sowie eines Teilindikators zur Erfassung der biologischen Gewässergüte von Seen, neben den Fließgewässern. Dasselbe gilt für den Indikator „Materialeinsatz“, da hier der absolute Materialverbrauch und nicht nur die Materialintensität als relative Größe dokumentiert wird. Beim Indikator „Einkommensverteilung“ ermöglicht die Zusatzinformation oberstes/unterstes Quintil Schlussfolgerungen, die in vergleichbaren Ländern häufig nicht so offensichtlich erkennbar wären.

Effizienz

Der Indikatorenbericht baut auf die in der Strategie genannten Indikatoren auf. Einige Indikatoren wurden aus Gründen der Richtigstellung von Bezeichnungen, zur Anpassung an inzwischen veränderte Definitionen auf internationaler Ebene oder zur Sicherstellung der Aussagekraft verändert. Die Kontinuität in der Berichterstattung ist auch in zukünftigen Berichten wichtig, weil dies eine Analyse von Zeitreihen ermöglicht. Hier ist es von Vorteil, dass der Ministerrat das Indikatorenset bestätigt hat. Damit wird ferner vermieden, dass immer wieder neu über einzelne Kenngrößen gestritten wird. Zudem wird von verfügbaren Datensätzen ausgegangen, so dass kein Aufwand für Neuerhebungen entsteht. Schließlich entsprechen die Indikatoren auf diese Weise den an internationale Berichtssysteme übermittelten Daten. Geplant ist u.a. die Verwendung der Daten in Umweltberichten, die für EU Fördermaßnahmen im Agrarsektor erforderlich sind.

Die Effektivität der Nachhaltigkeitsberichterstattung könnte insbesondere dann noch erhöht werden, wenn:

- Die Indikatoren mit Daten der Politikanalyse und –evaluation verknüpft werden,
- Der Bericht Gegenstand einer Kommunikationsstrategie wird (und ggf. die Nachhaltigkeitsberichterstattung soweit erforderlich und sinnvoll) an die Erfordernisse der Vermittlung angepasst wird,

- Eine systematische Untersuchung von Datenlücken in der Nachhaltigkeitsberichterstattung erfolgt. Hierzu ist es auch erforderlich, den noch laufenden Prozess zur Entwicklung eines Indikatorensets für das Monitoring Nachhaltiger Entwicklung weiter zu unterstützen.

Notwendig ist eine kontinuierliche, langfristig angelegte Nachhaltigkeitsberichterstattung, um eine Wirkung auf die verschiedenen Zielgruppen (Ressorts, Länder, Kommunen, gesellschaftliche Gruppen) zu entfalten. Daher sollte eine langfristige institutionelle Basis der Berichterstattung geschaffen werden.

4.4 Maßnahmen Datenbank

4.4.1 Zielsetzung der Maßnahmen Datenbank

Die Maßnahmen Datenbank stellt ein neues und innovatives Instrument im Rahmen der Umsetzungsmechanismen der Österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie dar. Über einen dezentralen Zugang sollen in einer webbasierten Datenbank Maßnahmen zur Umsetzung der Strategie der im Komitee vertretenen Institutionen gesammelt und dokumentiert werden. Damit sollen das fachliche Informationsangebot und die Kommunikation vor allem der staatlichen Akteure über Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung unterstützt werden.

Die Ziele des Instruments sind erstens die Kooperationsförderung und Vernetzung von Akteuren. Mit der Datenbank soll die gemeinsame Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen von Akteuren verschiedener Institutionen unterstützt werden. Zweitens soll eine Qualitätskontrolle der Maßnahmen gewährleistet werden. Mitglieder des Komitees und des Forums haben die Gelegenheit, Maßnahmen zu kommentieren. Drittens gibt die Datenbank einen Überblick über die Gesamtheit der Projekte zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie, die in die Arbeitsprogramme 2003 und 2004 eingeflossen sind. Neue Projekte können jederzeit eingetragen werden. Die Maßnahmen Datenbank erlaubt eine detaillierte Aufschlüsselung nach Leit- und Subzielen, dem Bearbeitungsstatus, dem Maßnahmentyp, der beteiligten Institutionen, etc.. Mit diesen Funktionen wird die Erstellung der Arbeitsprogramme unterstützt. Mit dieser Dokumentation wird viertens schließlich das Ziel verfolgt, durch Transparenz der von den verschiedenen Institutionen geleisteten Maßnahmenentwicklung einen Anreiz zu weiterem Engagement geben.

4.4.2 Evaluation

4.4.2.1 Zielgruppen

Zielgruppen der Maßnahmen Datenbank sind zunächst die Mitglieder des Komitees für ein Nachhaltiges Österreich. Diese sind vollberechtigte Nutzer der Datenbank und stehen im Folgenden im Vordergrund. Darüber hinaus können ausgewählte weitere Akteure („Experten“), etwa Mitglieder des Forums Nachhaltiges Österreich und ProjektleiterInnen, die Datenbank in eingeschränkter Weise nutzen (Lesen und Kommentieren von Maßnahmen). Die Kommentierung durch Forumsmitglieder war die Funktion, die in der ersten Phase der Umsetzung im Vordergrund stand.

Die allgemeine Öffentlichkeit ist als Zielgruppe nicht anvisiert. Das Instrument dient der fachlichen Kommunikation, Zusammenarbeit und Dokumentation. Nur mittelbar, über die Arbeitsprogramme und Fortschrittsberichte, bekommt die Öffentlichkeit einen Zugang zu den Auswertungen der Datenbank.

Die fachliche Ausrichtung der Datenbank und ihre eng gefassten Zielgruppen erscheinen aber angemessen. Ein öffentlicher Zugang zu dieser Datenbank würde eine offene Diskussion über Maßnahmen unter den NutzerInnen der Datenbank verhindern. Zudem würden Maßnahmen erst in einem weit fortgeschrittenen Stadium eingestellt. Insofern ist es das Ziel der Steuerungsgruppe, die Zahl der NutzerInnen nicht weiter zu erhöhen. Bereits in der derzeitigen Ausgestaltung wird die Kommentierung kaum genutzt. Insgesamt haben derzeit ca. 60 Personen einen Zugang zur Datenbank.

Es wird in der Prozesssteuerungsgruppe angedacht, Abfragen nach bestimmten Kriterien über die allgemein zugängliche Webseite www.nachhaltigkeit.at zu ermöglichen. Auch dafür stellt sich die Frage, ob dies die Akzeptanz der Maßnahmendatenbank in den Ressorts nicht in Frage stellen würde. Die Chancen und möglichen Einschränkungen einer solchen Nutzung sollten daher miteinander abgewogen werden.

4.4.2.2 Politikintegration

Die Maßnahmendatenbank soll zunächst die Kommunikationsbedingungen unter den Ressorts verbessern. Damit wird die Entwicklung ressortübergreifender Maßnahmen unterstützt. Tatsächlich erfolgt eine Anbahnung aber eher über persönliche Kommunikation, wie z.B. im Rahmen des Komitees. Die Maßnahmendatenbank ist potenziell in der Lage zu verdeutlichen, dass sich manche Ministerien mehr oder weniger an ressortübergreifenden Aktivitäten beteiligen. Für solche Kooperationen gibt es aber sonst wenige Anreize, so dass auch entsprechende Funktionen der Datenbank nicht genutzt werden.

Weiterhin erfolgt eine Integration von Nachhaltigkeitsaspekten potenziell durch die Kommentierung von Einzelmaßnahmen durch die ExpertInnen des Forums. Allerdings wurde die systematische Einzelkommentierung nach den ersten Erfahrungen bei der Vorbereitung des Arbeitsprogramms 2003 wieder aufgegeben.

Das Ziel, mit der Datenbank Kooperationen und Vernetzung zu fördern, wurde nur begrenzt erreicht. Zudem findet eine Diskussion zwischen den RessortvertreterInnen nicht auf der Basis der Maßnahmendatenbank statt. Die Funktion, eine ressortübergreifende Kooperation zu stimulieren, erfüllt die Maßnahmendatenbank nur zusammen mit dem Komitee. Weitergehende Anreize, z.B. ein deutlicher politischer Wille zur Unterstützung ressortübergreifender Kooperationen, erscheinen wünschenswert. Dann allerdings könnte die Maßnahmendatenbank erhebliche Potenziale entfalten.

4.4.2.3 Operationalisierung der Ziele

Eine eigene Operationalisierung der Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie findet im Rahmen der Maßnahmendatenbank nicht statt. Mit Hilfe der Datenbank kann mit geringem Aufwand dokumentiert werden, zu welchen Leitzielen welche Institutionen einen Beitrag leisten. Jede der dort abgelegten Maßnahmen ist den Zielen der Strategie zugeordnet. Diese Zuordnung erfolgte auf der Grundlage der Selbsteinschätzung der Komiteemitglieder. Einige Maßnah-

men wurden einer sehr großen Zahl von Zielen zugeordnet. Dies wurde in Absprache mit den betreffenden Komiteemitgliedern von der Steuerungsgruppe wieder geändert.

Zudem sind in der Maßnahmendatenbank jedem Ziel eine Reihe von Subzielen zugeordnet (3-16, meist ca. 10 Subziele). Diese Subziele entsprechen der Zieloperationalisierung der Nachhaltigkeitsstrategie und sind eng am Text der Strategie angelehnt. Die Maßnahmen sind jeweils auch den Subzielen zugeordnet.

4.4.2.4 Transparenz

Für die Komiteemitglieder wie auch für die als ExpertInnen registrierten Nutzer ist eine Transparenz des Instruments gegeben. Für einen raschen Überblick stehen Gliederungen nach Zielen und nach weiteren Kriterien, etwa nach Maßnahmenträgern, zur Verfügung. Eine Stichwort-Suchfunktion ermöglicht darüber hinaus die gezielte Recherche nach Maßnahmen mit einem bestimmten Themenbezug. Für die Autoren von Maßnahmen besteht zudem ein Zugriff auf die automatische Protokollierung der Entwicklung ihrer Maßnahmen im Zeitverlauf.

Die Maßnahmendatenbank ermöglicht den beteiligten Akteuren zwischen den Veröffentlichungen der Arbeitsprogramme, ihre Aktivitäten anderen Institutionen zugänglich zu machen. Auch die Anbahnung von Projektkooperationen wird durch die vorhandene Transparenz unterstützt.

4.4.2.5 Partizipation

Das Instrument weist insoweit partizipative Elemente auf, als die Mitglieder des Komitees (neben den Ministerien auch die Bundesländer und die Sozialpartner) Zugriff darauf haben und die Mitglieder des Forums (Wissenschaft und Nichtregierungsorganisationen) daran mitwirken können.

Die Maßnahmendatenbank erlaubt eine Kommentierung von Maßnahmen. Zu Beginn der Umsetzung wurde das Forum gebeten, die einzelnen Maßnahmen zu kommentieren. Die ProjektleiterInnen waren aufgefordert, auf die Kommentare des Forums zu reagieren. Diese Funktionen sind jedoch kaum genutzt worden. Nur ein Teil der Maßnahmen wurde überhaupt kommentiert und bei diesen entwickelte sich nur bei einem kleinen Anteil ein Dialog: Für rund 14 Prozent der Maßnahmen (42 Projekte) wurde die Kommentarfunktion genutzt. Der Ansatz einer fachlichen Kommentierung muss im Wesentlichen als gescheitert betrachtet werden. Daher wurden im zweiten Jahr der Umsetzung andere Formen der Zusammenarbeit von Komitee und Forum gesucht als der Weg über die Datenbank.

Zu den Gründen für das Scheitern der Maßnahmenkommentierung gehört, dass das Forum nicht über die Kapazität für eine umfangreiche Kommentierung verfügt. Zudem wurden nach Martinuzzi und Steurer (2005: 16) Kommentare aus dem Forum in einigen Fällen nicht beantwortet und viele seien aus Sicht der Forumsmitglieder folgenlos geblieben. Folglich hätten die Diskussionsbeiträge in der Datenbank abgenommen. Die geringe Nutzung der Maßnahmendatenbank als Kommunikationsinstrument unter den RessortvertreterInnen hat aber auch formelle Gründe, da Kommentare innerhalb der Verwaltung nicht individuell verfasst sondern in der Regel auf dem Verwaltungswege abgestimmt werden. Dies widerspricht der im Umsetzungsprozess intensiven und eingeübten informellen Kommunikation.

Neben der Kommentierung von Einzelmaßnahmen können in der Datenbank auch übergeordnete Themen zur Nachhaltigkeitsstrategie im so genannten Forum zur Diskussion gestellt werden. Auch diese Funktion wird zurückhaltend genutzt. Zum Zeitpunkt der Evaluation waren 29 Themen eingestellt, von denen 13 mit mindestens einem Kommentar versehen worden sind.

Insgesamt werden die anspruchsvollen partizipationsbezogenen Ziele, die mit der Datenbank verfolgt werden (Kooperationsförderung und Vernetzung, Maßnahmen-Diskussion, Anreizsetzung durch peer-pressure), nur zu einem relativ begrenzten Grad erreicht.

4.4.2.6 Prozessorganisation

Selbstorganisation der Zielgruppen

Durch die Veröffentlichung, Kommentierung und Dokumentation der Maßnahmen kommen im Idealfall Prozesse der Weiterentwicklung zustande. Idealerweise wirkt die Datenbank auch stimulierend im Sinne eines stärkeren Engagements bei der Entwicklung von Umsetzungsaktivitäten, z.B. um im Vergleich mit anderen Institutionen nicht schlechter dazustehen.

Allerdings sind die ersten Ansätze einer selbstorganisierten Maßnahmenentwicklung, der Entwicklung von Kooperationen und einer Kommentierung von Maßnahmen weitgehend zum Erliegen gekommen. Dies dürfte kaum der Maßnahmendatenbank geschuldet sein, die zweifellos das Potential und eine dafür geeignete Infrastruktur mitbringt. Vielmehr fehlen Anreize für Komiteemitglieder und MaßnahmenleiterInnen, sich weitergehender als bisher auf solche Prozesse einzulassen und dann in der Folge die entsprechenden Funktionen in der Maßnahmendatenbank auch tatsächlich zu nutzen.

Vor diesem Hintergrund ist der Beitrag der Maßnahmendatenbank zur Stimulierung der Selbstorganisation der im Komitee vertretenen Institutionen als insgesamt eher gering zu bezeichnen.

Offenheit und Reflexivität der Prozessorganisation

Die Maßnahmendatenbank ist insofern offen, als jede beliebige Maßnahme dort eingestellt werden kann und darüber ein beliebiger Austausch entstehen kann. Allerdings treten die Komiteemitglieder in der Maßnahmendatenbank nicht als Einzelpersonen auf, sondern als RessortvertreterInnen. Ihre Kommentare oder Antworten können damit einen Abstimmungsprozess im eigenen Haus notwendig machen. Forumsmitglieder dürften dagegen weniger eingeschränkt sein.

Eine weitergehende Nutzung der Maßnahmendatenbank dürfte nur dann zu erwarten sein, wenn im Komitee und in der Zusammenarbeit mit dem Forum ein individuelles Vertrauensverhältnis entwickelt wird, das eine offene Kommunikation erlaubt.

Die Reflexivität des Umsetzungsprozesses wird durch die Kommentierungsfunktion der Maßnahmendatenbank potenziell unterstützt. Die Möglichkeit zu kommentieren und zu diskutieren wird jedoch zu wenig genutzt. Weiterhin erlaubt die Aggregation von Maßnahmen hinsichtlich von Leitzielen und Institutionen sowie weiteren Kriterien einen Überblick über

mögliche Defizite im Umsetzungsprozess. Von den Funktionen wurde für die Arbeitsprogramme Gebrauch gemacht.

4.4.2.7 Reichweite und Multiplikatorenwirkung

Die Kerngruppe der Nutzer sind die Mitglieder des Komitees und des Forums. Über diese Zielgruppen hinaus lässt sich noch der Bereich indirekter Adressaten identifizieren. Diese kommen über die Schnittstelle der Arbeitsprogramme in Kontakt mit der Maßnahmendatenbank. In die Arbeitsprogramme fließen im Wesentlichen Informationen ein, die durch die Datenbank zur Verfügung gestellt werden.

4.4.3 Zusammenfassung: Bewertung der Wirksamkeit des Mechanismus

In der folgenden Übersicht wird einerseits für die ursprünglichen Ziele, die mit der Maßnahmendatenbank verbunden waren, und andererseits für die übergreifenden Evaluationskriterien die Wirksamkeit zusammenfassend beurteilt. Dabei wird (+) für eine Erfüllung der jeweiligen Funktion bzw. Zielerreichung vergeben, (-) wenn die Funktion/das Ziel nicht erreicht wird und (0) wenn eine abschließende Bewertung nicht möglich/sinnvoll ist.

Evaluationskriterien	Kurzergebnis	Stärke/Schwäche?
Ziele der Maßnahmendatenbank		
Kooperationsförderung und Vernetzung	Verbreiterung von Projektträgerschaften durch Maßnahmendatenbank „nicht sehr erheblich“, „in zwei bis drei Dutzend Fällen“	-
Qualitätskontrolle durch Kommentierung	Geringe Nutzung der Kommentarfunktion, Problem: Kapazitätsprobleme des Forums und mangelnde Resonanz für Forumsakteure (etwas positiver: Themendebatte im Maßnahmendatenbank -„Forum“)	-
Dokumentation und Synopse	Klare strukturierte Darstellung der Maßnahmen der Arbeitsprogramme mit Ziel-, Institutionen- und Zielgruppenbezug, die automatische Protokollierung von Projektmodifikationen für Autoren ermöglicht effizientere Erstellung der Arbeitsprogramme	+
Wettbewerblicher Anreiz	Aktivierung von Institutionen durch Wettbewerbsmoment wurde unterstützt	+
Übergreifende Evaluationskriterien		
Politikintegration	Ergänzung von Projektträgerschaften durch andere Ressorts und Institutionen kaum wahrgenommen	-
Ressourcenaufwand bzw. Effizienz	geringer finanzieller Aufwand für Entwicklung und Betrieb der Maßnahmendatenbank (ca. 20.000 EUR)	+
Ziel--operationalisierung	Konsequente Gliederung der Maßnahmen nach Leitzielen und ausdifferenzierten Subziele	+
Transparenz für die	Für Hauptzielgruppe (Komitee) und regist-	+

Evaluationskriterien	Kurzergebnis	Stärke/ Schwäche?
Zielgruppen	rierte ExpertInnen ist die Transparenz gegeben	
Förderung von Partizipation	Partizipation durch die breit angelegte Mitgliedschaft im Komitee und im Forum, die in unterschiedlicher Weise auf die Datenbank zugreifen können; darüber hinaus jedoch im Hinblick auf die Kooperationsanbahnung und bezüglich der Projekt-Kommentierung (bzw. eines Dialogs) zur Qualitätskontrolle kein richtiger bzw. kein Erfolg	○
Wird die Selbstorganisation der Zielgruppen bezüglich einer nachhaltigen Politik stimuliert?	Bleibt hinter den Erwartungen zurück Kooperation und Vernetzung wurden kaum stimuliert, Kommentierung und Diskussion fanden kaum statt; positiv allerdings ein Beitrag zur Stimulierung eines wettbewerblichen Anreizes	-
Offenheit des Prozesses	Offenheit des Prozesses für Komiteemitglieder eingeschränkt, da diese als Vertreter ihrer Institutionen auftreten	+
Reflexivität des Prozesses	Wird in der Maßnahmendatenbank durch die Kommentierung von Einzelmaßnahmen unterstützt (allerdings kaum genutzt), sowie durch die Aggregation der Maßnahmen hinsichtlich übergreifender Kriterien	+

Abbildung 18: Ableitung eines Stärke-Schwächen-Profiles der Maßnahmendatenbank

Die Maßnahmendatenbank erfüllt im Wesentlichen die Funktion der Dokumentation und der Aggregation von Einzelmaßnahmen zur Erleichterung der Erarbeitung der Arbeitsprogramme. Die Funktion der Kommentierung wurde zunächst genutzt und dann wieder aufgegeben. Kooperationen zu Einzelprojekten entstehen kaum aus der Kommunikation über die Datenbank.

Die Maßnahmendatenbank stellt eine Infrastruktur für solche weitergehenden Funktionen bereit. Die enttäuschenden Ergebnisse hinsichtlich der Kommentierungsfunktion sind allerdings weniger auf die Datenbank, sondern auf die unterschiedlichen Handlungslogiken der Beteiligten zurückzuführen. Während die Komiteemitglieder zurückhaltend bei der Kommentierung sein dürften, weil sie als RessortvertreterInnen identifiziert werden, treten Forumsmitglieder als Individuen auf, die zudem weder Interesse noch Kapazität haben dürften, Detailprobleme zu diskutieren.

Eine Ausweitung der Umsetzungsaktivitäten einschließlich der Maßnahmendatenbank über die Komiteemitglieder hinaus auf die MaßnahmenleiterInnen wird in einigen Häusern eher kritisch beurteilt. Die Umsetzung der Strategie wird dort als eine zentralisierte Aufgabe verstanden, die von Spezialisten betrieben werden sollte. Dagegen steht das Verständnis, dass Nachhaltigkeitsaspekte in jedem Ressort, bei jeder Maßnahme und entsprechend in allen

Einheiten berücksichtigt werden sollten. Diesem Verständnis nach sollte erwogen werden, die Datenbank für die MaßnahmenleiterInnen zugänglich zu machen. Dadurch könnten Kooperationen unterstützt werden, die ansonsten einen umfassenden Hierarchieweg durchlaufen müssten.

Die Maßnahmendatenbank könnte weiterhin als Basis für ein Instrument der elektronisch unterstützten Folgenabschätzung genutzt werden. Die Subziele könnten als Grundstock für einen Fragenkatalog für ein einfaches Impact Assessment verwendet werden. Wenn dann jede neue Maßnahme (egal, ob sie als ein Beitrag zur Umsetzung der Strategie geplant ist, oder nicht) diesen Fragenkatalog zu durchlaufen hätte, und sei es, dass die MaßnahmenleiterInnen nur eine grobe Einschätzung abgeben müssten, dann könnte 1) das Regierungshandeln umfassend unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten dargestellt werden, 2) der Beitrag zur Zielerreichung der verschiedenen Ressorts auf einfache Weise messbar gemacht werden und 3) könnten Cluster von Aktivitäten identifiziert werden, auch über Ressortgrenzen hinweg.

Möchte man die Maßnahmendatenbank auf diese Weise ausbauen und nutzen, erfordert dies allerdings, dass es eine formelle Verpflichtung zur Einstellung und einfachen Prüfung von Maßnahmen nach den Kriterien gibt. Ein wesentlicher Aufwand ist davon nicht zu erwarten, die Fragen könnten eine einfache Checkliste zu den verschiedenen Subzielen der Strategie umfassen.

4.5 Internetseite Nachhaltigkeit.at

4.5.1 Einführung

Der Internetauftritt der Österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie ist in das Portal www.nachhaltigkeit.at integriert, das auf Initiative des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (Lebensministerium) betrieben wird. Die Zuständigkeit für diese Website innerhalb des Lebensministeriums liegt bei der Abteilung II/3 für Nachhaltige Entwicklung und Umweltförderpolitik. Mit der inhaltlichen Betreuung dieser Website ist der Forschungsschwerpunkt für Nachhaltigkeit und Umweltmanagement der Wirtschaftsuniversität Wien, das Sustainable Europe Research Institute (SERI) und das Zentrum für Soziale Innovationen (ZSI)⁴ beauftragt. Der Domainname ist registriert auf den Namen eines Mitarbeiters der der Wirtschaftsuniversität Wien. Das Nachhaltigkeitsportal dient als zentrale Plattform für Nachhaltigkeitsthemen in Österreich und existierte bereits vor Planung und Verabschiedung der Nachhaltigkeitsstrategie. Insgesamt enthält dieses Portal acht Bereiche, die jeweils durch einen eigenen Reiter am oberen Rand der Startseite aufgerufen werden. Der Strategie-Bereich wird durch einen dieser Reiter aufgerufen.

Die Vorteile einer solchen Integration der Strategie-Seite in ein bereits bestehendes Portal zum Thema Nachhaltigkeit liegen auf der Hand. Das Nachhaltigkeitsportal ist bereits als zentrale Informationsplattform des Lebensministeriums in der interessierten Öffentlichkeit in Österreich eingeführt. Interessierte können sich dadurch zentral über alle wesentlichen

⁴ Die Evaluatoren danken Dr. André Martinuzzi (Forschungsschwerpunkt für Nachhaltigkeit und Umweltmanagement der Wirtschaftsuniversität Wien) für die Bereitstellung von Daten zur Auswertung der Website „www.nachhaltigkeit.at“.

Belange zum Thema Nachhaltigkeit in Österreich informieren. Grundsätzlich ergibt sich hieraus die Möglichkeit, dass durch die lebhaftere Vermittlung des Themas in anderen Bereichen (etwa durch das Monatsthema) das Interesse an der Österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie insgesamt gesteigert wird. Zudem kann die bestehende Medienpartnerschaft auch für den Strategie-Bereich genutzt werden. Allerdings wird durch die Integration der Nachhaltigkeitsstrategie in den Gesamtkontext des Nachhaltigkeitsportals die Möglichkeit eingeschränkt, die Nachhaltigkeitsstrategie durch eine eigenständige Kommunikationsplattform zu vermitteln. Da der Reiter „Strategie“ nur ein Reiter von insgesamt acht auf der Seite www.nachhaltigkeit.at ist, könnte dies den Eindruck erwecken, die Nachhaltigkeitsstrategie sei lediglich eine von vielen Initiativen zur nachhaltigen Entwicklung in Österreich. Die zentrale Bedeutung als bundesweite Nachhaltigkeitsstrategie könnte damit von den Besuchern der Seite nicht erkannt werden.

4.5.2 Navigation

Nach einem Aufruf des Bereichs Strategie über den entsprechenden Reiter bleibt die vollständige Navigationsstruktur der Seite www.nachhaltigkeit.at sichtbar. Die Navigation innerhalb des Bereichs Strategie ist durch ein Untermenü realisiert. Auf der Startseite des Strategie-Bereichs stehen dafür große und gut sichtbare Buttons zur Verfügung, die auf die Unterbereiche (z.B. Forum, Dokumente, Internationales, etc.) verweisen. Auf den Unterseiten ist dieses Menü jedoch nicht mehr vorhanden. Auf die anderen Bereiche der Strategie-Seite kann man nur durch eine kleine, jeweils am unteren Seitenrand positionierte „ShortNavigation“ zugreifen.

Auf der einen Seite erhöht diese Lösung die Übersichtlichkeit der Gesamtseite. Die grundlegende Menüstruktur der Seite www.nachhaltigkeit.at besteht bereits aus drei verschiedenen Menüebenen (Grundstruktur links, Thema des Monats, Reiter an der Oberseite). Würde man nun eine weitere zentrale Menüstruktur im Bereich Strategie realisieren, könnte dies die Komplexität der Navigation insgesamt deutlich erhöhen und den Besucher u.U. überfordern. Auf der anderen Seite ist es wahrscheinlich, dass durch das Fehlen einer gut sichtbaren, zentralen Menüstruktur auf allen Unterseiten des Bereichs Strategie die Navigation zwischen den einzelnen Bereichen innerhalb der Strategie-Seite deutlich erschwert wird. Dies könnte Besucher dazu veranlassen, die Strategie-Seite wieder zu verlassen, da sie den von ihnen gesuchten Bereich nicht auf Anhieb finden oder den gesamten Umfang des Informationsangebots insgesamt nicht erfassen können. Eine zentrale Menüstruktur könnte die Übersicht über das Informationsangebot der Strategie-Seite also deutlich erhöhen. Die Herausforderung bestünde allerdings darin, eine Lösung zu finden, bei der die Komplexität der Navigation insgesamt so gering wie möglich gehalten wird.

4.5.3 Auswertung der Seitennutzung

4.5.3.1 Vorgehen und Einschränkungen

Zur Auswertung wurde die Anzahl der monatlichen Zugriffe (Hits) auf den Bereich Strategie seit Bestehen der Strategie-Seite herangezogen.⁵ Der Zeitraum der Auswertung beträgt 21 Monate (Dezember 2003 bis August 2005).

Anhand der vorliegenden Daten lassen sich keine Aussagen darüber treffen, welche Unterseiten innerhalb des Bereichs Strategie wie oft aufgerufen wurden. Der Grund liegt darin, dass alle Bereiche der Strategie-Seite (zum Beispiel Forum, International, etc.) Unterseiten zur Startseite *strategie.php3* darstellen (z.B. *strategie.php3?strat_forum.php3*, *strategie.php3?strat_international.php3*), die innerhalb der vorliegenden Daten allerdings nicht als eigenständige Zugriffe gezählt wurden. Lediglich eigenständige Dokumente (vorwiegend pdf-, aber auch html- und mp3-Dokumente) sind separat erfasst. In der Folge beschränkt sich die Auswertung daher darauf, die Zugriffe auf die Startseite *strategie.php3* sowie auf die pdf-Dokumente der Strategie-Seite zu bewerten. Über die Verteilung der Zugriffe auf die verschiedenen Bereiche lassen sich auf der Grundlage der im Rahmen dieser Evaluation vorliegenden Daten und Informationen daher leider keine Angaben machen.

4.5.3.2 Zugriffe auf die Startseite

Die untenstehende Grafik (Abbildung 19) zeigt den Verlauf der Zugriffe auf die Startseite des Bereichs Strategie. Der größte Zuwachs fand zwischen Mai und Juni 2004 mit einem sprunghaften Anstieg um etwa 2000 auf knapp über 3000 Zugriffe statt. Seitdem variieren die Zugriffe zwischen ca. 2.000 und 3.500 Zugriffen pro Monat. Über den gesamten Zeitraum von 21 Monaten liegt der Durchschnitt bei 2311 Zugriffen pro Monat.

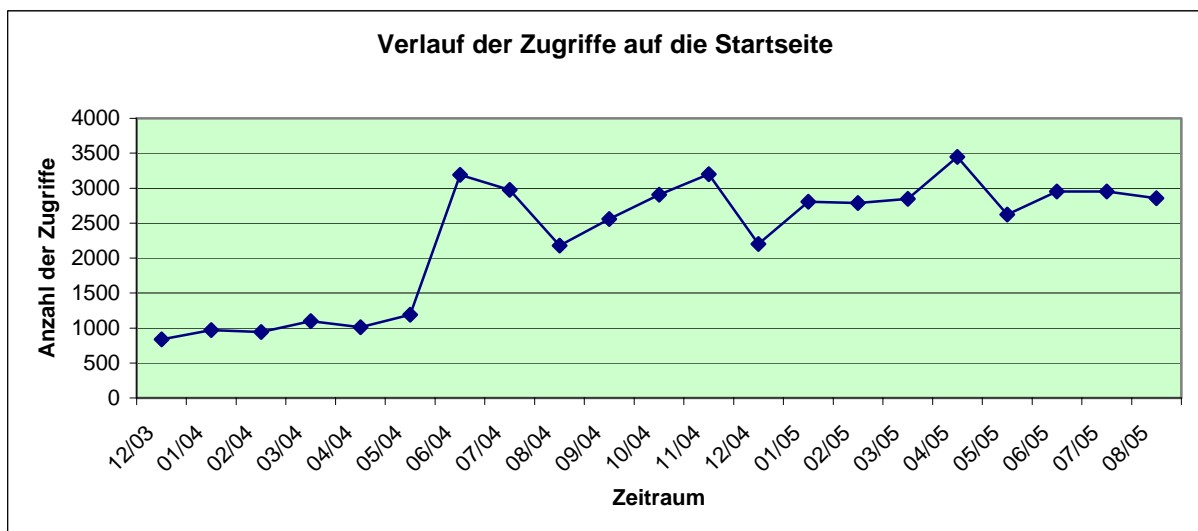


Abbildung 19: Verlauf der Zugriffe auf die Startseite

⁵ Die Rohdaten für die Auswertung wurden von den Betreibern des Portals www.nachhaltigkeit.at durch das Programm *Webalizer 2.01* erstellt und den Evaluatoren in Form von einzelnen html-Dateien zur Verfügung gestellt. Diese Dateien wurden in einer Gesamtdatei zusammengefasst und so gefiltert, dass nur Zugriffe auf den Bereich Strategie erfasst wurden.

Der deutliche Anstieg der Zugriffszahlen ab Mai 2004 geht mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einem großen Teil auf die Medienkooperation mit dem Online-Standard zurück. Diese besteht zwar schon seit Dezember 2003, die Betreiber des Portals www.nachhaltigkeit.at gehen aber dennoch davon aus, dass die Medienkooperation der hauptsächliche Ursprung der Zugriffssteigerung ist. Dies könnte damit zusammenhängen, dass die Anzahl der Zugriffe auf die Internetseite des Online-Standard in den Monaten Dezember und Januar im Jahresvergleich eher gering ist. Auch in anderen Bereichen der Seite www.nachhaltigkeit.at ist in diesem Monat ein überdurchschnittlicher Zuwachs der Zugriffe zu verzeichnen, der zu einer langfristigen Stabilisierung auf einem deutlich höheren Niveau geführt hat. Möglicherweise ist dafür auch der verstärkte Zugriff durch Crawler verantwortlich. Nach einer abschließenden Erklärung dieses Phänomens wird derzeit von den Betreibern des Nachhaltigkeitsportals gesucht.⁶

4.5.3.3 Verteilung der Zugriffe auf verschiedene Dokumente

Insgesamt standen im Bereich Strategie im Laufe der Zeit 106 verschiedene Dokumente zum Download zur Verfügung.⁷ Die Auswertung der Zugriffe auf die einzelnen Dokumente zeigt, dass sich über 90 Prozent der Zugriffe auf 14 Dokumente konzentriert. Die verbleibenden knapp 10 Prozent verteilen sich somit auf etwa 90 Dokumente. Auch innerhalb der 14 am häufigsten aufgerufenen Dateien sind deutliche Unterschiede feststellbar. Der Indikatorenbericht z.B. wurde etwa 30 Mal so häufig runter geladen wie die Stellungnahme des Forums zum Arbeitsprogramm 2003 (AP2003forum.pdf) (vgl. Abbildung 20).

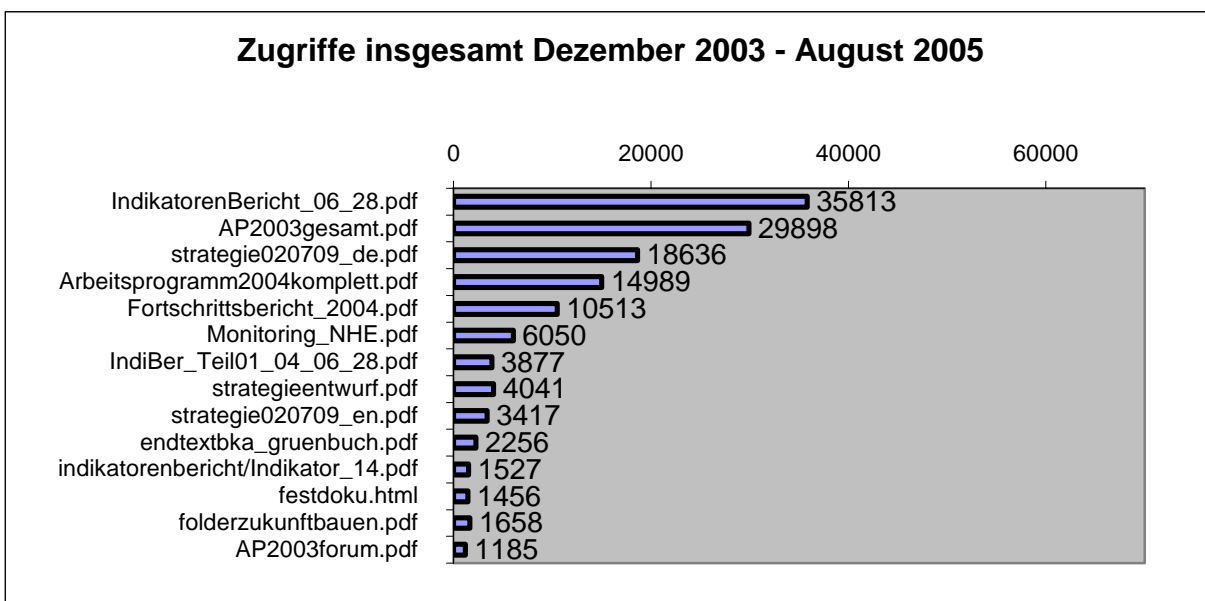


Abbildung 20: Zugriffe insgesamt Dezember 2003 – August 2005

⁶ Es ist auch zu beachten, dass der Strategie-Zweig in diesem Zeitraum deutlich ausgebaut wurde. Die erweiterte Strategie-Seite wurde am 1. Juli 2004 im Rahmen des Festaktes „Zwei Jahre Österreichische Nachhaltigkeitsstrategie“ freigeschaltet. Da der Zuwachs der Zugriffe jedoch bereits vor diesem Datum zu verzeichnen war und zudem ein leichter Rückgang der Zugriffe im Juli stattfand, ist davon auszugehen, dass der Ausbau der Seite nicht für den Anstieg der Zugriffe verantwortlich zu machen ist.

⁷ Diese große Zahl kommt allerdings auch deshalb zustande, weil für alle der insgesamt 48 Indikatoren ein eigenes pdf-Dokument mit Beschreibungen zum Download bereit steht.

Die oben dargestellten absoluten Zahlen lassen sich jedoch nicht unmittelbar in das Besucherinteresse übersetzen, da einige Dokumente nicht über die gesamte Zeitreihe von 21 Monaten hinweg verfügbar waren. Daher ist es erforderlich, die durchschnittlichen Zugriffe pro Monat der tatsächlichen Laufzeit pro Seite zu betrachten (Abbildung 21):⁸

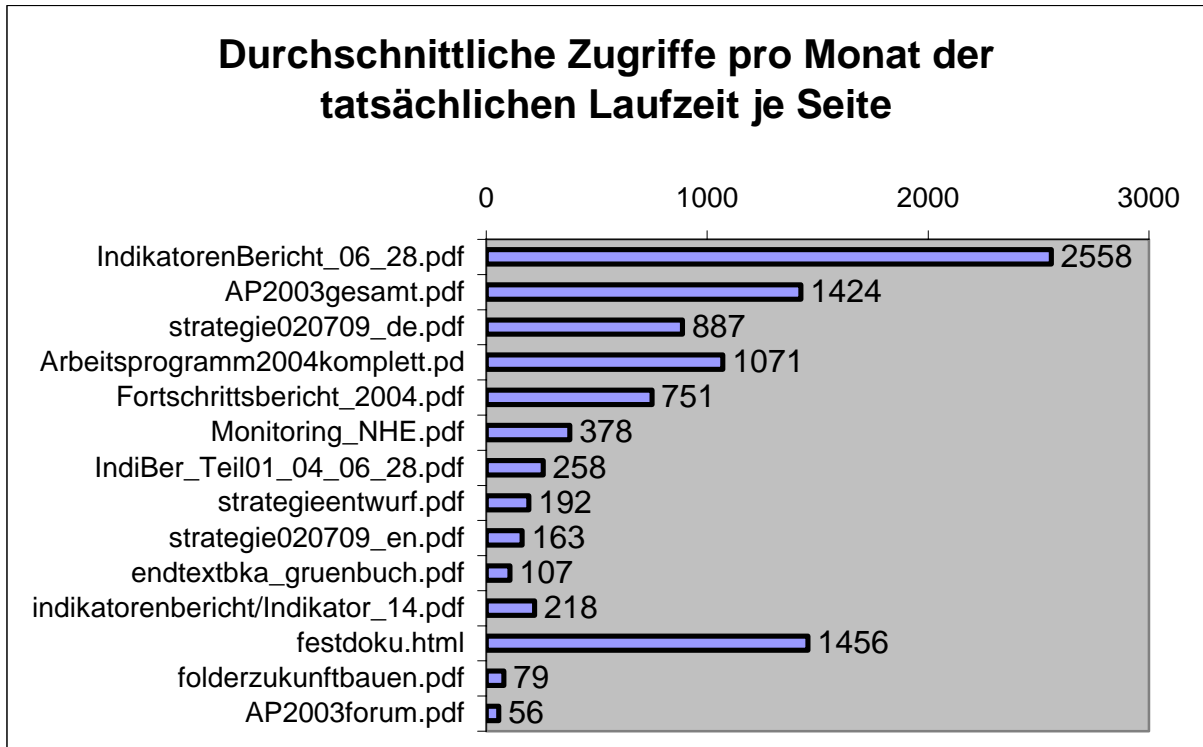


Abbildung 21: Durchschnittliche Zugriffe pro Monat der tatsächlichen Laufzeit je Seite

Wie aus dem oben stehenden Diagramm hervorgeht, gibt es mitunter deutliche Abweichungen. Dennoch ist die Tendenz auch hier deutlich: Der Indikatorenbericht ist das mit Abstand am häufigsten nachgefragte Dokument, gefolgt von den Arbeitsprogrammen, der Strategie sowie dem Fortschrittsbericht.⁹ Obgleich sich mit dieser Darstellung schon ein solider Eindruck vom Interesse der Besucher gewinnen lässt, erscheint es hilfreich, die einzelnen Dokumente zu Gruppen zusammenzufassen. Dadurch können etwa alle Zugriffe auf Arbeitsprogramme oder alle Zugriffe auf den Themenbereich Indikatoren zusammengefasst werden (Abbildung 22):

⁸ Hierfür wird die Anzahl der gesamten Zugriffe auf ein Dokument durch die Anzahl der Monate, die das jeweilige Dokument tatsächlich online verfügbar war, geteilt.

⁹ Die Datei „festdoku.html“ war nur einen Monat während der Laufzeit online, daher wird sie in der Analyse außen vorgelassen.

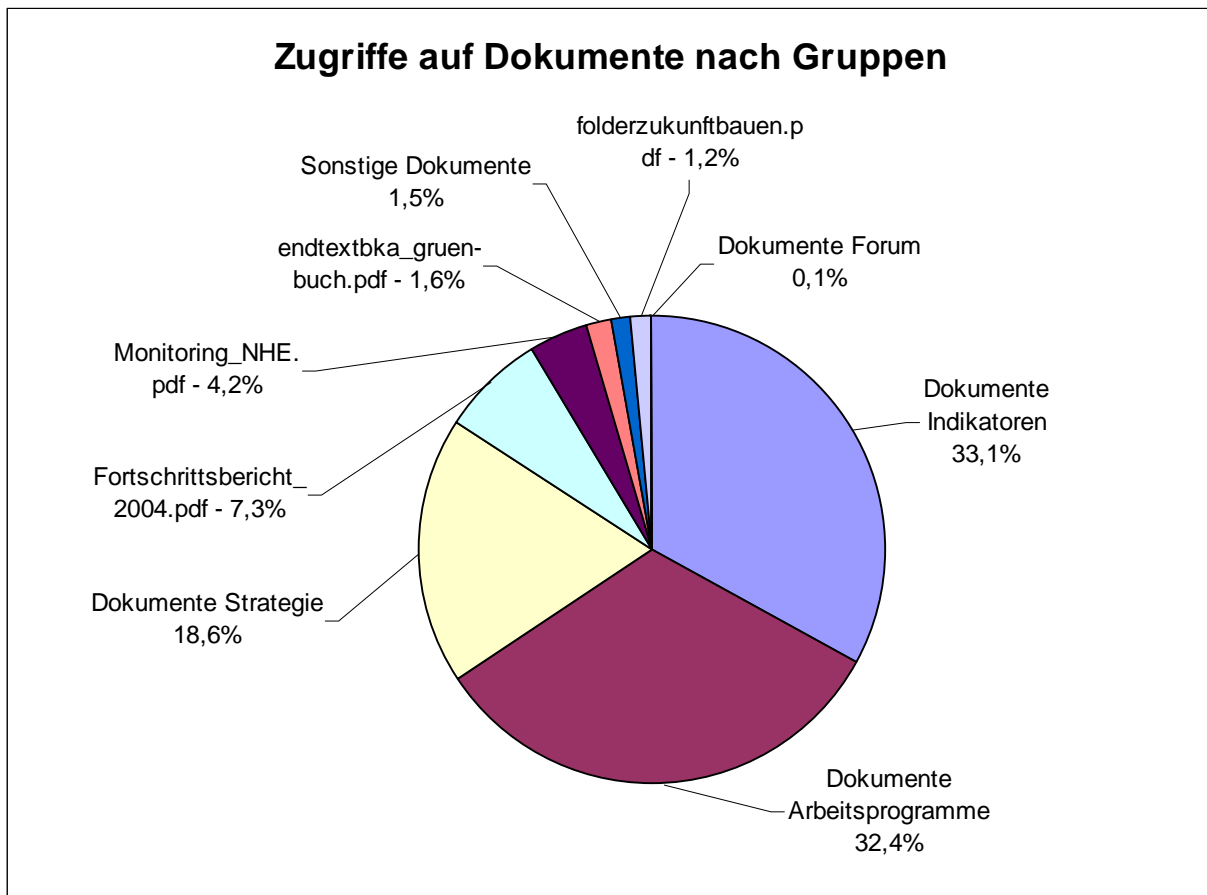


Abbildung 22: Zugriffe auf Dokumente nach Gruppen

Auch in dieser Darstellungsweise überwiegen die Dokumente zu den Indikatoren, knapp gefolgt von Dokumenten zum Themenfeld Arbeitsprogramme. Die Grundlagendokumente zum Thema Strategie machen zusammen nur etwa 18,6 Prozent der gesamten Zugriffe aus.

Die Webseite gehört unter den Umsetzungsinstrumenten, nach denen ausgewählte MaßnahmenleiterInnen befragt wurden, mit Abstand zu den bekanntesten Instrumenten. Nur zwei der Befragten (ca. 5 Prozent) gaben an, dass ihnen die Webseite nicht bekannt ist. Von den weiteren MaßnahmenleiterInnen werden folgende Nutzungshäufigkeiten angegeben: regelmäßig (mehrmals pro Woche): 5 Prozent, gelegentlich (mehrmals pro Monat): 28 Prozent, selten: 53 Prozent, noch nie aufgerufen: 17 Prozent. 22 Prozent gaben an, dass sie die Homepage nutzen um die Strategie anderen MitarbeiterInnen der eigenen Institution bekannt zu machen. In Interviews wird hervorgehoben, dass die Webseite sehr umfassende Informationen bereit stellt; die Einschätzung überwiegt, dass die Seiten gut bekannt sind, dass sie in der eigenen Argumentation unterstützend wirkt. Ein Vorteil sei auch, dass sie formell unabhängig von der Regierung ist, was die Glaubwürdigkeit erhöht. Es wurde der Wunsch geäußert, darüber informiert zu werden, wie eigene Texte dort eingebracht werden können.

4.5.4 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Aus den obigen Analysen lässt sich eine Reihe von Schlussfolgerungen ziehen. Zunächst ist zu erwägen, eine neue Navigationsstruktur für die Internetseite der Nachhaltigkeitsstrategie

einzuführen, um die Übersichtlichkeit und Navigierbarkeit der Seite insgesamt zu erhöhen. Im Zuge dessen könnte auch nach Möglichkeiten gesucht werden, der Internetseite der Nachhaltigkeitsstrategie innerhalb der Seite www.nachhaltigkeit.at ein eigenständigeres Design zu geben, um die zentrale Bedeutung der Strategie zu unterstreichen und den Wiedererkennungseffekt zu erhöhen. Sinnvoll erscheint zudem die Hervorhebung der Nachhaltigkeitsstrategie als übergeordnete Bundesstrategie für alle, oder zumindest ausgewählte zentrale, Aktivitäten zum Thema Nachhaltigkeit, die der Strategie zugeordnet werden können.

In Bezug auf die Auswertung ist auffällig, dass von den zahlreichen auf der Strategie-Seite angebotenen Dokumenten nur eine sehr kleine Anzahl tatsächlich genutzt wird. Auf etwa 90 Dokumente fallen nur knapp 10 Prozent der Zugriffe, was im Durchschnitt pro Dokument etwa einem von tausend Zugriffen entspricht. Es lässt sich vermuten, dass das Informationsangebot insgesamt nicht den Informationsbedürfnissen der Besucher entspricht. Es ist jedoch zu bedenken, dass die angebotenen Dokumente sich teilweise an einen sehr engen Kreis von Fachleuten richten. So steht etwa für jeden der 48 Indikatoren ein eigenes Dokument zur Verfügung, in dem die Funktionsweise des Indikators erläutert wird. Diese Informationen liegen sicherlich nicht im Interesse einer breiten Öffentlichkeit. Interessanterweise gab es hier dennoch teilweise außerordentliche Häufungen. Während alle 48 Indikatoren im Durchschnitt 139 Mal runter geladen wurden, entfallen allein auf den Indikator 14 (Gesundheitsstatus der Bevölkerung) 1527 Downloads. Dies könnte ein Anzeichen dafür sein, dass gerade das Interesse an der Nachhaltigkeitsstrategie im Bereich Gesundheit besonders hoch ist. Insgesamt könnte in diesem Bereich erwogen werden, das Informationsangebot enger an den Bedürfnissen der Besucher der Internetseite der Nachhaltigkeitsstrategie zu orientieren. Dies würde jedoch eine Auswertung auf Benutzer-Ebene erforderlich machen, die im Rahmen dieser Evaluation nicht durchgeführt werden kann. Für die ursprünglich geplante Auswertung der Nutzerprofile der Besucher fehlen entweder die Daten bzw. würden einen nicht mehr gerechtfertigten Aufwand bedeuten.

Darüber hinaus fällt auf, dass nicht die Grundlagendokumente zur Strategie, sondern die Dokumente zu den Themengebieten Indikatoren und Arbeitsprogramme den Hauptteil der Aufmerksamkeit der Betrachter in Anspruch nehmen. Ein Grund dafür könnte zumindest teilweise die chronologische Ordnung der Dokumente auf der Dokumenten-Seite sein, der zufolge die Grundlagendokumente zur Nachhaltigkeitsstrategie relativ weit unten stehen. Wenn es das erklärte Ziel ist, die Nachhaltigkeitsstrategie besser zu vermitteln, könnten durch eine zentralere Positionierung der Strategie-Dokumente u.U. mehr Zugriffe erzielt werden.

Insgesamt ist die Darstellung der Nachhaltigkeitsstrategie auf der Nachhaltigkeitsseite statisch und nicht mit anderen Bereichen der Seite inhaltlich verknüpft. Aktivitäten zum Thema Nachhaltigkeit in Österreich, die auf der Eingangseite als Thema der Woche dargestellt werden, fehlt der Bezug zur Nachhaltigkeitsstrategie. Umgekehrt werden Maßnahmen im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie nicht als solche auf der Nachhaltigkeitsseite präsentiert. Zudem entspricht der Strategiebereich der Nachhaltigkeitsseite nicht dem partizipativen Charakter der Strategie. Besucher der Seite haben keine Möglichkeit zur Kommentierung der Dokumente, es fehlt ein Forum zum Austausch von Informationen und Meinungen oder zumindest die Möglichkeit, Fragen an die Träger der Strategie zu richten. Inwiefern die Stra-

ategie auch der Öffentlichkeit besser vermittelt werden kann und soll, hängt jedoch maßgeblich von der grundsätzlichen Entscheidung ab, die Strategie in der Öffentlichkeit besser zu vermitteln. Kommunikative und interaktive Aspekte der Strategie in den Vordergrund zu stellen, würde einen Wandel von der Verwaltungsstrategie (mit der Bundesverwaltung als zentrale Akteure) zur „gelebten“ Strategie mit der Hervorhebung der Bedeutung für die BürgerInnen bedeuten. Die Nachhaltigkeitswochen können hier als Beispiel dienen. Sie werden zwar auf der Nachhaltigkeitsseite prominent und aktuell hervorgehoben, der Bezug zur Strategie fehlt jedoch. Zudem ist auch dieser Bereich statisch, da er bisher keine Interaktion mit den KonsumentInnen erlaubt.

Ein weiterer Aspekt der Außendarstellung betrifft die unterschiedliche Trägerschaft der Nachhaltigkeitsstrategie und Nachhaltigkeitsseite. Während die Nachhaltigkeitsstrategie eine Bundesstrategie der gesamten Regierung ist, wird die Nachhaltigkeitsseite vom Lebensministerium bzw. in dessen Auftrag betrieben. Andere Ressorts als das Lebensministerium finden sich auf der Seite nur wenig repräsentiert. Zudem gibt es auf den jeweiligen Internetseiten anderer Ressorts nach kursorischer Prüfung keine sichtbaren Verweise auf die Nachhaltigkeitsseite. Lediglich auf den Internetseiten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit findet sich im Bereich „Nachhaltige Entwicklung“ ein Verweis auf das Nachhaltigkeitsportal, zudem auf den Internetseiten einiger Bundesländer. Dies unterstreicht insgesamt die eingeschränkte Bedeutung der Nachhaltigkeitsstrategie für andere Ressorts.

Denkbar wäre an dieser Stelle die Nutzung ausgewählter Inhalte der Maßnahmendatenbank für die Darstellung auf der Nachhaltigkeitsseite, etwa als Themen oder Projekte des Monats. Damit ließe sich auch der unmittelbare Bezug zur Nachhaltigkeitsstrategie verdeutlichen.

5 Evaluation der Mechanismen zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie

5.1 Forum für Nachhaltiges Österreich

5.1.1 Ziele, Funktionen und Arbeitsweise

Das Forum Nachhaltiges Österreich ist im September 2002 vom Lebensministerium berufen worden und setzt sich aus ca. 50 ehrenamtlich tätigen, unabhängigen ExpertInnen zusammen, die unterschiedliche wissenschaftliche Disziplinen, Nichtregierungsorganisationen sowie Organisationen des Wirtschafts-, Umwelt- und Sozialbereiches vertreten. Eine deutliche Mehrheit der Mitglieder sind WissenschaftlerInnen, daneben sind Umweltverbände, Verbände der Entwicklungszusammenarbeit und Sozialverbände vertreten. Die Mitglieder sind ad personam vom Lebensminister um eine Mitarbeit gebeten worden. Vorschläge dazu hat das Komitee gemacht, sowie die Dachverbände der NGOs im Umwelt- und Sozialbereich. Zu Beginn des Jahres 2004 wurden weitere SozialwissenschaftlerInnen berufen, um ein Übergewicht der naturwissenschaftlichen Disziplinen auszugleichen.

Das Forum wird von dem ehemaligen Vizekanzler Josef Riegler und dem Caritas Präsidenten Franz Küberl geleitet und nach Außen vertreten. Das Forum wurde zunächst als „Expertenpanel“ bezeichnet und so auch in der Strategie selber genannt. Die Aufgabe des Forums besteht in der kritisch-konstruktiven Begleitung des Umsetzungsprozesses der Strategie. Das Mandat besteht zunächst in der Unterstützung des Umsetzungsprozesses.

Dafür werden in der Strategie für das Forum vier Funktionen genannt:

- Bereitstellung von Fachwissen
- Qualitätssicherung der Arbeitsprogramme
- Prozessbegleitende Evaluation
- Vernetzung der Akteure

Im Selbstverständnis der Mitglieder des Forums und in den Erwartungen der weiteren Umsetzungsbeteiligten werden weitere Funktionen formuliert:

- Anregung von gesellschaftlichen Diskursen
- Identifikation von Handlungsbedarf
- Kommunikation von Nachhaltigkeitsthemen gegenüber politischen Akteuren und der Öffentlichkeit

Martinuzzi/Steurer (2005, 16ff) unterscheiden drei Funktionen des Forums:

- Eine Feedback-Funktion für die Verwaltung,
- Eine politische Beratungsfunktion sowie

- Eine Initiativfunktion (Hinweise auf Problemstellungen und Lösungsmöglichkeiten, auch gegenüber der Öffentlichkeit).

Schließlich besteht eine weitere Funktion in der Beteiligung gesellschaftlicher Interessengruppen am Umsetzungsprozess. Damit wird den Anforderungen aus der Rio Deklaration Rechnung getragen (Dalal-Clayton 2004: 12). Allerdings ist nicht verständlich, warum die SozialpartnerInnen unmittelbar im Komitee vertreten sind, während die Umwelt- und Sozialverbände im Forum partizipieren.

Da es in der Strategie keine Vorgaben gibt, wie diese zahlreichen Funktionen erfüllt werden können, hat das Forum hierbei große Freiräume. In der Eigendarstellung von 2004 werden folgende Instrumente genannt:

- Erarbeitung von Stellungnahmen zu den Arbeitsprogrammen, Fortschrittsberichten und anderen Dokumenten der Nachhaltigkeitsstrategie;
- Mitarbeit an Monitoring und Evaluation der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie im Evaluationsprozess des Lebensministeriums wie durch eigene Stellungnahmen;
- Verfassung von Positionspapieren zu relevanten Themen einer Nachhaltigen Entwicklung;
- Diskussion relevanter Themen sowie der erarbeiteten Papiere mit dem Komitee der Nachhaltigkeitsstrategie sowie einzelner politischer Akteure und Gremien;
- Teilnahme und Mitarbeit in Arbeitsgruppen und anderen Strukturen, die im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie eingerichtet werden;

(Forum Nachhaltiges Österreich, o.J.: Homepage und Selbstverständnis)

Allerdings verfügt das Forum nicht über nennenswerte finanzielle Ressourcen. Erst Ende 2003 wurde aus Mitteln des Lebensministeriums eine halbe Stelle zur Geschäftsführung eingerichtet. Weiterhin hat sich im Sommer 2005 eine Managementgruppe gefunden, die 6-7 Mitglieder umfasst und der Arbeit des Forums einen neuen Schub verleihen will. Im Jahr 2005 wurden weiterhin Projektmittel für eine Veranstaltungsserie und eine Studie zur Verfügung gestellt. Trotz des sukzessiven Aufbaus von Kapazitäten ist das Forum im internationalen Vergleich mit nur geringen Ressourcen ausgestattet. Die im Zeitverlauf zunehmende Vielfalt von Funktionen, die dem Forum zugewiesen werden ohne dass die Instrumente zu deren Erfüllung beschrieben sind, haben zudem einen aufwändigen Klärungsprozess nach sich gezogen. Wichtige Schritte in diesem Klärungsprozess waren die Verabschiedung eines Selbstverständnisses (2004) und eines Arbeitsprogramms (2005).

5.1.1.1 Struktur und Arbeitsweise des Forums

Zweimal jährlich finden Plenarsitzungen statt, um relevante Themen gemeinsam zu diskutieren und grundsätzliche Strategien zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie vorzuschlagen. An den Treffen des Forums nehmen im Schnitt nur rund 15 der insgesamt 50 Mitglieder teil. Neben diesen Plenumsveranstaltungen hat sich die Arbeitsweise des Forums im Laufe der Zeit grundlegend geändert.

In einer ersten Phase wurde das „Expertenpanel“ eingeladen, die Einzelmaßnahmen im Arbeitsprogramm 2003 zu kommentieren und sich dabei der Maßnahmendatenbank zu bedienen. Diese Möglichkeit der Kommentierung ist gemessen an der Zahl der Mitglieder in nur geringem Umfang wahrgenommen worden. Von den Forumsmitgliedern, die sich daran beteiligten, wurde teilweise beklagt, dass auf die Kommentare keine Reaktionen erfolgten.

Weiterhin hat das Forum zum Arbeitsprogramm 2003 eine umfassende Stellungnahme abgegeben, die auch online veröffentlicht ist. Darin werden Schwerpunkte für die weiteren Umsetzungsschritte eingefordert, die dann weitgehend vom Komitee übernommen wurden.

Im Sommer 2003 wurden zwei gemeinsame Tagungen von Forum und Komitee durchgeführt, an denen auch Bundesminister Pröll teilnahm. Auf diesen Tagungen wurden die o.g. Schwerpunkte bearbeitet und Handlungsoptionen identifiziert. Daraus gingen gemischte Arbeitsgruppen von Komitee und Forum hervor, die im Herbst und Winter 2003 tagten und Vorschläge für Schlüsselmaßnahmen erarbeiteten, die in das Arbeitsprogramm 2004 aufgenommen wurden. Einige Arbeitsgruppen sahen ihre Arbeit mit der Fertigstellung des Arbeitsprogramms als abgeschlossen an. Andere Arbeitsgruppen setzen dagegen ihre Arbeit fort. So sind die Arbeitsgruppen „Nachhaltige Gemeinde- und Regionalentwicklung“, „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ und „Ressourceneffizienz“ noch aktiv.

Eine weitere Aktivität des Jahres 2004 war die gemeinsame Veranstaltung mit dem Lebensministerium zum Thema Good Governance im Rahmen des Österreich-Konvents. Für diese Tagung hat das Forum die Trägerschaft übernommen.

Im Jahr 2005 hat das Forum die Aufgabe übernommen, eine Studie mit Veranstaltungsreihen zum Thema „Nicht-nachhaltige Trends“ durchzuführen. Die Studie wird im Rahmen einer Projektförderung durch das Lebensministerium realisiert.

Das Forum ist über die gemeinsamen Tagungen und die Arbeitsgruppen eng mit dem Komitee verzahnt. Durch die Präsenz der Prozesssteuergruppe im Forum und dem Geschäftsführer des Forums im Komitee ist ein Informationsfluss zwischen beiden Gremien gewährleistet. Durch die Prozesssteuergruppe werden im Forum auch Informationen über die Aktivitäten im Rahmen von LISSTRA eingebracht. Eine Schnittstelle zu den LandeskoordinatorInnen existiert dagegen nicht. Erstmals im Sommer 2005 hat der Vorsitzende dieser Institution an einem Treffen des Forums teilgenommen. Das Forum arbeitet über die Maßnahmendatenbank und die gemeinsamen Arbeitsgruppen an den Arbeitsprogrammen mit. Schließlich wird das Forum auf der Webseite www.nachhaltigkeit.at dargestellt. Insofern ist eine enge Verzahnung des Forums mit den anderen Umsetzungsmechanismen gegeben.

Nicht nur in prozeduraler Hinsicht, sondern auch bezüglich der Agenden gab es eine Verzahnung. So wurden die Schwerpunktsetzungen im Arbeitsprogramm von Forum und Komitee betrieben. Die gemeinsamen Veranstaltungen einschließlich der Tagung zu Governance im Rahmen des Österreich-Konvents sind Beispiele für gekoppelte Agenden. Allerdings erfolgt diese Kopplung bisher nicht systematisch. Weiterhin werden zentrale Probleme des Umsetzungsprozess nicht systematisch bearbeitet. Dazu gehört insbesondere die Intensivierung einer vertikalen und horizontalen Integration.

Die folgende Übersicht stellt die wichtigsten bisherigen Ergebnisse der Arbeit des Forums zusammen.

Arbeitsergebnisse des Forums Nachhaltiges Österreich

- Brief an die Vorsitzenden der im Nationalrat vertretenen Parteien (Überlegungen zu den wichtigsten Schwerpunktsetzungen der Österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie, Februar 2003).
- Selektive Kommentierung von Einzelmaßnahmen der Ressorts in der ersten Arbeitsphase des Forums, u.a. mit Hilfe der Kommentierungsfunktion der webbasierten Maßnahmendatenbank.
- Stellungnahme vom 30. April 2003 zum 1. Arbeitsprogramm des Komitees für ein Nachhaltiges Österreich zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie.
- Trägerschaft der Tagung „Good Governance – Neue Qualitäten im Verhältnis von Staat und Bürgergesellschaft“ (Juni 2004). Die Veranstaltung fand im Kontext des Österreichischen Verfassungskonvents statt.
- Entwurf für das Forum-Arbeitsprogramm 2006/2007
- Kooperation mit dem „Forum Alpbach“ – Beitrag: Europäische Fachgespräche zur Nachhaltigen Entwicklung (geplant für August 2006). Zielgruppen sind hier Entscheidungsträger in Politik, Wirtschaft und Verwaltung, außerdem die Wissenschaft.
- Studie und Veranstaltungsreihe „nicht-nachhaltige Trends“ im Jahre 2005.

Eine sich informell konstituierte Kern- oder Managementgruppe des Forums hat ein Arbeitsprogramm entwickelt, das einerseits Instrumente benennt, denen sich das Forum in Zukunft bedienen will und andererseits Themenfelder vorschlägt.

Dem Vorschlag dieser Gruppe zufolge soll es in Zukunft die folgenden Aktivitäten geben:

- tagesaktuelle Medienarbeit
- kurze ‚freche‘ Papiere zu Nachhaltigkeitsthemen, die sich an die Fachöffentlichkeit und die Politik wenden
- vertiefte Positionspapiere nach dem Vorbild der Studie „nicht-nachhaltige Trends“ und Veranstaltungen
- Durchführung von Gesprächen mit Ministern
- Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen des Forum Alpbach
- Zusammenarbeit mit anderen Räten im Rahmen des EEAC
- Weiterführung und Intensivierung der Arbeit der Kerngruppe bzw. weiterer engagierter Mitglieder

Die folgenden Themen werden von der Gruppe als Schwerpunkte vorgeschlagen:

- Nachhaltigkeit in den Strukturfonds

- Demographischer Wandel
- Zusammenführung von Umwelt- und Sozialpolitik

Diese Vorschläge wurden teilweise bereits konkretisiert. So ist eine Veranstaltung mit dem Forum Alpbach weitgehend konzeptionalisiert und ein Papier zum demografischen Wandel in Vorbereitung.

Eine systematische Abschätzung der notwendigen Ressourcen für die Umsetzung der Ideen fehlt jedoch bisher. Nach Einschätzung der Evaluatoren werden in der Konzeption des Arbeitsprogramms die ambitionierten Ziele und Funktionen für das Forum aufgegriffen. Dies ist zu begrüßen, weil der Umsetzungsprozess eine aktive und kritische Beteiligung aus der Wissenschaft und Zivilgesellschaft braucht. Die Agenda der Österreichischen Nachhaltigkeitspolitik kann nicht alleine aus der Verwaltung definiert werden. Allerdings müssen die Ressourcen dafür bereitgestellt werden und die Vorhaben mit den Mitgliedern des Forums anreizkompatibel sein. Während dem Lebensministerium ein Ausbau der Kapazitäten anzuraten ist, sollte im Forum das Anspruchsniveau selbstkritisch überprüft werden, um Frustrationen vorzubeugen.

5.1.1.2 Analyse der bisherigen Aktivitäten

Die Beteiligung an den Sitzungen des Forums ist nur gering, etwa 15 Personen nehmen im Durchschnitt an den Treffen teil, ein Kreis von etwa 10 Personen lediglich sporadisch. Von einzelnen Mitgliedern werden die Vorgehensweise bei der Einrichtung der Geschäftsstelle, lange Vorlaufzeiten für Treffen und fehlende Impulse seitens der Vorsitzenden oder der Geschäftsführung dafür verantwortlich gemacht (Martinuzzi/Steurer 2005: 15).

Von einzelnen Mitgliedern des Forums wird zudem kritisiert, dass die Einrichtung der Geschäftsstelle und die Aktivitäten der Vorsitzenden wenig transparent für die Mitglieder sind. Zudem gehen die Erwartungen über die Aktivitäten auseinander. Während bei einigen Mitgliedern die Mitarbeit im Umsetzungsprozess und vor allem die Qualitätssicherung im Vordergrund stehen, mahnen andere eine stärkere politische Positionierung an und sehen sich von den bisherigen Aktivitäten enttäuscht.

Das Forum hat bisher keine erkennbaren Anstrengungen unternommen, die allgemeine Öffentlichkeit zu adressieren. Zwar werden einzelne Dokumente auf der Webseite abgelegt, eine systematische Öffentlichkeitsarbeit wurde aber bisher nicht betrieben. Es ist zudem auch fraglich, ob dies von den ehrenamtlich tätigen Mitgliedern tatsächlich in großem Umfang geleistet werden kann.

Die politischen Spitzen sind zwar mit Stellungnahmen angesprochen worden. Dies hat bisher nach Einschätzung der befragten Mitglieder aber keine nennenswerten Auswirkungen gehabt. Hauptsächlich Adressat ist bisher das Lebensministerium gewesen. Andere politische Institutionen, z.B. der Bundeskanzler, werden kaum adressiert. Die Wirkung der Stellungnahmen, die an diese Ebene adressiert worden sind, wird von den befragten Mitgliedern als gering eingeschätzt. Es wird teilweise die Erwartung geäußert, dass mit der Formation der Managementgruppe und der Erarbeitung eines Arbeitsprogramms diese Zielgruppe systematischer als bisher angesprochen werden kann.

Die MaßnahmenleiterInnen, die im Rahmen der Evaluation befragt wurden, geben zu gut 20 Prozent an, dass sie das Forum nicht kennen. Von denjenigen, die angeben, das Forum zu kennen, geben knapp 37 Prozent an, dass ihre Maßnahme nicht kommentiert worden ist. 20 Prozent geben an, dass ihre Maßnahme im Forum oder den Arbeitsgruppen diskutiert worden ist. Nur einer der Befragten gibt an, eine fachliche Begleitung durch die Mitglieder des Forums erhalten zu haben. Knapp 37 Prozent stimmen der Aussage zu, dass das Forum die Funktion einer fachlichen Begleitung der Nachhaltigkeitsstrategie erfüllt. Mehrfach wurde auch die Einschätzung geäußert, dass die – ohnehin notwendige – fachliche Begleitung der Maßnahmen durch Spezialisten erfolgen muss und nicht dem Forum überlassen werden kann. Die notwendige Expertise würde stattdessen über andere Kanäle erschlossen.

Die befragten Komiteemitglieder sehen die Rolle des Forums überwiegend kritisch. Die Institution sei als Instrument der Verwaltungsberatung angelegt worden, insgesamt sei das Mandat aber unklar. Das Gremium wird als sich derzeit in einem Selbstfindungsprozess befindlich gesehen. Es wird der Wunsch geäußert, dass das Forum mehr Druck auch auf das Komitee ausübt, insgesamt wird es als zu „brav“ wahrgenommen. Eine positivere Sichtweise nimmt das Forum als eine Ressource wahr, die eingeschaltet werden kann, wenn bestimmte Ziele vorangetrieben werden sollen.

Insgesamt wird das Forum von den Mitgliedern und den Zielgruppen seiner Tätigkeit eher kritisch beurteilt, obwohl gleichzeitig die Notwendigkeit für eine aktive, gestaltende Kraft außerhalb des Verwaltungsapparates gesehen wird. Der Funktion der Beratung der Verwaltung wird das Forum noch am ehesten gerecht. Es ist dem Forum bisher dagegen nicht gelungen in der Öffentlichkeit oder in den politischen Institutionen Österreichs einen merklichen Einfluss auszuüben.

5.1.2 Empfehlungen

Die vielfältigen Funktionen und die Erwartungen, die an das Forum gerichtet werden, stimmen mit den vorhandenen Kapazitäten nicht überein. Das Mandat bedarf einer Präzisierung und das Forum einer angemessenen Ausstattung mit finanziellen Ressourcen, um seine Funktionen erfüllen zu können. Zugleich sollte in einer auch für die eigenen Mitglieder transparenten Weise überprüft werden, welche Funktionen überhaupt realistischer Weise wahrgenommen werden können.

Die Funktionen können wie folgt kategorisiert werden:

- 1) **Verwaltungsberatung:** Auch wenn das Forum in dieser Funktion die meisten Aktivitäten entfaltet hat, ist es fragwürdig, ob die Zusammensetzung und die Arbeitsweise des Forums diese Funktion in sinnvoller Weise erfüllen kann. Die für die Maßnahmen verantwortlichen BeamtInnen sind wissenschaftlich ausgebildet und in ihrem Fachgebiet Experten. Eine wissenschaftliche Expertise, die darüber hinausgeht, wird in der Regel projektspezifisch eingeholt werden müssen.
- 2) **Öffentlichkeitsarbeit:** Themen nachhaltiger Entwicklung sind, dass zeigen alle Erfahrungen, außerordentlich schwierig und aufwändig in die allgemeine Öffentlichkeit und die Medien zu kommunizieren. Der Anspruch, eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit zu machen ist sehr hoch und bedarf eines langen Atems und umfassender Ressourcen. Auch wenn dies nicht auf eine systematische

Evaluation gründet, gibt es nach Kenntnis der Evaluatoren im internationalen Vergleich kein Beispiel für einen Rat, der in der allgemeinen Öffentlichkeit sonderlich erfolgreich in der Popularisierung des Themas Nachhaltigkeit war. In der Regel konzentrieren sich diese Räte auf die Beratung von politischen Institutionen.

Allerdings sollten Veranstaltungen und Veröffentlichungen grundsätzlich von Presseerklärungen begleitet werden. Bei Veranstaltungen, die gemeinsam mit politischen Mandatsträgern durchgeführt werden, sollte auf deren Stäbe und Kontakte zurückgegriffen werden.

- 3) Kontinuierliche Evaluation: Die Funktion einer prozessbegleitenden Evaluation wird vom Forum bisher nur in Ausnahmen wahrgenommen. Am deutlichsten wurde diese Rolle in der Stellungnahme zum Arbeitsprogramm 2003. Beim Arbeitsprogramm 2004 war das Forum vermutlich zu stark involviert, um die Rolle einer unabhängigen Evaluation zu übernehmen. Die Evaluationsgegenstände sollten sinnvoller Weise zentrale Maßnahmen und Institutionen sein. Das Forum könnte z.B. regelmäßig die Nachhaltigkeitspolitik der verschiedenen Ressorts begutachten.
- 4) Politikberatung: Das Ziel des Forums, zukünftig gezielt politische Institutionen anzusprechen, ist sinnvoll. Die Erfahrungen der bisherigen Arbeit zeigen aber, dass ein Zugang zu den MinisterInnen, dem Nationalrat und anderen EntscheidungsträgerInnen nicht von vorne herein gegeben ist. Diese Zugänge müssen langfristig erarbeitet werden. Ansatzpunkte sind: a) Veranstaltungen, die eine Profilierung der Adressaten mit für sie interessanten Themen erlauben. Damit können jeweils nur wenige Adressaten angesprochen werden (zumeist nur eine Person), das Thema muss passend und fokussiert sein und die Aufarbeitung des Themas kann nicht übermäßig kritisch sein. b) Gutachten und Stellungnahmen: Die Idee, dass sich das Forum mit fokussierten Stellungnahmen an politische EntscheidungsträgerInnen wendet ist zu begrüßen. Auch dabei sollte der Nutzwert für EntscheidungsträgerInnen bedacht werden. So könnten z.B. Stellungnahmen, die Entwicklungen in den anderen europäischen Ländern in bestimmten Problemfeldern systematisch aufarbeiten, dazu herangezogen werden, Maßnahmen in Österreich zu legitimieren. Das Vorhaben „nicht nachhaltige Trends“ ist ein Ansatz zu einer gutachterlichen Tätigkeit des Forums. Einmalige Gutachten werden allerdings kaum ausreichen um einen nennenswerten Einfluss auf die Österreichische Politik zu entfalten. Eine Verstetigung dieser Aktivitäten ist anzuraten.

Die gutachterliche Tätigkeit des Forums sollte allerdings nicht aus Projektmitteln des Lebensministeriums finanziert werden. Um die Unabhängigkeit und damit auch das Gewicht zu sichern ist es unverzichtbar, dass dies aus einem Budget erfolgt, über das das Forum unabhängig verfügt. Dies ist im Übrigen auch internationaler Standard.

In der Binnenorganisation des Forums ist es erforderlich, dass die Verwendung von Mitteln und die damit verbundenen Schwerpunktsetzungen für alle Mitglieder transparent erfolgt und dass ausreichende Möglichkeiten der Einflussnahme gegeben werden, ohne zu einer Entscheidungsunfähigkeit zu führen. Ein schriftlich fixiertes und konkretes Arbeitsprogramm ist ein guter Ansatz dafür. Eine sinnvolle Ergänzung kann eine einfache Geschäftsordnung sein, welche die Rollen von Geschäftsführung, Vorsitzenden, Mitgliedern und ggf. der Managementgruppe beschreibt. Dies sollte weder

den kreativen Prozess behindern noch dem vorhandenen Engagement entgegenwirken, aber eine Sicherheit geben und Transparenz erlauben.

- 5) **Agendasetting:** Ein zweifellos anspruchsvolles Ziel ist es, für das Komitee oder sogar noch darüber hinausgehend für die Österreichische Regierung die Agenda zu beeinflussen. Um hierbei erfolgreich zu sein, sollten die knappen Ressourcen möglichst gebündelt werden. Themen sollten mit einer strategischen Perspektive aufgegriffen werden. Sie könnten so darauf fokussiert werden, die Länder und Gemeinden stärker in den Umsetzungsprozess zu involvieren. Zu bestimmten Leitzielen der Strategie könnten Innovationspotenziale stärker herausgearbeitet werden und damit neue Akteursgruppen erschlossen werden. Eine Abschätzung der Kosten, die entstehen, wenn in bestimmten Feldern nicht gehandelt wird, kann dazu beitragen, dass Nachhaltigkeitsthemen in den Mittelpunkt des politischen Interesses geraten.

Ein strategisches Agendasetting kann kaum dem Forum alleine gelingen. Dies sollte 1) an internationalen Prozessen orientiert sein, 2) mit den Agenden der anderen Umsetzungsmechanismen verknüpft sein und 3) sich an der allgemeinen politischen Agenda orientieren und damit verknüpft werden.

5.2 Komitee für Nachhaltiges Österreich

5.2.1 Beschreibung der Institution

Das Komitee wurde im Herbst 2002 eingerichtet und ist die zentrale Institution in der Umsetzung der Österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie. Es ist eine Arbeitsgruppe, die sich aus VertreterInnen der verschiedenen Ressorts der Bundesregierung zusammensetzt. Außer den Ministerien für Inneres und für Verteidigung haben alle Ressorts VertreterInnen auf der Ebene von AbteilungsleiterInnen oder SachbearbeiterInnen in das Gremium entsandt. Zusätzlich sind im Komitee die Sozialpartner (Wirtschafts-, Landwirtschafts-, Arbeiterkammer, Industriellenvereinigung und Gewerkschaftsbund), VertreterInnen der ExpertInnenkonferenz der NachhaltigkeitskoordinatorInnen der Bundesländer und der Geschäftsführer des Forums im Komitee vertreten. Die RessortvertreterInnen wurden von ihren jeweiligen Ministerien zur Mitarbeit im Komitee delegiert. Parallel sind die Komiteemitglieder vielfach auch mit eigenen Maßnahmen in der Umsetzung beteiligt. Einzig die Prozessteuergruppe des Lebensministeriums kann über eigene Stellenanteile verfügen, für den gesamten Umsetzungsprozess aber nicht mehr als zwei Vollzeitäquivalente.

Das Komitee ist für die Erarbeitung der Arbeitsprogramme und des Fortschrittberichts verantwortlich. Zu diesem Zweck wurde die Maßnahmendatenbank entwickelt, welche maßgeblich vom Komitee gepflegt wird. Die in der Regel halbtägigen Sitzungen des Komitees werden von der Prozessteuergruppe im Lebensministerium vorbereitet und finden etwa alle drei Monate statt. Die Durchführung wurde in der ersten Umsetzungsphase der Nachhaltigkeitsstrategie durch externe Moderatoren und Redakteure unterstützt.

Im Laufe der Zeit hat es nach der Einschätzung von TeilnehmerInnen ein Nachlassen des Interesses in einigen Ministerien gegeben. Demnach ist die Präsenz in den Komiteesitzungen zunehmend zurückgegangen bzw. ist auf niedrigere Hierarchieebenen delegiert worden. Wunsch der Prozessteuergruppe ist es, eine Hierarchieebene abzubilden, die gleichzeitig

fachliche Kompetenz darstellt und in der Lage ist, im jeweiligen Ministerium Zugang zu politischen Entscheidungsträgern zu finden. Einen direkten Einfluss auf die Zusammensetzung des Komitees hat die Prozessteuergruppe allerdings nicht.

Die Breite der TeilnehmerInnen erklärt, dass das jeweilige Verständnis von Nachhaltigkeit stärker divergiert, als in den anderen Institutionen der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie. Die drei Grundpositionen, die dabei zum Ausdruck kommen, sind in Martinuzzi und Steurer (2005) zusammen gefasst und unterscheiden sich hinsichtlich der jeweiligen Betonung des ökologischen, ökonomischen oder sozialen Zugangs. Von einzelnen Mitgliedern im Komitee wird beklagt, dass das Lebensministerium eine dominierende Rolle einnimmt und das Verständnis nachhaltiger Entwicklung daher von der ökologischen Perspektive geprägt sei. Allerdings konnte diese Kritik von keinem Gesprächspartner konkretisiert werden. Umgekehrt ist sich die Prozessteuergruppe dem Risiko bewusst und legt Wert auf ein balanciertes Verständnis nachhaltiger Entwicklung.

5.2.2 Ziele und Funktionen des Komitees

In formaler Hinsicht ist das Komitee mit der Koordinierung der Umsetzung der Strategie beauftragt. Dieses Ziel umfasst: Die Erarbeitung der Arbeitsprogramme, des Fortschrittsberichts und des Indikatorenberichts. Das in der Strategie festgehaltene Mandat lautet wie folgt:

„Von den Mitgliedern des Komitees wird die Österreichische Nachhaltigkeitsstrategie in Hinblick auf die jeweiligen ressortspezifischen und institutionellen Zuständigkeiten analysiert, und in Form von Arbeitsprogrammen im jeweiligen Aufgaben- und Wirkungsbereich konkretisiert. Diese enthalten Projekte und Maßnahmen mit klarem Bezug zu den Leitzielen der Nachhaltigkeitsstrategie und einer konkreten Zeitplanung. Auf Basis dieser Einzelprogramme wird vom Komitee ein auf innere Konsistenz und Vollständigkeit geprüftes konsolidiertes Jahresarbeitsprogramm erstellt, das sich an den Leitzielen der vorliegenden Strategie orientieren, und mit der EU Nachhaltigkeitsstrategie sowie den Aktivitäten im Bereich der Bundesländer abgestimmt werden soll. Eine externe Qualitätssicherung des Jahresarbeitsprogramms erfolgt durch die Mitglieder des ExpertInnenpanels in Form einer Rückkopplung zu den Arbeitsprogrammen je Institution.“

Neben der formalen Zielstellung der Koordinierung der Strategieumsetzung wird das Gremium zugleich als zentral für die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in den verschiedenen Ressortpolitiken gesehen (Martinuzzi & Steuer 2005, sowie mehrere Interviews). Die Mitgliedschaft der Sozialpartner belegt, dass es auch die Funktion der Sicherstellung der Partizipation von gesellschaftlichen Interessengruppen erfüllen soll. Die Beteiligung von LändervertreterInnen schließlich belegt das Bemühen um eine Integration von Nachhaltigkeitsaspekten auf der subnationalen Ebene. Die Mitglieder selbst sehen im Komitee vor allem ein Gremium des wechselseitigen Informationsaustauschs. Einen noch weitergehenden Anspruch hinsichtlich der Bedeutung des Komitees für die Ressortpolitiken stellt die im zweiten Reviewbericht (Martinuzzi & Steuer 2005) genannte Funktion der „Begleitung von Prozessen und Maßnahmen, die unabhängig von der Nachhaltigkeitsstrategie bereits am Laufen sind, bzw. Definition von Schnittstellen zu diesen Prozessen“ dar.

Die verschiedenen formulierten Zielstellungen der Akteure machen deutlich, dass sich die Erwartungen an das Komitee zum Teil erheblich unterscheiden. In ihnen finden sich zwei

wesentliche Funktionsansprüche wieder: die Funktion der Politikintegration und die Funktion der Politikkoordinierung. Mit der Funktion der Politikintegration wird die Erwartung verbunden, dass die wirtschaftlichen, sozialen und Umweltauswirkungen aller Politikbereiche geprüft und bei Entscheidungen berücksichtigt werden sollen. Bei dem Verständnis einer vor allem koordinierenden Funktion steht demgegenüber im Vordergrund, diejenigen Aktivitäten der Ressorts zusammenzuführen und abzustimmen, welche von vornherein einen Beitrag zur Umsetzung der Strategie haben könnten. Im erstgenannten Verständnis stehen die Politiken der Ressorts und der verschiedenen Ebenen zur Debatte, im zweiten Fall geht es nur um die Umsetzungsaktivitäten im eigentlichen Sinne.

Das offizielle Mandat des Komitees lässt die Interpretation zu, dass sich das Komitee mit möglichen Beiträgen der verschiedenen Ressorts auseinandersetzt und Programme in Absprache mit den verschiedenen Ministerien und sogar den Bundesländern initiiert. Dahingehende Anstrengungen sind auch unternommen worden, allerdings mit nur geringer Beteiligung der verschiedenen Ministerien. Die tatsächliche Arbeit des Komitees bezieht sich überwiegend auf die Koordination der vorhandenen Aktivitäten. Dennoch sind Ansätze erkennbar, auch einer Integrationsfunktion gerecht zu werden.

5.2.3 Aktivitäten des Komitees

Die oben skizzierten Grundfunktionen (Koordination und Integration) legen unterschiedliche Schwerpunkte in den Aktivitäten des Komitees nahe. Die Erarbeitung von Arbeitsprogramm und Fortschrittsbericht ist die zentrale Aktivität des Komitees zur Erfüllung der Koordinationsfunktion. Diese erfolgt im Wesentlichen durch die Sammlung von Maßnahmen aus den unterschiedlichen Ressorts. Weiterhin werden im Rahmen der Komiteesitzungen Informationen ausgetauscht. So wurde regelmäßig über Neu- und Weiterentwicklungen in der europäischen Nachhaltigkeitsdebatte berichtet oder über weitere Umsetzungsaktivitäten wie die Erarbeitung des Indikatorenberichts. Das Komitee wurde im Rahmen des Informationsaustausches bei der Vorbereitung von Tagungen, der Vergabe des Projektes Nicht-nachhaltige Trends an das Forum und bei der Evaluation der Nachhaltigkeitsstrategie beteiligt.

Die Entwicklung von Arbeitsprogramm und Fortschrittsbericht leistet allerdings auch einen Beitrag zur Politikintegration: Durch die Berichterstattung an den Ministerrat und durch die Beschlussfassung entstehen Anreize für die beteiligten Ministerien, sich aktiv an diesen Prozessen zu beteiligen und Projekte mit einzubringen. Dies war in unterschiedlichem Maße erfolgreich: So beteiligt sich z.B. das Finanzministerium, die Verkehrssektion des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie oder das Bundeskanzleramt kaum mit Einzelmaßnahmen an dem Arbeitsprogramm. Im Sozialministerium oder im Wirtschaftsministerium wurde dagegen offensichtlich der Entschluss gefasst, sich mit einem aktiven Engagement zu profilieren. Diese unterschiedlichen Wirkungen verweisen auf die Potenziale, aber auch auf die Grenzen von Umsetzungsmaßnahmen, die auf wechselseitigen Informationsaustausch setzen.

Das Komitee bietet weiterhin eine Plattform zur Entwicklung von ressortübergreifenden Aktivitäten. Insgesamt hat sich die Nachhaltigkeitsstrategie als eine Basis herausgestellt, die in Einzelfällen zu ressortübergreifenden Projekten führte oder zur Koordination von Ressortaktivitäten genutzt wurde. Auch diese Aktivitäten lassen sich unter der Funktion der Koordi-

nation subsumieren, wiederum mit einem Potenzial der Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Projektaktivitäten.

Eine weitere Aktivität des Komitees bestand darin, eigene Schwerpunkte für die Umsetzung zu definieren, Lücken im Umsetzungsprozess zu identifizieren und eigene Maßnahmen zu entwickeln um diese Lücken zu schließen. Dies wurde überwiegend in gemeinsamer Aktivität mit dem Forum durchgeführt und erfüllt vor allem das Funktionsziel der Integration.

Schließlich wurden Kriterien zur Beurteilung von Maßnahmen hinsichtlich ihres Beitrages zur Umsetzung der Strategie entwickelt. Diese Kriterien, welche ebenfalls ein potenziell starkes Integrationselement darstellen könnten, finden aber keine Anwendung auf die in der Maßnahmendatenbank erfassten Projekte.

5.2.3.1 Arbeitsprogramme

Im Rahmen der Vorbereitung der Arbeitsprogramme wurden durch das Komitee Maßnahmen der Ressorts gesammelt, die einen Beitrag zur Umsetzung der Strategie versprechen. Dies wurde im Wesentlichen als ein Bottom-up-Prozess organisiert, in dem die RessortvertreterInnen eingeladen wurden, ihre Aktivitäten in der Maßnahmendatenbank anzumelden. Die Ressorts sind dieser Einladung in unterschiedlichem Umfang nachgekommen.

Besonders aktiv sind das Lebensministerium, das Wirtschafts- und das Sozialministerium. Wenig aktiv sind dagegen das Kanzleramt, Justizministerium oder das Außenministerium. In diesen Häusern wird allerdings hervorgehoben, dass es durchaus Aktivitäten gäbe, welche relevant für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie sind. Dies gilt insbesondere für Projekte der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit unter dem Dach des Außenministeriums, die zum großen Teil Aspekte der Nachhaltigkeit behandeln. Die Referenzprozesse seien aber nicht die Österreichische Nachhaltigkeitsstrategie, sondern andere, z.B. internationale Prozesse. Der zusätzliche Nutzen der Anmeldung weiterer Maßnahmen wird in diesen Häusern als eher gering eingeschätzt, es wird aber regelmäßig darauf hingewiesen, dass sich weitergehende Aktivitäten der Ressorts in der Planung oder Umsetzung befinden.

In der ersten Runde zur Erarbeitung eines Arbeitsprogramms wurde auf diesem Weg eine große Zahl von Maßnahmen gesammelt. Diese Maßnahmen waren überwiegend bereits in Planung oder Vorbereitung und teilweise sogar schon in der Umsetzung, noch bevor die Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet wurde. Der Fokus der Erarbeitung eines Arbeitsprogramms als ein konkretes Produkt hat offenbar dazu beigetragen, dass sich die Mitglieder in starkem Umfang an der Arbeit des Komitees beteiligt haben.

Der Prozess zur Anmeldung neuer Maßnahmen ist nunmehr weitgehend zum Stillstand gekommen. Dafür gibt es offenbar zwei Ursachen:

- 1) Von Seiten des Prozessmanagements wird der Nutzwert zusätzlicher Maßnahmen als gering eingeschätzt und daher nicht mehr aktiv eingefordert. Statt einer großen Zahl weiterer Projekte sollten nach der Startphase in weiteren Projektschritten vor allem Maßnahmen zu Schlüsselfeldern identifiziert werden.
- 2) Auch von Seiten der MaßnahmenleiterInnen und der RessortvertreterInnen ist es offenbar zu einem Nachlassen der Aktivitäten zur Einbringung weiterer Maßnahmen gekommen. Gelegentlich wird von MaßnahmenleiterInnen die Auffassung vertreten, dass damit

kein Mehrwert verbunden sei. Zudem konnte im Zeitverlauf die anfängliche Dynamik eines gewissen Wettbewerbes unter den Ministerien, sich mit Umsetzungsmaßnahmen nach Außen zu profilieren, nicht aufrechterhalten werden.

Neben der Auflistung der Einzelmaßnahmen enthalten die Arbeitsprogramme und der Fortschrittsbericht einen textlichen Teil, der den Stand der Umsetzung beschreibt und einen Ausblick auf weitere Maßnahmen gibt (vgl. hierzu das Kapitel „Fortschrittsbericht“). Dieser Text ist im Rahmen des Komitees abgestimmt worden. Dies dürfte die politische Abstimmung und damit den erfolgreichen Ministerratsbeschluss der Nachhaltigkeitsstrategie erheblich erleichtert haben.

5.2.4 Definition von Schwerpunkten und Erarbeitung von neuen Maßnahmen

Für das erste Arbeitsprogramm sollte zunächst eine große Zahl von Maßnahmen gesammelt werden, mit dem Ziel die damit verbundenen Akteure an die Strategie zu binden, ohne große Hürden aufzubauen und ohne die Maßnahmen materiell zu überprüfen. Durch die daraus erfolgte Sammlung der Aktivitäten in den Ministerien konnten Handlungsfelder identifiziert werden, in denen nur wenige Maßnahmen geplant oder in der Umsetzung sind.

Die Projekte wurden nicht nur den Handlungsfeldern und Leitzielen zugeordnet, sondern es wurde auch eine Anzahl von Themenschwerpunkten definiert.

- 1) **Ökologisierung des Steuersystems**
- 2) Klimaschutz und Nachhaltige Energie
- 3) Nachhaltige Mobilität
- 4) Nachhaltige Regional- und Gemeindeentwicklung
- 5) Bildung, Forschung und Entwicklung für Nachhaltigkeit
- 6) **Soziale Gerechtigkeit und nachhaltige Arbeit**
- 7) **Neue Formen der Politikgestaltung und Governance**
- 8) **Nachhaltige Entwicklungspolitik und Umsetzung der Beschlüsse von Johannesburg**
- 9) **„Nachhaltigkeitsunion Europa“**

Die fett formatierten Themenschwerpunkte sind solche, zu denen eigene operative Projekte initiiert werden sollen. Die übrigen Themenschwerpunkte sollen von anderen Prozessen gespeist werden, die vom Komitee begleitet werden.

Für das zweite Arbeitsprogramm sind drei weitere Themenfelder hinzugefügt worden:

- 1) Popularisierung Nachhaltiger Entwicklung
- 2) Nachhaltiger Konsum
- 3) Dynamischer Wirtschaftsstandort

Die Themenfelder haben eher einen integrierenden Charakter, als dass sie tatsächlich eine Schwerpunktsetzung für die Entwicklung von neuen Maßnahmen erfüllen. Auch daran wird deutlich, dass es in der ersten Phase des Umsetzungsprozesses darum ging, einen offenen

Prozess zu gestalten, in dem auch solche Ressorts mitarbeiten können, die einer Nachhaltigkeitspolitik traditionell oder im internationalen Vergleich eher fern stehen. Dies ist teilweise gelungen, es verbleiben aber Lücken im Arbeitsprogramm und bei dem Engagement einzelner Ministerien.

Neben den identifizierten thematischen Lücken sind auch auf instrumenteller Seite Lücken erkennbar: So werden fiskalische Instrumente bisher nicht für die Nachhaltigkeitspolitik genutzt. In dieser Hinsicht sind andere Länder weiter fortgeschritten, sei es dass der Staatshaushalt oder maßgebliche Positionen daraus nach Nachhaltigkeitskriterien bewertet werden (als Instrument der Politikintegration) oder dass Steuern oder Abgaben als ökonomische Anreizinstrumente gezielt eingesetzt werden. Die Maßnahmen finden weiterhin überwiegend auf einer nicht rechtsverbindlichen Ebene statt. Eine systematische Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien im gesetzgeberischen Verfahren ist nicht erkennbar. Finanzministerium, Kanzleramt und Justizministerium sollten sich in dieser Hinsicht stärker engagieren.

Zusammen mit dem Forum wurden im Jahr 2003 für das zweite Arbeitsprogramm Arbeitsgruppen zu allen Themenschwerpunkten gebildet. Dort wurden Handlungsmöglichkeiten für diejenigen Bereiche sondiert, für die bisher nur wenige oder nicht ausreichende Maßnahmen ergriffen worden sind. Die Arbeitsgruppen zu den Themenschwerpunkten haben sich häufig getroffen und ein beachtliches Pensum erarbeitet, welches die Handlungsfelder und Möglichkeiten absteckt. Unter anderem sind einige neue Maßnahmen aus diesen Arbeitsgruppen heraus entwickelt worden. Diese Maßnahmen decken die weit gespannten Problemfelder und die ambitionierten Ziele jedoch nur teilweise ab. Insgesamt gestaltete sich der Prozess zur Entwicklung neuer Maßnahmen deutlich schwieriger als die Sammlung bestehender Aktivitäten.

Die Zusammenarbeit mit dem Forum wandelte sich vom ersten zum zweiten Arbeitsprogramm: Für den ersten Entwurf wurde das Forum eingeladen, die vorgeschlagenen Maßnahmen im Rahmen der Maßnahmendatenbank zu kommentieren. Diese Aufgabe kam der damals gewünschten Funktion und Bezeichnung als „Expertenpanel“ sehr nahe. Im zweiten Arbeitsprogramm wurden die Mitglieder des Forums zu den gemeinsamen Arbeitsgruppen eingeladen, um neue Maßnahmen zu erarbeiten. Die Zusammenarbeit gestaltete sich damit sehr viel intensiver und reichte über die Rolle einer kritischen Begleitung durch ExpertInnen hinaus. Die Rolle des Forums verblieb aber aus Sicht des Komitees weitgehend im Rahmen einer Unterstützung bei der Erarbeitung von Maßnahmen durch andere Akteure. Einzelne Komiteemitglieder wünschen sich eine weitergehende Rolle als eine Institution, die Verwaltung und politische Akteure antreibt. Eine Akzentverschiebung wäre hier in der Tat sinnvoll: Eine systematische Problemdefinition durch das Komitee würde einen sinnvollen Beitrag für die Formulierung von konkreten Arbeitsprogrammen liefern und dazu verhelfen, neue Handlungsmöglichkeiten aufzudecken. Die Zusammenarbeit mit dem Komitee könnte demnach arbeitsteilig so definiert werden, dass das Forum vorwiegend die Problemlagen beschreibt und dass das Komitee nach Möglichkeiten zur Bearbeitung dieser Problemfelder sucht. Das Forum sollte dabei auch Politikfelder und Ressorts explizit auffordern, sich an Aktivitäten zu beteiligen. Es sollte jedoch auf eine kontinuierliche Abstimmung der Definition von Problemfeldern und ihrer Bearbeitung geachtet werden. Beide Produkte sollten der politischen Leitungsebene präsentiert werden.

Wie in den meisten anderen Ländern und der Europäischen Union ist die Abstimmung der Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien mit den regionalen und kommunalen Strategieprozessen außerordentlich schwierig. Auch auf Österreich trifft zu, dass die Akteure auf den subnationalen Ebenen auf ihrer Eigenständigkeit in der Festlegung von Prioritäten und Maßnahmen bestehen. Statt sich aktiv mit eigenen Maßnahmen an der Umsetzung zu beteiligen, nehmen die VertreterInnen der Bundesländer (vier NachhaltigkeitskoordinatorInnen der Länder) im Komitee vor allem eine Beobachterrolle ein. Das Arbeitsprogramm 2003 sieht für sie „betreffend der Gesamtstrategie [eine] beratende und betreffend der Einzelmaßnahmen beobachtende Funktion“ vor (Lebensministerium 2003a: 6). Die Beschränkung auf eine Beobachterrolle ist nicht nur in funktionaler Hinsicht ein Defizit, sondern widerspricht auch der Intention des Komitees, welches bei der Entwicklung der Arbeitsprogramme die Abstimmung mit den Aktivitäten der Bundesländer ausdrücklich einfordert. Dies könnte zwar ausschließlich als eine Aufforderung zum Informationsaustausch interpretiert werden, würde damit aber nicht der Bedeutung der Bundesländer in der Nachhaltigkeitspolitik gerecht. Die Bundesländer sollten von hoher politischer Ebene (MinisterInnen, KanzlerIn, Nationalrat) eingeladen werden, sich am Umsetzungsprozess aktiv zu beteiligen.

Im Komitee wurden zudem Mindestanforderungen an Maßnahmen definiert, die einen Beitrag zur Umsetzung der Strategie sicherstellen sollen. Diese Standards, welche einer Qualitätsverbesserung der Maßnahmen dienen sollte, umfassen unter anderem folgende Aspekte: mehrdimensionale/ganzheitliche Ausrichtung, Vernetzung mit relevanten Leitzielen, Begründung der Zielerreichungsmaßnahmen, Ausschluss von negativen Auswirkungen auf andere Leitzielen, Abstimmung mit relevanten Partnern und anderen Maßnahmen, Berücksichtigung von Vorschlägen aus dem Forum, Zeitplanung, Messung des Erfolgs mit Indikatoren, Verständlichkeit der Darstellung für Außenstehende. Allerdings wird diese umfassende Prüfung von Maßnahmen in der Praxis nicht angewendet.

Schließlich hat das Komitee bei der Erarbeitung des zweiten Arbeitsprogramms auch ein Raster definiert, in dem zu den Themenfeldern Zuständigkeiten, Maßnahmen und Zeitpläne aufgestellt wurden. Damit wurden Lücken deutlich: So fehlten Maßnahmen zur Ökologisierung des Steuersystems, zur Wertediskussion und zur Stärkung institutioneller Kapazitäten zur Nachhaltigkeit (die beiden letztgenannten als horizontale Themenfelder). Die Komiteemitglieder wurden daraufhin ersucht, für das zweite Arbeitsprogramm Maßnahmen zu identifizieren und zu ergänzen, welche diese Defizite ausgleichen könnten.

In Zukunft wird auf einen zweijährigen Rhythmus bei der Erarbeitung der Arbeitsprogramme und Fortschrittsberichte umgestellt. Dafür sprechen der hohe personelle und zeitliche Aufwand, der mit der Erarbeitung der Arbeitsprogramme und Fortschrittsberichte verbunden ist sowie die Tatsache, dass ein großer Teil der Maßnahmen für eine längere Laufzeit angelegt ist und daher kein jährlicher Berichtsbedarf entsteht. Aus Sicht der Evaluatoren waren die beiden Arbeitsprogramme jedoch ein besonderer Fokus der Arbeit des Komitees, mit deren Vorbereitungen ein hohes Maß an Engagement der beteiligten Ministerien verbunden war. Es sollte sichergestellt werden, dass sich dieses Engagement sowie die im Rahmen der Arbeitsprogramme erreichte politische Aufmerksamkeit durch den neuen Rhythmus nicht verringert. Die durch den zweijährigen Rhythmus frei werdenden Kapazitäten sollten deshalb für den Umsetzungsprozess in produktiver Weise genutzt werden. Zudem sollten Formen gefunden werden, wie der Ministerrat, der Bundeskanzler oder der Nationalrat regelmäßig in

den Umsetzungsprozess einbezogen werden können. Denkbar wäre, die Berichterstattung und die Arbeitsplanung wieder voneinander zu trennen oder die genannten Institutionen in Tagungen mit einzubeziehen.

5.2.4.1 Austausch von Informationen

Die Treffen des Komitees werden zu einem erheblichen Umfang auch dazu verwendet, über Prozesse in anderen Institutionen zu informieren und geplante Aktivitäten zu gestalten. Im Vordergrund standen dabei folgende Berichte:

- aus dem Forum;
- von der europäischen Nachhaltigkeitspolitik und dem Geschehen in anderen Ländern;
- von der Vorbereitung des Indikatorenberichts;
- von dem Projekt „Nicht nachhaltige Trends“ des Forums;
- von der Evaluation des Umsetzungsprozesses;
- dem Governance Workshops aus Anlass des zweijährigen Bestehens der Strategie;
- den Round Table Veranstaltungen.

Bei den Informationen stehen die Aktivitäten der Umsetzungsmechanismen im Vordergrund.

Dagegen sind die Aktivitäten der beteiligten Institutionen (Ministerien, Bundesländer und Sozialpartner) nicht systematisch in den Tagesordnungen berücksichtigt (mit einer Ausnahme: als die Ressorts aufgefordert wurden, in Beiträgen von fünf Minuten aktuelle Initiativen vorzustellen). Die Komiteemitglieder sind durchgängig auch MaßnahmenleiterInnen in ihren Institutionen. Dementsprechend finden sich auch Anknüpfungspunkte zum Austausch über einzelne Maßnahmen: Diese Möglichkeit wird aber nicht systematisch genutzt.

Denkbar wäre, die Komiteesitzungen stärker als bisher dafür zu nutzen, dass die Mitglieder aus ihren jeweiligen Institutionen berichten. Das Komitee könnte zusätzlich als Raum genutzt werden, in dem externe Erfahrungen und Anregungen diskutiert und über die Komiteemitglieder in die Institutionen hineingetragen werden. So könnten Erfahrungen und Anregungen aus anderen Mitgliedsstaaten und der Europäischen Union für das jeweilige Politikfeld genutzt werden. Beispielsweise würden dafür die Vorreiter der Nachhaltigkeitspolitik in den jeweiligen Feldern dargestellt und die Übertragbarkeit ihrer Ansätze für Österreich diskutiert.

Weiterhin sollte überlegt werden, wie die MaßnahmenleiterInnen systematisch in den Informationsaustausch einbezogen werden können. Es erscheint wenig sinnvoll, Einzelmaßnahmen auf den Komiteesitzungen zu besprechen. Jedoch sollten die Maßnahmen ein Feedback über den Verlauf des Umsetzungsprozesses der Strategie erhalten. Dies könnte in Form eines regelmäßigen elektronischen Newsletters erfolgen, der von einer Redaktionsgruppe des Komitees erarbeitet wird. Darin sollten Nachrichten von übergreifendem Interesse für die MaßnahmenleiterInnen enthalten sein (z.B. Tagungen, EU und internationale Aktivitäten, Zusammenfassungen und Verweise auf Berichte oder Studien). Die Komiteemitglieder sollten durch diese Berichterstattung nicht übergangen werden, sondern aktiv bei der Zusammenstellung der Nachrichten mitwirken.

5.2.5 Das Komitee aus Sicht der MaßnahmenleiterInnen und Ressorts

Den zum Komitee befragten MaßnahmenleiterInnen ist zu etwa einem Viertel das Komitee überhaupt nicht bekannt. Dies reflektiert die Art und Weise wie die Arbeitsprogramme erarbeitet wurden: In einigen Ressorts (vor allem Wirtschaft und Soziales) wird die Beteiligung an der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie als eine zentral zu organisierende Aufgabe verstanden und spezialisierten Abteilungen übergeben. Die MaßnahmenleiterInnen selbst sollen möglichst wenig mit den Umsetzungsmechanismen befasst sein. In anderen Ministerien werden die MaßnahmenleiterInnen stärker in die Umsetzungsaktivitäten eingebunden, so dass sie auch besser über die Institutionen zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie informiert sind. Ca. 40 Prozent der MaßnahmenleiterInnen, denen das Komitee bekannt ist, sagen, dass ihre Maßnahme in dem Gremium diskutiert worden ist, bzw. ca. 22 Prozent sagen, dass die Entwicklung der Maßnahme durch das Komitee oder die Arbeitsgruppen unterstützt worden ist. Über 50 Prozent bejahen die Aussage, dass das Komitee eine ressortübergreifende Zusammenarbeit unterstützt.

Eine Reihe von befragten MaßnahmenleiterInnen gab zu Bedenken, dass ihre jeweilige Maßnahme zu speziell ist, um im Komitee behandelt zu werden und dass hierfür ein anderer oder ergänzender Referenzrahmen nötig sei. Allerdings sei das Komitee gut als allgemeine Plattform zur wechselseitigen Information geeignet. Gelegentlich wurde darauf hingewiesen, dass es durch das Komitee potenziell eine bessere Vernetzung gibt; teilweise konnten sogar Partner für die Finanzierung von Projekten gewonnen werden. Indes stellen Komiteemitglieder fest, dass die Anbahnung von Kooperationen im Regelfall außerhalb des Komitees erfolgt. Um die Funktion des Komitees als vernetzende Institution zu stärken, sei neben den sachlichen Erfordernissen eine Perspektive auf langfristige Zusammenarbeit Voraussetzung.

Weniger beteiligte RessortvertreterInnen (solche, die nicht Mitglied im Komitee sind, nur sporadisch teilnehmen oder deren Ressorts nicht oder nur im geringen Umfang mit Maßnahmen beteiligt sind) betrachten das Komitee als ein großes Netzwerk von engagierten BeamtInnen, welches in starker Verbindung zum Lebensministerium gesehen wird. Bei gleichzeitiger Sympathie für die zugrunde liegenden Ziele werden das Komitee und die Nachhaltigkeitsstrategie insgesamt durchgängig als eher peripher für das Regierungshandeln eingeschätzt.

5.2.6 Zusammenfassung und Empfehlungen

Beschreibung

Das Komitee für ein nachhaltiges Österreich steht im Zentrum der Umsetzungsmechanismen der Nachhaltigkeitsstrategie. Die Funktion des Komitees besteht in erster Linie in der Koordination der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie, zusätzlich wird in Ansätzen auch das Ziel der Integration einer nachhaltigen Politik in die Institutionen verfolgt.

Die zentralen Aktivitäten des Komitees sind die Erstellung der Arbeitsprogramme und der Fortschrittsberichte sowie die Eintragung von Aktivitäten in die Maßnahmendatenbank. Das Komitee richtet sich nicht unmittelbar an die Öffentlichkeit, sondern bereitet Publikationen vor, die dann vom Ministerrat an die Öffentlichkeit gegeben werden bzw. durch die unterstützten Maßnahmen wirken. Eine Strategie zur Popularisierung von Nachhaltigkeitspolitik ist bisher nicht Gegenstand der Arbeit des Komitees gewesen. Zusätzlich macht der Informati-

onsaustausch einen wesentlichen Bestandteil der Arbeit des Komitees aus. Dieser bleibt allerdings vorrangig auf die Aktivitäten der Umsetzungsmechanismen im engeren Sinne beschränkt. Andere Aktivitäten der Ressorts, welche relevant für die Nachhaltigkeitsstrategie sein könnten, kommen dabei kaum zur Sprache, auch fehlen Feedbackmechanismen für die MaßnahmenleiterInnen.

Zusammenarbeit im Komitee und mit anderen Institutionen/ Akteuren

Die Arbeit des Komitees ist, soweit es die konkreten Produkte angeht, für alle Mitglieder und für die Ressorts transparent. Die produktive Nutzung der zur Verfügung stehenden Instrumente sowie die Mitgliederstruktur selbst ermöglichen dabei eine gute Vernetzung mit den anderen Institutionen: Bemerkenswert gerade vor dem Hintergrund, dass der Umsetzungsprozess in den meisten Ressorts aus einer nebenamtlichen Tätigkeit bestritten werden muss, ist die Mobilisierung beachtlicher Ressourcen in den beteiligten Ministerien. Es ist gelungen, einen Teil jener Ministerien auf ein hohes Aktivitätsniveau zu bringen, welche bisher der Nachhaltigkeitspolitik fern standen.

Aus Sicht der weniger beteiligten Ressorts stehen die Aktivitäten des Komitees allerdings eher in der Peripherie staatlichen Handelns. Immerhin wird gewürdigt, dass sich für den Umsetzungsprozess ein aktives und engagiertes Netzwerk in der Verwaltung konstituiert hat.

Mit dem Forum arbeitet das Komitee in unterschiedlichen Formen zusammen und versucht damit den Anspruch einer produktiven Zusammenarbeit der Institutionen, welche im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie eingerichtet worden sind, zu verwirklichen. Die Koordination mit den NachhaltigkeitskoordinatorInnen der Länder ist durch die Teilnahme von LändervertreterInnen sicher gestellt. Dass die Sozialpartner sich engagiert in den Umsetzungsprozess mit einbringen ist ein Zeichen dafür, dass diese sich in ihrer Beteiligung ernst genommen fühlen. Allerdings ließe sich nur auf der Ebene der einzelnen Maßnahmen messen, inwiefern die Beteiligung dieser Akteure im Komitee und dem Umsetzungsprozess zu einem Wandel in Richtung Nachhaltigkeit in den Institutionen geführt hat. Das Engagement der Sozialpartner sowie das hohe Aktivitätsniveau von Wirtschafts-, Sozial und Lebensministerium führen im Gegenzug zu einer im Vergleich zu anderen Institutionen der Nachhaltigkeitspolitik großen Spannung bei der Auslegung der Bedeutung von Nachhaltigkeit und der damit verbundenen Schwerpunktsetzung. Zusätzlich zur aktiven Zusammenarbeit sind auch Berichte über europäische Aktivitäten und insbesondere aus dem LISSTRA-Netzwerk fester Bestandteil der Sitzungen des Komitees, so dass auch internationale Anregungen für die Arbeit eingeholt werden.

Leistungen

Das Komitee hat – soweit es um konkrete Koordinationsaufgaben ging – insbesondere für die Vorbereitung von Ministerratsentscheidungen eine effektive und effiziente Arbeit geleistet. Die Arbeitsprogramme und die Berichte an den Ministerrat wurden unter den Ressorts vorab informell abgestimmt, so dass die politische Zustimmung dazu verhältnismäßig leicht herbeigeführt werden konnte.

Die Zusammenstellung des ersten Arbeitsprogramms hat unter den beteiligten Akteuren eine Dynamik herbeigeführt, die teilweise auch dem Prozess bis dahin eher fern stehende Ministerien zu einer aktiven Beteiligung motivieren konnte. Das hat sich bei dem zweiten Arbeits-

programm nicht im gleichen Umfang wiederholen lassen. Auch wenn nicht alle Ressorts einbezogen werden konnten, ist es allerdings durch die gemeinsamen Arbeitsgruppen mit dem Forum wiederum gelungen, ein hohes Niveau des Engagements zu erzielen. Die Arbeitsprogramme haben sich damit insgesamt als ein sinnvoller und ertragreicher Fokus der Arbeit herausgestellt.

Die Anregung von ressortübergreifenden Maßnahmen und die Initiierung von Schlüsselmaßnahmen zu Schwerpunktfeldern zeigen die Potenziale einer intensiveren Zusammenarbeit der Ministerien auf und verdienen damit eine besondere Hervorhebung. Zwar handelt es sich dabei um bisher wenige Beispiele, die zudem teilweise in der Peripherie der jeweiligen Ressortpolitiken verbleiben. Trotzdem sind diese ersten positiven Beispiele ermutigend und sprechen dafür, den Rahmen des Komitees zu nutzen, um solche Aktivitäten systematisch auszubauen.

Insgesamt zeigt die Arbeit des Komitees damit eine mit hohem Anspruch und Engagement durchgeführte Wahrnehmung seiner Koordinationsaufgaben und der Einbindung der für die Nachhaltigkeitsstrategie relevanten Akteure auf. Hinsichtlich der teilweise sehr ambitionierten Ziele einer Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Ressortpolitiken sowie der Integration der Aktivitäten der Länder bleibt das Komitee aber hinter den Erwartungen zurück.

Empfehlungen:

Das Komitee benötigt ein deutliches und politisch hochrangiges Mandat, um den Umsetzungsprozess weiter zu treiben. Die ersten Erfolge sind ermutigend: Im Komitee hat sich ein aktives und engagiertes Netzwerk konstituiert, das die eigentlichen Aufgaben der Erstellung und Koordination der Vorabstimmung von Arbeitsprogramm und Fortschrittsbericht erfüllt hat. Weitergehende Ansprüche wie a) Nachhaltigkeitsaspekte auch in den Ressortpolitiken zu integrieren, b) die Bundesländer mit eigenen Strategien und Maßnahmen zu einem substantziellen Beitrag zur Umsetzung zu gewinnen, c) unter den beteiligten Sozialpartnern oder weitergehenden Zielgruppen Wirkungen zu erzielen oder d) weitere Ressorts zu einer aktiven Mitarbeit zu gewinnen, die sich bisher beobachtend verhalten haben, können nicht alleine aus dem Komitee heraus erfüllt werden. Das Komitee hat sich als ein effizientes und effektives Gremium zur Koordination heraus gestellt. Es verfügt über Potenziale zur Umsetzung von Integrationsimperativen (z.B. in der ressortübergreifenden Zusammenarbeit), es ist jedoch kaum in der Lage, diese Integrationsimperative selber aufzustellen und zu entwickeln.

Es sollte überlegt werden, die Aufgaben der Koordination und des Informationsaustausches stärker direkt an die MaßnahmenleiterInnen zu richten. Dies könnte in Form von z.B. vierteljährlichen Newslettern erfolgen. Die MaßnahmenleiterInnen könnten damit motiviert werden sich auch weiterhin aktiv in die Umsetzung einzubringen.

Es sollte überlegt werden, in den Komiteesitzungen die Nachhaltigkeitspolitik der Ressorts und der weiteren beteiligten Institutionen zum Gegenstand zu machen. Dabei sollte es nicht um ein „shaming oder blaming“ gehen, sondern vielmehr darum, die zahlreichen weiteren, bereits vorhandenen nachhaltigkeitsrelevanten Maßnahmen in den Ressorts bekannt zu machen und – wo dies sinnvoll ist – mit dem Umsetzungsprozess zu koppeln. Dabei sollte auch systematisch auf den Stand der europäischen Diskussion in dem jeweiligen Politikfeld eingegangen werden. In der Regel ist die Österreichische Nachhaltigkeitsstrategie nicht der einzige Referenzprozess für die Maßnahmen und die Ressorts. Ziel sollte es sein, die ver-

schiedenen Referenzen miteinander zu koppeln und wechselseitig nutzbar zu machen. Die besonders gewichtige Rolle Österreichs in der europäischen Nachhaltigkeitspolitik kann für die RessortvertreterInnen zu Nutze gemacht werden und einen Anreiz darstellen, die jeweils eigenen Aktivitäten in den Prozess einzubringen.

Die Zusammenarbeit mit dem Forum fokussierte bisher auf den gleichen Gegenstand, nämlich die Erarbeitung von Arbeitsprogrammen. Es sollte überlegt werden, ob die Rolle des Forums nicht gewinnbringend auf die Definition von Problemlagen und Handlungsfeldern von hoher Priorität fokussiert werden sollte, während das Komitee eher für die Entwicklung von Maßnahmen, Strategien und Programmen für die Bearbeitung zuständig sein sollte. Das Projekt „nicht nachhaltige Trends“ ist ein erster Schritt in diese Richtung.

Das Komitee sollte auf der politischen Ebene auch dann noch präsent sein, wenn das Arbeitsprogramm und der Fortschrittsbericht in Zukunft in zweijährigem Rhythmus erarbeitet werden. Dafür mögen pragmatische Gründe sprechen oder die begrenzte Kapazität. Andererseits haben sich die Arbeitsprogramme als ein integrierender Fokus bewährt und waren Anlass für eine Auseinandersetzung des Ministerrats mit der Strategie. Es wird empfohlen, dass der Ministerrat nach wie vor – ähnlich den „Spring Reviews“ des Europäischen Rates – sich umfassend zum Stand der Umsetzung und zu zukünftigen Schwerpunkten der Nachhaltigkeitspolitik äußert.

Neben der Erschließung von prioritären Handlungsfeldern sollte das Komitee auch Entscheidungen vorbereiten, um die Nachhaltigkeitspolitik Österreichs instrumentell auszuweiten. Das Finanz- und das Justizministerium sowie das Bundeskanzleramt sollten im Komitee Vorschläge entwickeln, wie fiskalische Instrumente und Verfahren der Politikfolgenabschätzung auch hinsichtlich des Budgets oder Teilen des Budgets in der weiteren Umsetzung der Strategie berücksichtigt werden könnten.

5.3 Die Expertenkonferenz der NachhaltigkeitskoordinatorInnen

Hinsichtlich ihrer Umsetzung weist die Österreichische Nachhaltigkeitsstrategie den subnationalen Politikebenen eine prominente Rolle zu und betont die Notwendigkeit der Kooperation zwischen Bundesebene, Bundesländern und Kommunen: Die regionale und lokale Ebene sind zentraler Bestandteil der Umsetzung und deshalb weiter zu stärken. Dialogpartner des Bundes sind dabei auf lokaler Ebene die Gemeinden, auf regionaler Ebene die Bezirke und Netzwerke (z.B. LEADER-Regionen, Gemeindeverbände). In die Umsetzung sollen alle Entscheidungsebenen und -akteure (Bund, Länder und Gemeinden bzw. Bundesregierung, Landesregierungen, Parlament, Interessenvertretungen/Stakeholder wie NGOs, gesellschaftspolitische Akteure usw.) einbezogen werden. Die zentrale Institution zur Einbeziehung und zur Koordination der Bundesstrategie mit den Aktivitäten der Bundesländer ist die in der Folge näher betrachtete ExpertInnenkonferenz der NachhaltigkeitskoordinatorInnen.

5.3.1 Die ExpertInnenkonferenz der NachhaltigkeitskoordinatorInnen

Um die Bundesländer in die Umsetzung einzubeziehen und Aktivitäten des Bundes und der Länder zu koordinieren werden insbesondere zwei Umsetzungsmechanismen genutzt. Zum einen handelt es sich um die ExpertInnenkonferenz der „NachhaltigkeitskoordinatorInnen“

der Länder und des Bundes, die von der LandesumweltreferentInnen-Konferenz eingerichtet wurde. Zum anderen soll diese Koordination durch die Beteiligung von fünf VertreterInnen der Bundesländer im Komitee für Nachhaltige Entwicklung erfolgen. In diesem Zusammenhang ist es die Aufgabe des Komitees, die Arbeitsprogramme zur Nachhaltigkeitsstrategie mit den Aktivitäten der Bundesländer abzustimmen.

Die Einrichtung der ExpertInnenkonferenz der NachhaltigkeitskoordinatorInnen, zusammengesetzt aus VertreterInnen aller Länder sowie des Bundes, geht auf einen Beschluss der LandesumweltreferentInnen-Konferenz aus dem Jahr 2000 zurück. Ihr ursprünglicher Zweck war, noch vor Verabschiedung einer nationalen Nachhaltigkeitsstrategie, die Entwicklung gemeinsamer Aktivitäten im Sinne der „Erklärung zu einer Weiterentwicklung der Umweltpolitik in Österreich“, der Erfahrungsaustausch und die Erarbeitung und Umsetzung gemeinsamer Strategien. Seit 1999 benennen die Landesverwaltungen KoordinatorInnen, deren Aufgabe in der Koordination und Integration umweltpolitischer Belange besteht. Das Gremium soll einerseits Schnittstellen zwischen den Ländern und andererseits zwischen Bund und Ländern bieten.

Ihre Zuständigkeit besteht darin, eine auf nachhaltige Entwicklung ausgerichtete Umweltpolitik zwischen den Ländern sowie zwischen Ländern und Bund zu koordinieren und hierfür auch die entsprechenden organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen.

Die NachhaltigkeitskoordinatorInnen der Länder kommen überwiegend aus den Umweltverwaltungen, teilweise aber auch aus den Ressorts Raumordnung oder Landwirtschaft. Es handelt sich in allen Fällen um eine Nebentätigkeit, die neben der Zuständigkeit vor allem für den Umweltbereich wahrgenommen wird. LandeskoordinatorInnen sind in Form einer Stabsstelle oder ohne formale Anbindung von dem Landeshauptmann beauftragt.

Die Expertenkonferenz erhält – bei eigenem Vorschlagsrecht – ihre Arbeitsaufträge von der LandesumweltreferentInnen-Konferenz und ist dieser gegenüber berichtspflichtig. Von den Treffen der ExpertInnenkonferenz werden Protokolle erstellt und zwei Wochen vor den zweijährlichen Treffen der LandesumweltreferentInnen versandt. Die Protokolle werden nicht veröffentlicht, um die Offenheit untereinander zu gewährleisten.

Gegenstände der Treffen der ExpertInnenkonferenz der LandeskoordinatorInnen sind: der Informationsaustausch, die inhaltliche Diskussion und Abstimmung mit Blick auf die Politikformulierung auf europäischer und Bundesebene sowie die Planung von gemeinsamen Aktivitäten. Dabei werden Aktivitäten in allen relevanten Politikebenen reflektiert und auf ihre möglichen Wirkungen für die subnationale Ebene hin betrachtet: die Umsetzung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie auf Bundesebene; Politikmaßnahmen und Projekte der Bundesländer und Kommunen; die europäische Nachhaltigkeitspolitik – hier insbesondere einschlägige, die Regionen betreffende Programme wie die Entwicklung des ländlichen Raums und der Strukturfonds – und auch neue Entwicklungen auf internationaler Ebene (Evaluation im Hinblick auf nachhaltige Entwicklung) wurden bisher behandelt.

Die Themen betreffen zum einen strategische Ansätze zur Umsetzung und Instrumente zur Messung nachhaltiger Entwicklung, so die Förderung und inhaltliche Ausgestaltung von LA 21-Prozessen und regionalen Nachhaltigkeitsstrategien, Umweltqualitätsindikatoren sowie die nachhaltigkeitsbezogene Bewertung von Projekten und Öffentlichkeitsarbeit.

Die bisherigen Arbeitsergebnisse der ExpertInnenkonferenz umfassen folgende Aktivitäten:

- Die ExpertInnenkonferenz hat mit VertreterInnen des Bundes eine Frageliste entwickelt, die zur Beurteilung von Projekten hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeitseffekte herangezogen werden sollte. Dies wird jedoch nicht umgesetzt. Die Frageliste entspricht einem einfachen Sustainability Impact Assessment.
- Die Neuorientierung der Bund-/Bundesländer-Kooperation im Bereich der Forschung für Nachhaltige Entwicklung wurde diskutiert. Die Bund-/Bundesländer-Kooperation „NEU“ wurde eingerichtet und dient der Koordination der anwendungsorientierten Forschung von Bund und Ländern und zwischen den Bundesländern.
- Es wurden Anforderungen an Umweltqualitätszielsysteme abgestimmt. Diese mündeten in Empfehlung der LandesumweltreferentInnen und des Bundesministers für Umwelt, dass in allen Bundesländern derartige Umweltqualitätszielsysteme erarbeitet werden sollen.
- Ein Schwerpunkt lag auf der Diskussion strategischer Ansätze und Rahmenbedingungen für regionale und lokale Agenda 21-Prozesse.
- Es fanden ein Informationsaustausch und die Abstimmung der Vorarbeiten zu den – von den LandesumweltreferentInnen und dem Bundesminister für Umwelt beschlossenen – regionalen Nachhaltigkeitsstrategien statt.

In der Nachhaltigkeitsstrategie sind Bezüge zu den Bundesländern an mehreren Stellen genannt. Diese Bezüge sind 1) allgemeine Aussagen in der Nachhaltigkeitsstrategie, 2) bestimmte Leitziele, in denen die Verantwortung der Regionen genannt werden und 3) in einem Anhang der Strategie werden bereits laufende Umsetzungsaktivitäten genannt, die als Teil der Strategie gesehen werden.

Die folgende Tabelle zeigt diese Bezüge und fasst zusammen, welche Maßnahmen zur Umsetzung in den Arbeitsprogrammen 2003 und 2004 ergriffen wurden und ob und wie häufig das jeweilige Thema Gegenstand eines Treffens der ExpertInnenkonferenz war.

Ausgewählte Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie, die Bund-/Länder-Kooperation vorsehen	Konkretisierung/Umsetzung	
	Arbeitsprogramme 2003, 2004	ExpertInnenkonferenz
Allgemeine Aussagen in der Nachhaltigkeitsstrategie zu Bund-Länder Kooperationen		
Dezentrale Umsetzung der Strategie durch eigenständige regionale, kommunale u. lokale Nachhaltigkeitspolitiken: LA 21, Nachhaltigkeitsstrategien Bundesländer (S. 101)	AP 2003: Impulsprogramm LA 21, AP 03 S. 38, 04: Initiative Bund: Nachhaltigkeitsstrategien der Länder anregen AP 2003: Aktionsprogramm Lokale und Regionale Agenda 21-Offensive (S.114)	11/03, 4/04, 7/05 Dezentrale Nachhaltigkeitspolitiken, Strategien, Bewertungsinstrumente, Indikatoren 4/05 Verknüpfung Nachhaltigkeitspolitik Bund/Länder
Nachhaltiges Wirtschaften in der Region (S. 72)	AP 04: Nachhaltiges Wirtschaften, Bund/Länder Kofinanzierung regionaler Beratungsprogramme	11/2003
Leitziele mit Bezug auf Bund-Länder Kooperationen		
Leitziel 11 - Schutz der Umweltmedien und Klimaschutz.	AP 2003	11/03, 4/04
Leitziel 12 - Vielfalt von Arten und Landschaften bewahren harmonisierte Naturschutz- und Biodiversitätspolitik/ die Bundes- und Länderkompetenzen, (S. 70)		
Leitziel 13 - Verantwortungsvolle Raumnutzung und Regionalentwicklung länderübergreifend abzustimmen (S. 71). überlappende Kompetenzen in den Bereichen Raumplanung und Naturschutz anzupassen		09/04 INTERREG IIIc Projekt „Greening Regional Development Programms“, 4/05 EU "Thematische Strategie für städtische Umwelt“
Leitziel 14 Nachhaltige Mobilität: Umwelt- und Klimaschutzziele des Österreichischen Raumordnungskonzeptes (ÖRK 2001) und in den Raumordnungsgesetzen -plänen der Länder zu verankern. (S. 76)		
Umsetzung und Anhang der Österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie		
Forschung für nachhaltige Entwicklung "Bund/Bundesländer-Forschungskooperation NEU"	AP 2003	4/04, 9/04 ProVision/ BMBWK/Länder
„Umweltqualitätszielsystems“ bis 2003 (S. 135)	AP 2003 (S. 111)	1/03
Aktionsprogramm Nachhaltige Wasserwirtschaft (S. 136)	AP 2003 (S. 101ff.)	
Österreichisches Waldprogramm	AP 2003 (S. 105 ff.)	

Abbildung 23: Maßnahmen der Arbeitsprogramme mit Bezug zu den Bundesländern

Die Tabelle zeigt, dass

- 1) Der Bezug zu den Bundesländern und Kommunen in der Strategie zwar in prominenter Weise genannt wird, aber nur an wenigen Stellen tatsächlich operationalisiert wird und in konkreten Leitziele oder Maßnahmenvorschlägen einen Niederschlag findet.
- 2) Für längst nicht alle Leitziele, in denen solche Bezüge genannt werden, sind bisher Maßnahmen zugeordnet, die auch relevant für die Bundesländer sind und deren Handlungspotenziale ausschöpfen. Die entsprechenden Leitziele wurden teilweise auch bisher noch nicht in der ExpertInnenkonferenz behandelt.
- 3) In den Maßnahmen und Diskussionen in der ExpertInnenkonferenz gibt es eine deutliche Fokussierung auf umweltbezogene Ziele. Die Nachhaltigkeitsstrategie wird offenbar im Wesentlichen als eine Umweltstrategie begriffen. Dies steht in einem gewissen Widerspruch zu der Operationalisierung in der Strategie und in den anderen Institutionen. Diese Fokussierung wird in der jüngsten Vergangenheit allerdings überdacht. Aus Sicht der Evaluatoren ist eine Fokussierung im Grundsatz sinnvoll, in der Verknüpfung mit den anderen Themen der Nachhaltigkeitsstrategie besteht allerdings auch die Chance, mit Umweltthemen in das Zentrum des politischen Interesses zu kommen.
- 4) Die Bedeutung der Region für nachhaltiges Wirtschaften wird in der Strategie stark betont, hat sich aber in den Maßnahmen bisher nur in einem Beratungsprogramm niedergeschlagen. Die gewichtigeren Maßnahmen in diesem Handlungsfeld (z.B. CSR Austria, Impulsprogramm, etc.) werden bisher ohne ausdrückliche Einbeziehung der Länder durchgeführt und waren auch noch nicht Gegenstand der ExpertInnenkonferenz. In der Bund-Länder Forschungskooperation sind die Bundesländer dagegen zentral beteiligt.

5.3.2 Bewertung durch die eigenen Mitglieder

Die informelle Zusammenarbeit mit der Bundesebene wird von den befragten LandeskoordinatorInnen als positiv eingeschätzt. Diese Einschätzung wird durch die ausführlichen Protokolle der ExpertInnenkonferenz gestützt. Sie lassen auf einen intensiven Informationsfluss und kooperative Arbeitsformen schließen.

Die umweltpolitische Schwerpunktsetzung der ExpertInnenkonferenz erscheint zwei befragten KoordinatorInnen zu eng und es wurde auch der Gedanke geäußert, die Zuständigkeit aus dem Umweltressort weg zu verlagern. Gleichzeitig bestehen Bedenken, dass das Thema damit von der politischen Agenda verschwinden werde.

Die Wirksamkeit des Umsetzungsmechanismus ExpertInnenkonferenz wird zurückhaltend beurteilt. Die administrative Einbindung der LandeskoordinatorInnen wird in Interviews als nicht besonders effektiv, die Befugnisse und Ressourcen werden als eher schwach eingeschätzt. Nachhaltigkeitsorientierte Prozesse in den Bundesländern konnten durch den Mechanismus kaum gestärkt werden. Eine Unterstützung für die eigene Arbeit in den Ländern ist in geringerem Maße als gewünscht vorhanden, das Engagement sei sehr viel aufwändiger als dessen Ertrag. Der zusätzliche Nutzen bestünde im Wesentlichen im Informationsfluss. Die ExpertInnenkonferenz erfüllt nach Einschätzung eines Mitglieds die Funktion, Interessen subnationaler Politikebenen zu artikulieren. Aus dem vorliegenden Material wird nicht erkennbar, dass Interessen durchgesetzt werden konnten.

In den Ländern, wie auch im Bund liegt das zentrale Problem der Umsetzung von Nachhaltigkeit aus Sicht der NachhaltigkeitskoordinatorInnen in der fehlenden Unterstützung durch die politische Handlungsebene. Als Beispiel für die geringe Wirksamkeit wurde mehrfach angeführt, dass die bedeutsame Diffusion regionaler Nachhaltigkeitsstrategien zwischen den Bundesländern nicht erreicht werden konnte. Treibende Kraft des Prozesses seien VertreterInnen des Verwaltungsapparates.

Interessant ist, dass für den Informationsaustausch, aber auch für den Politiktransfer zwischen den Ländern, Verbesserungspotentiale gesehen werden. Derzeit sei die Umsetzung und die Relevanz der nationalen Strategie in den einzelnen Ländern für die NachhaltigkeitskoordinatorInnen nicht transparent. Eine Fülle von Projekten werde implementiert, doch ein systematischer Überblick, der eine Einordnung ermöglichen würde, fehle. Es wird daher vorgeschlagen, die Konferenzen effektiver und effizienter zu einem systematischen Wissenstransfer und –management zu nutzen. Um dezentrales Wissen über best practice und Innovationen gezielt zu erschließen, sollte jedes Bundesland ein gutes Beispiel auswählen und präsentieren, das auch für die anderen Bundesländer einen Mehrwert darstellen könnte. Ein Beispiel, das das Potenzial für best-practice-Ansätze einzelner Bundesländer belegt, die sich in anderen Ländern ausbreiteten, ist der Öko-Businessplan, local economy (Wien/Steiermark). Fünf Bundesländer verfügen unterdessen über entsprechende Programme.

Der Informationsaustausch mit anderen Bundesländern ist unter dem Aspekt des Politiklernens und -transfers für die Stadt Wien weniger ergiebig als einschlägige Städtenetzwerke, wie zum Beispiel Euro Cities.

Die Bundesländer sind in die Umsetzungsmaßnahmen in nur geringem Umfang eingebunden. Dies zeigt eine Auswertung der Maßnahmendatenbank hinsichtlich der Beteiligung der Bundesländer an Einzelmaßnahmen und wird durch Interviews in Bund und Ländern gestützt. Die meisten Projekte sind demnach völlig unabhängig von der Strategie. Eine Aufnahme von Projekten der Bundesländer in die Maßnahmendatenbank wird skeptisch beurteilt, da dies als konkurrenzorientierter Vergleich zwischen den Ländern gesehen werden könnte.

5.3.3 Kooperation und Koordination zwischen Bundes- und subnationalen Politikebenen aus Sicht der Repräsentanten von Bundesressorts und MaßnahmenleiterInnen

Die Zusammenarbeit mit den NachhaltigkeitskoordinatorInnen der Länder war Gegenstand einer standardisierten Befragung ausgewählter MaßnahmenleiterInnen. Weiterhin wurde die Zusammenarbeit in nicht standardisierten Interviews mit VertreterInnen der Ressorts angesprochen.

Unter den MaßnahmenleiterInnen sind die KoordinatorInnen der Länder bei 50 Prozent überhaupt nicht bekannt. Das ist der höchste gemessene Wert unter allen Umsetzungsmechanismen, die Gegenstand der Befragung waren. Von den verbleibenden MaßnahmenleiterInnen geben 10 Prozent an, dass ihre Maßnahme keine Bedeutung für die Länder oder Kommunen hat. Weitere 47 Prozent sagen, dass sich die NachhaltigkeitskoordinatorInnen der Länder für die jeweilige Maßnahme interessiert haben.

Aus Sicht befragter LeiterInnen von Maßnahmen und Ressortmitgliedern auf Bundesebene verfügt die Ebene der Länder und Kommunen über relevante Handlungsspielräume für die Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung, etwa in den Bereichen LA 21, Raum- und Regionalentwicklung, regionale Stoffkreisläufe, Naturschutz, Sozialprojekte und länderübergreifender Transport. Die politische Bereitschaft, diese Potenziale zu nutzen, variiere zwar von Bundesland zu Bundesland, die Beteiligung der Länder an der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie sei tendenziell aber eher gering. Die schwache Stellung und Ausstattung der NachhaltigkeitskoordinatorInnen in den Landesverwaltungen wird als Indiz für die mangelnde Relevanz dieses Themas auf Länderebene beurteilt. Die politische Bereitschaft der Bundesländer stehe in engem Zusammenhang mit der Gewährung zusätzlicher Finanzmittel des Bundes. Dabei seien die Länder nicht willens, zusätzliche Mittel - beispielsweise durch Energiesteuern - freizusetzen. Auch der Länderfinanzausgleich wird nicht als probates Mittel gesehen, um finanzielle Anreize für nachhaltigkeitsrelevante Aktivitäten zu geben. Es gibt eine häufiger geäußerte Einschätzung, dass die Länder generell Bundesaktivitäten skeptisch gegenüber stehen und sich auch nicht in Zugzwänge bringen lassen wollen. Einige MaßnahmenleiterInnen weisen allerdings auch darauf hin, dass es für ihre Bereiche eigene Abstimmungskanäle zwischen Bund und Ländern gibt.

Ein weiterer genannter Aspekt betrifft die Kompetenzstrukturen. Dezentrale Entscheidungskompetenzen - beispielsweise der Kommunen in der Raumnutzung - stehen angrenzenden Bundeszuständigkeiten, etwa in der Infrastrukturplanung, gegenüber. Die Koordination und Kooperation der beteiligten Politikebenen seien defizitär und entsprächen nicht dem erheblichen Abstimmungsbedarf, wobei auch ein integriertes Gesamtkonzept, das z.B. Raumnutzung und Infrastrukturplanung zusammenbringe, fehle. Blockierungen bestehen in den eben genannten Bereichen wie auch besonders stark im Naturschutz, zusätzlich wurde auch der öffentliche Nahverkehr genannt. Positive Erfahrungen der Kooperation zwischen Bund und Ländern fänden sich in der Forschungsförderung – mit so genannten matching funds, d.h. Komplementärmitteln aus Bund und Ländern – und des Weiteren im Kontext der Nutzung europäischer Förderprogramme.

Es kam der Vorschlag, die Zusammenarbeit zwischen Bund und subnationalen Ebenen mit Anhörungs- oder Berichtspflichten zu formalisieren, was den Informationsfluss weiter stärken könnte.

Von Vertretern des Bundes wie der Länder wird ferner ein Investitionsprogramm angeregt, dass die Umsetzung der Österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie auf subnationaler Ebene stimulieren könnte. Ein Finanzfond Nachhaltigkeit wurde andererseits skeptisch beurteilt. Vorstellbar wäre es, eine verstärkte vertikale Integration durch einen Ausbau von Programmen zur Kofinanzierung von Maßnahmen zu erreichen, dem Vorbild der Bund-Länder Kooperation in der Forschungsförderung entsprechend. Eine Finanzierung, die Mittel des Bundes im Wettbewerb zwischen den Bundesländern vergibt, um weitere Aktivitäten der Länder zu stimulieren, wird dagegen skeptisch gesehen, weil dies als eine unzulässige Einmischung der Länder gesehen würde.

5.3.4 Empfehlungen

Die Österreichische Nachhaltigkeitsstrategie ist bisher kaum mit den politischen Entscheidungen der Bundesländer verknüpft. Es gibt zwar ein aktives Netzwerk der Nachhaltigkeits-

koordinatorInnen der Länder. Diese verfügen aber nicht über die notwendige Unterstützung seitens der politischen Ebene. Dennoch werden wesentliche nachhaltigkeitsrelevante Entscheidungen auf der subnationalen Ebene getroffen. Durch eine Koordination der Politiken unter den Ländern sowie zwischen Bund und Ländern können Synergieeffekte erzielt werden. Die Weiterentwicklung der vertikalen Integration der Nachhaltigkeitsstrategie sollte ein Schwerpunkt in den kommenden Umsetzungsschritten darstellen.

Entwicklungspotenziale:

- Über den Erfahrungsaustausch zwischen Bundes- und Landesebene im Rahmen des Komitees, der ExpertInnenkonferenz und den Round Table des Nachhaltigkeitsnetzwerkes sollten konkrete Tätigkeitsfelder und etwaige Restriktionen hinsichtlich der Vernetzung lokaler und regionaler Initiativen mit der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie diskutiert werden. Diese Ergebnisse sollten anschließend im Komitee diskutiert werden, um zu prüfen, welche Maßnahmen zur besseren Vernetzung von Bundes- und Länderinitiativen sinnvoll und realistischerweise umsetzbar sind.
- Thematisch bietet sich vor allem die Schwerpunktsetzung auf Initiativen, die die raumbezogene Dimension der Nachhaltigkeitsstrategie betreffen. Gerade hier liegt die Kernkompetenz der Kommunen und Länder, die im Bereich der Regionalentwicklung und Umsetzung von Projekten im Bereich der städtischen Umwelt auf umfangreiche Erfahrungen zurückgreifen können. Es sollte systematisch überprüft werden, inwieweit diese Handlungsfelder in einer innovationsorientierten Weise bearbeitet werden können.
- Von der politischen Handlungsebene des Bundes sind weitere Initiativen notwendig, die das Interesse der Landeshauptleute wecken, z.B. die Aufforderung des Bundeskanzlers an die Konferenz der Landeshauptleute, sich an der Umsetzung und der Weiterentwicklung der Strategie zu beteiligen. Die gute Verankerung Österreichs in der europäischen Politikgestaltung kann auch bei der Integration der Bundesländer herangezogen werden. So könnte eine gemeinsame Initiative der Bundesländer auf die europäischen Politiken (z.B. Beihilfen, Agrarpolitik, Struktur-/Regionalfonds, raumbezogene Umweltpolitik) mitbestimmt werden, die letztlich für die Bundesländer unmittelbar bedeutend sind. Mit dem Rückgriff auf die starke Position Österreichs in Europa könnte damit für die Bundesländer in der Einflussnahme auf nachhaltigkeitsrelevante Politikfelder ein zusätzlicher Mehrwert entstehen.

5.4 Arbeitsgruppen Schlüsselmaßnahmen

5.4.1 Beschreibung der Institution

Im Herbst 2003 wurden Arbeitsgruppen aus Mitgliedern des Komitees und des Forums zur Erarbeitung von neuen Maßnahmen zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie eingerichtet. Bereits im ersten Arbeitsprogramm wurden aus den 200 Maßnahmen neun strategische Schwerpunkte identifiziert, für die sog. „Schlüsselmaßnahmen“ entwickelt werden sollten, um damit wichtige Lücken im Maßnahmenkatalog zu schließen. Statt die Zahl der

Maßnahmen weiter erheblich auszuweiten, wurde für die Fortschreibung des Arbeitsprogramms eine Konzentration auf Schlüsselmaßnahmen von strategischer Bedeutung angekündigt.

Dies wurde auch vom Forum in seiner Stellungnahme zum Arbeitsprogramm 2003 angemahnt (Forum Nachhaltiges Österreich, 2003). Dort heißt es, dass die 200 vorgeschlagenen Maßnahmen nach Prioritäten geordnet werden sollten. Zudem sollte solchen Maßnahmen Vorrang eingeräumt werden, deren Umsetzung Multiplikatoreffekte auslöst bzw. die Voraussetzungen für weitere Maßnahmen schafft.

In der Stellungnahme werden zugleich neun Schwerpunkte genannt, die nach Ansicht des Forums prioritär zu bearbeiten sind:

1. Die Österreichische Nachhaltigkeitsstrategie als Orientierungsrahmen für alle Politikfelder
2. Klimaschutz und Umsetzung des Kyoto-Protokolls
3. Analyse von Förderungen, Gesetzen und Verordnungen aus dem Blickwinkel Nachhaltiger Entwicklung
4. Neuordnung des Steuer- und Abgabensystems entsprechend den Prinzipien Nachhaltiger Entwicklung
5. Demokratie- und Verwaltungsreform unter besonderer Berücksichtigung Nachhaltiger Regionalentwicklung
6. Ausrichtung von Raumordnung, Infrastruktur und Verkehr auf Zielsetzungen Nachhaltiger Entwicklung
7. Abstimmung der internationalen Rolle Österreichs auf die Erfordernisse einer global Nachhaltigen Entwicklung
8. Nachhaltigkeit als Bildungs- und Forschungsinhalt etablieren
9. Verstärkung der Information über Themen und Beispiele Nachhaltiger Entwicklung

Diese Schwerpunkte decken sich weitgehend mit denen, die im Komitee herausgearbeitet wurden, auch wenn unterschiedliche Formulierungen verwendet werden und die Schwerpunktsetzung des Komitees hinsichtlich der Governanceaspekte offener ist als die des Forums.

Zur Entwicklung von Schlüsselmaßnahmen zu den neun Schwerpunkten wurden die angeführten Arbeitsgruppen von Komitee und Forum aus VertreterInnen der Sozialpartner, der Verwaltung, der Wissenschaft und der Nichtregierungsorganisationen zusammengestellt. Bis zum Frühjahr 2004 haben diese insgesamt ca. 20 Maßnahmen in den Schwerpunktbereichen erarbeitet.

Die Arbeitsgruppen wurden entsprechend den strategischen Schwerpunkten konstituiert:

AG1: Ökologisierung des Steuersystems/Förderungen

AG2: Klimaschutz und Nachhaltige Energien

AG3: Soziale Gerechtigkeit und Nachhaltige Arbeit

AG4: Nachhaltige Entwicklungspolitik/Umsetzung Johannesburg

AG5: Nachhaltigkeitsunion Europa

AG6: Bildung und Forschung für Nachhaltigkeit

AG7: Neue Formen der Politikgestaltung und Governance

AG8: Nachhaltige Mobilität

AG9: Nachhaltige Regional- und Gemeindeentwicklung

Neben der Besonderheit, dass die Ausarbeitung von politischen Aktivitäten auf der Arbeitsebene als partizipativer Prozess organisiert wurde, stellt die Begleitung der AGs durch Moderation eine weitere Innovation dar. Im internationalen Vergleich ist eine derartig enge Zusammenarbeit von Verwaltung, Wissenschaft und Interessengruppen im Umsetzungsprozess nicht bekannt.

Die Beurteilung durch die Initiatoren und die Mitglieder der Arbeitsgruppen ist entsprechend den Angaben in den Interviews zumeist positiv, wobei Unterschiede im Maß des Engagements gesehen werden. Hinsichtlich der Forumsmitglieder wird hervorgehoben, dass es keinerlei Ressourcen für die Mitarbeit gibt und dass das Engagement ehrenamtlich erfolgt. Entsprechend hat – wie in der Arbeit des Forums insgesamt – auch nur ein kleinerer Teil der Forumsmitglieder aktiv an den Arbeitsgruppen mitgewirkt (Martinuzzi/Steurer 2005).

Als Anreiz zur aktiven Teilnahme im Forum und in den Arbeitsgruppen wird von denselben Autoren der Ausbau von Netzwerken mit potenziellen Sponsoren bzw. Auftraggebern gesehen. Ein Überblick über geplante Projekte sei weiterhin hilfreich, um eigene Aktivitäten daran auszurichten und es könnten Partnerschaften innerhalb des Forums gewonnen werden. Diese Anreizstrukturen kommen jedoch in der Praxis kaum zum Tragen, mindern sie doch potenziell die Unabhängigkeit der Mitglieder. Zudem dürfte eine Akquise über eine Beratungstätigkeit deutlich aufwändiger sein, als die üblichen Verfahren direkter Bewerbungen. Der geringe (und sinkende) Anteil tatsächlich aktiver Forumsmitglieder belegt die Vermutung, dass ökonomische Anreize – wenn überhaupt vorhanden – von geringer Bedeutung sind. Erheblich dürften allerdings die Opportunitätskosten sein, die durch die Teilnahme entstehen, zumal der bei weitem überwiegende Teil der Mitglieder aktiv im Berufsleben steht und in besonderem Maße darauf angewiesen ist, mit seinem Zeitbudget effizient umzugehen.

Von einzelnen Komiteemitgliedern wird ein fehlender Pragmatismus von Forumsmitgliedern beklagt und das Risiko gesehen, dass durch die enge Zusammenarbeit Zuständigkeiten und Rollenverteilung zwischen Forum und Komitee aufgeweicht würden. In den Arbeitsgruppen haben sich die verschiedenen Ministerien dann auch mit unterschiedlichem Engagement eingebracht. Treibende Kraft war dabei das Lebensministerium.

5.4.2 Ziele der Arbeitsgruppen

Die Arbeitsgruppen sollten, wie oben geschildert, zu den Schwerpunktbereichen Schlüsselmaßnahmen entwickeln, die sich wie folgt qualifizieren: Jede Maßnahme sollte so konzipiert werden, dass sie einen eindeutigen Beitrag zur Erreichung der Ziele der Österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie leistet und dass in den Schwerpunkten der Strategie klare Fortschritte erzielt werden. Für jede Maßnahme wurden Zuständigkeiten (Federführung), Beteiligte, Zeitpläne und Zwischenziele formuliert.

Merkmale dieser Schlüsselmaßnahmen sollen sein, dass sie

- starke und durchschlagskräftige Politikfelder miteinander verknüpfen und deren Gestaltungskraft zur Erreichung der Leitziele der Österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie nützen,
- über eine bloße Schwerpunktsetzung in der Maßnahmenentwicklung hinausgehen und in einem mehrjährigen Stufenplan mit klaren Verantwortlichkeiten realisiert werden,
- sich durch einen hohen Multiplikatoreffekt auszeichnen, einen wesentlichen Beitrag zum Erreichen von zentralen Zielen der Österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie leisten, in vielen anderen Bereichen eine positive Wirkung entfalten und mehrere Ziele gleichzeitig abdecken,
- eine effiziente Steuerung für allgemeine Entwicklungslinien der Gesellschaft in Richtung nachhaltiger Entwicklung bieten.

(Lebensministerium 2003a)

Mit den Arbeitsgruppen sollte die Kompetenz des Forums genutzt und insbesondere in den Bereichen eingebracht werden, in denen es noch Überzeugungsbedarf für eine aktive Beteiligung an der Umsetzung der Strategie gibt. Damit soll offenbar die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in den Ressorts betrieben werden, die bisher dem Prozess eher fern standen.

Martinuzzi und Steurer (2005: 6) formulieren als Ziel der Arbeitsgruppenarbeit, „das kritische Potenzial des Forums mit dem pragmatischen Zugang des Komitees zu kombinieren, um anspruchsvolle und zugleich umsetzbare Vorschläge für Maßnahmen zu entwickeln“. Sie sollten das Innovationspotenzial einer kooperativen Maßnahmen-Entwicklung und -umsetzung nützen (2005: 9). Während für das erste Arbeitsprogramm kaum eigene oder gar ressortübergreifende Maßnahmen entwickelt worden waren, sollte dieses Defizit mit den Arbeitsgruppen kompensiert werden.

5.4.3 Aktivitäten der Arbeitsgruppen

Bereits im Sommer 2003 wurde die Zusammenarbeit von Komitee und Forum auf eine neue Basis gestellt. Bis dahin hatte es im Wesentlichen einen wechselseitigen Informationsaustausch gegeben, der primär von der Steuerungsgruppe getragen worden war. Außerdem erfolgte die Einladung an die Mitglieder des Forums, in der Maßnahmendatenbank Kommentare zu den Einzelvorhaben abzugeben. Im Sommer 2003 fanden dann im Juni und im September gemeinsame Tagungen von Forum und Komitee statt. An beiden Tagungen

nahm auch Bundesminister Pröll teil. Bereits in diesem Zusammenhang wurden Arbeitsgruppen gebildet, die zu Schwerpunktthemen der Strategie arbeiteten.

Folgende Themen wurden auf der Tagung im Juni behandelt:

- Neue Formen der Politikgestaltung
- Nachhaltige Gemeinde- und Regionalentwicklung
- Nachhaltigkeitsunion Europa
- Fördersysteme und Nachhaltigkeit
- Bildung und Forschung für eine Nachhaltige Entwicklung

Dabei wurde jeweils eine Bestandsaufnahme durchgeführt und der jeweilige Handlungsbedarf skizziert.

Auf der zweiten Tagung im September 2003 wurden dann ebenfalls in Arbeitsgruppen die folgenden Themen behandelt:

- Nachhaltige Entwicklungspolitik und Umsetzung Johannesburg
- Soziale Gerechtigkeit und Nachhaltige Arbeit
- Nachhaltige Mobilität
- Klimaschutz und Nachhaltige Energie
- Ökologisierung des Steuersystems

Leitfrage der Diskussion während der zweiten Tagung war die Frage nach dem Mehrwert, der entstehen könnte, wenn ein Thema im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie bearbeitet wird.

Insgesamt gab es 27 Treffen der Arbeitsgruppen, an denen jeweils 7-10 Mitglieder teilnahmen. Ein Teil der Arbeitsgruppen hat seine Arbeit mit der Erarbeitung des Arbeitsprogramms 2004 beendet, weil die Mitglieder ihr Mandat erfüllt sahen (ebd.).

Die Erarbeitung von Vorschlägen für Maßnahmen wurde bis Ende März 2004 abgeschlossen und stellte einen Input für das Arbeitsprogramm 2004 dar, das dann bis Mai 2004 abgeschlossen werden sollte.

Bis zum Januar hatten sich die Arbeitsgruppen auf folgende Vorschläge geeinigt:

AG1: Ökologisierung des Steuersystems/Förderungen

1. Finanzausgleich und Nachhaltigkeit
2. Guidelines zur Forcierung einer Nachhaltigen Wohnbaupolitik
3. Sozioökonomische Optimierung von Verkehrsabgaben

AG2: Klimaschutz und Nachhaltige Energien

1. Maßnahmen weitgehend in der Klimastrategie enthalten/ im Kontext d. Kyoto-Forums erarbeitet
2. Schnittstellen/Synergien mit Energiebericht werden aktuell geprüft

3. Wasser-Rahmen-RL im Widerspruch zur Ökostrom-Produktion?

AG3: Soziale Gerechtigkeit und Nachhaltige Arbeit

1. Rollenstereotypen und „Gender Mainstreaming“
2. Projektmarkt „Generationendialog“
3. Nachhaltigkeit und Beschäftigung
4. Sozialkapital in Österreich

AG4: Nachhaltige Entwicklungspolitik/Umsetzung Johannesburg

1. Welttheater "Global Governance"
2. Public-Private Partnerships for Sustainable Development
3. Millenium Development Goals & Österreichs Beitrag

AG5: Nachhaltigkeitsunion Europa

1. "Europa verstehen und nachhaltig gestalten" (Veranstaltungsreihe, Road Show)
2. Nachhaltige Entwicklung als Schwerpunkt der Österreichischen Präsidentschaft 2006
3. Mit- und Neugestaltung der EU-Nachhaltigkeitsstrategie

AG6: Bildung und Forschung für Nachhaltigkeit

1. Bildungsstrategie für Nachhaltige Entwicklung
2. Bildungsförderungsfonds für Gesundheit und Nachhaltige Entwicklung – Ausweitung
3. Stärkung der Initiativen für FORNE

AG7: Neue Formen der Politikgestaltung und Governance

1. Nachhaltigkeitsdialog mit Jugendlichen
2. Workshop „Institutionelle Hemmnisse/Lösungsstrategien für nachhaltige Entwicklung“
3. Positionspapier des Forums an den Österreich-Konvent/Veranstaltung
4. Der Nachhaltigkeits-Check – Qualitätssicherung bei der Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung

AG8: Nachhaltige Mobilität

1. Sicherstellung/Verbesserung des Angebots im regionalen ÖPNV
2. Fußgänger-Radfahrer-Offensive
3. Bonussystem für Nachhaltige Gemeinden

AG9: Nachhaltige Regional- und Gemeindeentwicklung

1. Regionale und lokale Zukunftspartnerschaften mit Ost und Süd
2. Forschung für Nachhaltige Gemeinde- und Regionalentwicklung

Der überwiegende Teil dieser Vorschläge spiegelt sich in Maßnahmen wider, die im Arbeitsprogramm 2004 aufgenommen worden sind. Dort sind die folgenden Schlüsselmaßnahmen aufgeführt, die neben ca. 30 weiteren Maßnahmen neu in das Programm aufgenommen worden sind:

- Impulstagung und Bildung eines Arbeitsnetzwerks zum Thema „Sozialkapital“ in Österreich
- Projektinitiative: „Rollenstereotype im Kontext Gender Mainstreaming“
- EU-weite Besteuerung von Flugtreibstoff
- Kohärenz der Österreichischen Politiken für Good Global Governance: Koordination durch Kooperation
- Public-Private-Partnerships (PPPs) für Nachhaltige Entwicklung
- Millennium Development Goals – Enquete
- Europa verstehen und Nachhaltig gestalten
- Nachhaltige Entwicklung als wichtiges Thema der Österreichischen EU-Präsidentschaft 2006: Die EU zukunftsfähig gestalten
- Österreichs Beitrag zur Überarbeitung der EU-Nachhaltigkeitsstrategie
- Bildungsförderungsfonds für Gesundheit und Nachhaltige Entwicklung – Ausweitung auf weitere Ressorts
- Bildungsstrategie für Nachhaltige Entwicklung
- „Governance für Nachhaltige Entwicklung“ – Tagung als Beitrag zum Österreich-Konvent
- Dialog mit Jugendlichen über die Österreichische Nachhaltigkeitsstrategie
- Initiative „Sicherstellung und Verbesserung des Angebots des regionalen öffentlichen Verkehrs“
- Nachhaltige Raum- und Siedlungsentwicklung
- Konzept für die Integration des Themenschwerpunktes Nachhaltige Gemeinde- und Regionalentwicklung in relevante Forschungsprogramme: „Forschung für Nachhaltige Gemeinde- und Regionalentwicklung“
- Programm „Bottom-up trifft Bottom-up – Zukunftspartnerschaften zwischen Gemeinden/Regionen aus Österreich und Ländern Mittel- und Osteuropas“

Verglichen mit dem Arbeitsprogramm 2003 kamen auf diesem Wege in quantitativer Hinsicht kaum neue Projekte hinzu. Allerdings sind die Maßnahmen, die in der ersten Fassung des Arbeitsprogramms gesammelt wurden, im Wesentlichen solche, die ohnehin in der Planung

oder in der Durchführung befindlich waren und nicht originär für die Umsetzung der Strategie entwickelt worden sind. Die im Rahmen des Arbeitsprogramms 2004 entwickelten Maßnahmen wurden dagegen eigens für die Umsetzung der Strategie entwickelt.

Die Arbeitsgruppen haben einen großen Teil der Vorschläge in Maßnahmen für das Arbeitsprogramm umsetzen können, so dass sich diese Form der Zusammenarbeit von Komitee und Forum als effektiv herausgestellt hat.

Während die Zielformulierungen in den im Arbeitsprogramm ausgewiesenen Schlüsselmaßnahmen weit fortgeschritten sind, verbleiben konkrete Maßnahmen, Zeitpläne oder Zwischenziele überwiegend unklar. Eine Ausnahme stellen die Vorhaben dar, die die Durchführung von Tagungen zum Ziel haben. Auch die Planung der Bildungsstrategie ist vergleichsweise weit fortgeschritten. Ebenso hat die Ausweitung des Bildungsförderfonds auf weitere Ressorts konkrete Formen angenommen.

Es fällt auf, dass der überwiegende Teil der neu geplanten Maßnahmen federführend vom Lebensministerium durchgeführt wird. Nur drei Vorhaben werden federführend von anderen Ressorts (Verkehr: eines, Bildung: zwei) durchgeführt. Hinsichtlich der Ko-Federführung ist die Beteiligung nur etwas breiter angelegt: Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten beteiligt sich an zwei Projekten, das Bundeskanzleramt an drei. Für die Tagung zum Thema Sozialkapital ist es gelungen das Amt der Vorarlberger Landesregierung, das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, die Bundesarbeitskammer und die Wirtschaftskammer Österreich als Kooperationspartner einzubeziehen. Die Operationalisierung der Ziele bleibt nicht auf die ökologische Dimension beschränkt, weil die anderen Dimensionen auch in den Vorhaben unter der Leitung des Lebensministeriums überwiegend klar erkennbar sind. Dennoch konnte das Ziel, starke und durchschlagsfähige Politikfelder für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie zu gewinnen, nicht erreicht werden. Ebenso sind solche Bereiche, in denen die Skepsis gegenüber einer aktiveren Beteiligung am Umsetzungsprozess überwiegt, nicht für ein weitergehendes Engagement gewonnen worden.

Die insgesamt vorhandene Dominanz des Lebensministeriums hinsichtlich der Zahl der Maßnahmen in den Arbeitsprogrammen konnte auch bei den Schlüsselmaßnahmen nicht verändert werden, sondern ist im Gegenteil noch deutlicher zum Tragen gekommen. Eine Ausnahme stellt das Bildungsministerium dar, das die UN-Dekade zum Anlass genommen hat, eine eigene Bildungsstrategie zu entwickeln und als Schlüsselmaßnahme mit einzubringen. Selbst die sonst vergleichsweise aktiven Ministerien für Wirtschaft und Soziales haben sich bei der Entwicklung von neuen Maßnahmen nicht beteiligt.

Die *Reichweite* der Maßnahmen bleibt vielfach noch unklar. Es ist nicht feststellbar, ob tatsächlich ein Multiplikatoreffekt eingetreten ist und infolgedessen weitere Maßnahmen entwickelt wurden. Viel versprechend ist in dieser Hinsicht jedoch die Ausweitung des Bildungsförderfonds durch andere Ressorts. Auch die Bildungsstrategie dürfte Folgeaktivitäten auslösen. Bei den übrigen Projekten sind solche Effekte möglich, aber wegen der überwiegend vagen Planung zumindest derzeit noch nicht ermittelbar. In mehreren Bereichen ist der Versuch erkennbar, Netzwerke zu den erarbeiteten Schwerpunktthemen auszubilden, die dann wiederum eigene Aktivitäten entfalten. Dies stellt sicherlich eine notwendige Bedingung für weitere Aktivitäten dar, ist aber für sich genommen noch nicht

hinreichend. Hinzukommen müssen auch substanzielle Ressourcen und Kapazitäten, um die Themen effektiv zu bearbeiten.

Diese Mängel sind nicht zwingend der Organisationsform der Arbeitsgruppen zuzuschreiben. In vielen OECD-Ländern ist die Nachhaltigkeitspolitik nach einer intensiven Phase unmittelbar vor dem Gipfel in Johannesburg zum Erlahmen gekommen. Nachhaltigkeitsstrategien haben auf der Agenda des Regierungshandelns nie eine besonders zentrale Rolle gespielt; ihre Bedeutung hat in den meisten Ländern seit 2002 eher abgenommen. Dies trifft auch für Österreich zu. Entsprechend gering sind die Anreize für die verschiedenen Ressorts, sich im Kernbereich ihres Handelns mit Themen der Nachhaltigkeitspolitik zu profilieren.

Die gemeinsame Arbeit von Komitee und Forum in Arbeitsgruppen und in den gemeinsamen Tagungen hat sich insgesamt als sinnvoll herausgestellt. Eine klare Arbeitsteilung zwischen den beiden Gremien ist aber wünschenswert. Das Forum sollte vor allem Problemlagen und prioritäre Handlungsfelder definieren und den Zugang zu politischen Entscheidungszentren suchen. Das Komitee hat dann die Rolle, Entscheidungen vorzubereiten, mit denen auf diese Herausforderungen reagiert werden kann. Auch die Einbeziehung der politischen Ebene dürfte eine Voraussetzung sein, um ein intensiveres Engagement unter den weniger beteiligten Ressorts zu erreichen. Es ist nicht zu erwarten, dass dies aus den Institutionen, die mit der Umsetzung der Strategie beauftragt sind, selber erfolgen kann.

5.4.4 Zusammenfassung und Empfehlungen

Eine enge Zusammenarbeit von Forum und Komitee bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie erscheint zur Ausarbeitung von neuen Maßnahmen sinnvoll. Die Vorschläge des Forums zur Bildung von Schwerpunkten und die Vorschläge der gemeinsamen Arbeitsgruppen konnten weitgehend in Maßnahmen umgesetzt werden, die in das Arbeitsprogramm 2004 aufgenommen wurden. Damit wurde ein Einstieg in eine innovative Form eines partizipativ angelegten Umsetzungsprozesses geschaffen.

Wesentliche Ziele konnten allerdings nicht erreicht werden. Die erarbeiteten Maßnahmen werden weitgehend vom Lebensministerium getragen. Eine Ausweitung des Engagements im Umsetzungsprozess ist nicht erfolgt, auch wenn das eines der Ziele der Arbeitsgruppen gewesen ist.

Die gemeinsame Arbeit von Komitee und Forum ist durch den Minister hochrangig politisch begleitet worden. Ein dauerhaftes Engagement und Interesse der politischen Leitungsebene konnte jedoch nicht aufrechterhalten werden. Dementsprechend fehlen Anreize und Handlungsmöglichkeiten für die Verwaltungen, weitergehende Maßnahmen zu entwickeln, zu beschließen und umzusetzen. Es steht allerdings zu befürchten, dass *ohne* die Arbeit der Arbeitsgruppen noch weniger oder gar keine neuen Maßnahmen entwickelt worden wären. In Zukunft gilt es daher, die innovativen Potenziale auszubauen, die in dieser Form der Zusammenarbeit liegen.

Empfehlungen:

Die Arbeitsteilung zwischen Forum und Komitee sollte nicht aufgelöst werden. Das Forum sollte vor allem (1.) Probleme und (2.) prioritäre Handlungsfelder benennen. Dazu sollten

Stellungnahmen erarbeitet werden, die nicht nur an das Komitee, sondern auch an die politischen Handlungsspitzen (Ministerrat und Parlament) adressiert werden. Das Komitee sollte dann seinerseits Vorschläge erarbeiten, um diese Problemfelder zu bearbeiten. Dazu sollte auch in Zukunft die Expertise der Forumsmitglieder systematisch mit einbezogen werden. Es sollte jedoch vermieden werden, dass die Forumsmitglieder derselben Handlungslogik unterworfen werden, wie sie für die Mitglieder des Komitees gelten.

Ferner sollten die Anreizmechanismen für die Entwicklung von Maßnahmen überprüft werden. Der Einbezug der politischen HandlungsführerInnen ist eine Möglichkeit, um Anreize zu schaffen. Weitere Anreize könnten darin bestehen, dass Maßnahmen im Rahmen einer systematischen Öffentlichkeitsarbeit gesondert präsentiert oder dass zusätzliche finanzielle Ressourcen für die Durchführung von Schlüsselmaßnahmen bereitgestellt werden.

5.5 Prozesssteuerung durch die Steuerungsgruppe im Lebensministerium

5.5.1 Ziele und Funktionen der Prozessteuergruppe

Die Prozessteuergruppe im Lebensministerium war bereits die zentrale Institution bei der Erstellung der Österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie und steuert auch weitgehend den Prozess ihrer Umsetzung. Die Prozessteuergruppe besteht aus vier Personen im Lebensministerium, die mit insgesamt zwei Vollzeitäquivalenten den Umsetzungsprozess begleiten und steuern. Diese Gruppe ist für das Prozess-Design verantwortlich und unterstützt Komitee und Forum bei der Erstellung von Arbeitsprogrammen und Fortschrittsberichten. Sie wurde sowohl beim Erstellungs- als auch im Umsetzungsprozess durch externe Berater der Wirtschaftsuniversität Wien sowie einem privaten Trainings- und Beratungsunternehmen für Organisationsentwicklung unterstützt.

In der Österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie war die Prozessteuergruppe ursprünglich nicht vorgesehen. Ihr Mandat leitet sich jedoch aus dem Auftrag des Ministerrats an das Lebensministerium zur Erstellung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie ab.

Personelle Kontinuität, Identifikation mit der Strategie, Kompetenz, Glaubwürdigkeit bei den am Umsetzungsprozess beteiligten Akteuren sowie Prozesserfahrung und –verantwortung, die sich bereits in der Phase der Erstellung der Nachhaltigkeitsstrategie gebildet und bewährt haben, bilden die legitimatorische Grundlage für die umfangreichen Aufgaben der Prozessteuerungsgruppe.

5.5.2 Aktivitäten der Prozessteuergruppe

Die Aufgaben der Prozessteuergruppe wurden im Verlauf des Umsetzungsprozesses der Nachhaltigkeitsstrategie deutlich erweitert. Mitglieder der Prozessteuergruppe nahmen über die Steuerung hinaus zunehmend inhaltliche Aufgaben wahr, erstellten und beauftragten Hintergrundpapiere, strategische Dokumente und Vorlagen, konzipierten und steuerten maßgeblich den Prozess der Erstellung von Arbeitsprogramm und Fortschrittsbericht und moderierten Arbeitsgruppen zur Erstellung des Arbeitsprogramms innerhalb des Komitees.

Aufgrund des Fehlens eines formellen Mandats nutzt die Prozesssteuergruppe ihren Handlungsspielraum vorwiegend durch eine intensive informelle Absprache mit VertreterInnen im Komitee, womit sie wesentlich zur Aktivierung eines engagierten Netzwerkes von NachhaltigkeitskoordinatorInnen in anderen Ressorts beitrug. Diese Funktion als Initiator von Initiativen und Maßnahmen hat sowohl im Erstellungs- als auch Umsetzungsprozess maßgeblich zur Eigenverantwortung und Aktivierung der meisten beteiligten Ministerien geführt.

Hinsichtlich der Koordination von Arbeitsprogramm und Fortschrittsbericht nimmt die Prozesssteuergruppe eine wichtige koordinierende Funktion wahr, insbesondere durch informelle politische Abstimmungen im Vorfeld der Berichtserstellung. Zudem hat sich die Prozesssteuergruppe erfolgreich um die Einbindung von Nichtregierungsorganisationen in das Forum Nachhaltiges Österreich bemüht.

Die Sitzungen des Round-Tables Nachhaltiges Österreich werden von der Prozesssteuergruppe inhaltlich strukturiert und konzeptionell vorbereitet, wobei diese hier durch externe Berater unterstützt wird.

5.5.3 Die Prozesssteuergruppe aus Sicht der MaßnahmenleiterInnen und Ressorts

Aus Sicht der überwiegenden Anzahl der VertreterInnen anderer Ressorts hat die Prozesssteuergruppe eine wichtige Initiativfunktion zur Initiierung von Umsetzungsmaßnahmen in anderen Ressorts und deren Beteiligung am Umsetzungsprozess eingenommen. So äußerten rund 70 Prozent der ProjektleiterInnen, denen die Projekt- und Prozesssteuerung bekannt ist, diese stehe im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie in regelmäßigem Kontakt zu ihnen bzw. ihren Institutionen. Damit existiert eine intensive Kommunikation zwischen Prozesssteuergruppe und MaßnahmenleiterInnen. Die Daten zeigen auch, dass hierbei nicht etwa eine Bevorzugung des Lebensministeriums als interner Kommunikationspartner stattfindet, sondern grundsätzlich ein ressort- bzw. institutionenübergreifender Austausch mit den verschiedenen ProjektleiterInnen betrieben wird.

Der hohe Bekanntheitsgrad und die Akzeptanz der Prozesssteuergruppe beschränken sich jedoch überwiegend auf die Mitglieder von Komitee und Forum, also des engeren Nachhaltigkeitsnetzwerkes in der Verwaltung. Bei der Untersuchung der Projekt- und Prozesssteuerung fiel auf, dass diese strategische Kerninstitution 39 Prozent der Befragten gar nicht bekannt ist.

Mit der Maßnahmendatenbank wurde der Prozess der Beteiligung zwar formalisiert und dezentralisiert, aber letztlich erst durch die informelle Kommunikation der Prozesssteuergruppe mit den Mitgliedern im Komitee realisiert. Aus Sicht des Forums hatte die Prozesssteuergruppe im Lebensministerium einen wesentlichen Anteil an der Schaffung einer „Geschäftsstelle des Forum Nachhaltiges Österreich“, mit der die Arbeit des Forums effizienter gestaltet werden sollte.

Die Integrationsleistung unterschiedlicher Interessen durch die Prozesssteuergruppe wird allgemein hoch eingeschätzt. 43 Prozent der Befragten gaben an, die Prozesssteuergruppe habe es im Rahmen ihrer Arbeit im Komitee ermöglicht, die Interessen unterschiedlicher Ministerien und Institutionen zu berücksichtigen bzw. zu integrieren. Die Steuerungs-

gruppe scheint somit – u.a. in Verbindung mit der genannten Intensität – auch ressortübergreifende Kommunikation und Politikintegration wirksam zu unterstützen.

5.5.4 Empfehlungen

Die Doppelfunktion der Prozesssteuergruppe für Prozessbegleitung und –steuerung sowie als eigenständiger Akteur im Rahmen der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie wurde bereits im Prozess-Review im Auftrag des Lebensministeriums von Martinuzzi und Steuerer (2005) hervorgehoben. Dieser Vorbehalt wird durch die Ansiedlung der Prozesssteuerung im Lebensministerium verstärkt, wodurch im Umsetzungsprozess insgesamt klassische umweltpolitische Ansätze gegenüber der ökonomischen und sozialen Dimension dominieren.

Martinuzzi und Steuerer nennen drei Optionen, die auch durch die Interviews im Rahmen dieser Evaluation bestätigt wurden:

- a) Ansiedlung der Prozesssteuerung im Bundeskanzleramt um die Verbindlichkeit für andere Ressorts zu erhöhen und damit einen Beitrag zur Politikintegration zu leisten,
- b) Einbindung der Schlüsselressorts in die Prozesssteuerung um deren „Commitment“ zu erhöhen,
- c) Turnusmäßige Rotation zwischen den Schlüsselressorts.

Wenngleich einige RessortvertreterInnen durchaus eine Verlagerung der Verantwortung für die Nachhaltigkeitsstrategie ins Bundeskanzleramt befürworten um die politische Bedeutung der Strategie in der Österreichischen Verwaltung zu erhöhen, spricht die oben genannte personelle Kontinuität, Identität mit der Strategie, Kompetenz, Glaubwürdigkeit sowie Prozessenerfahrung gegen eine Verlagerung der Steuerung aus dem Lebensministerium. In der derzeitigen Konstellation hat sich die Prozesssteuergruppe durch eine Reihe gelungener und innovativer Methoden, etwa durch externe Moderation und Redaktion oder die Einbindung der EU Aktivitäten in den Strategieprozess, als wirksames Steuerungsinstrument im Rahmen der Strategie erwiesen. Eine Verlagerung der Prozesssteuerung in das Bundeskanzleramt würde nicht zwangsläufig dazu führen, dass dort die Interessenkonkurrenz besser integriert werden kann, da gerade ihre Integrationsfunktion und Integrationsleistung von den MaßnahmenleiterInnen als „key asset“ der bestehen Prozesssteuergruppe im Lebensministerium gesehen wird.

Statt einer Verlagerung der Prozesssteuerung aus dem Lebensministerium wird aus den dargelegten Gründen eine Stärkung der Prozesssteuergruppe im Lebensministerium vorgeschlagen. Dies betrifft zunächst die personelle Ausstattung. Die vier Mitglieder der Prozesssteuergruppe leisten mit zwei Vollzeitäquivalenten die Prozesssteuerung neben anderen inhaltlichen Aufgaben im Lebensministerium. So stehen beispielsweise dem finnischen Nachhaltigkeitskomitee insgesamt 20 MitarbeiterInnen zur Umsetzung der finnischen Nachhaltigkeitsstrategie zur Verfügung. Der an anderer Stelle dargelegten Stärke der Prozesssteuergruppe bei der horizontalen Integration von Interessen und Akteuren steht ein Defizit der aktiven Einbindung der Länder gegenüber.

Die personelle Erweiterung der Prozesssteuergruppe um einen Vertreter/eine Vertreterin aus den Ländern würde die vertikale Prozesssteuerung und Politikintegration weiter optimieren. Eine darüber hinausgehende Stärkung der Effektivität der Prozesssteuerung könnte durch

eine Kopplung der internationalen und nationalen Agenda sowie Abstimmung der Agenden von Komitee und Forum erreicht werden. Idealerweise könnte dies dazu führen, dass die jeweiligen Themen auf allen Akteursebenen debattiert werden und damit inhaltlich eher an einem Strang gezogen wird.

Noch wichtiger ist die Aufwertung innerhalb des Ministeriums und innerhalb der Regierung durch ein hochrangiges politisches Commitment, das über den Ministerratsauftrag der Strategie selbst hinausgeht. Die Prozessstärke der Österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie würde dadurch in eine prozessbasierte Gestaltungs- und Entscheidungsstärke transformiert. Wenn Nationalrat und Ministerrat verstärkt in die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie eingebunden sind, wird der Prozesssteuergruppe auch inhaltlich eine gestärkte Rolle zukommen. So könnte die Prozesssteuergruppe ihre bestehende Gestaltungsmacht prozessualer Rahmenbedingungen nutzen, um eine inhaltliche Fokussierung der Strategie zu fördern.

Schließlich ist es erforderlich, die politische Leitungsebene stärker in den Prozess der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie einzubeziehen. Dabei wäre es die Aufgabe der Prozesssteuergruppe, die Nachhaltigkeitsstrategie als profitablen Themenkomplex an Minister und andere zentrale Akteure zu vermitteln und die Synergieeffekte zu den Aufgabenbereichen der jeweiligen Ressorts zu betonen. Wenngleich dies nicht notwendigerweise die Prozesssteuergruppe selbst leisten muss, kann sie doch Initiativen und Vorgaben an das Komitee richten, entsprechende Vorlagen an den Ministerrat oder die politische Leitungsebene (Ministerbüros) in den jeweiligen Ressorts zu richten.

Eine wichtige Funktion zur Verbesserung des Umsetzungsprozesses wäre eine Strukturierung der Berichtspflichten der jeweiligen Ressorts für die Erstellung von Arbeitsprogrammen und Fortschrittsberichten. Hierzu sollte die Prozesssteuergruppe eine Systematik erarbeiten, die vom Komitee beschlossen werden müsste (vgl. dazu die Ausführungen in den Kapiteln Arbeitsprogramme und Fortschrittsbericht).

5.6 Netzwerkinitiative LISSTRA

5.6.1 Ziele und Funktionen von LISSTRA

Das LISSTRA-Netzwerk (Linking Sustainability Strategies) ist ein Projekt des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (Lebensministerium) und eine der Umsetzungsmaßnahmen der Österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie. Es dient dem Aufbau eines informellen europäischen Netzwerkes zur Umsetzung von nationalen Nachhaltigkeitsstrategien und der Vernetzung mit der EU Nachhaltigkeitsstrategie. Das LISSTRA-Netzwerk setzt sich zusammen aus nationalen NachhaltigkeitskoordinatorInnen, VertreterInnen von Umwelt- und Nachhaltigkeitsräten sowie nationalen ExpertInnen. LISSTRA soll politische Lernprozesse grenzüberschreitend ermöglichen und durch regelmäßige Konferenzen intensivieren.

Die Konzeption, Moderation und Prozessbegleitung erfolgt seit 2003 im Auftrag des Lebensministeriums durch MitarbeiterInnen des Forschungsschwerpunkts Nachhaltigkeit und Umweltmanagement an der Wirtschaftsuniversität Wien.

Die Europäische Union, ihre Mitgliedsstaaten und die Beitrittskandidatenländer haben in den letzten Jahren nationale Nachhaltigkeitsstrategien erstellt, beschlossen und am Weltgipfel von Johannesburg präsentiert. Sowohl bei der Erstellung als auch bei der nun anlaufenden Umsetzung sind vielfach neue Wege der Zusammenarbeit beschrrieben und institutionelle Innovationen eingeleitet worden. Ein typischer Schwachpunkt von Nachhaltigkeitsstrategien ist die Koordination mit den jeweils über- oder untergeordneten politischen Ebenen. Dies gilt nicht nur für Österreich, wo diese vertikale Integration erst ansatzweise erkennbar ist, sondern auch für die meisten anderen Strategien und sowie für das Verhältnis von europäischer Strategie und nationalen Strategien.

Ein enger Kontakt zu den anderen Mitgliedsstaaten und der EU Ebene verspricht nicht nur einen Wissensvorteil über innovative Ansätze, sondern kann auch zur Legitimation von nationalen Vorhaben herangezogen werden. Eine solche Mehrebenenpolitik hat sich in den meisten Politikfeldern herausgebildet, die vergemeinschaftet sind. Der Verweis auf die übergeordnete Ebene eröffnet nationale Handlungspotentiale und ist gleichzeitig Gegenstand der Beeinflussung durch nationale Akteure.

Zusammenfassend erfüllt eine Europäisierung der Nachhaltigkeitspolitik folgende Funktionen:

- Informations- und Erfahrungsaustausch
- Legitimation nationaler Maßnahmen
- Vertikale Integration von nationalen und europäischen Strategieprozessen

Der Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den mit der Umsetzung der Strategien betreuten Personen sowie eine engere Vernetzung der Aktivitäten in den Bereichen Strategieerstellung und -umsetzung zwischen den Ländern sowie zwischen der nationalen und EU-Ebene stehen im Mittelpunkt jährlicher Konferenzen der EU-Mitgliedstaaten. Die Initiative zur Intensivierung des informellen Austauschs zwischen den Mitgliedstaaten und der Impuls zur Etablierung dieses informellen Netzwerkes gingen vom Lebensministerium aus. Österreich hat sich mit der Initiative zu einem Vorreiterland in der europäischen Nachhaltigkeitspolitik gemacht.

5.6.2 Aktivitäten von LISSTRA

Bisher haben drei Konferenzen in Wien (April 2003), Kinsale (April 2004) und Windsor (Juli 2005) stattgefunden. Eine vierte Konferenz ist für Juni 2006 in Salzburg geplant.

Im April 2003 haben sich über 70 Nachhaltigkeitsstrategie-ExpertInnen aus 25 europäischen Ländern zu einem Erfahrungsaustausch in Wien getroffen. Die Tagung ist vom Österreichischen Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (Lebensministerium) initiiert und in Zusammenarbeit mit den Umweltministerien von Ungarn, den Niederlanden und Großbritannien sowie der Europäischen Kommission (DG Umwelt) organisiert worden. Die meisten TeilnehmerInnen waren ExpertInnen aus Umweltministerien, zuständig für Nationale Strategieprozesse oder für die dabei relevante Schnittstelle EU – Mitglied- bzw. Beitrittsland. Auch politikberatende Nachhaltigkeitsräte aus verschiedenen europäischen Ländern nahmen an der Veranstaltung teil. Ein zentraler Bestandteil der Tagung waren Arbeitsgruppen zu den Themen Institutionelle Innovationen für Nachhaltigkeit;

Inhalte von Nachhaltigkeitsstrategie; Implementierung und Evaluation von Nachhaltigkeitsstrategien, Nachhaltigkeitsstrategien und Öffentlichkeitsbeteiligung, Erfahrungen zur Integration der drei Dimensionen Wirtschaft, Soziales und Umwelt; Supranationale Schnittstellen EU – Mitgliedstaaten.

Darauf aufbauend fand ein Jahr später, im April 2004, in Kinsale (Irland) eine Konferenz des Irischen „Department of the Environment, Heritage and Local Government“ sowie der nationalen „Sustainable Development Partnership“ (COMHAR) statt, die sich schwerpunktmäßig den Herausforderungen und Chancen nachhaltiger Entwicklung im Kontext einer erweiterten EU widmete (COMHAR 2004). Zielgruppe der Konferenz waren NachhaltigkeitskoordinatorenInnen auf nationaler- und EU Ebene, Mitglieder des „European Environment and Sustainable Development Advisory Councils (EEAC)“ sowie TeilnehmerInnen aus zukünftigen EU-Beitrittsstaaten. Die Konferenz verfolgte die Ziele, Möglichkeiten eines Reviews der EU-Nachhaltigkeitsstrategie zu diskutieren, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster innerhalb der EU zu fördern sowie nach Möglichkeiten einer verbesserten Kommunikation von Nachhaltigkeitsthemen in der erweiterten EU zu suchen. Daraus sind eine Reihe konkreter Empfehlungen zur Erreichung dieser Ziele hervorgegangen (Ireland 2004 Presidency of the European Union 2004).

Die Konferenz in Windsor im Juli 2005 befasste sich in erster Linie mit den Fragen Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien, Öffentlichkeitsbeteiligung und Evaluation sowie Überarbeitung der europäischen Nachhaltigkeitsstrategie. Hintergrundpapiere und Beiträge aus verschiedenen EU-Mitgliedsstaaten illustrierten die breite Palette an Erfahrungen zu den genannten drei Leitthemen. Die abschließende Plenarsitzung befasste sich mit der Zukunft des Netzwerkes und seiner institutionellen Stärkung (Institute for European Environmental Policy (2005).

5.6.3 Weiterentwicklung von LISSTRA

Das LISSTRA-Netzwerk existiert parallel zum Netzwerk der Europäischen Umwelträte (European Environment and Sustainable Development Advisory Councils -EEAC) mit Sitz in Brüssel, die beide jährlich tagen. Im Gegensatz zum EEAC verfügt LISSTRA über kein eigenständiges Sekretariat. Zwischen den jährlichen Sitzungen erfolgten die Abstimmung über zukünftige Themen und der regelmäßige Erfahrungsaustausch im Wesentlichen informell. Das Lebensministerium und das britische Umweltministerium haben daher auf der dritten LISSTRA Tagung im Juli 2005 in Windsor vorgeschlagen, ein Sekretariat in Wien einzurichten, das diese Aktivitäten koordiniert und den Prozess stärkt und durch das auch zwischen den jeweiligen Konferenzen der Erfahrungsaustausch gewährleistet ist (Lebensministerium 2005c). Damit wird unter anderem ein wichtiger Beitrag zur gegenwärtigen Diskussion auf europäischer Ebene geleistet, Erfahrungen aus der Umsetzung der Österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie und deren Evaluation in das Vorhaben der Europäischen Kommission zu integrieren.

Aufgabe des neuen Netzwerkbüros soll zunächst die Entwicklung und Pflege einer Website sein, die als Kommunikationsplattform (‘one-stop-shop’) und zur Koordinierung europäischer Nachhaltigkeitsprozesse dient. Das Netzwerkbüro soll nationale Mitglieder in der Bereitstellung beim Erfahrungsaustausch über Nachhaltigkeitsstrategien unterstützen, gemeinsame Interessen formulieren und auf europäischer Ebene einbringen. Die Mitgliedschaft in diesem

Netzwerk ist auf VertreterInnen der jeweiligen Regierungen beschränkt. Nationale ExpertInnen, Nichtregierungsorganisationen und Mitglieder des EEAC können sich an den jeweiligen Jahrestagungen beteiligen.

Ein Beirat soll eingerichtet werden, für den die Terms of Reference in Windsor festgelegt und verabschiedet wurden (EEAC 2005b). Er soll im Wesentlichen die Tätigkeiten des Netzwerkbüros begleiten und bei der Konzeption und Organisation gemeinsam mit den Ausrichtern der Jahrestagungen unterstützend mitwirken.

5.6.4 Zusammenfassung und Empfehlungen

Dieser Mechanismus zur Koordination und zum Erfahrungsaustausch ist derzeit noch in der Phase einer sukzessiven Institutionalisierung, hat aber durch die gemeinsame Österreichische und britische Initiative an Dynamik und Gewicht gewonnen. Die Koordinierung nationaler Umwelträte auf europäischer Ebene durch das EEAC wird daher ergänzt um den Erfahrungsaustausch über die Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien.

LISSTRA Netzwerk bekannt machen: Da das LISSTRA-Netzwerk bisher bei VertreterInnen anderer Ressorts weitgehend unbekannt ist, sollten diese über die Aktivitäten des LISSTRA-Netzwerkes ausführlicher und regelmäßig informiert werden. Der geplante Newsletter ist hierfür ein geeignetes Medium auch für Akteure in Österreich.

Ressorts in den LISSTRA Prozess einbinden: Die bereits in anderen Kapiteln angesprochene notwendige Verknüpfung nationaler Maßnahmen zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie mit europäischen Politikprozessen (vor allem der Europäischen Nachhaltigkeitsstrategie) stellt einen Anreiz auch für andere Ressorts dar, sich in diesen Prozess aktiv einzubringen.

Thematische Verzahnung nationaler und europäischer Diskurse: Die Problematik der Mehrebenenpolitik und die Rolle Österreichischer Akteure im Nachhaltigkeitsprozess wurde bereit an anderer Stelle angesprochen und die Bedeutung der Verzahnung von europäischen und nationalen Diskussionsprozessen im Nachhaltigkeitskontext angeregt. So können Themen wie Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit, gegenwärtig ein wichtiges Thema auf der Agenda der EU Mitgliedstaaten, in nationale Diskurse eingespeist werden und umgekehrt Lernprozesse unter den EU Mitgliedstaaten durch den Austausch von Positionen und Erfahrungen bereichert werden.

Europäische Agenda mitgestalten: Umgekehrt ermöglicht bzw. erleichtert ein solches Netzwerk mit einem stabilen institutionellen Fundament (regelmäßige Treffen, Sekretariat, Informationsroutinen über Website und Newsletter und bereits vertrautes europäisches Netzwerk an NachhaltigkeitsexpertInnen aus Verwaltung und Wissenschaft) auch das Agenda-Setting auf europäischer Ebene, indem nationale und regionale Strategieprozesse zu unterschiedlichen Aspekten der Nachhaltigkeit auch auf europäischer Ebene thematisiert werden. Thematisch mag dies zum Beispiel für die Politikfolgenabschätzung gelten, ein europäischer Ansatz der auch auf die nationale Ebene transferiert werden und umgekehrt in Abstimmung mit anderen Teilnehmerstaaten im LISSTRA-Netzwerk auch auf europäischer Ebene weiter entwickelt werden kann.

Länder einbinden: Darüber hinaus bieten die Aktivitäten des LISSTRA-Netzwerkes ein Forum, um auch die regionale Ebene in den europäischen Diskurs über Nachhaltigkeitsstrategien und ihre Umsetzung zu integrieren. Denkbar wäre es, die europäischen (nachhaltigkeitsrelevanten) Regionalpolitiken zum Gegenstand einer der jährlichen Fachkonferenzen oder gesonderter Regionalkonferenzen des Netzwerkes zu machen. Hierbei könnten die besonders für Österreich bedeutsamen Themen Agrarförderung, Regional- und Strukturförderung sowie Transnationale Netze diskutiert werden.

EU Policy Review: Eine enge Verknüpfung mit den Mechanismen der Österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie und der Debatte auf europäischer Ebene könnte die Rolle der Ressorts und insbesondere der RessortvertreterInnen im Komitee weiter stärken. Die Ressorts könnten aufgefordert werden zu berichten, inwieweit europäische Politiken den Umsetzungsprozess be-/verhindern und damit substantziell zu einem EU Policy Review beitragen.

Peer Reviews gestalten: Insbesondere die Erfahrungen Österreichs mit der Evaluation der Nachhaltigkeitsstrategie können einen wichtigen Beitrag bei der Entwicklung eines europäischen Evaluationsmodells („Peer Reviews“) und der Überarbeitung der europäischen Nachhaltigkeitsstrategie leisten.

5.7 Österreichischer Rat für Nachhaltigkeit und die Task Force Nachhaltigkeit

Der Österreichische Rat für Nachhaltigkeit (ÖRNE) und die Task Force Nachhaltigkeit sind weitere Institutionen, die eine Rolle im Nachhaltigkeitsdiskurs in Österreich spielen und gemäß Auftrag des Lebensministeriums im Rahmen dieser Evaluation auch hinsichtlich ihrer Rolle im Umsetzungsprozess der Nachhaltigkeitsstrategie untersucht werden sollten. Sie spielen jedoch im Vergleich zu Komitee und Forum im Umsetzungsprozess eine untergeordnete Rolle. Die Task Force Nachhaltigkeit ist zudem in der Nachhaltigkeitsstrategie selbst nicht als Umsetzungsmechanismus erwähnt.

5.7.1 Österreichischer Rat für Nachhaltigkeit

5.7.1.1 Beschreibung

Der Österreichische Rat für Nachhaltigkeit (ÖRNE) ist aus der UNCED Kommission (UN Konferenz für Umwelt und Entwicklung, Rio 1992) hervorgegangen und wurde 1997 ins Leben gerufen. Nachdem die Aufgabe des Gremiums zunächst in einer Koordinierungsfunktion im Rahmen des Vorbereitungsprozesses für den World Summit on Sustainable Development (WSSD) bestand, wurde auch nach Abschluss dieser Aktivitäten an der Existenz des Rates festgehalten, da der ÖRNE einen deutlichen Mehrwert im Rahmen des Österreichischen Institutionengefüges zur Nachhaltigkeit darstellt. Um dem Querschnittscharakter des Themas Nachhaltigkeit gerecht zu werden, ist die Besetzung des Gremiums umfassend. Neben sämtlichen Ministerien nehmen VertreterInnen aus Bundesländern, Gemeinden, Wirtschaft, Wissenschaft und Nichtregierungsorganisationen teil. Er tagt regelmäßig etwa alle zwei Monate.

Der ÖRNE ist ein wichtiges Bindeglied zwischen der UN Kommission für nachhaltige Entwicklung (UN Commission on Sustainable Development, CSD) und einer Vielzahl von Akteu-

ren in Österreich. Er verfolgt vorrangig zwei Ziele: Erstens hat der ÖRNE die Aufgabe der Formulierung, Diskussion und Positionierung der Österreichischen Interessen im CSD Prozess. Er treibt die Abstimmung der Österreichischen Position im CSD Prozess voran. Die Positionen werden innerhalb des ÖRNE formuliert und konsultativ mit externen Akteuren diskutiert und beraten. Zweitens übernimmt der ÖRNE faktisch auf nationaler Ebene die Rolle eines Clearinghouse für globale Themen im CSD Kontext und initiiert erforderliche Debatten auf nationaler Ebene. Er fungiert damit auch als Stichwortgeber für Nachhaltigkeitsthemen auf globaler Ebene mit nationaler Bedeutung und ermöglicht einen Erfahrungs- und Informationsaustausch unter den am nationalen Nachhaltigkeitsdiskurs beteiligten Akteuren. Der ÖRNE ist damit insgesamt ein eher international ausgerichtetes Gremium. Er erfüllt in Österreich in erster Linie spezifische, abseits der Medienöffentlichkeit stattfindende Expertenfunktionen. Anders als etwa in Deutschland verfügt der ÖRNE weder über eine eigene Kommunikationsstrategie (wie eine eigene Webseite oder ein eigenes Logo) noch über ein umfassendes Mandat.

5.7.1.2 Einbindung in den Strategieprozess

Eine Einbindung in den Strategieprozess ist formell durch die gegenseitigen Informations- und Konsultationsfunktionen zwischen dem Komitee und dem ÖRNE vorgesehen (Lebensministerium 2002: 102f.). Dabei soll der Nachhaltigkeitsrat das Komitee über die internationalen Aspekte des Bereichs Nachhaltigkeit informieren; umgekehrt soll der Vorsitzende des Komitees den ÖRNE über die nationalen Aktivitäten innerhalb der NStrat informieren. Als Umsetzungsinstrument im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie spielt der Nachhaltigkeitsrat jedoch faktisch keine Rolle. Dies hängt zum einen mit der teilweise vorhandenen personellen Überlappung zwischen den Mitgliedern des ÖRNE und den Mitgliedern von Komitee und Forum zusammen. Zum anderen wird der Nachhaltigkeitsrat innerhalb der Strategie praktisch nicht als eigenständiges Organ wahrgenommen. Im Rahmen der Evaluationsinterviews hat sich gezeigt, dass die Kenntnis über die Existenz, Rolle und Aufgabe des ÖRNE im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie äußerst gering ist.

Die geringe Bedeutung des ÖRNE für die Nachhaltigkeitsstrategie erklärt sich auch damit, dass mit dem „Forum Nachhaltiges Österreich“ bereits eine Arena besteht, mit der zivilgesellschaftliche Akteure aus Nichtregierungsorganisationen, Wissenschaft und Wirtschaft in den Strategieprozess eingebunden sind. In seiner Funktion als Diskussionsforum im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie kann der ÖRNE daher lediglich als zusätzlicher Impuls- und Stichwortgeber eine Rolle spielen, jedoch nicht als einer der Hauptakteure.

Im Rahmen des Arbeitsprogramms 2003 wurde die Einbindung des ÖRNE – zusammen mit anderen Akteuren, etwa dem Roundtable Nachhaltiges Österreich – positiv eingeschätzt. Dies habe u.a. zu einer „Verbreitung der Zielvorstellungen der Österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie beigetragen“ und damit den Strategieprozess insgesamt erweitert (Lebensministerium 2003a: 7). Da die personelle Besetzung des ÖRNE mit jener von Forum und Komitee teilweise identisch ist, ist es jedoch fraglich, ob der Mehrwert für die Nachhaltigkeitsstrategie tatsächlich messbar ist. Zweitens müsste insgesamt geprüft werden, ob eine Ausweitung der Funktionen des ÖRNE zwangsläufig zu einer verbesserten Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie beiträgt. Drittens kann durch die Einbindung weiterer Akteure auch die institutionelle Nachvollziehbarkeit für die BürgerInnen geschwächt werden. Sinnvoll wären

daher eine Profilierung der Aufgaben des ÖRNE hinsichtlich der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie sowie die Kommunikation dieses Profils gegenüber der Öffentlichkeit. Gerade die Kompetenz und institutionelle Verankerung im CSD-Prozess können dazu beitragen, Themen der globalen Umweltagenda in den nationalen Nachhaltigkeitsdiskurs einzubringen. Damit würde der ÖRNE auch einen direkten Beitrag zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie leisten, in dem die globale Dimension von Nachhaltigkeitsthemen besser im Umsetzungsprozess verankert wird.

5.7.2 Task Force Nachhaltigkeit

5.7.2.1 Beschreibung

Die Task Force Nachhaltigkeit wurde als innerstaatliches Koordinationsgremium zur Forcierung einer einheitlichen Position zur EU-Nachhaltigkeitsstrategie gegründet. Sie verfolgt das Hauptziel, die Österreichische Ratspräsidentschaft 2006 inhaltlich vorzubereiten und den Review-Prozesses der EU Nachhaltigkeitsstrategie abzuschließen. Dies umfasst u.a. die Erarbeitung eines Programmentwurfs in Zusammenarbeit mit der offiziellen Planung der Präsidentschaft sowie allgemein Agenda-Setting in Abstimmung mit anderen beteiligten Staaten (insbesondere mit der Britischen und Finnischen Präsidentschaft). Zudem soll die Task Force die Aufgaben und Themen der EU-Präsidentschaft in Österreich sichtbar machen. Innerstaatlich geht es vor allem darum, möglichst viele Ressorts in diesen Prozess einzubinden.

Die Einrichtung der Task Force Nachhaltigkeit war für Juni 2004 geplant, die erste Tagung des Gremiums fand allerdings erst im März 2005 statt. Bisher hat die Task Force viermal getagt. Der Ko-Vorsitz der Task Force wird von Bundeskanzleramt und Lebensministerium übernommen. TeilnehmerInnen der Task Force sind größtenteils die Mitglieder von Forum und Komitee der Österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie, teilweise geht die Mitgliedschaft jedoch auch darüber hinaus. Insgesamt sind damit Akteure aus Regierung, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft vertreten.

5.7.2.2 Einbindung in den Strategieprozess

Die Task Force Nachhaltigkeit ist kein Akteur innerhalb der Österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie sondern ein eigenständiger Arbeitsstab, der eine Reihe von personellen und inhaltlichen Überschneidungen mit der Nachhaltigkeitsstrategie aufweist. In personeller Hinsicht bilden die beiden grundlegenden Institutionen der Nachhaltigkeitsstrategie – das Komitee und das Forum Nachhaltiges Österreich – die Ausgangsbasis.

Für den nationalen Nachhaltigkeitsprozess spielt die Task Force damit eine untergeordnete Rolle. Anders als z.B. der Österreichische Rat für Nachhaltige Entwicklung ist sie kein eigenständiger Akteur, der auf dem Wege der gegenseitigen Information und Konsultation in den Umsetzungsprozess eingebunden ist, sondern ein institutionalisiertes Organ mit einer anderen Zielsetzung und einer teilweise unterschiedlichen personellen Besetzung. Gerade die Einbindung des Bundeskanzleramtes durch den Ko-Vorsitz in die Task-Force macht deutlich, dass die nationalen und internationalen Aktivitäten weitgehend getrennt voneinander ablaufen. Interessant ist in diesem Zusammenhang die Frage, ob diese Institution ein Forum bietet, um der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie im Bundeskanzleramt eine größere Be-

deutung zu verleihen. Insgesamt wird diese Option seitens der im Rahmen dieser Evaluation interviewten ExpertInnen als gering eingeschätzt. Obgleich es vereinzelte thematische Überschneidungen und Rückkopplungen gibt, findet keine weitergehende Zusammenarbeit zwischen Bundeskanzleramt und Lebensministerium über das Instrument der Task Force statt.

Insgesamt spielt die Task Force Nachhaltigkeit bisher keine wesentliche Rolle im Rahmen des Umsetzungsprozesses der Nachhaltigkeitsstrategie.

6 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

6.1 Einleitung

Im April 2005 beauftragte das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (Lebensministerium) Adelphi Consult, die Forschungsstelle für Umweltpolitik der Freien Universität Berlin und D-Coach mit der Evaluation der „Österreichischen Strategie zur Nachhaltigen Entwicklung“ (im folgenden „Nachhaltigkeitsstrategie“). Diese externe und unabhängige Evaluation wurde unter der Leitung von Alexander Carius und Dr. Klaus Jacob zwischen April und November 2005 durchgeführt.

Auf der Grundlage einer detaillierten Evaluation der Mechanismen und Instrumente zur Umsetzung der Österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie werden nachfolgend die wesentlichen Entwicklungspotenziale zur Verbesserung des Umsetzungsprozesses und damit der Wirksamkeit der Österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie aufgezeigt. Der folgende Abschnitt fasst die wesentlichen Stärken und Schwächen der bisherigen Umsetzung der Strategie zusammen. Die Evaluation stützt sich unter anderem auf die folgenden Evaluations-schritte:

- Standardisierte Befragungen der MaßnahmenleiterInnen in zwei Wellen,
- Persönliche und telefonische Interviews mit den Umsetzungsbeteiligten,
- Interviews mit RessortvertreterInnen, die nicht unmittelbar in die Umsetzung einbezogen sind,
- Mehreren Workshops mit a) dem für die Evaluation eingerichteten Beirat aus Umsetzungsbeteiligten und b) den MaßnahmenleiterInnen ausgewählter Projekte,
- Einordnung der Strategie im internationalen Vergleich hinsichtlich der Umsetzungsaspekte.

Gegenstand der Evaluation waren die Umsetzungsinstrumente der Strategie (Komitee, Forum, Maßnahmendatenbank, Webseite, Arbeitsprogramme, etc.), nicht jedoch die Strategie selber. Fokus der Evaluation war die Frage, inwieweit es im bisherigen Umsetzungsprozess gelungen ist, eine umfassende Berücksichtigung der in der Strategie genannten Ziele in der Österreichischen Politik zu erreichen.

Ausführliche Analysen und spezifische Empfehlungen zu den einzelnen Umsetzungsinstrumenten finden sich in den jeweiligen Kapiteln des ausführlichen Evaluationsberichtes.

6.2 Zusammenfassende Einschätzung der Strategie

Die Österreichische Nachhaltigkeitsstrategie gehört im internationalen Vergleich in die Spitzengruppe der diesbezüglichen Vorhaben. Sie beruht auf einem Regierungsbeschluss, wird als längerfristiger Prozess unter breiter Beteiligung relevanter Akteure implementiert und auf der Basis von Indikatoren evaluiert (UN DESA 2004 in OECD 2005b, Swanson et al. 2004). Wesentliche Charakteristika des Umsetzungsprozesses der Nachhaltigkeitsstrategie in

Österreich sind: Traditionell ausgeprägte partizipative Mechanismen und damit intensiver Dialog mit und unter den gesellschaftlichen Gruppen in den beiden zentralen Institutionen zur Umsetzung der Strategie: dem „Forum Nachhaltiges Österreich“ (im folgenden Forum) und dem „Komitee für ein Nachhaltiges Österreich“ (im folgenden Komitee). Dabei hat sich eine ausgeprägte Partizipationskultur herausgebildet, die teilweise allerdings zu Lasten effizienter Entscheidungen geht. Es gibt in Österreich bereits eine vergleichsweise lange Erfahrung mit langfristigen Strategiekonzepten im Umweltbereich (Nationaler Umweltplan - NUP). Erleichtert wird dies grundsätzlich durch das vergleichsweise hohe Umweltbewusstsein der Bevölkerung und wichtiger gesellschaftlicher Gruppen und die traditionelle Konzentrierung wichtiger Interessen des Landes durch die spezifische Österreichische Sozialpartnerschaft. Unter diesen Rahmenbedingungen sind folgende zentrale Merkmale des Umsetzungsprozess zu beobachten:

- **Prozessesteuerung und aktives Netzwerk:** Eine kompetente und motivierte Community unter Federführung des Lebensministeriums ist eine besondere Stärke des Umsetzungsprozesses. Es existiert ein sehr aktives Netzwerk von NachhaltigkeitsexpertInnen in unterschiedlichen Ressorts, die über langjährige Erfahrung verfügen und intersektorale Kommunikation eingeübt haben.
- **Motivation und Dynamik:** Auffallend ist das hohe Maß an Identifikation und Sachkunde der an der Nachhaltigkeitsstrategie beteiligten Akteure sowie eine starke Motivation aller Beteiligten in der Phase der Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie sowie den ersten beiden Jahren ihrer Umsetzung. Seit der Erstellung des ersten Fortschrittsberichtes hat der Prozess jedoch an Dynamik verloren.
- **Institutionelle Verankerung:** Die Strategie wurde vom Ministerrat beschlossen und zur „Chefsache“ erklärt. Der Umsetzungsprozess selbst ist bereits in der Strategie detailliert umrissen. Insbesondere durch die intensive Arbeit des Komitees und das aktive Netzwerk von NachhaltigkeitsexpertInnen in den jeweiligen Ressorts hat die Nachhaltigkeitsstrategie das Ziel einer verbindlichen Verwaltungsstrategie erfüllt. Die formell hochrangige institutionelle Verankerung als Ministerratsbeschluss spiegelt sich jedoch nicht durchgängig im Umsetzungsprozess wider. Fortschritts- und Indikatorenbericht wurden den Mitgliedern des Ministerrats und des Nationalrats lediglich zur Kenntnis gebracht. Auf Ebene der Bundesregierung, des Nationalrats und der Sozialpartner haben sich die politischen Entscheidungsträger bisher in der Öffentlichkeit noch nicht hinreichend mit der Nachhaltigkeitsstrategie positioniert. Es fehlen somit der Raum und die Mechanismen für die politische Debatte über die mit der Nachhaltigkeitsstrategie aufgeworfenen Grundfragen der langfristigen Entwicklung des Landes (Klima, Verkehr, Landwirtschaft, Soziales). Trotz eines hohen Formalisierungsgrades und der breiten institutionellen Ausdifferenzierung der Strategie entfaltet diese in der Praxis bisher weder eine ausreichende politische Bindungswirkung noch eine entsprechende Rezeption durch die Schlüsselakteure. Dies gilt für die breite Öffentlichkeit ebenso wie für Fachabteilungen in den jeweiligen Ressorts, die bisher nicht aktiv in den Umsetzungsprozess über das Komitee in diesen Prozess eingebunden sind.
- **Horizontale Integration:** Das Lebensministerium ist hinsichtlich der Anzahl der Umsetzungsmaßnahmen und der Steuerung des Umsetzungsprozesses das mit

Abstand aktivste Ressort. Das hat den Vorteil, dass Umweltbelange kompetent und engagiert mit anderen Belangen verknüpft werden können. Der Nachteil ist das potenzielle Konkurrenzverhältnis zu anderen, im Zweifel auch stärkeren Ressorts, insbesondere vor dem Hintergrund der drei Dimensionen von Nachhaltigkeit. Für einige Ressorts (Soziales, Wirtschaft, Forschung und Bildung, Technologie) ist eine weitgehende Einbindung in die Umsetzung erreicht; andere wichtige Ministerien (insbesondere das Finanzministerium und das Bundeskanzleramt) beteiligen sich an dem Prozess bisher nur in eingeschränktem Ausmaß. Die geringe Verankerung der Strategie in manchen Fachressorts ist insbesondere dort problematisch, wo es um Politikfelder geht, die für die Nachhaltigkeitsstrategie besondere Bedeutung haben. Dies gilt nicht zuletzt für die Finanzpolitik (die in z.B. Norwegen eine strategische Rolle spielt). Vorschläge zur breiteren und intensiveren Integration werden weiter unten vorgestellt. Die Strategie wird im Wesentlichen als eine Strategie der Verwaltung unterhalb der politischen Entscheidungsebene umgesetzt. Dabei werden die politischen Agenden der verschiedenen Institutionen zur Umsetzung der Strategie noch unzureichend miteinander verknüpft bzw. mit dem Instrument der Nachhaltigkeitsstrategie verzahnt. Erfahrungsgemäß leisten einzelne Ressorts auch eigenständige Teilbeiträge zur Nachhaltigen Entwicklung (etwa in der Umsetzung europäischer oder internationaler Politiken). Die Nachhaltigkeitsstrategie könnte hiervon stärker profitieren und zugleich die Legitimität anspruchsvoller Maßnahmen erhöhen. Die starke Innovationsorientierung, die die Österreichische Strategie auszeichnet, ist ein prominentes Feld für eine solche Verklammerung.

- **Vertikale Integration:** Die Nachhaltigkeitsstrategie als Bundesstrategie ist vorwiegend eine Verwaltungsstrategie zur horizontalen Koordination von Sektorpolitiken. Eine vertikale Koordination zwischen Bund, Ländern und Gemeinden konnte bisher nicht in ähnlichem Ausmaß erreicht werden. Länder und Gemeinden haben aber eine Vielzahl von Maßnahmen initiiert und umgesetzt, die zwar der Verfolgung der Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie dienen, jedoch nicht formell in den Umsetzungsprozess der Strategie eingebunden sind. Die Einbindung der Länder und Kommunen in den Umsetzungsprozess erfolgt in der Praxis über informelle Abstimmungen im Rahmen der Bund-Länder-ExpertenInnenkonferenzen sowie durch die VertreterInnen der Länder im Komitee.
- **Profilierung in der Zielbildung:** Zur Umsetzung der 20 Leitziele in vier Handlungsfeldern der Strategie wurden in den Arbeitsprogrammen von verschiedenen Ressorts 280 Maßnahmen erfasst. Am Umsetzungsprozess sind im Vergleich zur Umsetzung vergleichbarer Strategien anderer Staaten zahlreiche Ressorts eingebunden. Trotz der Anstrengungen des Komitees und des Forums für eine Prioritätensetzung, insbesondere bei der Vorbereitung des zweiten Arbeitsprogramms, ist bisher keine klare Schwerpunktbildung unter den Maßnahmen zu erkennen. Eine Schwerpunktbildung würde auch die Integration erleichtern. Eine Innovationsstrategie für den Klimaschutz und Ökoeffizienz in der Produktpolitik sind beispielsweise mögliche Schwerpunkte, die zugleich wirtschaftliche Akteure stärker einbinden könnten, die mit diesen Themen auch durch regulative Tendenzen in der Europäi-

schen Union (EU) und anderen Industrieländern konfrontiert werden. Die verkehrspolitischen Anliegen Österreichs wären ein weiterer Schwerpunkt, der auch für einen öffentlichkeitswirksamen Diskurs geeignet ist.

- **Sichtbarkeit und Kommunikation:** Die Nachhaltigkeitsstrategie und der Diskurs über Nachhaltigkeitsthemen in Österreich sind weitgehend von einander entkoppelt. Ihr Charakter einer Verwaltungsstrategie macht die Verwaltung selbst zur vorrangigen Zielgruppe. In zweiter Linie werden gesellschaftliche Interessengruppen angesprochen und einbezogen. Die Strategie selbst und die Herausforderungen und Initiativen im Umsetzungsprozess werden kaum von den Medien aufgegriffen bzw. entsprechend offensiv über die Medien kommuniziert. Auch einzelne Umsetzungsmaßnahmen werden nur selten als Initiativen der Österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie dargestellt bzw. als solche in der Öffentlichkeit wahrgenommen. Die geringe Reichweite der Strategie in die gesellschaftlichen Gruppen und Öffentlichkeit – jenseits der unmittelbar beteiligten Akteure - ist jedoch auch ein Defizit in anderen Staaten. Das Interesse an den „Nachhaltigen Wochen“ zeigt aber auch die Potenziale einer guten Kommunikationsstrategie bezüglich der Wirkungen in der allgemeinen Öffentlichkeit.
- **Personelle und finanzielle Ressourcen:** Im Rahmen des Umsetzungsprozesses stehen keine finanziellen Mittel zur zentralen Steuerung oder Kommunikation der Strategie zur Verfügung. Die Haushaltslinien in den jeweiligen Ressorts sehen zur Umsetzung der Strategie keine gesonderten Mittel vor. Maßnahmen werden aus dem allgemeinen Haushalt der Ressorts finanziert. Die personelle Ausstattung der Steuerungsgruppe im Lebensministerium und der Geschäftsstelle des Forums nachhaltiges Österreich ist im Vergleich zu anderen Staaten unzureichend.

6.3 Entwicklungspotenziale der Nachhaltigkeitsstrategie

6.3.1 Mandat und Institutionalisierung der Umsetzung verstärken

Aus diesen übergreifenden Beobachtungen aus der Evaluation des Umsetzungsprozesses lassen sich die folgenden Entwicklungspotenziale identifizieren, die für eine Weiterentwicklung der Strategie in Frage kommen. Vorschläge betreffen vor allem die bessere institutionelle Verankerung, die Integration, Schwerpunktbildung und die problem- und innovationsorientierte Stoßrichtung der Strategie.

Wie in anderen Ländern auch (OECD 2005a) ist „Leadership“ eine entscheidende Herausforderung der Österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie. Zwar geht diese auf einen Ministerratsbeschluss zurück, aber eine hochrangige institutionelle Verankerung des Umsetzungsprozesses steht bisher noch aus. Sie ist unerlässlich, wenn es um eine Programmatik gehen soll, die das Regierungshandeln insgesamt – über den Umweltschutz hinaus - langfristig und strategisch beeinflusst. Da die Strategie in relevante Interessenlagen von Ressorts (und ihrer Umfelder) eingreift, muss auch die nötige Autorität zur Konfliktbewältigung geschaffen werden. Das Lebensministerium ist in dem Prozess unerlässlich und spielt in Österreich auch eine bemerkenswert kompetente Rolle. Es ist jedoch mit einer nur „horizontalen“ Koordination dieses anspruchsvollen Prozesses im Hinblick auf die Interessen- und Machtposition

anderer Ministerien leicht überfordert. Es ist z.B. ein Unterschied, ob eine Nachhaltigkeitsstrategie formelle Berichtspflichten gegenüber Nationalrat, Ministerrat oder (wie in Deutschland) dem Bundeskanzleramt vorsieht oder diese Berichtspflichten lediglich durch ein Fachressort (hier das Lebensministerium) koordiniert werden. Wenn die Adressaten die zentralen politischen Institutionen sind, erhöht dies auch den Stellenwert der für die Umsetzung verantwortlichen Akteure in den jeweiligen Ressorts.

Eine institutionelle Aufwertung der Nachhaltigkeitsstrategie dürfte den Stellenwert des Lebensministeriums kaum verringern. Im Gegenteil, es ist eine Voraussetzung, um die Anreize zu verstärken, sich aktiv an der Umsetzung der Strategie zu beteiligen und die Mechanismen effektiver zu nutzen.

Die Umsetzung der Strategie liegt in der Verantwortung der Verwaltung auf der Ebene von AbteilungsleiterInnen und ReferentInnen. Diese verfügen über erhebliche Kompetenzen und Gestaltungsspielräume und nutzen diese in engagierter und konstruktiver Weise. Es fehlt jedoch ein institutioneller Ort, an dem die zentralen Probleme nachhaltiger Entwicklung des Landes durch relevante Akteure entscheidungsrelevant diskutiert werden. Daneben ist ein strategisches Zentrum erforderlich, das in der Lage wäre, in Konfliktfällen zu entscheiden und für die weitere Entwicklung der Strategie eine Richtung vorzugeben. Institutionell bestehen hier folgende Optionen (die auch kombiniert werden können).

Entwicklungspotenziale:

- Erstens die Einrichtung eines regelmäßig tagenden Regierungsausschusses, wobei die MinisterInnen gegebenenfalls durch SektionsleiterInnen vertreten werden könnten. Großbritannien und Deutschland haben hochrangige „Green Cabinets“ eingeführt und damit den Grad der Verbindlichkeit und den Zwang innerhalb der Ressorts zur Überprüfung eines Beitrages der jeweiligen Fachressorts zur Erreichung der Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie erhöht.
- Zweitens die Aufwertung des Komitees zum zentralen Zentrum der Nachhaltigkeitsstrategie durch ein explizites, konkret formuliertes und hochrangiges Mandat durch den Ministerrat oder Nationalrat. In Finnland ist der einflussreiche Nachhaltigkeitsrat mit hochrangigen VertreterInnen des Staates und der Verbände besetzt. Die Erfahrung zeigt, dass diese Gremien die interministeriellen Arbeitsgruppen auf Arbeitsebene nicht ersetzen, ihnen aber höheres Gewicht verleihen können. Die Effektivität eines solchen Gremiums hängt erfahrungsgemäß von einer starken Beteiligung und einem hochrangigen politischen Mandat ab. Zu empfehlen ist eine klar definierte Aufgabenstellung für ein solches Gremium, das die Berichtspflicht an die beauftragende Institution einschließt.
- Drittens die formelle, über die bloße Kenntnisnahme hinausgehende Befassung mit der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie durch den Ministerrat (jährliche Befassung des Ministerrats mit der Umsetzung analog zum Frühjahrsgipfel der EU). Ministerrat und Regierungschef sind bisher trotz der Postulierung der Nachhaltigkeitsstrategie als „Chefsache“ nicht in den Umsetzungsprozess eingebunden. Bisher wurde der erste Fortschrittsbericht dem Ministerrat lediglich zur Kenntnis gebracht, ohne dass sich dieser mit dem Bericht eingehend befasst und Beschlüsse gefasst hat oder einzelne ressortspezifisch verantwortliche Ministe-

rInnen aus diesem Fortschrittsbericht weitere, ihre Zuständigkeit betreffenden Beschlussvorlagen, in den Ministerrat eingebracht haben.

- Viertens die aktive und regelmäßige Einbindung des Nationalrats (jährliche Stellungnahme zum Fortschrittsbericht). Bisher ist dieser nicht in die Umsetzung der Strategie involviert. Hierzu bieten sich mehrere Möglichkeiten an: Erstens die regelmäßige Berichterstattung der Regierung an das Parlament, zweitens die Einrichtung eines Ausschusses zu Nachhaltigkeitsfragen (wie in Deutschland und Großbritannien), drittens die Einrichtung einer Enquetekommission aus ParlamentarierInnen und WissenschaftlerInnen (in Deutschland hat sich die Institution einer solchen Enquetekommission des Parlaments für die Schaffung einer konsensfähigen Wissensbasis für Langzeitstrategien sehr bewährt). Die Berichterstattung an den Nationalrat und die Einrichtung eines parlamentarischen Ausschusses zu Nachhaltigkeitsfragen sollten hierbei Priorität haben. Nach allen bestehenden Erfahrungen darf der Beitrag des Parlaments nicht überschätzt werden. Er kann auch die wichtige Rolle der Verwaltungen schwächen und sollte daher eher ergänzend fungieren. Gesetze mit Zielvorgaben im Sinne der Nachhaltigkeitsstrategie können allerdings (nach schwedischen Erfahrungen) eine wichtige Rolle spielen.
- Fünftens ist die Berufung eines Mitglieds des Ministerrats auf der Hierarchieebene eines Ministers/einer Ministerin oder eines Staatssekretärs/einer Staatssekretärin denkbar, die/der mit der Koordination des Umsetzungsprozesses beauftragt wird. Eine solche Institution (MinisterIn oder StaatssekretärIn für Nachhaltigkeit) hätte im Wesentlichen die Aufgabe die Nachhaltigkeitsstrategie nach Außen zu repräsentieren und nach Innen die Aktivitäten zu koordinieren. Ein ausreichendes Budget müsste damit nicht verbunden werden.
- Die Umsetzung der Strategie sollte jedenfalls durch eine Aufwertung innerhalb des bestehenden Institutionengefüges verbessert werden. Inhaltlich könnte dies durch Schwerpunktbildung in Richtung auf wichtige übergreifende Langzeitprobleme geschehen, ebenso die Nachhaltigkeit des Steuersystems oder die Forcierung der bereits als Handlungsfeld formulierten Innovationsaspekte ökologischer Nachhaltigkeit. Die Nachhaltigkeitsstrategie kann ihren Stellenwert auch erhöhen, indem sie Beiträge anderer Akteure zur nachhaltigen Entwicklung herausstellt, die aus anderen Motiven (Kostensenkung, Imagepflege, internationale Vorgaben anderer Art) erfolgt sind. In der Regel gibt es in Unternehmen und Verwaltungen mehr Fortschritt in Richtung nachhaltige Entwicklung als aus der formulierten Strategie erklärt werden kann. Indem die Nachhaltigkeitsstrategie diesen Verbesserungen gezielt einen zusätzlichen „Mehrwert“ verschafft, verankert sie sich auch verstärkt in den realen Mechanismen von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft.
- Eine Verlagerung der Zuständigkeit für die Strategie auf den Regierungschef bzw. das Bundeskanzleramt hat sich in Deutschland wegen der verfassungsmäßig starken Rolle des Regierungschefs (Richtlinienkompetenz) bewährt. Ob dies auf Österreich in gleichem Maße übertragbar ist, kann skeptisch gesehen werden. Eine einseitige Zentralisierung der Zuständigkeit birgt das Risiko, dass die im Lebensministerium gesammelten Erfahrungen und Kompetenzen bei einer Verlage-

rung verloren gehen. Trotz einer aktiven Rolle des Regierungschefs und der Beauftragung von Ministerien durch Ministerrat oder Nationalrat kann die Delegation der Koordination und Prozessteuerung wie bisher im Lebensministerium aufrechterhalten werden.

- Eine institutionelle Aufwertung sollte allerdings nicht auf den Regierungsapparat beschränkt sein. Die wissenschaftliche und zivilgesellschaftliche Begleitung der Umsetzung kann noch besser ausgeschöpft werden. Die Erfahrungen in anderen Ländern mit der Einrichtung von hochrangigen Beratungsgremien legen nahe, auch für das „Forum Nachhaltiges Österreich“ ein entsprechendes Mandat zu formulieren und die Ressourcen dafür bereit zu stellen. Die kritische und stimulierende Rolle eines solchen Gremiums und die Funktion als Transmissionsriemen und Clearingstelle für wichtige gesellschaftliche Interessen sind dabei hervorzuheben. Das Forum sollte eine aktivere Rolle als bisher übernehmen.

Zahlreiche Länder haben (oftmals neben der Verankerung des Umweltschutzes in der Verfassung) eine gesetzliche Basis für den Prozess der Formulierung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie eingeführt (z.B. Japan, Neuseeland, die Niederlande, Schweden und Südkorea). Die Europäische Union hat den Nachhaltigkeitsgedanken in ihren Verträgen und dem Entwurf der Europäischen Verfassung zentral verankert. Dies diente bisher der Legitimation für eine innovative Rolle der EU in wichtigen Teilbereichen nachhaltiger Entwicklung und hat den Legitimationsdruck für „nachhaltigkeitsferne“ Sektoren tendenziell erhöht.

Geprüft werden sollte, ob institutionelle Regelungen für eine Nachhaltigkeitsprüfung öffentlicher Budgets geschaffen werden können. In Norwegen ist wegen dieses Zusammenhanges primär das Finanzministerium für die Nachhaltigkeitsstrategie zuständig. Alternativ sollte geprüft werden, ob beispielsweise das Forum (gegebenenfalls unterstützt durch kompetente finanzwissenschaftliche Institutionen) ein Mandat erhalten sollte, die Ressortpolitiken unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten zu bewerten. Entsprechende Vorbilder zur Evaluation von Nachhaltigkeitskriterien gibt es in Neuseeland. Ähnlich wie in Neuseeland geschieht dies auch in Kanada durch einen speziellen Commissioner in Verbindung mit dem Rechnungshof. Die in Ansätzen vorhandene Rolle des Österreichischen Rechnungshofs, über eine Prüfung der Mittelverwendung hinausgehend die Effektivität und Effizienz des Regierungshandelns zu bewerten, ist ein geeigneter Ansatzpunkt für ein solches Mandat.

6.3.2 Die Rolle des Lebensministeriums im Kontext einer besseren institutionellen Verankerung bestimmen

Die Mehrzahl der Maßnahmen, die im Rahmen der Umsetzung der Strategie durchgeführt werden, kommt aus dem Lebensministerium. Das Lebensministerium beschränkt sich dabei nicht ausschließlich auf umweltbezogene Ziele. Andere Ministerien sind in einem deutlich geringeren Umfang mit Maßnahmen zur Umsetzung beteiligt. Diese Aktivitäten sind eher selektiv auf wenige Leitziele hin ausgerichtet. Alleine das Wirtschaftsministerium ist mit seinen Maßnahmen in ähnlicher Weise in allen Handlungsfeldern der Strategie vertreten, kann sich mit dem Lebensministerium jedoch nicht hinsichtlich der Zahl der Maßnahmen messen.

Für einige Handlungsfelder wurden nicht oder nur in geringem Umfang Maßnahmen entwickelt. So fehlen weitgehend Maßnahmen zu Nachhaltigkeitsaspekten bei den Staatsfinanzen. Schwach ausgeprägt ist außerdem die Beteiligung von Projekten zu den verkehrsbezogenen Leitzielen (14 und 15). Das Verkehrsressort ist (im Gegensatz zur Technologieförderung aus demselben Ministerium) genauso wie das Finanzministerium kaum mit Maßnahmen beteiligt. Weiterhin beteiligt sich das Bundeskanzleramt in nur geringem Umfang mit konkreten Aktivitäten an der Umsetzung der Strategie. Die Ressorts für Inneres, Justiz, Verteidigung, sowie Gesundheit und Frauen sind überhaupt nicht beteiligt, was aber teilweise in der Natur ihrer (geringen) Zuständigkeiten liegt. Die wesentlichen Defizite im Umsetzungsprozess wurden bereits im ersten Arbeitsprogramm aufgedeckt und es wurden von Forum und Komitee Schwerpunktbereiche definiert, in denen prioritär so genannte Schlüsselmaßnahmen entwickelt wurden. Die Verantwortung zur Umsetzung dieser Schlüsselmaßnahmen verbleibt aber im Wesentlichen beim Lebensministerium, da es nicht gelungen ist die anderen Ressorts umfassend einzubinden, um die wesentlichen Lücken im Arbeitsprogramm zu schließen.

Auch aus Sicht der Ressorts ist die Nachhaltigkeitsstrategie im Wesentlichen eine Strategie des Lebensministeriums. Dies trägt zu einer starken Betonung ökologischer Aspekte der Nachhaltigkeitsstrategie bei. Von diesen vereinzelt Kritikpunkten abgesehen überwiegt bei den beteiligten Akteuren aber eine durchweg positive Einschätzung. Es wird hervorgehoben, dass es der verantwortlichen Prozesssteuergruppe im Lebensministerium gelungen sei, ein aktives und weites Netzwerk von Beteiligten aufzubauen. Insgesamt wird die Kompetenz und das Engagement der koordinierenden Steuerungsgruppe als sehr hoch eingeschätzt.

Sowohl im Lebensministerium als auch in anderen Ressorts zeigen sich die derzeit noch eingeschränkte Reichweite der Steuerungsfähigkeit der jeweiligen NachhaltigkeitskoordinatorInnen und damit die Bedeutung der Nachhaltigkeitsstrategien für die Ressortpolitiken insgesamt. Bereits bei der Evaluation des Nutzens der – als solcher positiv hervorzuhebenden - Maßnahmen Datenbank hat sich gezeigt, dass über die Mitglieder des Komitees hinaus die zuständigen ProjektleiterInnen nicht zwangsläufig die Bedeutung ihres Vorhabens für die Nachhaltigkeitsstrategie erkennen und nach Innen dies auch nicht vertreten wird. Die Nachhaltigkeitsstrategie ist bisher alleine kein ausreichender Impuls, sondern bedarf weiterer Referenzpunkte, wie z.B. die Strategie „Bildung für Nachhaltigkeit“ nicht alleine auf die Nachhaltigkeitsstrategie, sondern auch auf die entsprechende UN-Dekade bezogen wird. Wenn die Nachhaltigkeitsstrategie aber erfolgreich in die Ressorts hineinwirken soll, ist eine Kommunikation der Nachhaltigkeitsstrategie und ihrer Maßnahmen nach Innen und Außen erforderlich und muss die Bezüge zwischen Nachhaltigkeitsstrategie und anderen Strategien aufzeigen.

6.3.3 Politikintegration verbessern

Die Nachhaltigkeitsstrategie Österreichs ist – wie in den meisten Ländern auch - wenig fokussiert und umfasst nahezu alle Felder des Regierungshandelns. Dies hat den Vorteil, dass grundsätzlich eine Vielzahl von Ministerien und ihrer Einheiten für eine Mitarbeit an der Umsetzung der Strategie in Frage kommen. Es birgt allerdings den Nachteil, dass Themen sich in der Vielzahl verlieren, dass den Ressorts keine prononcierte Rolle zugewiesen werden kann und ein spezifischer Handlungsdruck für die Beteiligten nicht erkennbar ist. Gleich-

zeitig muss die Breite der Themen vorhandene Kapazitäten und Motivationen tendenziell überfordern.

Das Profil der Nachhaltigkeitsstrategie bleibt damit aber teilweise unklar und erschließt damit auch für viele Akteure, die dem Prozess fern stehen, nur unzureichend ihren möglichen Nutzwert. Mehrere Ressorts haben zwar Maßnahmen im Arbeitsprogramm der Strategie angemeldet, erklären jedoch, dass weitaus mehr Projekte in ihren Häusern unter dem Dach der Nachhaltigkeitsstrategie subsummiert werden könnten (dies gilt vor allem für Projekte der Entwicklungszusammenarbeit unter dem Dach des Außenministeriums). In dem Arbeitsprogramm der Nachhaltigkeitsstrategie sind überwiegend solche Maßnahmen aufgenommen, die bereits in der Phase der Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie in Vorbereitung waren und/oder auch unabhängig von der Strategie realisiert worden wären.

Bisher fehlt eine Verständigung darüber, welches die besonders vordringlichen Probleme Österreichs aus der Perspektive nachhaltiger Entwicklung sind.

Entwicklungspotenziale:

- Hier ist zunächst eine Prioritätensetzung erforderlich. Denkbar wäre die Priorisierung der bereits in der Nachhaltigkeitsstrategie genannten Leitziele in zeitlicher Hinsicht. So könnten zu denjenigen Handlungsfeldern verstärkt Maßnahmen initiiert werden, die bisher – so das Ergebnis der Evaluation der Umsetzungsmaßnahmen – unterrepräsentiert sind. Während Themen wie der Klimaschutz bereits durch internationale Vorgaben Priorität haben und diesbezüglich eigenständige nationale Strategien bestehen, ist die Priorität von Themen wie die nachhaltige Verkehrsentwicklung oder die Reform der öffentlichen Finanzen durch Diskurs festzulegen. Von der Prioritätensetzung hängen die Rolle und gegebenenfalls die thematische Federführung der beteiligten Ressorts ab. Fachkonferenzen zu prioritären Feldern mit breiter öffentlicher Beteiligung sind geeignet, das Problembewusstsein und die integrierte Vorgehensweise zu verdeutlichen und zugleich die Rolle des federführenden Ressorts im Nachhaltigkeitsprozess zu stärken.
- Um die Potenziale der Nachhaltigkeitsstrategie zu entfalten sollte auf besonders vordringliche Problemfelder hingewiesen werden. Diese Problemfelder sollten strategisch gewählt werden, so dass sie eine Relevanz für andere Ressorts haben und auf die Kernthemen der Regierung in Österreich Bezug nehmen. Denkbar wäre z.B., die ökonomischen Folgen des Klimawandels für den Tourismus in Österreich zu bearbeiten.
- Durch eine thematische Fokussierung könnte auch die Integration mit den Ländern und Kommunen weiter entwickelt werden. So könnte eine thematische Ausrichtung auf „lebenswerte Regionen“ zahlreiche Aspekte nachhaltiger Entwicklung miteinander verknüpfen. Die Stichworte dafür sind in der Strategie bereits enthalten. Es kommt aber darauf an, durch eine Schwerpunktsetzung die Länder und die Kommunen zu motivieren, Beiträge zu entwickeln.
- Die Definition von besonders vordringlichen Problemlagen unter maßgeblicher Beteiligung der zuständigen Ressorts ist zu empfehlen (siehe unten). Hierbei könnte das Forum eine wichtige Rolle übernehmen. Entsprechende Ansätze be-

stehen bereits (z.B. Studie „Nicht-nachhaltige Trends“). Ein diesbezügliches hochrangiges politisches Mandat und eine Aufforderung zur Fokussierung würden hier weiter führen. Daneben könnte es sinnvoll sein, die Auswahl von Schwerpunktthemen an internationale und europäische Prozesse zu koppeln (z.B. die Revision der Europäischen Nachhaltigkeitsstrategie, IPCC Veröffentlichungen, OECD Environmental Policy Performance Reviews oder der Global Environmental Outlook von UNEP). Weiterhin kann der Nationalrat hier eine zusätzliche Rolle erhalten. Das Komitee sollte nationale, europäische und internationale Prozesse des Agendasettings nutzen und in die nationalen Umsetzungsmechanismen einspeisen, um deren Effektivität zu erhöhen.

Um das Engagement der Ressorts und ihrer Abteilungen im Umsetzungsprozess zu erhöhen, die bisher nicht oder nur in geringem Umfang beteiligt waren, sind folgende Ansätze sinnvoll:

6.3.4 Dezentrale Beiträge der Ressorts

Eine intensivere Einbindung der Ressorts kann erreicht werden, indem die Ressorts – zum Beispiele durch einen Beschluss des Ministerrats - dazu verpflichtet werden, eigenständige Beiträge zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie etwa im Rahmen der Erstellung der Arbeitsprogramme zu entwickeln oder ihre Politikmaßnahmen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte zu überprüfen. Dazu sind innerhalb der Ressorts die prozeduralen Vorkehrungen zu treffen und Methoden innerhalb der Ressorts zu entwickeln und zu verankern, die eine Nachhaltigkeitsprüfung (Sustainability Impact Assessment) von Ressortpolitiken (insgesamt oder bezüglich der Umsetzungsmaßnahmen) ermöglichen.

Dazu ist eine Reihe von Instrumenten denkbar und in anderen Ländern bereits eingesetzt. Von besonderer Bedeutung ist die Verpflichtung zur Erarbeitung eigener Sektorstrategien. Der europäische Cardiff-Prozess hat dies seit 1998 für unterschiedliche Politikfelder auf europäischer Ebene versucht. Norwegen, Schweden und vor allem Kanada verpflichten die Ressorts zur Entwicklung eigener ressortspezifischer Nachhaltigkeitsstrategien. Auch für eine solche Verpflichtung ist ein hochrangiges politisches Mandat notwendig. Um diese Strategien dauerhaft zu institutionalisieren und eine Umsetzung über Lippenbekenntnisse hinaus zu erreichen, ist es notwendig, dass Umsetzung und Zielerreichung einer Überprüfung unterworfen werden. Die Evaluation sollte unabhängig von den Institutionen erfolgen, die die Strategien entwickeln und umsetzen (in Kanada und Neuseeland erfolgt dies durch eine entsprechende Instanz (siehe oben).

Der vorliegende Indikatorenbericht ist ein guter Ansatz regelmäßiger Nachhaltigkeitsberichterstattung, muss aber durch eine regelmäßige Evaluation der Politikmaßnahmen ergänzt und damit verstetigt werden und könnte stärker auf Ressortaktivitäten zugeschnitten werden. Denkbar ist weiterhin eine regelmäßige Berichterstattung an den Nationalrat. Initiativen zur Etablierung von Peer Reviews durch andere Länder bzw. ausländische Partnerverwaltungen können ebenfalls zu einer Überprüfung der Ressortaktivitäten beitragen. Evaluation und Berichterstattung sollten nicht als ein Instrument zur Bürokratisierung verstanden werden, sondern vor allem durch deren Antizipation zur Qualitätssicherung dezentraler Aktivitäten dienen.

Ein Instrument zur weitergehenden Verpflichtung der Ressorts könnte das von der Europäischen Kommission in Gang gebrachte integrierte Impact Assessment, d. h. die Verpflichtungen zur Politikfolgenabschätzung sein. Auch für diese Verfahren gilt allerdings, dass ihre Umsetzung an prozedurale und materielle Standards und deren Überprüfung gebunden sein muss. Andernfalls kann das Instrument auch zur Durchsetzung von Partikularinteressen genutzt werden. Es wäre zu prüfen, welche Institutionen für eine Evaluation von Folgenabschätzungen genutzt werden können, in vielen Ländern ist dies beim Premierminister verankert (Kanada, USA, Großbritannien, Europäische Kommission (hier: Secretary General))

6.3.5 Schwerpunktsetzung für das Komitee

Um die verschiedenen Ressorts stärker einzubinden, könnten die Komiteesitzungen ressortbezogene Schwerpunkte behandeln. Dabei ginge es vor allem darum, sektorale Beiträge im Sinne der Nachhaltigkeitsstrategie aufzuspüren, die aus anderen Motiven entstanden sind als die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie. Diese lassen sich durch Integration in die Strategie aufwerten. Bei den ressortbezogenen Schwerpunktsitzungen sollten nicht nur die Aktivitäten des jeweiligen Ressorts vorgestellt sondern auch internationale Bezüge hergestellt werden. Nachhaltigkeitsbezogenen Aktivitäten in Europa oder in anderen Staaten im jeweiligen Politikfeld und Informationen über sektorale Best Practice Beispiele sollten dabei eine wichtige Rolle spielen. Sektorales Benchmarking in Bezug auf Nachhaltigkeit hat sich immer wieder als ein wichtiges Handlungsmotiv und eine Legitimationsgrundlage für nationale Maßnahmen erwiesen. Dabei wird bevorzugt auf diejenigen Bereiche fokussiert, bei denen das eigene Land führend ist oder eine Pionierrolle anstrebt. So strebt Südkorea eine führende Position beim Export von Umwelttechnik an, während in Finnland die Rolle des ökoeffizientesten Landes erörtert wird. Österreich kann eine solche Vorreiterrolle in den Themenfeldern Recyclingraten, nachwachsende Rohstoffe und erneuerbare Energien einnehmen.

6.3.6 Vertikale Integration ausbauen

Nachhaltigkeitsstrategien profitieren vom „vertikalen“ Druck und Einfluss von höheren und tieferen politischen Ebenen. Die Österreichische Nachhaltigkeitsstrategie ist bisher noch unzureichend mit den politischen Entscheidungen der Bundesländer verknüpft. Dagegen ist Österreich bei der Weiterentwicklung der europäischen Nachhaltigkeitsstrategie stark involviert und beteiligt sich aktiv an diesen Prozessen. Ein wichtiger institutioneller Rahmen ist hierbei das Engagement bei der Vernetzung der europäischen mit nationalen Nachhaltigkeitsstrategien in dem vom Lebensministerium initiierten LISSTRA Netzwerk (Linking Sustainability Strategies). In Bezug auf die Bundesländer gibt es zwar ein aktives Netzwerk der NachhaltigkeitskoordinatorInnen der Länder. Es gibt auch viel versprechende Initiativen und Politikansätze auf Länderebene, die aber weitgehend unkoordiniert zueinander sind. Zudem lassen sich Maßnahmen zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie auf der Ebene der Länder nur bedingt mit der Nachhaltigkeitsstrategie als Bundesstrategie selbst verknüpfen. Oftmals sind Hilfskonstruktionen erforderlich, um Maßnahmen indirekt durchführen zu können und die erforderlichen finanziellen Mittel aufzubringen.

Insgesamt werden wesentliche nachhaltigkeitsrelevante Entscheidungen auf der subnationalen Ebene getroffen. Durch eine Koordination der Politiken unter den Ländern sowie zwischen Bund und Ländern können Synergieeffekte erzielt werden. Das bisherige Format der

regelmäßig stattfindenden Round-Tables Nachhaltigkeit bietet ein Forum für den Austausch von Informationen und Erfahrungen und vermag BeamtInnen und andere AkteurInnen auf Länderebene in einen allgemeinen Nachhaltigkeitsdiskurs zu integrieren. Zuständig für die Koordination zwischen Bund und Ländern ist jedoch das Komitee, in dem vier VertreterInnen der Bundesländer vertreten sind.

Die Weiterentwicklung der vertikalen Integration der Nachhaltigkeitsstrategie sollte ein Schwerpunkt im zukünftigen Umsetzungsprozess darstellen.

Entwicklungspotenziale:

- Auf der Ebene der Kommunen und Länder gibt es bereits zahlreiche Initiativen zu Nachhaltigkeitsthemen, etwa die mehr als 200 LA 21 Initiativen. Die Frage der Vernetzung mit der Bundesstrategie war – zumindest implizit – eine wesentliche auf dem Nachhaltigkeits-Round-Table im August 2005 in Bad Gastein. Die Entwicklung eigener Nachhaltigkeitsstrategien auf Länderebene wurde dabei von den TeilnehmerInnen nicht als vorrangig betrachtet. Vielmehr wird eine Bestandsaufnahme der bereits bestehenden Aktivitäten vorgeschlagen mit dem Ziel, prioritäre Handlungsfelder und Defizite zu identifizieren. Sinnvoll ist daher eine Fokussierung auf diese Frage auf dem nächsten Round-Table für Nachhaltigkeit. Über den Erfahrungsaustausch zwischen Bundes- und Landesebene sollten konkrete Tätigkeitsfelder und etwaige Restriktionen hinsichtlich der Vernetzung lokaler und regionaler Initiativen mit der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie diskutiert werden. Diese Ergebnisse sollten anschließend im Komitee diskutiert werden um zu prüfen, welche Maßnahmen zur besseren Vernetzung von Bundes- und Länderinitiativen sinnvoll und realistischerweise umsetzbar sind.
- Thematisch bietet sich vor allem die Schwerpunktsetzung auf Initiativen, die die raumbezogene Dimension der Nachhaltigkeitsstrategie betreffen. Gerade hier liegt die Kernkompetenz der Kommunen und Länder, die im Bereich der Regionalentwicklung und Umsetzung von Projekten zur städtischen Umwelt auf umfangreiche Erfahrungen zurückgreifen können.
- Zudem können Initiativen viel versprechend sein, die auf die Landeshauptleute zielen, z.B. die Aufforderung des Bundeskanzlers an die Konferenz der Landeshauptleute, an der Umsetzung und der Weiterentwicklung der Strategie mitzuwirken. Die effektive Mitwirkung Österreichs in der europäischen Politikgestaltung kann auch bei der Integration der Bundesländer herangezogen werden. So könnte eine gemeinsame Initiative der Bundesländer auf die europäischen Politiken (z.B. Beihilfen, Agrarpolitik, Struktur-/Regionalfonds, raumbezogene Umweltpolitik) mitbestimmt werden, die letztlich für die Bundesländer unmittelbar bedeutend sind. Mit dem Rückgriff auf die starke Position Österreichs in Europa könnte damit für die Bundesländer in der Einflussnahme auf nachhaltigkeitsrelevante Politikfelder ein zusätzlicher Mehrwert entstehen.
- Die Vorreiterrolle Österreichs bei der Weiterentwicklung der europäischen Nachhaltigkeitsstrategie sollte ausgebaut werden. Mit einer Mehrebenenpolitik können Synergiepotenziale für die nationale Strategie erschlossen werden, von denen alle an der Umsetzung beteiligten Ressorts profitieren. Auch die Verhandlung der

Europäischen Nachhaltigkeitsstrategie unter der anstehenden Österreichischen EU Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2007 kann neue Impulse für die nationale Nachhaltigkeitspolitik geben. Denkbar wäre darüber hinaus, die europäischen Politiken aus der Sicht von Österreich einem Review unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten zu unterziehen und daraus Handlungsvorschläge zu entwickeln.

6.3.7 Problem- und Innovationsorientierung erhöhen

Wie in den meisten anderen Ländern ist die Umsetzung der Österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie für die eigentliche politische Tagesordnung in den jeweiligen Ressorts von untergeordneter Bedeutung. Nur situativ, z.B. im Zusammenhang mit Wetterkatastrophen, erhalten Nachhaltigkeitsthemen in der Öffentlichkeit punktuell stärkere Beachtung. Auch die zentralen politischen Institutionen (Nationalrat, Ministerrat, Bundeskanzleramt, Landeshauptleutekonferenzen) befassen sich nur fallweise mit singulären Themen der Strategie und meist ohne Bezug zur Nachhaltigkeitsstrategie selbst. Dies ist auch in anderen Staaten der Normalfall. Dennoch gibt es strategische Ansatzpunkte und Mechanismen, um das Interesse wichtiger Akteure und der Öffentlichkeit an der Nachhaltigkeitsstrategie zu aktivieren.

Entwicklungspotenziale:

- Der geringe Aufmerksamkeitswert von Nachhaltigkeitsstrategien hat oft vermeidbare Ursachen. Öffentlichkeit wie auch politische Institutionen sind zunächst häufig mit der Komplexität von Nachhaltigkeitsstrategien überfordert. Für die Öffentlichkeit sind sie abstrakte Visionen, die mit den individuellen Sorgen und Ängsten schwer in Verbindung zu bringen sind. Für die politischen Institutionen sind sie nur schwer in die arbeitsteiligen Fachverwaltungen zu integrieren. Dies ändert sich signifikant, wenn konkrete Probleme zur Sprache kommen (wobei die „Sorge um die Zukunft“ zumeist einen besonderen Stellenwert besitzt). Ihre öffentliche Thematisierung erzeugt immer wieder einen starken Handlungsdruck und ist eine wichtige politische Ressource. Deshalb sollten Einzelprobleme mit einer hohen medialen Aufmerksamkeit exemplarisch genutzt werden, um den Gesamtzusammenhang der Nachhaltigkeit und somit der Bedeutung der Nachhaltigkeitsstrategie zur Sprache zu bringen. Dies kann ein konkretes Finanzproblem der Pensionen ebenso wie ein akutes Problem des Transitverkehrs sein, vom Klimawandel und seinem mittlerweile hohen Aufmerksamkeitswert ganz abgesehen.
- Ein vermeidbarer Grund für die mangelnde Rezeption ist neben der fehlenden Konkretisierung eine generelle Tendenz zur „Problemvergessenheit“ von Nachhaltigkeitsstrategien (SRU 2002). In vielen Ländern besteht die Neigung, Nachhaltigkeitsziele und die entsprechenden Instrumente zu thematisieren, ohne diese aus der Problemdiagnose abzuleiten. Es werden dann gewissermaßen Antworten gegeben, ohne dass die Frage bekannt ist. Dies führt zu vermeidbaren Akzeptanzproblemen. Die Österreichische Nachhaltigkeitsstrategie und der Umsetzungsprozess zeigen hier Ansätze, um durch eine systematische Problembearbeitung Handlungsbedarf und Handlungspotenziale aufzuzeigen. Hervorzuheben ist das Projekt „Nicht nachhaltige Trends“, in dem mit einer Studie und einer Veranstaltungsreihe die Probleme von Nachhaltigkeitspolitik verdeutlicht werden. Das

Forum Nachhaltiges Österreich könnte diese Aufgabe noch umfassender und systematischer übernehmen.

- Ein problemorientiertes Vorgehen ist allerdings dann kontraproduktiv, wenn perspektivlos mit Ängsten operiert wird, dass dadurch gerade eine Problemverdrängung hervorgerufen wird. Deshalb macht erst der Verweis auf Auswege oder gar auf Innovationschancen die unbestreitbar vorhandenen Zukunftssorgen der Öffentlichkeit zu einer produktiven Ressource der Nachhaltigkeitsstrategie. Daher ist ein typisches Problem der Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien zu vermeiden: die Suggestion, dass es vorrangig um Verzicht und nicht um Innovationen geht, die auch wirtschaftliche Chancen eröffnen können. Die vergleichsweise erfolgreichen Beispiele der Nachhaltigkeitsstrategien in den OECD-Ländern (Schweden, Finnland, Großbritannien, Niederlande, teils auch Japan und Südkorea) zeichnen sich durch eine prononcierte Innovationsorientierung aus. Dies trägt dem Umstand Rechnung, dass insbesondere ökologische Nachhaltigkeit zunehmend eine Dimension des technischen Fortschritts und des Innovationswettbewerbs zwischen entwickelten Industrieländern geworden ist (Jänicke 2005, Jacob et al. 2005). Im Zeichen hoher Energie- und Rohstoffkosten gilt dies verstärkt. Eine Steigerung der Öko-Effizienz bei Energie, Rohstoffen oder auch toxischen Substanzen steigert häufig die Produktivität. Sie begünstigt marktfähige technologische Lösungen für Probleme, die zumeist weltweit verbreitet sind, potenziell also ein globales Marktpotenzial bieten.
- Eine innovationsorientierte Nachhaltigkeitsstrategie muss notgedrungen den umweltintensiven Politikfeldern und Sektoren besonderes Augenmerk widmen. Sie muss anspruchsvolle, kalkulierbare Ziele verfolgen und insoweit auch bereit sein, in Teilbereichen eine Vorreiterrolle einzunehmen. Österreich hat insoweit zu Recht eines der vier Handlungsfelder mit dem Untertitel „Erfolg durch Innovation und Vernetzung“ charakterisiert. Österreich verfügt auch in einigen Bereichen über ausgezeichnete Startbedingungen, um im internationalen Wettbewerb um zukunftsfähige Technologien erfolgreich zu sein oder gar „Leadmarket“ für solche Technologien zu werden. Solche Potenziale gibt es etwa im Bereich der Biomasse-energie oder der Niedrigenergiehäuser.
- Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie könnte aber noch systematischer von einer proklamierten Innovationsorientierung profitieren. Die verschiedenen Handlungsfelder und Leitziele sollten dahingehend analysiert werden, inwieweit Potenziale für eine Mobilisierung von Marktkräften durch Innovationen vorhanden sind. Dies gilt insbesondere auch für die Felder, in denen bisher nur wenige Maßnahmen erkennbar sind. Die nachhaltige Gestaltung des Verkehrs kann z.B. forciert unter diesen Gesichtspunkten konzipiert werden. Anspruchsvolle Umweltauforderungen – in der öffentlichen Beschaffung, in der Gestaltung von Road-Pricing oder im Nachfrageverhalten von Unternehmen – können das Innovationsverhalten in der europäischen Industrie mit beeinflussen.
- Das bereits starke Engagement Österreichs in der Forschungs- und Technologiepolitik sollte in diesem Sinne weiter ausgebaut werden. Die bestehenden Kooperationen zwischen den zuständigen Ministerien sollten weiter intensiviert werden

und, soweit relevant, auch solche Ministerien oder Sektionen mit einbeziehen, die für die Zielgruppen im jeweiligen Handlungsfeld verantwortlich sind. Innovationsorientierte Nachhaltigkeitspolitik braucht eine langfristige Planungsgrundlage. Die Förderpolitik sollte die langfristigen Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie aufnehmen und berücksichtigen. Nur anspruchsvolle Ziele stimulieren Innovationen.

- Ein weiteres Problem nationaler Nachhaltigkeitsstrategien liegt in der mangelnden Kohärenz mit anderen, oftmals parallelen, Strategien und politischen Diskursen. Die Beispiele „Klimaschutzstrategie“ und „Strategie Bildung für Nachhaltigkeit“ zeigen die Notwendigkeit, strategische Erfordernisse aufeinander abzustimmen und im günstigsten Fall diese miteinander zu verknüpfen. Zudem erlaubt dies, einzelne Themen der Nachhaltigkeitsstrategie im aktuellen politischen und gesellschaftlichen Dialog aufzugreifen. Zur Überwindung der Schwächen in der öffentlichen Kommunikation der Strategie bieten europäische oder globale Verhandlungsprozesse und Meilensteine die Möglichkeit themenspezifischer und fokussierter öffentlicher Diskurse. Dazu zählen Vertragsstaatenkonferenzen, die Debatte über die Millennium Entwicklungsziele, die anstehende Österreichische EU Ratspräsidentschaft, die Überarbeitung der Europäischen Nachhaltigkeitsstrategie oder die Diskussion über die Neuordnung der europäischen Chemikalienpolitik.
- Eine verstärkte Problem- und Innovationsorientierung bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie kann in den zentralen Institutionen Forum und Komitee anhand übergreifender Schwerpunktthemen (z.B. Klima, Transitverkehr, Landwirtschaft) verfolgt werden. Dies setzt eine entsprechende Strukturierung der Debatte durch die Prozesssteuergruppe im Lebensministerium voraus. Die Stärke des Umsetzungsprozesses in Österreich, ein hohes Maß an Partizipation sowie Fachkunde und Engagement der beteiligten Akteure, kann hierbei sinnvoll zur stärkeren Handlungsorientierung genutzt werden.

6.3.8 Langzeitorientierung verankern

Nachhaltigkeitsstrategien zielen einerseits darauf, die Querschnittsaufgabe Nachhaltigkeit in den verschiedenen Ressorts zu integrieren und interministerielle Zusammenarbeit zu stimulieren und zu koordinieren. Nachhaltigkeitspolitik ist durch die Problemlagen, um die es geht eine Querschnittspolitik. Andererseits zeichnen sich die Probleme durch ihre Langfristigkeit aus. Beide Aspekte sind schwer mit dem gegebenen Institutionengefüge zu vereinbaren. Nicht nur Wahlzyklen, sondern – und das dürfte für Verwaltungen noch bedeutender sein – auch Budgetzyklen schränken die Langfristigkeit von Politiken ein. Langfristige Ziele werden daher leicht als Lippenbekenntnis geführt. Dagegen sind Maßnahmen, die in der Gegenwart mit finanziellen oder politischen Kosten verbunden sind, aber erst in der Zukunft einen Nutzen entfalten, außerordentlich schwer durchzusetzen. Auch das gilt nicht nur für Österreich.

Die Österreichische Nachhaltigkeitsstrategie fokussiert im Wesentlichen auf Maßnahmen, die in der Gegenwart ergriffen werden. Unklar allerdings bleibt dagegen weitgehend, wie sich diese Maßnahmen zu langfristigen Zielen verhalten. Dieser Aspekt sollte in die bereits in der Strategie vorgesehenen Monitoringprozesse aufgenommen und gesondert behandelt werden. Der bisherige Fortschrittsbericht 2004 und das Arbeitsprogramm 2004 thematisieren diese Problematik nicht explizit.

Entwicklungspotenziale:

- Thematisierung von Problemen und Identifizierung der sich daraus ergebenden Handlungsmöglichkeiten: Die besondere Problematik einer Langfristorientierung bei gleichzeitiger Handlungsbereitschaft in der Gegenwart sollte von Außen thematisiert werden. So könnte beispielsweise das Forum sich in einem Gutachten dem Thema nähern. Das Projekt „Nicht nachhaltige Trends“ als eine der vorrangigen Maßnahmen in dieser Umsetzungsperiode greift dieses Thema bereits explizit auf.
- Durchsicht von Finanzierungsmechanismen, inwieweit langfristig angelegte Politiken eingeschränkt werden: Eine langfristige Festlegung von Budgets ohne eine gesetzliche Grundlage steht in einem Spannungsverhältnis mit demokratischen Prinzipien, nach denen eine Regierung den Handlungsspielraum für mögliche Nachfolger nicht vollständig einengen darf. Jedoch ist beispielsweise eine Technologieförderung, die nicht langfristig angelegt ist, schon ökonomisch unsinnig, weil dies dazu beiträgt, dass private Investitionen unter dem Niveau bleiben, das möglich wäre, wenn es langfristige Planungssicherheit gäbe. Die Österreichische Technologieförderung fokussiert vor allem auf einen Wettbewerb um Fördermittel. Dieser Auslesemechanismus ist wichtig, um technisch und ökonomisch besonders aussichtsreiche Technologien zu identifizieren. Die Kurzfristigkeit kann dann allerdings kontraproduktiv sein, wenn es um die Technologieförderung für Nachhaltigkeitsinnovationen geht.
- Feedbackmechanismen für Maßnahmen: Der Stellenwert von einzelnen Maßnahmen für die Erreichung von übergeordneten Gesamtzielen wird in der Regel bei der Aufnahme von Maßnahmen in das Arbeitsprogramm diskutiert. Es erscheint aber wünschenswert, die MaßnahmenleiterInnen auch während der Projektbearbeitung darüber zu informieren, welchen Beitrag sie zu dem Gesamtziel leisten und welche anderen Anstrengungen es gibt, um das jeweilige Ziel zu erreichen. Dabei geht es nicht um eine Quantifizierung des Beitrages einzelner Maßnahmen sondern die zielgerichtete Information über die breite Palette an Maßnahmen und Strategien im Umfeld einzelner Maßnahmen.
- Eine konsequente (aber pragmatische) Evaluation von Maßnahmen hinsichtlich ihres Beitrages zu Langfristzielen sollte Standard werden. Die Evaluation von Einzelprojekten ist in der Entwicklungszusammenarbeit in vielen Ländern Standard. Dies würde auch die Basis für den Fortschrittsbericht verbessern, der als Metaevaluation angelegt werden könnte.

6.3.9 Kommunikation der Strategie verbessern

Die Österreichische Nachhaltigkeitsstrategie ist in der allgemeinen Öffentlichkeit nahezu unbekannt und auch unter den Zielgruppen (z.B. Unternehmen, Wissenschaft, zivilgesellschaftliche Akteure) allenfalls wenig bekannt. Auch dies entspricht der Lage in vielen anderen Ländern. Nachhaltigkeit ist ein Thema, das aus sich heraus schwer in der Öffentlichkeit zu vermitteln ist. Zudem ist es für die verschiedenen Ressorts unter Umständen wenig rational, die Erfolge, die in den Ministerien erreicht wurde, unter den Titel der Nachhaltigkeitsstra-

ategie zu stellen. Dies könnte bedeuten, dass die Erträge für die Bemühungen von anderen Ressorts oder Institutionen vereinnahmt werden und der eigene Beitrag schwer erkennbar ist.

Genau hier setzen die oben dargelegten Optionen für ein hochrangiges politisches Mandat zur Einbindung der Fachressorts in den Umsetzungsprozess der Nachhaltigkeitsstrategie an. Die Ressorts müssen verpflichtet werden, über die Einstellung von Maßnahmen in die Maßnahmendatenbank hinaus, einen innerhalb des Ressorts diskutierten und abgestimmten Beitrag zur Umsetzung der Strategie zu leisten. Dabei müssen einzelne Umsetzungsmaßnahmen in den Kontext umfassender Ressortaktivitäten gestellt werden. Voraussetzung dafür sind Anreizstrukturen für die jeweiligen Ressorts durch einen „Politik- und Innovationswettbewerb“ und die Aufwertung des Fortschrittsberichtes durch die oben beschriebene Thematisierung des Berichtes durch Ministerrat und Nationalrat.

Oftmals liegen die Referenzrahmen hinsichtlich Politikentwicklung und letztlich auch Berichtserstattung außerhalb des nationalen Rahmens, wenngleich solche Maßnahmen durchaus einen wesentlichen – vielleicht sogar zentralen – Beitrag zur Umsetzung bestimmter Ziele der Strategie darstellen (siehe das Beispiel der Bildungsstrategie, die auch seitens des zuständigen Ministeriums vornehmlich als Beitrag zur UN Dekade für nachhaltige Bildung „verkauft“ wird).

Zweifellos wäre aber eine Wahrnehmung der Strategie in der Öffentlichkeit eine Ressource, die wiederum dazu beitragen könnte, dass bisher nachhaltigkeitsfernere Ministerien und Abteilungen beginnen, sich damit auseinanderzusetzen und für solche, die bereits aktiv geworden sind, ein Rückenwind entsteht.

Die Vermittlung von Nachhaltigkeitsthemen in der Öffentlichkeit wurde bisher in zwei Pilotprojekten erfolgreich begonnen. Im Rahmen einer Medienpartnerschaft mit der Online-Ausgabe der Tageszeitung „Der Standard“ werden regelmäßig Nachhaltigkeitsthemen medial aufbereitet. In einem anderen Vorhaben, das ebenfalls durch das Lebensministerium finanziert wird, erscheinen wöchentliche Kolumnen über Nachhaltigkeitsthemen in einer Regionalzeitung. Beide Modellvorhaben stellen jedoch in der medialen Aufbereitung bisher nicht den Bezug zur Nachhaltigkeitsstrategie her.

Entwicklungspotenziale:

- Für die Nachhaltigkeitsstrategie sollte eine Kommunikationsstrategie entwickelt werden. Darin sollte beschrieben werden, welche Zielgruppen erreicht werden sollen, welche Botschaften dabei im Vordergrund stehen, wer dies kommunizieren soll, welche Anreize dafür bestehen und welche Ressourcen dafür aufgewendet werden sollen. Zudem sollte eine Kommunikationsstrategie explizit den Bezug zur Nachhaltigkeitsstrategie herstellen. Mit marginalen finanziellen Ressourcen wie sie dem Lebensministerium derzeit zur Verfügung stehen, lässt sich eine solche Kommunikationsstrategie nicht umsetzen.
- Zweifellos wäre es wünschenswert, wenn substanzielle Mittel etwa aus der Öffentlichkeitsarbeit der Regierung dafür aufgewendet werden, den Begriff der Nachhaltigkeit und die Strategie in der Öffentlichkeit populär zu machen. Jedoch ist es aus Sicht der Evaluatoren fragwürdig, ob es realistisch ist, solche Mittel tat-

sächlich bereitzustellen. In einer zu entwickelnden Kommunikationsstrategie sollten daher auch Möglichkeiten diskutiert werden, wie mit knappen Mitteln eine Vermarktung der Strategie erreicht werden kann. Dabei kann auf bestehende erfolgreiche Projekte zurückgegriffen werden, wie das Beispiel „Nachhaltige Wochen“ zeigt.

- Ein mögliches Instrument für eine zielgruppengerechte Kommunikation der Strategie wäre die Durchführung von Nachhaltigkeitstagungen, die gemeinsam von Forum und Komitee getragen werden und auf denen der Stand der Umsetzung und Perspektiven der Weiterentwicklung diskutiert werden. Die gegenwärtig im Forum diskutierte Idee, sich an das Europäische Forum Alpbach anzuschließen, ist ein weiterer sinnvoller Ansatz.
- Es sollte geprüft werden, inwieweit die Vermarktung von Maßnahmen der Ministerien mit einem zusätzlichen Logo „Beitrag zur Nachhaltigkeitsstrategie“ aus Sicht der MaßnahmenleiterInnen sinnvoll erscheint und solche Projekte dann auch konkret nach Außen medial vermarktet werden. Denkbar wäre die Entwicklung von „Kommunikationspaketen“, die z.B. die Vermittlung von Medienpartnerschaften und ein Corporate Design umfassen, zugleich aber ausreichenden Freiraum lassen, um die eigenen Anteile aus Sicht der Ressorts herauszustellen. Damit könnten ähnliche Anreize zur Entwicklung und Ausrichtung von Maßnahmen gegeben werden, ohne dass hierzu große Budgets notwendig wären.
- Ein viertes Handlungsfeld ist die Überarbeitung der Nachhaltigkeitswebsite und insbesondere die deutlichere Hervorhebung der Bedeutung der Nachhaltigkeitsstrategie für die Österreichischen Nachhaltigkeitspolitiken. Auf der Internetseite sollte die Nachhaltigkeitsstrategie selbst und ihre Maßnahmen zur Umsetzung deutlicher in den Vordergrund gestellt werden. Da www.nachhaltigkeit.at vor allem als eine Internetseite des Lebensministeriums wahrgenommen wird, sollten Anreize und Möglichkeiten für andere Ressorts und andere Akteursgruppen geschaffen werden, sich sichtbar mit Inhalten zu eigenen Maßnahmen auf der Internetseite zu präsentieren. Die allgemeine Öffentlichkeit ist bereits in der Nachhaltigkeitsstrategie selbst als Zielgruppe benannt. Kommunikative und interaktive Aspekte der Strategie in den Vordergrund zu stellen, würde einen Wandel von der Verwaltungsstrategie (mit der Bundesverwaltung als zentraler Akteur) zur „gelebten“ Strategie mit der Hervorhebung der Bedeutung für die BürgerInnen bedeuten. Die erfolgreichen „Nachhaltigkeitswochen“ können hier als Beispiel dienen. Sie werden zwar auf der Nachhaltigkeitsseite prominent und aktuell hervorgehoben, jedoch fehlt hier der Bezug zur Strategie. Zudem ist auch dieser Bereich statisch, da er bisher keine Interaktion mit KonsumentInnen erlaubt.

6.3.10 Finanzierung der Strategie verbessern

Die Nachhaltigkeitsstrategie sieht keine gesonderten finanziellen Mittel für die Umsetzung der Strategie vor. Die einzelnen Maßnahmen werden aus den jeweiligen Etats der Ressorts finanziert. Über das Komitee gibt es eine Reihe von Aktivitäten, die Ressortaktivitäten aufeinander abzustimmen. Nur vereinzelt werden jedoch Projekte ressortübergreifend finanziert. Es ist grundsätzlich sinnvoll, dass die Maßnahmen aus den bestehenden Budgets finanziert

werden, geht es doch beim Thema Nachhaltigkeit darum, die damit verbundenen Problemlagen und Ziele in die regulären Ressortaktivitäten zu integrieren.

Im Gegensatz zu einer Reihe von Ländern gibt es allerdings auch nur eine allenfalls schwache Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in bestehende Finanzströme. Die Nachhaltigkeitsstrategie selbst sieht die kritische Überprüfung des Finanzausgleichs und der Regionalförderungspolitiken in Hinblick auf eine nachhaltige Raumentwicklung vor. Die komplexe Materie des Finanzausgleichs wird im "Österreich-Konvent" bereits beraten. Insbesondere wird hierbei auf die Gesichtspunkte der Anreizprobleme bei der grundsätzlichen Aufgaben-, Ausgaben- und Einnahmenverteilung zwischen den unterschiedlichen Ebenen des öffentlichen Sektors eingegangen. Österreich bringt zudem seine Erfahrungen aktiv in das laufende multilaterale INTERREG-Projekt zu Greening Regional Development Programmes sowie die einschlägige Arbeitsgruppe der Generaldirektion Umwelt der Europäischen Kommission ein.

Weiterhin werden Budgets (wie in vielen anderen Ländern) nicht zur Stimulierung der Umsetzung der Strategie in Österreich genutzt. Finanzielle Anreize zur Entwicklung von Maßnahmen zur Umsetzung der Strategie sind weder für die Verwaltungen noch für andere politische Ebenen (Länder, Kommunen) erkennbar.

Schließlich fehlen weitgehend Kostenabschätzungen für die finanziellen Folgen des Nicht-Handelns bzw. der Aufrechterhaltung nicht-nachhaltiger Praktiken. Damit können Nachhaltigkeitsthemen in das Zentrum des politischen Interesses gebracht werden.

Entwicklungspotenziale:

- Von hoher politischer Ebene (Nationalrat, Ministerrat) sollte die Frage thematisiert werden, wie sichergestellt wird, dass erstens der Staatshaushalt und zweitens andere Finanzierungsmechanismen Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigen. Das Budget ist das Herzstück des Regierungshandelns schlechthin. Daher ist dies eine ambitionierte Aufgabe. Um einen Einstieg zu bekommen, wäre es vermutlich sinnvoll, zunächst eine fokussierte Problemdarstellung durch Institutionen außerhalb des Regierungsapparates zu erhalten. Eine solche Funktion könnte ein Nachhaltigkeitsausschuss des Nationalrats übernehmen oder beauftragen. Alternativ könnte das Forum dazu eine Studie erarbeiten. In einem zweiten Schritt könnten Finanzströme ausgewählt werden, die unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten begutachtet werden sollten. Dabei sollten, ähnlich wie bei der Strategieentwicklung, zunächst mit weichen Kriterien begonnen werden und erst nach Vorliegen erster Erfahrungen härtere Maßstäbe entwickelt werden. Die Integration von Nachhaltigkeitsgesichtspunkten in die Finanzströme zwischen den verschiedenen Ebenen wäre zudem ein geeigneter Ansatz für eine stärkere Integration der Bundesländer in der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie.
- Eine systematische Überprüfung von Nachhaltigkeitsaspekten in den Finanzströmen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden sollte erfolgen. Die Bund-Länder Forschungsk Kooperationen können hier als Vorbild dienen. Viel versprechende Ansätze sind auch in der Stadt-/Dorferneuerung erkennbar. Weitere Finanzströme, beispielsweise in der Infrastrukturentwicklung, der Energiepolitik, der Technologieentwicklung und Agrarpolitik, sollten hinsichtlich ihrer Eignung zur Aufnahme

von Nachhaltigkeitskriterien untersucht werden. Dabei könnte von den vorhandenen guten Beispielen ausgegangen werden.

- Es sollte geprüft werden, inwieweit durch die Einrichtung kleinerer Budgets Anreize in den verschiedenen Ressorts geschaffen werden können, um die Entwicklung von neuen Maßnahmen zu stimulieren oder ressortübergreifende Maßnahmen zu unterstützen. Dieses Budget könnte auf Zuschüsse für Maßnahmen beschränkt sein, beispielsweise für Öffentlichkeitsarbeit oder Machbarkeitsstudien. Ein solches Instrument besteht zum Beispiel im deutschen Umweltministerium im so genannten Umweltforschungsplan, mit dem zunehmend politiknahe Projekte konzipiert, initiiert oder begleitet werden.
- Die materiellen Kriterien könnten und sollten dabei auf ein Minimum beschränkt werden, z.B. eine Obergrenze für eine Projektsumme und die Verpflichtung, dass diese Projekte ressortübergreifend sein müssen und einen substantziellen Beitrag zur Nachhaltigkeitsstrategie versprechen. Die Mittelvergabe sollte dann im Wettbewerb erfolgen. Verschiedene Institutionen könnten mit der Entscheidung beauftragt werden, welche Projekte eine Kofinanzierung aus einem solchen Budget erhalten: Erstens, ein zu schaffendes hochrangiges Gremium auf der Ebene der SektionsleiterInnen („Green Cabinet“), zweitens, ein Ministerratsbeschluss auf der Basis des Vorschlags des Komitee, drittens durch das Komitee selbst oder viertens unter Beteiligung des Forums, das eine Empfehlung zur Mittelverwendung ausspricht.
- Ein solches Budget sollte und könnte vergleichsweise klein sein, denn es geht nicht darum, Nachhaltigkeitsmaßnahmen zu finanzieren, sondern, ähnlich wie „Seed Money“ Programme in der Forschungsförderung, einen Wettbewerb zu stimulieren, der neue Handlungsfelder erschließt.

7 Bibliographie

Adriaanse, A. (1993): Environmental Policy Performance Indicators. A Study of the Development of Indicators for Environmental Policy in the Netherlands. Den Haag.

Achtziger, R./Stickroth, H./Zieschank, R. et al. (2004): Nachhaltigkeitsindikator für die Artenvielfalt – Ein Indikator für den Zustand von Natur und Landschaft in Deutschland. (F&E-Projekt "Nachhaltigkeitsindikator für den Naturschutzbereich" FKZ 802 86 030). Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.): Angewandte Landschaftsökologie, Heft 63. Bonn-Bad Godesberg.

Bundesamt für Naturschutz (BfN) (2004): Daten zur Natur 2004. Münster.

Bundesamt für Statistik/Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft / Bundesamt für Raumentwicklung (2003): Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz. Indikatoren und Kommentare. Neuchâtel.

COMHAR (2004): Homepage of the Conference 2004 Website. Dublin.
(<http://www.comharconference2004.ie>).

Dalal-Clayton, B. (2004): A Proposed Options-Based Methodology for Shared Learning and Peer Review of National Strategies for Sustainable Development (NSDS). Manuscript, London.

EEAC (Network of European Environment and Sustainable Development Advisory Councils) (2005a): Sustaining Sustainability – a benchmark study on national strategies towards sustainable development and the impact of councils in nine EU member states. (Ed. by I. Niestroy). Den Haag.

EEAC (Network of European Environment and Sustainable Development Advisory Councils) (2005b): Statement of the EEAC Sustainable Development Working Group. The Windsor Momentum: The next push-up. Windsor/Brussels

European Commission (Ed.) (2005): Special Eurobarometer 217: The attitudes of European Citizens towards environment.
(http://europa.eu.int/comm/environment/barometer/report_ebenv_2005_04_22_en.pdf)

Forum Nachhaltiges Österreich (2003). Stellungnahme zum 1. Arbeitsprogramm. Wien.
(<http://www.nachhaltigkeit.at/strategie/pdf/AP2003forum.pdf>)

Forum Nachhaltiges Österreich (o.J.): Homepage und Selbstverständnis des Forums. Wien.
(http://www.nachhaltigkeit.at/strategie.php3?strat_forum.php3).

Forum Nachhaltiges Österreich (2004): Ergebnisprotokoll 11.03.2004. Wien.

Forum Nachhaltiges Österreich (2005a): Ergebnisprotokoll 01.07.2005. Wien.

Forum Nachhaltiges Österreich (2005b): Strategie 2005-06, Protokollnotiz vom 25.5.2005. Wien.

Giegrich, J./Möhler, S./Borken, J. (2003): Entwicklung von Schlüsselindikatoren für eine nachhaltige Entwicklung. (Institut für Energie- und Umweltforschung –ifeu). Studie im Auftrag des Umweltbundesamtes Berlin. Heidelberg.

Institute for European Environmental Policy (2005): EU Sustainable Development Networking Event Windsor, 14-15 July 2005 – Proceedings. Windsor

Ireland 2004 Presidency of the European Union (2004): Challenges and Opportunities for Sustainable Development in EU 25. Sustainable Development Conference, Kinsale, County Cork, Ireland 15 - 16 April 2004. Conference Summary. Kinsale (County Cork)

Jacob, Klaus; Marian Beise; Jürgen Blazejczak; Dietmar Edler; Rüdiger Haum; Martin Jänicke; Thomas Loew; Ulrich Petschow and Klaus Rennings (2005): / Lead Markets of Environmental Innovations <http://web.fu-berlin.de/ffu/Publikationen/buch_lead_markets2005.htm>/. Vol. 27 der ZEW Economic Studies, Physica, Heidelberg and New York.

Jänicke, Martin: (2005): Trend-setters in environmental policy: the character and role of pioneer countries. In: Jörgens, Helge (Hrsg.): /Diffusion and Convergence of Environmental Policies in Europe./ In: /European Environment. Special Issue./ Vol. 15 (2005), No. 2, pp. 129-142.

Lebensministerium (2002). "Die Österreichische Strategie zur Nachhaltigen Entwicklung". Wien, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.

Lebensministerium (2003a): 200 Maßnahmen für ein Nachhaltiges Österreich. Das Arbeitsprogramm 2003 zur Umsetzung der Österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie. Wien.

Lebensministerium (2003b): Monitoring nachhaltiger Entwicklung in Österreich: Ein systematischer Ansatz und Themenfelder. Reader zum Workshop vom 30. September 2003. Wien.

Lebensministerium (2004a): Auf dem Weg zu einem Nachhaltigen Österreich. Indikatoren-Bericht. Wien.

Lebensministerium (2004b): Auf dem Weg zu einem Nachhaltigen Österreich. Strategie zur Nachhaltigen Entwicklung: Arbeitsprogramm 2004. Wien.

Lebensministerium (2004c): Auf dem Weg zu einem Nachhaltigen Österreich. Fortschritte der Maßnahmen 2003. Wien

Lebensministerium (2005a): Partizipative Erarbeitung von Maßnahmen über Internet. Das Beispiel der Maßnahmen-Datenbank des BMLFUW. Powerpoint-Foliensatz. Wien.

Lebensministerium (2005b): MANUAL – Benutzungshandbuch zur Maßnahmendatenbank. Wien.

Lebensministerium (2005c): European NSSD Network Office. Draft Concept/ Memorandum for a Permanent Support Mechanism of the European NSSD Network. Wien.

Martinuzzi, André/Reinhard Steurer (2005): Die Umsetzung der Österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie. Erfahrungen und Einsichten von Beteiligten. Erstellt im Auftrag des Lebensministeriums. Diskussionspapier 02/2005 der Schriftenreihe des Forschungsschwerpunkts Nachhaltigkeit und Umweltmanagement, Wirtschaftsuniversität Wien.

OECD (2005a): Sustainable Development in OECD Countries. Getting the Policies Right. Paris.

OECD (2005b): National Strategies for Sustainable Development: Good Practices in OECD Countries. Paris. 3.-4.10.2005. SG/SD(2005)6

Ökosoziales Forum (2005): Nicht-Nachhaltige Trends. (Förderungsantrag an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft vom April 2005). Wien, Manuskript.

SRU (Rat von Sachverständigen für Umweltfragen) (2002): Umweltgutachten 2002. Für eine neue Vorreiterrolle. Stuttgart: Metzler-Poeschel.

Statistisches Bundesamt/Forschungsstelle für Umweltpolitik der Freien Universität Berlin/Ökologiezentrum Kiel (2002): Makroindikatoren des Umweltzustandes. Band 10 der Schriftenreihe Beiträge zu den Umweltökonomischen Gesamtrechnungen. Wiesbaden. (Endbericht des BMBF-Forschungsprojektes: Hochaggregierte Umweltzustandsindikatoren auf Basis naturwissenschaftlicher Modelle, statistischer Aggregationsverfahren und gesellschaftlicher Entscheidungsprozesse).

Steurer, Reinhard. (2004). Zwei Jahre Österreichische Strategie zur Nachhaltigen Entwicklung. Wirtschaftsuniversität Wien, Forschungsschwerpunkt Nachhaltigkeit und Umweltmanagement. (<http://www.nachhaltigkeit.at/reportagen.php3?month=7&year=2004#f4.3>.)

Swanson, Darren; László Pintér; François Bregha; Axel Volkery & Klaus Jacob (2004): / National Strategies for Sustainable Development. Challenges, Approaches and Innovations in Strategic and Co-ordinated Action. Based on a 19-country Analysis. /IISD, gtz and BMZ, Winnipeg, Eschborn and Bonn.
(http://www.iisd.org/pdf/2004/measure_nat_strategies_sd.pdf)

Universität Berlin/Ökologiezentrum Kiel (2002): Makroindikatoren des Umweltzustandes. Band 10 der Schriftenreihe Beiträge zu den Umweltökonomischen Gesamtrechnungen. Wiesbaden, S. 140-169.

Zieschank, R. (2002): Konsensfindungsverfahren zur Entwicklung von Makroindikatoren. In: Statistisches Bundesamt/Forschungsstelle für Umweltpolitik der Freien

8 Anhänge

8.1 Verzeichnis der Mitglieder des begleitenden Projektteams

Mitglieder des begleitenden Projektteams	
Name	Institution
Dr. Wolfram Tertschnig	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Abt. II/3
Mag. Elisabeth Freytag	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Abt. V/8
Mag. Ingeborg Fiala	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Abt. II/3
Dr. Barbara Schmon	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Abt. II/3
Mag. Rita Trattnigg	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Abt. V/8

8.2 Verzeichnis der Beiratsmitglieder

Beiratsmitglieder	
Name	Institution
Mag. Thomas Ritt	Bundesarbeitskammer
Dr. Wolfram Tertschnig	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Abt. II/3
Mag. Ingeborg Fiala	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Abt. II/3
Prof. Dr. Jürg Minsch	Professur für Nachhaltige Entwicklung, Universität für Bodenkultur
Mag. Elisabeth Huchler	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Abt. III/I6 Energie und Umwelttechnologie
Mag. Franz Maier	Umweltdachverband
Dr. Christian Smoliner	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Abt. VI/A/4
Prof. Dr. Jürg Minsch	Professur für Nachhaltige Entwicklung, Universität für Bodenkultur
Dr. Gunter Sperka	Amt der Salzburger Landesregierung, Referat 16/03, Chemie und Umweltechnik
Dipl.-Ing. Günther Humer	OberÖsterreichische Akademie für Umwelt und Natur

Mag. Christoph Haller	Wirtschaftskammer Österreich, Abteilung Umwelt, Energie und Infrastruktur
Mag. Irene Janisch	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Abt. C2/4
Mag. Marina Hahn	Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz, Abt. V/5
Dr. Fritz Kroiss	Ökobüro
Dr. Anton Reinl	Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs
Dr. Josef Muellner	Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten, Abt. III.3
Dr. Christian Baumgartner	Institut für Integrativen Tourismus und Entwicklung
Mag. Christoph Müller	Bundeskanzleramt, Abt. IV/2

8.3 Verzeichnis der InterviewpartnerInnen

InterviewpartnerInnen		
	Name	Institution
1	Mag. Elisabeth Huchler	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Abt. III/16 Energie und Umwelttechnologie
2	Frau Vitzthun	Finanzministerium
3	Dr. Wolfram Tertschnig	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Abt. II/3
4	Dr. Barbara Schmon	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Abt. II/3
5	Mag. Rita Trattnigg	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Abt. V/8
6	Mag. Christoph Haller	Wirtschaftskammer Österreich, Abteilung Umwelt, Energie und Infrastruktur
7	Franz Küberl	Caritas Österreich
8	DI Roman Mesicek	Industriellenvereinigung
9	Dr. Christian Smoliner	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Abt. VI/A/4
10	Mag. Franz Maier	Umweltdachverband
11	Oliver Korschil	Umweltausschuss Parlament; Österreichische Grünen
12	Dr. Gunter Sperka	Amt der Salzburger Landesregierung, Referat 16/03, Chemie und Umwelttechnik
13	MR Dr. Günther Pfaffenwimmer	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Abt. L V/11c
14	Mag. Ursula Heinrich	Außenministerium, Abteilung Umwelt, Transport und Energie
15	Mag. Aloisia Wörgetter	Außenministerium, Abteilung Umwelt, Transport und Energie
16	Mag. Thomas Ritt	Arbeiterkammer, Abteilung Umwelt
17	Mag. Christoph Müller	Bundeskanzleramt, Abt. IV/2
18	Dr. André Martinuzzi	Wirtschaftsuniversität Wien
19	Mag. Marina Hahn	Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz, Abt. V/5
20	Frau Dr. Svoboda	Finanzministerium
21	Dr. Christian Baum-	Institut für Integrativen Tourismus und Entwicklung

	gartner	
22	Dr. Mayer	Forum Nachhaltiges Österreich
23	Dr. Stammer	Bundesministerium für Inneres, Sektion I (Ressourcen) Referat IV/C Verwaltungsreform
24	Mag. Ingeborg Fiala	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Abt. II/3
25	Mag. Cosima Hufler	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Abt. V/2
26	Mag. Jürgen Doppler	Der Standard, Online Redaktion Wissenschaft
27	Dr. Gerhard Gürtlich	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technolo- gie, Leiter Sektion II (Infrastruktur)
28	Gordana Janak	Magistratsabteilung 22 - Umweltschutz der Stadt Wien
29	Thomas Steiner	Abteilung RU3-Umweltwirtschaft und Raumförderung, im Amt der NÖ Landesregierung,
30	Doris Schnepf	Sustainable Europe Research Institute
31	Dr. Katterl	Bundesministerium für Finanzen, Leiter Sektion III/1 Allge- meine Wirtschaftspolitik

8.4 Verzeichnis der TeilnehmerInnen am ProjektleiterInnenworkshop

ProjektleiterInnenworkshop	
Name	Institution
Dipl.-Ing. Alois Posch	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Um- welt und Wasserwirtschaft
Dipl.-Ing. Gottfried Lamers	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Um- welt und Wasserwirtschaft
Dr. Barbara Schmon	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Um- welt und Wasserwirtschaft
Dr. Peter Iwaniewicz	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Um- welt und Wasserwirtschaft
Hans-Günther Schwarz	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Techno- logie
Dipl.-Ing. Eva Dolak	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit
Dipl.-Ing. Manfred Bruckmoser	Bundeskanzleramt
Dr. Josef Müllner	Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten, Abt. III.3
Mag. Ingeborg Fiala	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Um- welt und Wasserwirtschaft, Abt. II/3
Dipl.-Ing. Irmgard Stelzer	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Um- welt und Wasserwirtschaft, Abt. II/3

8.5 Ankündigung des Evaluationsvorhabens (Deutsch)

Evaluierung der Österreichischen Strategie zur Nachhaltigen Entwicklung

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (Lebensministerium) hat eine interdisziplinäre Gruppe unabhängiger ExpertInnen mit der Evaluierung der Umsetzungsaktivitäten der Österreichischen Strategie zur Nachhaltigen Entwicklung beauftragt. Das Lebensministerium betritt damit im internationalen Vergleich Neuland bei der Evaluierung einer solch komplexen Strategie. Die Evaluation wird gemeinsam von Adelphi Consult, der Forschungsstelle für Umweltpolitik der Freien Universität Berlin und D-Coach durchgeführt. Der Evaluierungsprozess hat im Mai 2005 begonnen und endet mit einem ausführlichen Evaluationsbericht im November 2005.

Ziel der Evaluierung ist es, die Wirkungen der Österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie abzuschätzen, den Umsetzungsprozess hinsichtlich Effizienz, Effektivität, Transparenz und Angemessenheit zu beurteilen und Vorschläge zur Verbesserung der Wirkungen der Strategie und Effektivität der Institutionen zu erarbeiten. Schwerpunkt der Evaluation ist der Umsetzungsprozess. Dabei wird zwischen Umsetzungsmechanismen (Institutionen und Instrumente zur laufenden Umsetzung der Strategie) und Umsetzungsaktivitäten (Maßnahmen und Projekte zur Erreichung der Leitziele) unterschieden. Die Strategie selber und die darin festgelegten Ziele sind dagegen nicht Gegenstand der Evaluierung.

Evaluieren werden Umsetzungsmaßnahmen und Mechanismen seit der Beschlussfassung der Strategie im April 2002 bis Mai 2005. Die Evaluierung umfasst standardisierte Auswertungen auf der Grundlage von Fragebögen, Interviewzyklen vor Ort und detaillierten Untersuchungen der jeweiligen Mechanismen und Instrumente der Nachhaltigkeitsstrategie. Dazu zählen u.a. die Prozesssteuerung im Lebensministerium, das Komitee für ein Nachhaltiges Österreich, das Forum für ein Nachhaltiges Österreich, Arbeitsgruppen zur Konzeption und Umsetzung von Schlüsselmaßnahmen, Nahtstellen zu dezentralen Nachhaltigkeitsstrategien und Lokale Agenda 21 Prozessen, die Maßnahmendatenbank, die Arbeitsprogramme, der Fortschrittsbericht, der Indikatorenbericht, die Überprüfungsmechanismen und die Internetplattform.

Der Evaluationsprozess ist partizipativ ausgerichtet. Workshops mit VertreterInnen ausgewählter Umsetzungsmaßnahmen und VertreterInnen aus den Ländern und lokaler Agenda 21 Prozesse sind elementare Bestandteile der Evaluation. Die externe Evaluation ermöglicht durch einen „Blick von Außen“ und die Konsultation mit den maßgeblichen Akteuren der Österreichischen Nachhaltigkeitspolitik („Innenansichten“) Innovationspotentiale für die zukünftige nachhaltige Entwicklung in Österreich fruchtbar zu machen.

Der Evaluierungsprozess wird durch eine Steuerungsgruppe im Lebensministerium und einen Projektbeirat begleitet. Dem Projektbeirat gehören VertreterInnen unterschiedlicher Akteursgruppen an. Deren Funktion besteht vorwiegend in der Präzisierung der Fragestellungen, als Resonanzgruppe für Ergebnisse aus dem laufenden Evaluationsprozess und zur Anbindung des Evaluierungsprozesses in die jeweiligen Akteursnetzwerke.

8.6 Ankündigung des Evaluationsvorhabens (Englisch)

Evaluating the Austrian Sustainable Development Strategy

The Austrian Federal Ministry of Agriculture, Forestry, Environment and Water Management (BMLFUW) has appointed an interdisciplinary group of independent experts to evaluate implementation activities under the Austrian Sustainability Strategy. In an international context, the BMLFUW is breaking new ground by applying an evaluation process to such a complex strategy. The evaluation is to be jointly carried out by Adelphi Consult, the Free University of Berlin's Environmental Policy Research Centre, and D-Coach. The evaluation process started in May 2005 and is due to finish in November 2005 with a comprehensive evaluation report.

The evaluation process aims at assessing the impact of the Austrian Sustainable Development Strategy, applying criteria of efficiency, effectiveness, transparency and appropriateness to evaluate the implementation process, and evolving suggestions to improve the Strategy's effects and the institutions' effectiveness. The evaluation primarily focuses on the implementation process, with a distinction made between implementation mechanisms (institutions and instruments involved in the Strategy's on-going implementation) and implementation activities (measures and projects to reach milestones). In contrast, the Strategy itself and the policy goals defined in it are not subject to the evaluation process.

The evaluation encompasses implementation measures and mechanisms from the time the Strategy was adopted, i.e., from April 2002 to May 2005, and comprises standardised assessment via questionnaires, a series of on-site interviews, and detailed research into the Sustainability Strategy's specific mechanisms and instruments. These include, for example, process steering approach taken by the BMLFUW, the interministerial Committee for a Sustainable Austria, the advisory Forum for a Sustainable Austria, Working Groups on planning and implementing key measures, interfaces with decentralised sustainability strategies and local Agenda 21 processes, the support measures data base, the working programme, the progress report, the indicator report, the monitoring mechanisms and the Internet platform.

The evaluation is structured as a participatory process and uses workshops with representatives from selected implementation measures, experts from the provincial ("Länder") Governments involved, and local Agenda 21 processes, as a basic element. Elucidating the "view from outside" by external evaluation and an "inside view" by consulting with the responsible stakeholders in the Austrian Sustainability Strategy enables the innovation potential for future sustainable development in Austria to bear fruit.

The BMLFUW steering group and a project advisory board are accompanying the evaluation process. The advisory board includes representatives from diverse stakeholder groups. The board's primary function is to offer detailed definitions of the issues, provide feedback on the findings from the current evaluation process, and bind the evaluation process into the particular network of stakeholders.

8.7 Fragebogen der ersten Befragung der MaßnahmenleiterInnen

Projekt:	
ProjektleiterIn:	
Der Fragebogen wurde ausgefüllt von:	

(1) Beitrag zu Leitzielen der Nachhaltigkeitsstrategie:	
<p><i>1.1: Dem Arbeitsprogramm zufolge soll Ihr Projekt einen Beitrag zu den folgenden in der Nachhaltigkeitsstrategie formulierten Leitzielen leisten. Bitte überprüfen Sie, ob die Zuordnung Ihres Projektes zu folgenden Leitzielen zutreffend ist und korrigieren sie diese gegebenenfalls.</i></p>	
<input type="checkbox"/> Leitziel 1 - Ein zukunftsfähiger Lebensstil <input type="checkbox"/> Leitziel 2 - Entfaltungsmöglichkeiten für alle Generationen <input type="checkbox"/> Leitziel 3 - Gleichberechtigung für Frauen und Männer <input type="checkbox"/> Leitziel 4 - Bildung und Forschung schaffen Lösungen <input type="checkbox"/> Leitziel 5 - Ein menschenwürdiges Leben <input type="checkbox"/> Leitziel 6 - Innovative Strukturen fördern Wettbewerbsfähigkeit <input type="checkbox"/> Leitziel 7 - Ein neues Verständnis von Unternehmen und Verwaltung <input type="checkbox"/> Leitziel 8 - Korrekte Preise für Ressourcen und Energie <input type="checkbox"/> Leitziel 9 - Erfolgreiches Wirtschaften durch Ökoeffizienz <input type="checkbox"/> Leitziel 10 - Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen stärken	<input type="checkbox"/> Leitziel 11 - Schutz der Umweltmedien und Klimaschutz <input type="checkbox"/> Leitziel 12 - Vielfalt von Arten und Landschaften bewahren <input type="checkbox"/> Leitziel 13 - Verantwortungsvolle Raumnutzung und Regionalentwicklung <input type="checkbox"/> Leitziel 14 - Mobilität nachhaltig gestalten <input type="checkbox"/> Leitziel 15 - Die Verkehrssysteme optimieren <input type="checkbox"/> Leitziel 16 - Armut bekämpfen, sozialen und wirtschaftlichen Ausgleich innerhalb und zwischen den Ländern schaffen <input type="checkbox"/> Leitziel 17 - Eine global nachhaltige Wirtschaft <input type="checkbox"/> Leitziel 18 - Unsere Welt als Lebensraum <input type="checkbox"/> Leitziel 19 - Internationale Kooperationen und Finanzierung <input type="checkbox"/> Leitziel 20 - Nachhaltigkeitsunion Europa

(2) Bedeutung des Projektes in Ihrer Institution

2.1 Wie würden Sie die Bedeutung Ihres Projektes für Ihre Institution einschätzen?

	Die Ziele des Projektes stimmen mit den wichtigsten Zielen meiner Institution überein	Das Projekt wird in der Hierarchie meiner Institution unterstützt	Die Themenstellung des Projektes berührt kaum die Hauptaufgabenbereiche meiner Institution
trifft zu	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
trifft überwiegend zu	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
trifft teilweise zu	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
trifft überhaupt nicht zu	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2.2. Wie würden Sie die Bedeutung Ihres Projektes für andere am Projekt beteiligte Institutionen einschätzen?

Es ist keine andere Institution beteiligt.

	Das Projekt wird von den anderen beteiligten Institutionen unterstützt	Die Ziele des Projektes stimmen mit den wichtigsten Zielen der beteiligten Institutionen überein	Das Projekt wird von den Leitungsebenen der beteiligten Institutionen unterstützt.
trifft zu	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
trifft überwiegend zu	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
trifft teilweise zu	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
trifft überhaupt nicht zu	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2.3. Wie hoch ist der Anteil des Budgets, das für das Projekt aufgewendet wird, im Vergleich zum Projektbudget Ihrer Organisationseinheit?

Sehr hoch	Hoch	Durchschnittlich	Gering	Sehr gering
-----------	------	------------------	--------	-------------

Bitte schätzen Sie die Gesamtkosten Ihres Projektes EURO

2.4 Wie viele MitarbeiterInnen Ihrer Institution sind mit dem Projekt befasst? Anzahl MitarbeiterInnen

2.5 Wie viele MitarbeiterInnen in weiteren Institutionen, die als Projektpartner auftreten, sind am Projekt beteiligt? Anzahl MitarbeiterInnen

(5). Allg. Einordnung bezüglich des Beitrages zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie	
<i>Welche anderen Projekte der Nachhaltigkeitsstrategie schätzen Sie als besonders wichtig für die Erreichung der Leitziele ein?</i>	
Projektbezeichnung	Bitte kreuzen Sie an, wenn Sie ProjektleiterIn auch für dieses Projekt sind
<i>FREIER TEXT</i>	<input type="checkbox"/>

Herzlichen Dank für das Ausfüllen des Fragebogens. Die Ergebnisse tragen wesentlich zur Evaluierung der Umsetzungsaktivitäten der Österreichischen Strategie zur Nachhaltigen Entwicklung bei und werden nach Abschluss des Projektes im Internet veröffentlicht.

<i>Wollen Sie nach Abschluss des Projektes von den Ergebnissen informiert werden?</i>	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

8.8 Fragebogen der zweiten Befragung der MaßnahmenleiterInnen

Maßnahme:	Eintrag aus Datenbank
MaßnahmenleiterIn:	Eintrag aus Datenbank
Der Fragebogen wurde ausgefüllt von:	Freitext
Institution:	Datenbank

1. Österreichs Strategie für eine Nachhaltige Entwicklung

(Bitte zutreffendes ankreuzen, Mehrfachantworten sind möglich)

- Die Tatsache, dass es eine Nationale Nachhaltigkeitsstrategie gibt, ist förderlich für die von mir betreute Maßnahme.
- Mit Hinweis auf die Strategie konnte ich in meiner Institution zusätzliche Ressourcen (Geld, Personal) erhalten.
- Durch die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie gewinnen deren Ziele in meiner Institution an Bedeutung.
- Meine Maßnahme wäre in dieser Form genauso durchgeführt worden, selbst wenn es die Strategie nicht geben würde.
- Meine Maßnahme wurde bereits vor der Verabschiedung der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie geplant oder umgesetzt
- Die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen/Ministerien wird durch die Nachhaltigkeitsstrategie erleichtert.

2. *Komitee für Nachhaltige Entwicklung* (Bitte zutreffendes ankreuzen, Mehrfachantworten sind möglich)

- Ich kenne das Komitee für Nachhaltige Entwicklung nicht. (dann weiter zum nächsten Abschnitt)
- Im Komitee oder dessen Arbeitsgruppen wurde die von mir betreute Maßnahme diskutiert.
- Das Komitee oder dessen Arbeitsgruppen für Nachhaltige Entwicklung hat die Entwicklung meiner Maßnahme unterstützt.
- Das Komitee oder dessen Arbeitsgruppen unterstützt die ressortübergreifende Zusammenarbeit.

In welcher Weise ist das Komitee und dessen Arbeitsgruppen hilfreich oder hinderlich für Ihre Maßnahme: (Freitext)

3. *Forum für ein Nachhaltiges Österreich* (Bitte zutreffendes ankreuzen, Mehrfachantworten sind möglich)

- Ich kenne das Forum nicht. (dann weiter zum nächsten Abschnitt)
- Meine Maßnahme ist vom Forum nicht kommentiert worden.
- Meine Maßnahme wurde im Forum oder in den gemeinsamen Arbeitsgruppen Forum -Komitee diskutiert.
- Meine Maßnahme hat eine fachliche Begleitung durch die Mitglieder des Forums erhalten.
- Das Forum erfüllt die Funktion einer fachlichen Begleitung der Nachhaltigkeitsstrategie.

Bitte schätzen Sie kurz Vor- und Nachteile des Forums für ein nachhaltiges Österreich ein: (Freitext)

4. *Steuergruppe für die Österreichische Nachhaltigkeitsstrategie im Lebensministerium* (Bitte zutreffendes ankreuzen, Mehrfachantworten sind möglich)

- Ich kenne die Steuergruppe Nachhaltigkeitsstrategie im Lebensministerium nicht. (dann weiter zum nächsten Abschnitt)
- Die Steuergruppe Nachhaltigkeitsstrategie im Lebensministerium hat die Erarbeitung meiner Maßnahme im Rahmen der Arbeit des Komitees ermöglicht .
- Die Steuergruppe Nachhaltigkeitsstrategie im Lebensministerium steht in regelmäßigem Kontakt zu mir bzw. meiner Institution im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie.
- Die Steuergruppe Nachhaltigkeitsstrategie im Lebensministerium ermöglicht im Rahmen ihrer Arbeit im Komitee, die Interessen unterschiedlicher Ministerien und Institutionen zu berücksichtigen/zu integrieren.

In welcher Weise war die Steuergruppe Nachhaltigkeitsstrategie im Lebensministerium hilfreich oder hinderlich für die Umsetzung Ihrer Maßnahme: (Freitext)

5. NachhaltigkeitskoordinatorInnen der Länder

(Bitte zutreffendes ankreuzen, Mehrfachantworten sind möglich)

- Die NachhaltigkeitskoordinatorInnen der Länder sind mir nicht bekannt. (dann weiter zum nächsten Abschnitt)
- Meine Maßnahme hat keine Bedeutung für die Länder/Kommunen.
- Die NachhaltigkeitskoordinatorInnen der Länder haben sich an meiner Maßnahme interessiert gezeigt.

Bitte schätzen Sie die Bedeutung der Mitwirkung der Länder bei der Bundesstrategie ein: (Freitext)

6. Indikatorenbericht

(Bitte zutreffendes ankreuzen, Mehrfachantworten sind möglich)

- Der Indikatorenbericht ist mir nicht bekannt. (dann weiter zum nächsten Abschnitt)
- Ich habe an der Erstellung des Indikatorenberichts aktiv mitgewirkt.
- Die Auswahl der Indikatoren ist für meine Maßnahme nicht weiter erheblich.
- Für die Ziele, die mit meiner Maßnahme verfolgt werden, fehlen Daten zur Messung der Zielerreichung.

Kann durch den Indikatorenbericht bzw. das Monitoring der Erreichung der Leitziele Ihre Maßnahme unterstützt werden? In welcher Weise erfolgt diese Unterstützung oder wie könnte die Berichterstattung verbessert werden?: (Freitext)

7. Maßnahmendatenbank

(Bitte zutreffendes ankreuzen, Mehrfachantworten sind möglich)

- Die Maßnahmendatenbank ist mir nicht bekannt. (dann weiter zum nächsten Abschnitt)
- Die Maßnahmendatenbank hat dazu beigetragen, dass meine Maßnahme bekannt wurde (z.B. unter Bezug auf Maßnahmendatenbank darauf angesprochen, andere Institutionen ahmen meine Maßnahme nach, etc.)
- Ich habe die Maßnahmendatenbank benutzt um Kooperationspartner für meine Maßnahme zu finden.
- Ich habe die Maßnahmendatenbank benutzt um andere Maßnahmen als Vorbilder zu identifizieren.
- Ich habe die Maßnahmendatenbank benutzt um andere Maßnahmen zu kommentieren oder Anfragen an die LeiterInnen anderer Maßnahmen zu senden.

Ich habe auf meine Kommentare und Anfragen auch Rückmeldungen bzw. Antworten erhalten.

Ich habe aus der Maßnahmendatenbank Kommentare zu meiner Maßnahme erhalten.

Bitte schätzen Sie kurz Vor- und Nachteile der Maßnahmendatenbank ein: (Freitext)

8. Arbeitsprogramme 2003 und 2004

(Bitte zutreffendes ankreuzen, Mehrfachantworten sind möglich)

Die Arbeitsprogramme sind mir nicht bekannt. (dann weiter zum nächsten Abschnitt)

Durch die Darstellung in den Arbeitsprogrammen ist die Umsetzung meiner Maßnahme unterstützt worden.

Zur Vorbereitung der Erstellung der Arbeitsprogramme erfolgte in meiner Institution eine Diskussion über Ziele und Prioritäten.

Bitte schätzen Sie kurz Vor- und Nachteile der Arbeitsprogramme aus Sicht Ihres Projektes ein: (Freitext)

9. Fortschrittsbericht zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie (Maßnahmendokumentation)

(Bitte zutreffendes ankreuzen, Mehrfachantworten sind möglich)

Der Fortschrittsbericht der Nachhaltigkeitsstrategie ist mir nicht bekannt. (dann weiter zum nächsten Abschnitt)

Der Fortschrittsbericht der Nachhaltigkeitsstrategie wird in meiner Institution von anderen MitarbeiterInnen gelesen.

Der Fortschrittsbericht der Nachhaltigkeitsstrategie wird in meiner Institution unter den MitarbeiterInnen diskutiert.

Ich habe an der Erstellung des Fortschrittsberichts aktiv mitgewirkt.

Bitte schätzen Sie kurz Vor- und Nachteile des Fortschrittsberichts aus Sicht Ihrer Maßnahme ein: (Freitext)

10. Homepage

(Bitte zutreffendes ankreuzen, Mehrfachantworten sind möglich)

Die Homepage „<http://www.nachhaltigkeit.at>“ ist mir nicht bekannt.

Ich nutze die Homepage um die Strategie anderen MitarbeiterInnen in meiner Institution zugänglich zu machen.

Ich habe die Homepage noch nie aufgerufen.

Ich nutze die Homepage (Bitte treffen sie hier eine Auswahl.)

- regelmäßig (mehrmals pro Woche)
- gelegentlich (mehrmals pro Monat)
- selten

Bitte schätzen Sie kurz Vor- und Nachteile der Homepage für die Österreichische Nachhaltigkeitsstrategie ein: (Freitext)

Herzlichen Dank für das Ausfüllen des 2. Fragebogens. Die Ergebnisse tragen wiederum wesentlich zur Evaluierung der Umsetzungsaktivitäten der Österreichischen Strategie zur Nachhaltigen Entwicklung bei und werden nach Abschluss der Maßnahme im Internet veröffentlicht.

8.9 Verzeichnis der Institute des Evaluationsberichtes

8.9.1 Adelphi Consult

Adelphi Consult ist ein international tätiges Forschungs- und Beratungsunternehmen im Bereich der Nachhaltigkeitsforschung. Es ist spezialisiert auf die Entwicklung und praktische Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien für Unternehmen, öffentliche Auftraggeber und internationale Organisationen. Durch seine Beratungsleistungen fördert Adelphi Consult Nachhaltige Entwicklungen auf lokaler, nationaler, regionaler und internationaler Ebene, Öko-Effizienz, Innovationen und Corporate Social Responsibility.

Adelphi Consult unterstützt Auftraggeber mit unabhängigen Analysen und kompetenter Beratung und ist Ideengeber und Motor zur Weiterentwicklung der internationalen Nachhaltigkeitsdiskussion. Zum Kernbereich der Forschungs- und Beratungstätigkeit gehört die Analyse umweltpolitischer und -technischer Entwicklungen, die Untersuchung internationaler Umweltabkommen und internationaler Institutionen im Umweltbereich sowie die wissenschaftliche Begleitung der Integration von Umweltbelangen in andere Sektorpolitiken, insbesondere die Wirtschafts-, Finanz-, Verkehrs-, Struktur- sowie die Außen- und Entwicklungspolitik.

Zu den Arbeitsgebieten des Instituts zählen:

- Nachhaltigkeitsmanagement für Regierungen, Unternehmen und Organisationen
- Internationaler Technologietransfer und Technologiekooperationen
- Umweltfreundliche Technologien (Abfall, Wasser, Energie, Klima)
- Corporate Social Responsibility und Corporate Governance
- Nachhaltige Kapitalanlagen und Finanzierungsmechanismen

In diesen Arbeitsfeldern bietet Adelphi Consult unterschiedliche Dienstleistungen an: Managementberatung, Projekt- und Programmentwicklung, Projekt- und Programmevaluation, Moderation von Stakeholderdialogen, Datenerhebungen und Aufbereitung, Analysen und Recherchen, Projektmanagement sowie Dienstleistungen im Bereich Nachhaltigkeitskommunikation sowie Trainings- und Qualifizierungsmaßnahmen.

Die Mitarbeiter von Adelphi Consult beraten seit vielen Jahren Organisationen und Unternehmen bei der Lösung ihrer individuellen Fragestellungen. Das Team aus Betriebswirten, Ingenieuren, Politologen, Juristen, Planern und Psychologen zeichnet sich durch hohe analytische Kompetenz, umfangreiche fachliche Expertise, große Flexibilität, effizientes Vorgehen sowie Zielgruppen- und Auftraggeber orientierte Beratung.

Zu den Auftraggebern von Adelphi Consult gehören verschiedene Bundesministerien (BMU, BMBF, BMZ), ihre nachgeordneten Institutionen (UBA; BfN, BfS sowie SRU und WBGU), Institutionen der Entwicklungszusammenarbeit (GTZ, INWENT, DSE, DEZA, USAID) internationale Organisationen und Institutionen (UNDP, UNEP, OSZE, OECD, NATO, IISD; WWF, CIFOR) sowie die Europäische Kommission (GD Umwelt, GD Forschung, JRC) sowie verschiedene Ministerien im Ausland.

Die internationalen Netzwerke von Adelphi Consult sichern den Zugang zu qualifizierten Experten weltweit. Erfahrene Moderatoren, Kommunikationsexperten und Eventmanager unterstützen je nach Bedarf bei der Umsetzung von Projekten.

Adelphi Consult steuert die gesamte Projektabwicklung – von Konzeption, Planung, Management und Durchführung bis hin zur Evaluation. Das professionelle Qualitätsmanagement und Controlling trägt dazu bei, jederzeit die Bedürfnisse unserer Kunden und Partner zu erfüllen.

8.9.2 Forschungsstelle für Umweltpolitik der Freien Universität Berlin (FFU)

Die Forschungsstelle für Umweltpolitik wurde 1986 als interdisziplinäres Forschungsinstitut an der Freien Universität Berlin gegründet und fungiert als Koordinationsstelle der sozialwissenschaftlichen Umweltforschung an der FU Berlin. Das Institut arbeitet gleichermaßen im Bereich der Grundlagenforschung wie der angewandten Forschung und Politikberatung für zahlreiche Klienten aus dem In- und Ausland. Die Forschungsarbeiten konzentrieren sich gegenwärtig auf fünf Themenbereiche:

- Vergleichende Analyse von nationalstaatlichem Pionierverhalten und Prozesse der Diffusion von Umweltinnovationen
- Ökologische Modernisierung und Strukturwandel
- Strategien der Umweltpolitik
- Energiepolitik und Klimaschutz
- Global Environmental Governance

Die Lehre ist ein weiterer wichtiger Bestandteil der Arbeit des Instituts. In Kooperation mit den Fachbereichen für Rechts- und Wirtschaftswissenschaft hat die Forschungsstelle einen interdisziplinären, viersemestrigen Master-Studiengang „Öffentliches und betriebliches Umweltmanagement“ etabliert und bietet gleichzeitig das Wahlfach „Umweltmanagement“ als Zusatzqualifikation für Studenten/innen der Naturwissenschaften an. MitarbeiterInnen des Instituts halten Seminare über Vergleichende Politikwissenschaft, Policy-Analyse, Internationale Beziehungen und Umwelt und Energiepolitik.

Die Forschungsstelle ist Teil des internationalen Netzwerks sozialwissenschaftlicher Umweltforschungsinstitute. Zusammen mit dem Postdam-Institut für Klimafolgenforschung, der Universität Oldenburg und der Vrije Universiteit Amsterdam ist sie Trägerin des „Global Governance Projekts“. Das Institut ist Organisator der jährlichen internationalen „Berlin Conference on the Human Dimensions of Global Environmental Change“.

Die FFU beschäftigt mehr als 20 MitarbeiterInnen. Internationale Drittmittelgeber waren oder sind u.a. die EU, die OECD, die UNO-Universität oder die Anglo-German Foundation. Nationale Fördereinrichtungen waren bzw. sind u.a. das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), für Umwelt (BMU), das Umweltbundesamt (UBA), das Bundesamt für Naturschutz (BfN), die Berliner Landesregierung, der Deutsche Bundestag, die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), die Stiftung Volkswagenwerk, die Hans-Böckler-Stiftung und die Heinrich-Böll-Stiftung.